

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

208. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 10. Februar 2021

Inhalt:

Nachträgliche Ausschussüberweisung
21, 16, 28 c, 28 d und 28 e
Nachträgliche Ausschussüberweisung
Feststellung der Tagesordnung26210 DTagesordnungspunkt 1:Befragung der BundesregierungSvenja Schulze, Bundesministerin BMU26211 AKarsten Hilse (AfD)26212 ASvenja Schulze, Bundesministerin BMU26212 AKarsten Hilse (AfD)26212 BSvenja Schulze, Bundesministerin BMU26212 BTill Mansmann (FDP)26212 CSvenja Schulze, Bundesministerin BMU26212 CMarc Bernhard (AfD)26212 DSvenja Schulze, Bundesministerin BMU26213 AAlois Gerig (CDU/CSU)26213 BSvenja Schulze, Bundesministerin BMU26213 BDr. Christoph Hoffmann (FDP)26213 CSvenja Schulze, Bundesministerin BMU26213 DFranziska Gminder (AfD)26214 ASvenja Schulze, Bundesministerin BMU26214 ASvenja Schulze, Bundesministerin BMU26214 BAndreas Bleck (AfD)26214 C
Tagesordnungspunkt 1: Befragung der Bundesregierung Svenja Schulze, Bundesministerin BMU
Befragung der Bundesregierung Svenja Schulze, Bundesministerin BMU
Befragung der Bundesregierung Svenja Schulze, Bundesministerin BMU
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26211 A Karsten Hilse (AfD) 26211 D Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26212 A Karsten Hilse (AfD) 26212 A Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26212 B Till Mansmann (FDP) 26212 C Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26212 C Marc Bernhard (AfD) 26212 D Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 A Alois Gerig (CDU/CSU) 26213 B Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 D Franziska Gminder (AfD) 26214 A Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26214 A Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26214 A
Karsten Hilse (AfD)
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26212 A Karsten Hilse (AfD) 26212 A Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26212 B Till Mansmann (FDP) 26212 C Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26212 C Marc Bernhard (AfD) 26212 D Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 A Alois Gerig (CDU/CSU) 26213 B Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 B Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 B Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 26213 C Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 D Franziska Gminder (AfD) 26214 A Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26214 B Andreas Bleck (AfD) 26214 C
Karsten Hilse (AfD)
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26212 B Till Mansmann (FDP) 26212 C Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26212 C Marc Bernhard (AfD) 26212 D Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 A Alois Gerig (CDU/CSU) 26213 B Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 B Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 26213 C Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 D Franziska Gminder (AfD) 26214 A Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26214 A Andreas Bleck (AfD) 26214 C
Till Mansmann (FDP) 26212 C Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26212 C Marc Bernhard (AfD) 26212 D Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 A Alois Gerig (CDU/CSU) 26213 B Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 B Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 26213 C Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 D Franziska Gminder (AfD) 26214 A Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26214 B Andreas Bleck (AfD) 26214 C
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU26212 CMarc Bernhard (AfD)26212 DSvenja Schulze, Bundesministerin BMU26213 AAlois Gerig (CDU/CSU)26213 BSvenja Schulze, Bundesministerin BMU26213 BDr. Christoph Hoffmann (FDP)26213 CSvenja Schulze, Bundesministerin BMU26213 DFranziska Gminder (AfD)26214 ASvenja Schulze, Bundesministerin BMU26214 BAndreas Bleck (AfD)26214 C
Marc Bernhard (AfD) 26212 D Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 A Alois Gerig (CDU/CSU) 26213 B Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 B Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 26213 C Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 D Franziska Gminder (AfD) 26214 A Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26214 B Andreas Bleck (AfD) 26214 C
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 A Alois Gerig (CDU/CSU) 26213 B Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 B Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 26213 C Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26213 D Franziska Gminder (AfD) 26214 A Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26214 B Andreas Bleck (AfD) 26214 C
Alois Gerig (CDU/CSU)
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU26213 BDr. Christoph Hoffmann (FDP)26213 CSvenja Schulze, Bundesministerin BMU26213 DFranziska Gminder (AfD)26214 ASvenja Schulze, Bundesministerin BMU26214 BAndreas Bleck (AfD)26214 C
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU26213 DFranziska Gminder (AfD)26214 ASvenja Schulze, Bundesministerin BMU26214 BAndreas Bleck (AfD)26214 C
Franziska Gminder (AfD)
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26214 B Andreas Bleck (AfD)
Andreas Bleck (AfD)
Svenia Schulze. Bundesministerin BMU 26214 C
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26214 D
Carsten Träger (SPD)

Sxenja Schulze, Bundesministerin BMU 2	26215	В
Nicole Bauer (FDP)	26215	C
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2	26215	D
Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). 2	26216	A
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2	26216	C
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 2	26216	D
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2	26216	D
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 2	26217	A
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2	26217	В
Rainer Spiering (SPD)	26217	C
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2	26217	D
Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2	26218	A
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2	26218	В
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 2	26218	C
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2	26218	D
Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)2	26219	A
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2		
Dr. Rainer Kraft (AfD)		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2		
Ralph Lenkert (DIE LINKE)		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2		
Ralph Lenkert (DIE LINKE)		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2		
Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). 2		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2		
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 2		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 2		
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 2		
	26221	

Dr. Rainer Kraft (AfD) 26221 D	CALLIE VICTOR LIE (DÜNDNIC 00/
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26222 A	DIE GRÜNEN)
Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Stephan Brandner (AfD)
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26222 C	
Stephan Brandner (AfD)	Dr. Rainer Kraft (AfD) 26229 A
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26223 A	
Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) 26223 B	Mündliche Frage 10
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26223 C	Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
Dr. Lukas Köhler (FDP)	DIE GRÜNEN)
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26223 D	Umsetzung der Erneuerbare-Energien- Richtlinie
Marc Bernhard (AfD)	
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26224 B	
Marc Bernhard (AfD)	Zusatzfragen
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU 26224 C	Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Tagesordnungspunkt 2:	Mündliche Frage 11
Fragestunde Drucksache 19/26439	Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
Dideksaciic 17/20457 20225 A	Weitere Maßnahmen zur Senkung des
Mindlish a Europe (Energieverbrauchs in Gebäuden
Mündliche Frage 6 Dr. Marcus Faber (FDP)	Antwort Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi 26231 A
Gründe für die Änderungen bei der Förde-	Zusatzfragen
rung energieeffizienten Bauens	Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
Antwort	DIE GRÜNEN)
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi 26225 A	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Zusatzfragen Dr. Marcus Faber (FDP)	Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE)
,	Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Mündliche Frage 8	
Dr. Rainer Kraft (AfD)	Mündliche Frage 14
Haftungsfragen bei der Finanzierung des	Dr. Dirk Spaniel (AfD)
Rückbaus von Windenergieanlagen	Höhe der Subventionen an Tesla für den
Antwort Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi 26226 A	Bau einer Produktionsstätte in Branden- burg
Zusatzfragen	Antwort
Dr. Rainer Kraft (AfD)	
Stephan Brandner (AfD)	Zusatzfragen Dr. Dirk Spaniel (AfD)
	Dr. Dirk Spaniel (AfD)
Mündliche Frage 9	Dr. Dirk Spaniel (AfD)
	Dr. Dirk Spaniel (AfD)
Mündliche Frage 9 Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der deutschen Stellung- nahme zum Bau grenznaher Atomkraft-	Dr. Dirk Spaniel (AfD)
Mündliche Frage 9 Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der deutschen Stellung-	Dr. Dirk Spaniel (AfD)
Mündliche Frage 9 Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der deutschen Stellung- nahme zum Bau grenznaher Atomkraft-	Dr. Dirk Spaniel (AfD)



Zusatzfragen Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26235 C	Inländische Arbeitskräfte zuerst – Verlängerung der Westbalkanregelung zurücknehmen	
Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/	20233 C	Drucksache 19/26543	26255 B
DIE GRÜNEN)	26236 A	René Springer (AfD)	26255 C
		Marc Biadacz (CDU/CSU)	26256 B
Mündliche Frage 26		Johannes Vogel (Olpe) (FDP)	26257 B
Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Daniela Kolbe (SPD)	26258 B
Zeitplan für die Erstreckung des Tarifver-		Ulla Jelpke (DIE LINKE)	26259 A
trags Altenpflege		Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26250 D
Antwort		` '	
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS.	26236 C	Max Straubinger (CDU/CSU)	
Zusatzfragen Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26236 D	Bernd Rützel (SPD)	20201 B
Dr. Rainer Kraft (AfD)	26237 C	7	
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/		Zusatzpunkt 2:	
DIE GRÜNEN) Zusatzpunkt 1:	26237 D	Antrag der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Bundesweiten Stu -	
Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion		fenplan vorlegen – Dem Land eine Perspek- tive geben	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Konsequenzen der Bundesregierung aus den jüngsten		Drucksache 19/26536	26262 A
gewaltsamen, willkürlichen und repressi- ven Entwicklungen in Russland		in Verbindung mit	
Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26238 B		
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (zur Geschäftsordnung)	26239 A	Tagesordnungspunkt 22: Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-	
Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU)	26239 C	Asche, Dr. Janosch Dahmen, Maria Klein- Schmeink, weiterer Abgeordneter und der	
Dr. Alexander Gauland (AfD)	26241 A	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den	
Heiko Maas, Bundesminister AA	26241 D	Menschen in der Pandemie Hoffnung, Be-	
Alexander Graf Lambsdorff (FDP)	26243 C	rechenbarkeit und Perspektive geben – Stu- fenplan mit klaren Regeln für Corona-	
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	26245 A	Maßnahmen vorlegen	26262 D
Elisabeth Motschmann (CDU/CSU)	26246 C	Drucksache 19/26530	20202 B
Armin-Paulus Hampel (AfD)	26247 C	in Verbindung mit	
Dr. Nils Schmid (SPD)	26248 D		
Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26249 D	Zusatzpunkt 3:	
Thomas Erndl (CDU/CSU)	26250 D	Beschlussempfehlung und Bericht des Aus-	
Johannes Schraps (SPD)	26252 A	schusses für Gesundheit zu dem Antrag der	
Matern von Marschall (CDU/CSU)	26253 A	Abgeordneten Ulrich Oehme, Uwe Witt, Dr. Axel Gehrke, weiterer Abgeordneter und	
Frank Schwabe (SPD)	26254 A	der Fraktion der AfD: Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und anderen	
Tagesordnungspunkt 3:		vulnerablen Gruppen durch Mund-Nasen- Bedeckung beenden	
Antrag der Abgeordneten René Springer,		Drucksachen 19/25314, 19/26500	26262 B
Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD:		in Verbindung mit	

26275 1
n
h-
26276
26276
I)
,
r-
26276
u-
26276
ıi-
-
26277
I II
26277
20211
zu
26277
. 2



Mündliche Frage 17	Antwort
Ulla Jelpke (DIE LINKE)	Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 26279 C
Einstufung des Produkts BizzTrust als Dual-Use-Produkt	Mündliche Frage 24
Antwort Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi 26277 D	Sabine Zimmermann (Zwickau)
Mündliche Frage 18 Sevim Dağdelen (DIE LINKE) Höhe der Exportkreditgarantien für Liefe- rungen und Leistungen im Jahr 2020	(DIE LINKE) Zahlung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen und gezahltes Arbeitslosengeld im Anschluss an die Pflegetätigkeit Antwort
Antwort Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi 26278 A	Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 26280 A
Thomas Balens, Fan. Staatssekietai Biviwi 20278 A	
Mündliche Frage 19	Mündliche Frage 25
Martina Renner (DIE LINKE)	Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE)
Ermittlungen zum Brandanschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft im Saarland Antwort	Durchschnittliche Höhe des im Anschluss an die Pflegetätigkeit gezahlten Arbeitslo- sengeldes und Dauer der Arbeitslosigkeit
Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV 26278 D	Antwort Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 26280 B
Mündliche Frage 20	
Judith Skudelny (FDP)	Mündliche Frage 27
Weitere Aussetzung der Insolvenzantrags-	Martin Hohmann (AfD)
pflicht Antwort Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV 26279 A	Umsetzung der Quoten aus dem Bundes- gleichstellungsgesetz und der Ziele des Gleichstellungsplans im Bundesverteidi- gungsministerium
Mündliche Frage 21	Antwort
Judith Skudelny (FDP)	Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg
Etwaige Verursachung von Liquiditäts- lücken bei Unternehmen im Rahmen des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes	Mündliche Frage 28
Antwort Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV 26279 A	Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)
Christian Lange, Fan. Staatssekietai bivij v 20279 A	Kosten der von der Bundeswehr betriebe- nen Drohnen
Mündliche Frage 22	Antwort
Tobias Matthias Peterka (AfD)	Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg
Maßnahmen gegen die Gefahr längerfristi- ger Beschäftigungslosigkeit infolge von Ausbildungsplatzmangel	
Antwort	Mündliche Frage 29 Dr. Aloxandor S. Nou (DIE LINKE)
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 26279 B	Zuwendungen von Rüstungsfirmen an An-
Mündliche Frage 23	gehörige der Bundeswehr oder der Bundes- polizei für die Ausbildung Dritter an Über-
Tobias Matthias Peterka (AfD)	wachungs- oder Aufklärungstechnik
Vereinbarkeit der SARS-CoV-2-Arbeits- schutzverordnung und Einhaltung der Vor- gaben der Datenschutz-Grundverordnung	Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg

Mündliche Frage 30	Mündliche Frage 36
Kathrin Vogler (DIE LINKE)	Markus Herbrand (FDP)
Teilnahme des Luftgeschwaders 33 der Bundeswehr an einer Nuklearübung der NATO im Jahre 2020	Ergänzung der Kriterien zur Verpachtung bundeseigener Landflächen um die Aspekte eines umweltverträglichen Bewirtschaftens
Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	Antwort Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMEL
Mündliche Frage 31	Mündliche Frage 37
Kathrin Vogler (DIE LINKE)	Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/
Teilnahme des Luftgeschwaders 33 der Bundeswehr an einer Nuklearübung der NATO im Herbst 2021	DIE GRÜNEN) Anzahl der Waldbrände in Deutschland im Jahr 2020
Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	Antwort Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMEL
Mündliche Frage 32	Mündliche Frage 38
Andrej Hunko (DIE LINKE)	Lars Herrmann (fraktionslos)
Gesprächsthemen beim Treffen der Bundesverteidigungsministerin mit dem türkischen Verteidigungsminister am 2. Februar	Erwartete Todesfälle aufgrund nicht durch- geführter Impfungen gegen das Coronavi- rus
2021 Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Mar No. 1 E. 22	Mündliche Frage 39
Mündliche Frage 33 Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Militärische Unterstützung der Republik Myanmar seit 2012 durch Deutschland	Barrierefreie Informationen zu den Covid- 19-Schutzimpfungen
Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Mündliche Frage 34	Mündliche Frage 40
Heike Hänsel (DIE LINKE)	Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/
Abzugstermin der Bundeswehr aus Afgha- nistan	DIE GRÜNEN)
Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär	Etwaige Probleme bei den Terminbuchun- gen aufgrund mangelnder barrierefreier Kontaktmöglichkeiten
BMVg 26282 A	Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Mündliche Frage 35	
Dr. Anton Friesen (AfD)	Mündliche Frage 41
Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung	Ulla Jelpke (DIE LINKE)
Antwort Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMEL	Zugang zu Daten über Einreiseanmeldungen bzw. Ersatzmeldungen von Einreisenden aus Risikogebieten



Antwort	Mündliche Frage 47
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG	2 Kordula Schulz-Asche (RÜNDNIS 90/
	Wissenschaftliche Datenlage zu Covid-19-
Mündliche Frage 42	Impfstoffen aus China und Russland
Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Unterstützung der Kooperation von Phar-	20207 33
maunternehmen bei der Impfstoffherstel- lung	Mündliche Frage 48
Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär	Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
BMG 26284 C	Forschung zur Übertragung von Covid-19 durch Geimpfte
	Antwort
Mündliche Frage 43	Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Torsten Herbst (FDP)	20207 2
Kosten für die Bereitstellung von Gutschei- nen für FFP2-Masken für Coronarisiko-	Mündliche Frage 49
<mark>gruppen</mark> Antwort	Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG	Anspruchsberechtigung von Krankenhäu- sern auf Ausgleichszahlungen
	Antwort
Me 11: 1 To 44	Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
Mündliche Frage 44	BMG 26287 D
Oliver Luksic (FDP)	
Vereinheitlichung der Maßnahmen beim grenzüberschreitenden Verkehr in und aus Coronahochrisikogebieten	Mündliche Frage 50 Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/
Antwort	DIE GRÜNEN)
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG	Umsetzung der Vorschläge von Universitätskliniken und Maximalversorgern
BING 20203 C	Antwort
	Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Mündliche Frage 45	
Andrej Hunko (DIE LINKE)	Mündliche Frage 51
Verhinderung von Insolvenzen kleinerer Kliniken in ländlichen Regionen	Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)
Antwort	Änderung der Approbationsordnung für
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG	Ärztinnan und Ärzta
51416 20203 5	Antwort
	Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Mündliche Frage 46	20200
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Mündliche Frage 52
Freigabe von Patenten für Impfstoffe zum	Dr. Marcus Faber (FDP)
Schutz vor dem Coronavirus	Anzahl der Gewerbegebiete in Sachsen-
Antwort	Anhalt ohne Breitbandinternet
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG	Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 26288 D



Mündliche	Frage	53
-----------	-------	----

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Radwege an Bundesstraßen in Niedersachsen

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 26289 D

Mündliche Frage 54

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Elektrifizierte Schienenwege in Niedersachsen

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 26292 A

Mündliche Frage 55

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Volkswirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen zur Fahrtzeitreduzierung beim Bau der Gäubahn

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 26292 B

Mündliche Frage 56

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Eignung der Computerarbeitsplätze im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Teilnahme an Videokonferenzen

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 26292 C

Mündliche Frage 57

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Unterstützung eines europäischen Breitbandsatellitennetzes durch die Bundesregierung

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI . . 26292 D

Mündliche Frage 58

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden im Jahr 2019

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 26293 A

Mündliche Frage 59

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Jahresetat für die Öffentlichkeitsarbeit der Autobahn GmbH des Bundes

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 26293 B

Mündliche Frage 60

Dr. Christian Jung (FDP)

Pläne zum Ausbau des Glasfasernetzes der Deutschen Bahn AG mithilfe einer Tochtergesellschaf

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 26294 A

Mündliche Frage 61

Dr. Christian Jung (FDP)

Einführung einer Helmpflicht für Fahrradfahrer

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 26294 B

Mündliche Frage 62

Dr. André Hahn (DIE LINKE)

Beteiligung von Betroffenenverbänden bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen für Zulassungsverfahren nach dem BImSchG, dem WHG und dem WaStrG

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 26294 C

Mündliche Frage 63

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Export von angereichertem Uran nach Russland

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 26295 A

Mündliche Frage 64

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus dem illegalen Export von Brennelementen nach Belgien



Antwort Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretä-	Mündliche Frage 70
rin BMU	Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
	Gründe für Verbraucherbeschwerden
Mündliche Frage 65	gegen Kredit- und Finanzdienstleistungs- institute im Jahr 2020
Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Antwort
Umsetzung des Exportverbots für Brenn- elemente an sicherheitstechnisch bedenkli- che Kernkraftwerke	Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 26298 C
Antwort	Mündliche Frage 71
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 26295 D	Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Mündliche Frage 66 Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)	Haltung der Bundesregierung zur Aussetzung bzw. Lockerung der Schuldenbremse zur Finanzierung der Folgekosten der Coronapandemie
Folgen des CO ₂ -Grenzausgleichsmechanis-	Antwort
mus für Entwicklungs- und Schwellenlän- der mit energieintensiven Rohstoffexporten	Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 26299 A
Antwort Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin	Mündliche Frage 72
BMZ 26296 A	Bernd Reuther (FDP)
	Mehrausgaben der Bürger aufgrund der
Mündliche Frage 67 Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/	Mehrwertsteuersenkung im Zuge der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie
DIE GRÜNEN)	Antwort
Konsequenzen aus dem Abzug US-ameri- kanischer Truppen aus Somalia für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Somalia	Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 26299 E
Antwort	Mündliche Frage 73
Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin	Markus Herbrand (FDP)
BMZ 26296 C	Berücksichtigung von Kurzarbeit im Erb- schaftsteuerrecht
Mündliche Frage 68	Antwort
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 26299 C
Gründe für die Fortführung der deutschen	Mündliche Frage 74
Entwicklungszusammenarbeit mit Äthio- pien	Martin Hohmann (AfD)
Antwort	Fallzahlen zu Vergewaltigungen, sexueller
Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin BMZ	Nötigung und häuslicher Gewalt
2027071	Antwort Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI 26300 A
Mündliche Frage 69	
Dr. Rainer Kraft (AfD)	Mündliche Frage 75
Vereinheitlichung der Definition von exter-	Lars Herrmann (fraktionslos)
nen Beratungs- und Unterstützungsleistun- gen in den Bundesministerien	Anrechnung von Ruhepausen
Antwort	Antwort
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 26298 B	



Mündliche Frage 76

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aufnahme von politisch verfolgten Personen aus Belarus

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 26302 A

Mündliche Frage 77

Torsten Herbst (FDP)

Digitalisierung neuer Verwaltungsdienstleistungen

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 26302 C

Mündliche Frage 78

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aufnahme anerkannter Flüchtlinge aus Griechenland

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 26304 A

Mündliche Frage 79

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Koordination der Maßnahmen im Rahmen einer verschärften Testpflicht bei der Einund Ausreise nach Tschechien

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 26304 C

Mündliche Frage 80

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirksamkeit aufenthaltsrechtlicher Verbote zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 26305 A

Mündliche Frage 81

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entwicklung der Zahl illegaler Migranten seit 2015

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 26305 B

Mündliche Frage 82

Fabio De Masi (DIE LINKE)

Mögliche Agententätigkeiten gegen Bundestagsabgeordnete durch einen ehemaligen Beamten des österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 26306 A

Mündliche Frage 83

Fabio De Masi (DIE LINKE)

Kontakte des ehemaligen Geheimdienstkoordinators der Bundesregierung zu einem früheren Beamten des österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 26306 A

Mündliche Frage 84

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Neu registrierte Asylsuchende aus der Türkei seit 2017

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 26306 B

Mündliche Frage 85

Dr. Anton Friesen (AfD)

Asylanträge von aus Syrien geflohenen Assad-Anhängern seit 2015

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 26308 A

Mündliche Frage 86

Martina Renner (DIE LINKE)

Mögliche Angriffe auf Firmensitze oder Betriebsstätten von Impfstoffherstellern, auf Impfzentren oder auf Transport- und Lagerstätten

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI .. 26308 A

Mündliche Frage 87

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Berichte über den Einsatz von Hunger als Waffe im Tigray-Konflikt

Antwort

Michael Roth, Staatsminister AA 26308 B



Mündliche Frage 88	
Gökay Akbulut (DIE LINKE)	
Versorgung von Geflüchteten im bosni- schen Flüchtlingslager Lipa	
Antwort Michael Roth, Staatsminister AA	308 E
Mündliche Frage 89	
Gökay Akbulut (DIE LINKE)	
Finanzielle Zuwendungen an in Syrien aktive türkische Nichtregierungsorganisationen	
Antwort Michael Roth, Staatsminister AA 26.	309 A
Mündliche Frage 90	
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Tötung von Demonstranten in der angola- nischen Minenortschaft Cafunfo durch Sicherheitskräfte	

Michael Roth, Staatsminister AA 26309 B
Mündliche Frage 91
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Anerkennung des Wahlergebnisses der Präsidentschaftswahl in Uganda am 14. Januar 2021 durch die Bundesregierung
Antwort
Michael Roth, Staatsminister AA 26309 C
Mündliche Frage 92
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)
Einigung bezüglich der Rückgabe gestohle- ner Kulturgüter an Nigeria
Antwort
Michael Roth, Staatsminister AA 26309 D





(C)

208. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 10. Februar 2021

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Ich eröffne die Sitzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, sind besorgniserregende Varianten des SARS-CoV-2-Virus weltweit, aber auch in Europa und in Deutschland identifiziert worden. Epidemiologische Erkenntnisse deuten darauf hin, dass insbesondere die in Deutschland nachgewiesene Mutation B.1.1.7 deutlich infektiöser ist als das bisher bekannte Virus.

Die Verbreitung einer Virusmutation mit höherem Ansteckungspotenzial würde eine schwerwiegende Verschärfung der pandemischen Lage bedeuten. Vor diesem Hintergrund kommt dem Tragen von medizinischen Gesichtsmasken, die anerkanntermaßen eine höhere Schutzwirkung als sogenannte Alltagsmasken haben, eine besondere Bedeutung zu. Dementsprechend wurde die Verpflichtung zum Tragen medizinischer Gesichtsmasken für zahlreiche Situationen, in denen ein engerer oder längerer Kontakt zu anderen Personen, insbesondere in geschlossenen Räumen, unvermeidbar ist, eingeführt.

Angesichts dieser Entwicklungen habe ich mich entschlossen, mit heute in Kraft getretener hausrechtlicher
Allgemeinverfügung eine Pflicht zum Tragen medizinischer Gesichtsmasken in den Gebäuden des Bundestages anzuordnen. Zu den medizinischen Gesichtsmasken
zählen die sogenannten OP- und die FFP2-Masken sowie
Masken mit vergleichbaren Standards. Diese Pflicht zum
Tragen medizinischer Gesichtsmasken tritt an die Stelle
der bisherigen Verpflichtung zum Tragen einer MundNasen-Bedeckung. Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen zum Umfang der Tragepflicht, wie Sie sie bereits
aus der seit Oktober geltenden Allgemeinverfügung kennen.

Bitte denken Sie also daran, wenn Sie hier durch den Saal oder zum Rednerpult gehen, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

In der heutigen Präsidiumssitzung haben wir bekräftigt, dass Verstöße gegen diese hausrechtliche Anordnung hier im Plenarsaal zugleich auch einen Verstoß gegen unsere parlamentarische Ordnung darstellen. Eine

gesundheitliche Gefährdung von Abgeordneten durch das Verhalten anderer Abgeordneter gefährdet die Erledigung der uns aufgetragenen parlamentarischen Arbeit. Daher mache ich erneut darauf aufmerksam, dass Verstöße gegen die Maskenpflicht auch mit den Mitteln des parlamentarischen Ordnungsrechts geahndet werden können, sofern diese in unseren Sitzungen auftreten. Dies schließt selbstverständlich die namentlichen Abstimmungen, Wahlen und das Hammelsprungverfahren ein.

Ich bitte Sie nachdrücklich, sich an die neuen Vorgaben zu halten.

Für die heutige 208., die morgige 209. und die 210. Sitzung am Freitag konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunkteliste aufgeführten Punkte zu **erweitern:**

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen der Bundesregierung aus den jüngsten gewaltsamen, willkürlichen und repressiven Entwicklungen in Russland

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

> Bundesweiten Stufenplan vorlegen – Dem Land eine Perspektive geben

Drucksache 19/26536

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Sportausschuss



 $(\frac{1}{A})$

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus Ausschuss für Kultur und Medien

Haushaltsausschuss

ZP 3 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Uwe Witt, Dr. Axel Gehrke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und anderen vulnerablen Gruppen durch Mund-Nasen-Bedeckung beenden

Drucksachen 19/25314, 19/26500

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

> Lockdown-Maßnahmen durch Gesetze, nicht durch Verordnungen

Drucksache 19/25882

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Beratung des Antrags der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Datenpolitik für Selbstbestimmung, Wettbewerb und Innovation

Drucksache 19/26538

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss Digitale Agenda (f) Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Federführung offen

ZP 6 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 27)

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jan Korte, Friedrich Straetmanns, Dr. André Hahn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes - Transparenz von Aktienoptionen und Unternehmensbeteiligungen, Verbot der Tätigkeit als bezahlte Interessenvertreter und der Spendenannahme

Drucksache 19/25354

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsord-

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Beratung des Antrags der Fraktion DIE LIN-

Änderung der Geschäftsordnung des **Deutschen Bundestages**

hier: Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Anlage 1 der Geschäftsordnung) zur Veröffentlichung von Aktienoptionen und für mehr Transparenz

Drucksache 19/25348

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jan Korte, Friedrich Straetmanns, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Änderung der Geschäftsordnung des **Deutschen Bundestages**

hier: bessere Lesbarkeit von Gesetzentwürfen

Drucksache 19/26315

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Beratung des Antrags der Abgeordneten Pascal Kober, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Chancen der Westbalkanregelung nutzen

Drucksache 19/26524

Überweisungsvorschlag

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Ausschuss für Inneres und Heimat

Beratung des Antrags der Fraktion der FDP

Reform der Umsatzsteuer

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Beratung des Antrags der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Peter Heidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Den steigenden Repressionen in Hongkong entgegentreten - Den deutschen und europäischen Einsatz für die Menschenrechte erhöhen

Drucksache 19/26535

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP



Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

 (\mathbf{A})

Gesetzgebung transparenter machen Gesetzentwürfen immer eine Synopse bei-

Drucksache 19/26537

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsord-

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)

Federführung offen

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

Polizeizulage wieder ruhegehaltsfähig gestalten

Drucksache 19/26529

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Arbeit und Soziales Haushaltsausschuss

Beratung des Antrags der Abgeordneten Monika Lazar, Erhard Grundl, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenzportal für die Spitzensportförderung des Bundes einrichten

Drucksache 19/26528

(<u>B</u>)

3

Sportausschuss (f)

Ausschuss für Inneres und Heimat

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche

Drucksachen 19/24180, 19/24902

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/...

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Ottmar von Holtz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

> Friedensbemühungen im Jemen intensivieren - Humanitäre Lage verbessern

Drucksachen 19/26220, 19/...

ZP 9 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/ CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen

Drucksache 19/26545

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

> Allen Familien helfen - Zusätzliche Kinderkrankentage unabhängig vom Versicherungsstatus

Drucksache 19/26527

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f) Ausschuss für Gesundheit (f) Finanzausschuss Federführung offen

ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

> Familienpolitik krisensicher und verlässlich gestalten

Drucksachen 19/21589, 19/...

ZP 12 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

> Elterngeldverlängerung als Überbrückungshilfe für Familien ermöglichen

Drucksachen 19/26192, 19/26576

ZP 13 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/ CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz)

Drucksache 19/26544

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f)

ZP 14 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/ CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket III)

Drucksache 19/26542

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

ZP 15 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Marc Bernhard, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

(B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

Die Reform der Weltgesundheitsorganisation – Für mehr Transparenz in der globalen Gesundheitspolitik

Drucksachen 19/20115, 19/21217

ZP 16 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Re-Identifikationsrisiko im Digitale-Versorgung-Gesetz und in der Datentransparenzverordnung reduzieren

Drucksachen 19/24655, 19/25826

ZP 17 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen - Kommunale MVZ stärken

Drucksachen 19/17130, 19/...

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

> Dem Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen beitreten

Drucksachen 19/25811, 19/...

ZP 19 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

> Nukleare Teilhabe beenden - Atomwaffen aus Deutschland abziehen

Drucksachen 19/20065, 19/22662

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet heute nach der Fragestunde eine Aktuelle Stunde zum Thema "Konsequenzen der Bundesregierung aus den jüngsten gewaltsamen, willkürlichen und repressiven Entwicklungen in Russland" statt.

Tagesordnungspunkt 4 wird abgesetzt. Stattdessen soll ein Antrag für einen Stufenplan in der Pandemie beraten werden.

Tagesordnungspunkt 22 wird in verbundener Beratung aufgerufen.

Am Donnerstag wird Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt. An dieser Stelle soll der Tagesordnungspunkt 19 aufgerufen werden.

Nach Tagesordnungspunkt 11 soll ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche auf der Drucksache 19/24180 abschließend beraten werden. Der Tagesordnungspunkt 12 und die weiteren Tagesordnungspunkte der Koalitionsfraktionen verschieben sich entsprechend nach hinten.

Tagesordnungspunkt 17 wird am Freitag aufgerufen. Stattdessen soll eine Beschlussempfehlung zum Antrag "Friedensbemühungen im Jemen intensivieren – Humanitäre Lage verbessern" auf der Drucksache 19/26220 aufgesetzt werden.

Als erster Punkt am Freitag soll der Entwurf eines Gesetzes zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen aufgerufen werden.

Tagesordnungspunkt 20 wird abgesetzt. An dieser Stelle sollen in verbundener Beratung drei Vorlagen zur Familienpolitik in der Pandemie aufgesetzt werden.

Tagesordnungspunkt 21 wird abgesetzt. An dieser Stelle soll mit einer Debattenzeit von 30 Minuten der Entwurf eines Dritten Corona-Steuerhilfegesetzes aufgesetzt werden.

Daran anschließend soll mit einer Debattenzeit von ebenfalls 30 Minuten der Gesetzentwurf zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und zur Änderung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie aufgerufen werden.

An der Stelle des Tagesordnungspunktes 22 soll der Tagesordnungspunkt 17 aufgerufen werden.

Die Tagesordnungspunkte 16, 28 c, d und e sollen abgesetzt werden.

Außerdem mache ich Sie auf die Überweisung im Anhang zur Zusatzpunkteliste aufmerksam:

Der am 27. Januar 2021 (205. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

> Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes

Drucksache 19/26102

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für Wirtschaft und Energie Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnungen der 208., 209., 210. Sitzung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann sind die Tagesordnungen gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.



Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Frau Svenja Schulze, zur Verfügung steht.

Frau Bundesministerin, wenn Sie mögen, haben Sie das Wort für einleitende Ausführungen.

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Alle Augen und Ohren sind heute natürlich auf die Bund-Länder-Runde gerichtet, darauf, wie es weitergeht mit den Coronabeschränkungen und dem Impfen. Das bestimmt die Diskussion in den Medien und sicherlich auch in den Wohnzimmern. Dennoch will ich heute mit Ihnen über Umweltpolitik reden. Denn die Pandemie lehrt uns: Eine intakte Natur und die entsprechenden Investitionen zahlen sich aus. - Deshalb hat die Bundesregierung trotz des Lockdowns in den letzten Wochen und Monaten im Umweltschutz ganz wichtige Fortschritte gemacht, gerade heute beim Schutz der Insekten.

Das Bundeskabinett hat das Insektenschutzgesetz auf den Weg gebracht und die Anwendung umweltschädlicher Pestizide ganz erheblich eingeschränkt. Endlich! Anderthalb Jahre ist es jetzt her, dass ich mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz ein Umsteuern eingeleitet habe. Und heute hat das Kabinett sehr deutlich bewiesen, dass wir das ernst meinen. Äcker sollen wieder einladender werden für Insekten: mehr Klatschmohn und Kornblume, weniger Ackergifte und ausgeräumte Agrarlandschaften. Auch Städte sollen insektenfreundlicher werden durch weniger Lichtverschmutzung und mehr Raum für Insekten, auch außerhalb von Parks und Gärten.

Was ändert sich jetzt konkret? Glyphosat wird endlich verboten. Es tötet wahllos Wildpflanzen ab und zerstört damit die Nahrungsgrundlage für Vögel und Insekten. Bis Ende 2023 gibt es eine europarechtlich bedingte Übergangszeit und dann eben ein Komplettverbot. Und bis dahin wird der Einsatz erheblich eingeschränkt werden.

Flüsse, Bäche, Seen werden sauberer, da Pestizide nur noch in angemessenem Abstand eingesetzt werden dürfen. Das schützt Tiere und Pflanzen im Wasser und am

In Schutzgebieten sollen Insekten wieder echten Schutz finden. Mittel, die Insekten und Wildkräuter abtöten und dabei die biologische Vielfalt schädigen, werden weitestgehend verbannt. Zusätzliche Flächen werden als Biotop anerkannt und unter Schutz gestellt.

Und auch bei der Landschaftsplanung soll künftig der Insektenschutz stärker berücksichtigt werden. Das erleichtert es zum Beispiel, Biotope zu einem Netzwerk geschützter Lebensräume zu verbinden.

Wir haben im Kabinett damit Lösungen gefunden, die der Landwirtschaft und den Insekten gleichermaßen gerecht werden. Die neuen Regelungen sind eine Mischung aus neuen rechtlichen Vorgaben, der Öffnung für Vertragsnaturschutz und gesellschaftlich gemeinsam erarbeiteten Lösungen. Die aufgeheizte Debatte der letzten Wochen zu diesem Thema hat erneut deutlich gemacht, wie wichtig das Herstellen von Gemeinsamkeit in unserer Gesellschaft ist.

Ich weiß: Die Landwirtinnen und Landwirte sind unter Druck aufgrund der teilweise unanständigen Preispolitik des Handels und aufgrund einer jahrelang verfehlten Agrarpolitik. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass das Umsteuern in der Landwirtschaft künftig besser entlohnt wird. Wir brauchen deutlich mehr Geld aus der Agrarförderung in der sogenannten zweiten Säule, um vertragliche kooperative Vereinbarungen besser finanzieren können.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Insekten, das sind kleine Nutztiere. Sie bestäuben Blüten, sie fressen Schädlinge, sie bereiten gesunde Böden, sie ernähren Vögel und andere Tiere. Insektenschutz sichert nicht nur das Überleben von Hirschkäfern und Erdhummeln. Er sichert auch die Zukunft unserer Landwirtschaft und nutzt damit uns allen. Gleiches gilt für viele Projekte der Umweltpolitik, zum Beispiel beim Klimaschutz.

Letzte Woche hat das Bundeskabinett beschlossen, den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehr ganz erheblich zu steigern. Weitere Schritte sind nötig, schon allein aufgrund der Anhebung des EU-Klimazieles für 2030 – ein weiterer großer Erfolg der letzten Wochen und das Ergebnis wirklich harter Arbeit.

Auch bei der Reduzierung von Plastikmüll geht es voran. Wer sich Essen oder Kaffee zum Mitnehmen kauft, soll künftig die Wahl haben zwischen Mehrweg- und Einwegbehältern. Das hat das Kabinett Ende Januar vereinbart und heute erst Regelungen zur Kennzeichnung von Einwegprodukten.

Also, die Klimakrise, die Plastikflut, der Insektenschwund, der Verlust von Lebensräumen, all das geht weiter, leider auch in Pandemiezeiten. Lassen Sie uns daher weiter an Lösungen arbeiten, die Menschen und Umwelt gleichermaßen zugutekommen. Lassen Sie uns das gemeinsam tun!

Ich freue mich jetzt auf Ihre Fragen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die erste Frage stellt der Kollege Karsten Hilse, AfD.

Karsten Hilse (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Ministerin! Zum Thema CO₂-Steuer: Die Bundesregierung hat, wirksam zum 1. Januar 2021, die CO₂-Steuer eingeführt. Deren Wirksamkeit ist offenkundig; denn die gesamte Energie verteuerte sich ab dem 1. Januar 2021 schlagartig. Das Vergleichsportal Verivox errechnete im Schnitt stattliche 7 Prozent mehr, nur für den Januar. Das ist zum geringen Teil natürlich auch der Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung geschuldet, aber eben nur zum geringen Teil; den Löwenanteil verursacht die CO₂-Steuer. Und das bei gleichzeitiger Steigerung von CO₂-Emissionen weltweit, zum Beispiel in China und Indien.

 \mathbf{A}

Jetzt meine Frage: Wie kommen Sie und Ihre Regierung auf die Idee, dass die deutsche Energieverteuerung etwas anderes bewirkt, als dass die Wirtschaft abwandert und die Leute mittels hoher Preise bei gleichzeitigem Arbeitsplatzverlust in die Armut getrieben werden?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Bundesministerin

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ganz herzlichen Dank für die Frage. Wir haben einen CO₂-Preis eingeführt, weil CO₂ eine Belastung für das Klima und für die Umwelt ist und deswegen der CO2-Ausstoß reduziert werden muss. Der CO₂-Preis wirkt ab 1. Januar. Das ist genau das Richtige, um eben ein Umsteuern in Richtung der klimafreundlichen Alternativen auf den Weg zu bringen. Wir haben weltweit eine Verantwortung. Wir haben eine Verantwortung, weil wir eben in großem Umfang CO₂ emittiert haben. Dieser Verantwortung werden wir in dieser Regierung auch gerecht, dieser Verantwortung werden wir europaweit gerecht. Das wird die AfD hier im Parlament und auch generell nicht verhindern. Wir haben da eine Verantwortung für die Zukunft.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege?



Karsten Hilse (AfD): Ja, vielen Dank. – Frau Ministerin, in einem Wortbeitrag im Bayerischen Rundfunk im Zusammenhang mit der Coronaepidemie sagten Sie konkret: "Wir merken ja im Moment alle, dass wir eben nicht alles steuern können." Dem können wir natürlich zustimmen, nur zustimmen. Würden Sie uns daher bitte in einfachen, verständlichen Worten erklären, was Sie und Ihre Regierung dazu veranlasst, die Gesellschaft auch darauf auszurichten, dass sich das mindestens so komplexe, wenn nicht sogar komplexere Klimasystem der Erde von uns oder von Ihrer Regierung beeinflussen lässt?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, ja, mit dem Klima, mit der Natur, mit der Umwelt können Sie nicht verhandeln. Es gibt keine Verhandlungslösung. Das Klima wartet nicht, bis wir so weit sind, sondern wir müssen Maßnahmen ergrei-

Wir sind davon geprägt, dass wir sagen: Wir müssen Vorsorge leisten. Wir müssen CO₂-Emissionen reduzieren; denn 99,8 Prozent aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Welt sind sich einig, dass wir etwas gegen diese Klimaveränderungen tun sollen. Schauen Sie ins IPCC, in das Internationale Klima-Panel! Da sehen Sie, dass es eine große Einigkeit in der Wissenschaft gibt. Wir folgen hier der Wissenschaft, wir reduzieren CO₂. Wir sind in Deutschland in den letzten Jahren dabei wirklich schon vorangekommen, und wir werden bis Mitte des Jahrhunderts treibhausgasneutral werden. Das sind wir dieser Gesellschaft und das sind wir der internationalen Verantwortung schuldig.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Kollege Dr. Hoffmann, FDP, hat eine Nachfrage. -Entschuldigung. Mit dem Mund-und-Nasen-Schutz ist man zwar geschützt, aber auch davor, dass man erkannt wird. Deswegen hatten wir früher auch mal ein Vermummungsverbot.

(Heiterkeit)

Till Mansmann (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben es gerade angesprochen: Bei den CO₂-Bepreisungen sind wir ja grundsätzlich auf der gleichen Schiene. Sie haben aber in diesem Jahr auch gleichzeitig die Kfz-Steuer angehoben. Das ist jetzt nur eine Steuer, die geringe Einkommen belastet und besonders teuer dann ist, wenn man das Fahrzeug wenig benutzt. Ist diese systemwidrige Art, genau das andere zu tun, ausgerechnet bei der Mobilität, im Sinne der Bundesregierung, im Sinne Ihres Ressorts?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, ja, wir haben auch die Kfz-Steuer angehoben. Das ist genau der richtige Anreiz, eben auf sparsame, auf kleinere Fahrzeuge zu setzen, und der Anreiz, die E-Mobilität stärker voranzubringen. Wir haben es mit all den Förderprogrammen geschafft, die wir auf den Weg gebracht haben, so viele Neuanmeldungen bei den E-Fahrzeugen zu haben wie noch niemals zuvor. Und das ist genau der richtige Weg, den wir da weitergehen wollen. Die Kfz-Steuer ist ein Baustein in dem gesamten Maßnahmenprogramm, was dazu einen Beitrag liefert.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. - Ich lasse jetzt noch eine Nachfrage des Kollegen Marc Bernhard, AfD, zu. Dann komme ich zu der Frage des Kollegen Alois Gerig.

Marc Bernhard (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, bereits heute muss eine vierköpfige Familie für Ihre ganzen Klimamaßnahmen 4000 Euro im Jahr bezahlen. Und trotz dieser massiven Belastungen hat eben in den letzten zehn Jahren der CO₂-Ausstoß Deutschlands so gut wie überhaupt nicht abgenommen; er hat sich nicht verändert. Und jetzt kommen durch Ihre CO₂-Steuer bis 2026 weitere 2 600 Euro zusätzliche Belastungen auf diese vierköpfige Familie zu. Dann kommt noch der Green Deal dazu; da sollen ja weitere 1 000 Milliarden Euro bis 2030 ausgegeben werden. Das sind noch mal mehr als 1 600 Euro pro vierköpfige Familie pro Jahr, also in Summe weit über 8 000 Euro pro Jahr für vierköpfige Familien.



 $(\stackrel{A}{A})$

Marc Bernhard

Jetzt ist die Frage: Wie sollen sich die Menschen in unserem Land diese ganzen Ausgaben eigentlich noch leisten können, insbesondere angesichts der größten Wirtschaftskrise seit 1929, wie Bundeskanzlerin Merkel ja sagt?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, was wir wollen, ist, dass die klimafreundlichen Alternativen gewählt werden. Wir wollen als Staat gar nicht mehr Geld einnehmen, zum Beispiel über den CO₂-Preis, sondern wir wollen, dass die klimafreundlichen Alternativen diejenigen sind, die günstiger sind.

Ich bezweifle erst mal Ihre Zahlen, die Sie hier gerade genannt haben. Wir haben auch enorme Entlastungen gerade für Familien auf den Weg gebracht: Wir haben ein Mobilitätsgeld eingeführt, also die Pendlerpauschale verändert. Wir helfen bei der Sanierung von Gebäuden. Es gibt ein Programm zum Austausch alter Ölheizungen. Wir machen das Bahnfahren billiger. Wir haben den Strompreis gedeckelt. Wir haben also auch eine ganze Menge Dinge auf den Weg gebracht, die kostendämpfend wirken.

Aber was wir brauchen, ist die Umsteuerung, die auf uns alle zukommt: Wir alle müssen die klimafreundlichen Alternativen wählen. Das ist das, was künftig günstiger ist. Das ist das, was gut ist – für die Menschen und für die Umwelt.

(Beifall bei der SPD)



Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Alois Gerig, CDU/CSU, stellt die nächste Frage.

Alois Gerig (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, danke, dass ich fragen darf. Sie sind doch hoffentlich mit mir einer Meinung, dass wir unseren Bäuerinnen und Bauern den Rücken stärken müssen? Global gesehen, nimmt der Hunger exorbitant zu. Bei uns schließen täglich Höfe ihre Tore für immer, und die Marktanteile für die Selbstversorgung sinken permanent.

Deswegen lauten meine Fragen: Erstens. Wie wollen Sie verhindern, dass mit dem Insektenschutzgesetz neue, zusätzliche Bürokratie aufgebaut wird und dieser nationale ordnungspolitische Alleingang die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern weiter erschwert? Zweitens. Wie ist sichergestellt, dass die guten kooperativen Ansätze, die wir beispielsweise in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern mit viel Mühe gemeinsam – Politik, NGOs und Landwirtschaft – umgesetzt haben, nicht gefährdet werden?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Verehrter Herr Abgeordneter, ich glaube, uns allen liegt die Zukunft der Landwirtschaft am Herzen. Wir wollen, dass in Deutschland gute Lebensmittel hergestellt werden. Deswegen haben wir das Gesetz, das wir auf den

Weg gebracht haben, und übrigens auch die Verordnung, für die die Verantwortung bei meiner Kollegin Klöckner liegt, sehr ausgewogen gestaltet.

Wir werden mit meinem Gesetzentwurf die Landschaftsplanung stärken. Wir werden den gesetzlichen Biotopschutz nach vorne bringen, den Biozideinsatz in Schutzgebieten jetzt endlich einschränken. Wir werden temporäre Naturschutzmaßnahmen ermöglichen, etwas, was aus der Landwirtschaft heraus sehr gefordert wurde. Wir werden Beleuchtungsanlagen verändern. Das sind alles wichtige Punkte zum Insektenschutz. Es ist nicht mehr Bürokratie für die Landwirtschaft.

Wir haben in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung im Ressort meiner Kollegin Klöckner sehr gut den kooperativen Ansatz unterstützt. Modelle, wie wir sie aus Niedersachsen, aus Brandenburg kennen, wo alle sich an einen Tisch setzen, gemeinsam Maßnahmen nach vorne bringen, solche Modelle werden jetzt ausdrücklich unterstützt, gefördert und für ganz Deutschland auf den Weg gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage? – Danke. Dann hat der Kollege Dr. Hoffmann jetzt eine Nachfrage.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident, für die Möglichkeit zur Nachfrage. – Frau Ministerin, ich will die Frage von Herrn Gerig noch mal aufgreifen und konkreter machen.

Wir haben ja in Baden-Württemberg einen guten Kompromiss gehabt. Aber jetzt kommen Sie mit einem neuen Insektenschutzgesetz, stülpen es so drüber und machen die Situation nicht besser. Ich will es konkreter machen: Wollen Sie tatsächlich immer noch, dass in FFH-Gebieten überhaupt keine Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht werden dürfen? Wir sprechen also nicht über Naturschutzgebiete, sondern über FFH-Gebiete. Das bedeutet zum Beispiel für Lörrach in meinem Wahlkreis: 266 Hektar Acker, 50 Hektar Wein- und 37 Hektar Obstanbau sind betroffen. Diese Flächen können dann im Grunde nicht mehr bewirtschaftet werden. Werden Sie die Flächen ankaufen, oder wollen Sie die kalte Enteignung so durchgehen lassen?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben mit dem Insektenschutzgesetz und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung einen sehr guten Schutz der Insekten auf den Weg gebracht und gleichzeitig dafür gesorgt, dass Landwirtinnen und Landwirte klare Perspektiven haben, klar wissen, woran sie sind, und natürlich weiterhin Landwirtschaft betreiben können. Wenn Sie sich das Gesetz und die Verordnung ansehen, dann werden Sie sehen, dass wir kooperative Maßnahmen unterstützen und dass natürlich weiter Landwirtschaft möglich ist.



Bundesministerin Svenja Schulze

Es gibt überhaupt nur in einem kleinen Teil der FFH-Gebiete im Moment Landwirtschaft, die nicht nach biologischen Maßgaben betrieben wird. Für diesen kleinen Teil, also für den Weinanbau, für den Obst-, Hopfen- und Gemüseanbau, haben wir Ausnahmen gemacht, sodass dort weiterhin Landwirtschaft stattfindet. Das ist, glaube ich, selbstverständlich, dass wir so was auf den Weg bringen. Wir haben einen Großteil jetzt geschützt. Aber Landwirtschaft wird weiter in diesen Gebieten möglich

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin.

Franziska Gminder (AfD):

Vielen Dank für das Wort. - Sehr geehrte Frau Ministerin, haben Sie zum Beispiel an dem gestrigen Tag mit den Landwirten Kontakt aufgenommen und mit ihnen gesprochen? Ich habe diese langen Kolonnen von Traktoren gestern in der Stadt gesehen, Unter den Linden und auf der Leipziger Straße. Die Bauern sind verzweifelt.

Wenn Sie sagen, Sie ermöglichen weiterhin Landwirtschaft, dann ist das für mich sehr schwach. Denn ich muss sagen: Landwirtschaft ist unsere Lebensquelle. Wenn man die Landwirtschaft nur noch eindämmt und zügelt und den Landwirten Vorschriften macht, werden wir alle verhungern. Oder glauben Sie, wir können durch Lieferketten überleben? Das hat man ja gesehen, wie fabelhaft das jetzt in der Pandemie funktioniert. - Danke.

(B)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Abgeordnete, nicht nur ich, wir in der Regierung sind insgesamt sehr oft mit Landwirtinnen und Landwirten im Gespräch. Es gibt sogar eine eigene Kommission, die Zukunftskommission Landwirtschaft, bei der Bundeskanzlerin. Es gibt intensive Gespräche genau zu diesem Thema.

Landwirtinnen und Landwirte stehen mit dem Rücken zur Wand, weil es eine Preispolitik gibt, die die Preise für Lebensmittel immer weiter runterdrückt. Damit können selbst mit den Zuschüssen, die über die Gemeinsame Agrarpolitik gezahlt werden können, einfach immer weniger Landwirtinnen und Landwirte leben. Deswegen muss das endlich verändert werden. Die Herstellung von Milch und anderer Produkte hierzulande muss auch dazu führen, dass Landwirtinnen und Landwirte davon leben können. Diese unselige Preisspirale, alles immer, immer billiger zu machen, muss endlich gestoppt werden. Landwirtinnen und Landwirte leisten wichtige Arbeit. Diese Arbeit spiegelt sich in ihren Produkten wider, die auf hohem Qualitätsniveau sind, und die haben auch einen angemessenen Preis.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt der Kollege Andreas Bleck,

Andreas Bleck (AfD): Sehr geehrte Frau Ministerin, artenreiches Grünland und Streuobstwiesen sollen in den Biotopschutz überführt werden. Das drohende Verbot von Pflanzenschutzmitteln auch dort könnte dazu führen, dass einige Bauern, die ja dort auch freiwillig Umweltschutz betrieben haben, etzt diese Streuobstwiesen, dieses Grünland umbrechen werden, und zwar in Ackerfläche. Wie erklären Sie den Bürgern eigentlich, dass durch Ihr Insektenschutzpaket der Umweltschutz jetzt sogar zum Teil konterkariert wird? Das würde mich wirklich interessieren.

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass Landwirtinnen und Landwirte ein Interesse daran haben, Streuobstwiesen sozusagen umzubrechen und sie nicht mehr zu fördern. Das ist etwas, was bei vielen Landwirtinnen und Landwirten ein hohes Ansehen hat. Diese Streuobstwiesen sind übrigens in vielen Bundesländern heute schon geschützt. Was wir jetzt machen, ist ein bundeseinheitlicher Schutz dieser wichtigen Biotope. Sie sind wichtig für den Insektenschutz; es handelt sich um wichtige Gelände. Ich bin sehr froh, dass es uns etzt gelungen ist, mehr Flächen unter Naturschutz zu stellen. Gerade diese Streuobstwiesen sind für den Insektenschutz ein ganz wichtiger Ort.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Nachfrage stellt die Kollegin Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke sehr. - Frau Ministerin, an einer Stelle bin ich ja mit Ihnen einer Meinung: Ich wundere mich auch, wie manche meinen können, dass Boden- und Artenvielfaltsschutz eine Anfeindung gegenüber den Landwirten sei. Für mich sind das die Betriebsgrundlagen der Landwirtschaft. Wenn sie die nicht haben, wird es von den Betriebskosten her immer teurer, weil man andere Mittel einsetzen muss.

Meine Frage an Sie bezieht sich konkret auf Glyphosat. Sie loben in diesen – das habe ich in den Medien auch gelesen – Vereinbarungen jetzt den Ausstieg aus Glyphosat Ende 2023. Wo da das Positive ist, verstehe ich nicht ganz, weil Glyphosat doch sowieso nur bis Ende 2023 in der Europäischen Union zugelassen ist und die Zulassung überhaupt nur noch bis dahin eine Verlängerung bekam, weil damals Herr Schmidt als Agrarminister gegen die Vereinbarung der Koalition aus CDU/CSU und SPD und die Entscheidungsabläufe im Kabinett in Brüssel mit Ja gestimmt hatte. Wir wissen also: Glyphosat wird in Brüssel für die Zeit nach 2023 keine Verlängerung mehr bekommen. Wo ist jetzt das Besondere Ihrer Entscheidung, dass der Einsatz Ende 2023 zu Ende geht?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Abgeordnete, Sie haben genau richtig beschrieben, warum es Glyphosateinsatz europarechtlich im Moment überhaupt noch gibt. Das ist nun mal das Euro-



Bundesministerin Svenja Schulze

parecht; wir können es nicht vorher komplett verbieten. Was wir aber machen, ist, vorher schon den Einsatz von Glyphosat deutlich zu reduzieren. Das, was wir zugesagt haben, nämlich einen Plan zur Reduzierung von Glyphosat, haben wir heute auf den Weg gebracht.

Ich stimme Ihnen absolut zu: Insekten und der Schutz des Bodens sind die Grundlage von Landwirtschaft. Wenn wir die Bestäubungsleistungen der Insekten als Menschen selber übernehmen wollten, dann wäre das kaum möglich, dann gäbe es in Deutschland kaum noch Obstanbau, dann wäre die Landwirtschaft enorm gefährdet. Deswegen ist es uns so wichtig, die Insekten, vor allen Dingen die Bestäuber, zu schützen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Carsten Träger, SPD, hat eine Nachfrage.

Carsten Träger (SPD):

(B)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Frau Bundesministerin, herzlichen Dank für Ihren beharrlichen Einsatz für das Thema Insektenschutz, den wir ja schon im Koalitionsvertrag abgesprochen hatten; aber nun sind wir auf einem sehr guten Weg, was die Umsetzung angeht. Auch aus meiner Sicht ist das Verbot von Glyphosat ein ganz wesentlicher Baustein der Strategie oder des jetzt anstehenden Handelns. Es ist aber nur eins von vielen Pflanzenschutzmitteln. Deswegen wäre meine Frage: Wie sind die Vereinbarungen, die im Kabinett getroffen wurden, hinsichtlich des Umgangs mit anderen Pflanzenschutzmitteln?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für diese Frage. – Ja, glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel sind nur ein Teil des Problems. Deswegen haben wir vereinbart, dass wir aus Glyphosat aussteigen wollen, so schnell es geht, so schnell es europarechtlich möglich ist. Das ist nun mal leider erst Ende 2023. Wir wollen aber auf dem Weg dahin die Pflanzenschutzmittel deutlich reduzieren. Wir werden sowohl Herbizide als auch Pflanzenschutzmittel in den Schutzgebieten, aber eben auch auf den Äckern deutlich reduzieren.

Deswegen haben wir auch die freiwilligen Lösungen noch mal ausdrücklich begrüßt. Es ist eine deutliche Verbesserung, dass sich mit den ganzen Volksbegehren und Initiativen für den Artenschutz so viele Länder schon auf den Weg gemacht haben, kooperative Lösungen vor Ort zu finden. Das wollen wir jetzt für ganz Deutschland ermöglichen und damit den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deutlich reduzieren.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Angesichts der Vielzahl von Nachfragen wollte ich Ihnen gerne sagen, dass ich maximal zwei Nachfragen aus jeder Fraktion zulasse. Herr Kollege Kraft, das trifft Sie immer; es tut mir leid.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Ich weiß!)

Die Kolleginnen Nicole Bauer, FDP, und Steffi Lemke können noch eine Nachfrage stellen. Dann kommen wir zur Frage des Kollegen Dr. Gero Clemens Hocker.

Nicole Bauer (FDP):

Vielen Dank, dass Sie meine Frage zulassen. – Ich habe tatsächlich drei Fragen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und der AfD)

Einerseits sagen Sie im Hinblick auf die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, dass Sie sich für die Zukunft der Landwirtschaft und für Planungssicherheit einsetzen. Zugleich steht im Entwurf, dass sich die neue Verordnung bis 2024 erstreckt, und danach gilt keinerlei Regelung mehr. Mich würde interessieren: Wie ist Ihre Haltung dazu?

Andererseits haben Sie gesagt, die Landwirtschaft, die bäuerlichen Betriebe liegen Ihnen am Herzen. In Bayern, in Baden-Württemberg, überall gehen die Landwirte auf die Straße, auch hier in Berlin. Zugleich wirbt die SPD in zahlreichen Wahlkämpfen aktuell dafür, keine Pestizide auf Gemeindeflächen einzusetzen. Wie passt das zusammen, wenn Sie sich doch für die regionale Landwirtschaft starkmachen?

Meine dritte Frage geht in die folgende Richtung: Sie sagen, Artenvielfalt, Biodiversität sind Ihnen wichtig. Warum setzen Sie sich dann nicht im Rahmen der GAP dafür ein, dass das Grünlandumbruchsgebot angepasst wird und nicht zahlreiche Ackerflächen alle fünf Jahre erneut umgebrochen werden? Damit wird nämlich einerseits Biodiversität vernichtet und andererseits den Menschen die Struktur zur Nahrungsmittelherstellung genommen. Das würde mich interessieren; denn das ist die unsinnigste europäische Verordnung, und das fällt auch in Ihr Gebiet.

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Abgeordnete, ich beantworte natürlich gerne auch die Fragen an das benachbarte Landwirtschaftsministerium; Frau Klöckner kann das aber auch gut selber.

Noch mal, um es ganz klar zu sagen: Wir wollen Pflanzenschutzmittel deutlich reduzieren.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Und auch nicht exportieren, bitte!)

Wir werden mit der neuen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung von Frau Klöckner den Einsatz von Glyphosat jetzt auf den Gemeindeflächen, auf Spielplätzen, überall dort, wo es im Moment noch eingesetzt wird, verbieten. Wir werden übrigens auch die Anwendung zu Hause verbieten. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Auch im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik habe ich sehr deutlich gemacht, dass ich mehr Schutz möchte, dass ich mehr Biodiversitätsschutz möchte. Wir sind auf der europäischen Ebene noch nicht so weit gekommen, wie ich mir das gewünscht habe, und es wird jetzt sehr stark darauf ankommen, wie wir das national umsetzen. Dazu habe ich erst im letzten Monat einen großen Agrar-

(D)

Bundesministerin Svenja Schulze

A) kongress veranstaltet, wo ich eine ganze Reihe von detaillierten Vorschlägen vorgelegt habe, wie man das ganz konkret machen kann, wie man Landwirtschaft und Biodiversitätsschutz, den Schutz von Artenvielfalt zusammenbringen kann. Das ist möglich. Das zeigen uns jeden Tag die Biolandwirte, die das in exzellenter Art und Weise machen. Das ist aber auch in anderen Betriebsformen möglich; wir müssen es nur endlich voranbringen. Die Nachfrage danach bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist vorhanden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Eigentlich sind bei Nachfragen und Antworten immer nur 30 Sekunden vorgesehen. Ich bin da ganz großzügig; aber ich wollte es bloß sagen. Die Minute würde ich aber ungern überschreiten lassen. – Steffi Lemke, Bündnis 90/ Die Grünen.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, dass Sie das noch mal kurz erwähnen, Herr Präsident. - Frau Ministerin, bisher kamen die Nachfragen ja primär aus dem Bereich der Landwirtschaft. Ich würde gerne noch mal zum Ausgangspunkt dieses Gesetzes zurückkommen, zu dem gravierenden Artensterben, das wir weltweit, vor allem aber auch in Deutschland sehen und wo uns sämtliche wissenschaftlichen Studien inzwischen bestätigen, dass Landnutzungsänderungen und die industrialisierte Intensivlandwirtschaft die Hauptverursacher in Deutschland sind. Es sind nicht die alleinigen Verursacher – auch Lichtverschmutzung ist ein Problem -, aber der Hauptverursacher ist die Intensivlandwirtschaft.

Ich bin deshalb ein bisschen erstaunt, dass Sie das, was von Ihrem ursprünglichen Ansatz übrig geblieben ist, jetzt hier so uneingeschränkt loben. Ich will das an zwei konkreten Beispielen festmachen:

Erstens. Der Refugialflächenansatz ist nach meiner Kenntnis komplett aus dem Gesetzentwurf verschwunden. Vielleicht können Sie mich eines Besseren belehren, dann würde ich das positiv finden. Aber er stand im Aktionsprogramm Insektenschutz als ein ganz wichtiger Faktor für den Insektenschutz drin, und das hatte Frau Klöckner im Kabinett bereits unterschrieben. Wie kann es sein, dass das ersatzlos verschwindet?

Zweitens. Pestizidverbot in Naturschutzgebieten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Lemke.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ausnahmeregelungen sollen in Zukunft möglich sein und nicht mehr von der unteren Naturschutzbehörde genehmigt werden, sondern von einer anderen Stelle. Das sind zwei gravierende Fehler.

(Stephan Protschka [AfD]: Halbe Minute, nicht eineinhalb Minuten!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die Ermahnung hat nicht sehr gefruchtet.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bekenne mich schuldig!)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Abgeordnete, ich stimme Ihnen in der Analyse absolut zu: Wir haben ein Riesenproblem. Wir verlieren Insekten, und zwar überall. Wir verlieren sie dadurch, dass wir Lebensräume verlieren. Und natürlich – die Hälfte der Fläche Deutschlands sind landwirtschaftlich genutzte Flächen – ist das auch ein Riesenproblem in den Agrarlandschaften. Ich glaube, wir haben uns sehr oft darüber ausgetauscht und sind da einer Meinung.

Wie ist das mit dem Pestizidverbot? Wenn Sie in einem Naturschutzgebiet einen Schadensfall haben, wenn also der Borkenkäfer, der Kiefernspinner im Wald einfällt, dann ist es auch heute so, dass Sie Maßnahmen ergreifen können. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Wenn es auf Grünflächen, im Grünland große Probleme gibt, dann kann man Ausnahmen machen, um Schädlingen sozusagen zu Leibe zu rücken. Das ist heute der Fall, und das wird auch in Zukunft so bleiben.

Zum Refugialflächenansatz. Das ist etwas, was wir im Bereich der Pflanzenschutzmittelzulassung regeln müssen; das ist also etwas, was wir noch vor uns haben. Deswegen finden Sie diesen Ansatz jetzt nicht im Insektenschutzgesetz und nicht in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, weil es dabei nicht um die Zulassung

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und in dem anderen werde ich es auch nicht finden!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Gero Hocker, FDP, stellt die nächste Frage.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, verehrter Herr Präsident. – Verehrte Frau Ministerin, Sie haben heute Vormittag ja mit der Bundeslandwirtschaftsministerin eine gemeinsame Pressekonferenz abgehalten, auch um zum Ausdruck zu bringen, dass es sich um ein gemeinsames Papier, um ein gemeinsames Projekt zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium handelt. Vor diesem Hintergrund möchte ich von Ihnen gerne hören, welche konkreten Inhalte, die Eingang in dieses Projekt, in dieses gemeinsame Projekt beider Häuser, gefunden haben, Ihnen besonders wichtig gewesen sind.

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, Sie möchten das jetzt auch in dieser einen knappen Minute beantwortet haben? Ich würde dazu deutlich mehr Zeit brauchen. Aber ich würde sagen: dass wir jetzt ein klares Verbot von Glyphosat haben, dass wir den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren, dass wir die Schutzgebiete ausweisen, dass wir gleichzeitig gemeinschaftlich funktionierende Lösungen, wie



1

Bundesministerin Svenja Schulze

wir sie in Niedersachsen, in Brandenburg gefunden haben, unterstützen und vorantreiben. – Das sind alles wichtige Punkte, die Sie in der Verordnung und in dem Gesetz finden. Ich glaube, dass wir da eine sehr gute gemeinsame Lösung gefunden haben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. - Nachfrage, Herr Kollege Hocker?

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Ja, sehr gerne. Vielen Dank. – In der Pressekonferenz heute Vormittag ist ja auch in Aussicht gestellt worden, dass insgesamt 140 Millionen Euro für den Ausgleich der Nutzungserschwernisse bereitgestellt werden sollen, die jetzt auf Landwirte zukommen – für die kalte Enteignung, wie es einige nennen. Viele Landwirte haben durchaus Vorbehalte, erstens dass diese Summe ausreicht, weil sie glauben, dass die Erschwernisse, die auf sie zukommen, sehr viel größer sind. Und zweitens haben sie, nachdem schon diese Bauernmilliarde von vor einigen Monaten ja nicht wirklich bei den Höfen, bei den Betrieben angekommen ist, große Vorbehalte, dass hier wiederum durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen diese Nutzungserschwernisse ausgeglichen werden.

Haben Sie Verständnis für die Landwirte, die Vorbehalte haben, weil sie wissen, dass solche Gelder nur zu erhalten sind, wenn umfangreiche bürokratische Auflagen – es bedeutet für sie sehr viel administrativen Aufwand – erfüllt werden? Was sagen Sie den Bauern, die deswegen davor zurückschrecken, solche Anträge überhaupt erst zu stellen?



Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich bin erst mal froh, dass wir so viele Mittel für Landwirtinnen und Landwirte zur Verfügung stellen können, dass wir mit der Gemeinsamen Agrarpolitik auf der europäischen Ebene jedes Jahr wieder so viel Geld zusätzlich für die Landwirtschaft bekommen. Und ja, Sie haben recht: Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ist ein eigenes Fenster für den Insektenschutz vorgesehen. Wir machen Biodiversitätsförderung in meinem Haus; wir fördern die Forschung. Wir haben gerade im Rahmen der neuen GAP-Periode, die wir jetzt auf den Weg bringen, noch mal neue Möglichkeiten, um Ausgleiche für Landwirtinnen und Landwirte zu schaffen. Das ist alles sinnvoll, weil es nämlich das Ziel unterstützt, mehr für den Insektenschutz zu tun.

Ich erlebe es übrigens so, dass sehr viele Landwirtinnen und Landwirte das aktiv unterstützen, dass sie sich für die Umwelt einsetzen. Frau Künast hat eben gesagt: Das ist ihre Grundlage. – Deswegen wollen sie, dass auch noch ihre Kinder, ihre Enkel Landwirtschaft betreiben können, und das wird ohne Insekten nicht möglich sein. Deswegen ist das genau der richtige Weg, den wir hier einschlagen.

(Stephan Protschka [AfD]: Und mit der SPD auch nicht mehr in Zukunft! Und mit der CDU/CSU auch nicht!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt der Kollege Carsten Träger, SPD. – Oder wollen Sie nicht mehr?

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Wir nehmen jetzt Spiering! Träger ist erledigt!)

 Herr Spiering. Ihre Meldungen sind ein bisschen verwirrend, Herr Schneider.

(Heiterkeit – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Man könnte auch sagen: Eindeutig! – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Die Politik auch! – Stephan Protschka [AfD]: Die ganze SPD ist verwirrend! Da kommt es auf Meldungen auch nicht mehr an!)

Herr Spiering, bitte.

(Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu Wort)

– Bevor die Frage gestellt ist, können Sie sich noch nicht zu einer Zusatzfrage melden.

Rainer Spiering (SPD):

Herr Präsident, der Herr Schneider verwirrt nie jemanden. Das ist doch wohl völlig klar. – Sehr geehrte Frau Ministerin, die heutige Debatte und Ihre Antworten geben mir Anlass zu der Bitte, namentlich auch der Kollegin Bauer etwas Nachhilfe zu geben bei der Frage: Was ist ein Gesetz, und was ist eine Verordnung?

Wir werden das Insektenschutzgesetz hier im Hause verhandeln. Deswegen sind die Spielflächen da auch noch frei. Aber ich wäre sehr dankbar, wenn Sie definieren würden, welche Möglichkeiten zum Agieren die Ministerin Klöckner im Bereich Agrar durch die Pflanzenschutzverordnung gemäß Ihrer gemeinsamen Verlautbarung jetzt hat, damit NABU, BUND, namentlich der Bauernverband und vielleicht der ein oder andere Kollege hier im Haus auch weiß, an wen er sich in Zukunft vertrauensvoll wenden kann, wenn es um spezielle Fragen des Agrarbereiches geht.

(Stephan Protschka [AfD]: Auf jeden Fall nicht an die SPD!)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Erst mal, Herr Abgeordneter, darf ich Ihnen absolut zustimmen: Ich habe Herrn Schneider auch als jemanden kennengelernt, der sehr klar kommuniziert. Das zum Ersten.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD] – Zurufe von der AfD und der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Kritisieren Sie niemals den Präsidenten.

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Nein, das würde ich niemals. Ich habe den Abgeordneten unterstützt. Ich würde den Präsidenten niemals kritisieren. Also, da darf ich Sie unterstützen, Herr Abgeordneter.

_

Bundesministerin Svenja Schulze

Was ist jetzt konkret im Insektenschutzgesetz, und was ist in der Verordnung geregelt? Das Insektenschutzgesetz

ist in der Verordnung geregelt? Das Insektenschutzgesetz regelt die Stärkung der Landschaftsplanung. Das regelt den gesetzlichen Biotopschutz und den Biozideinsatz – Biozide sind etwa Holzschutzmittel – in Schutzgebieten. Das regelt die Stärkung der Naturschutzmaßnahmen, und das regelt Beleuchtungsanlagen.

Alles andere, was wir heute diskutieren – also der Einsatz von Glyphosat, die Verwendung und Anwendung von Herbiziden, das Mindestabstandsgebot zu Gewässern –, werden Sie in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung finden – also den einen Teil im Gesetz, den anderen Teil in der Verordnung. Beides ist aber Bestandteil des Aktionsprogramms Insektenschutz, und damit gehört das eben auch zusammen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Der Kollege Harald Ebner, Bündnis 90/ Die Grünen, hat eine Nachfrage.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, es kam ja schon zu Sprache: Sie haben sich gegen die Beschränkungen des Pestizideinsatzes in FFH-Gebieten entschieden, anders als es im Aktionsprogramm Insektenschutz vorgesehen war. Stattdessen sollen jetzt auf 90 Prozent der betroffenen Flächen freiwillige Maßnahmen zur Pestizidreduktion zum Einsatz kommen.

(B)

Die Freiwilligkeit ist eine sehr gute Sache; aber sie muss finanziert sein. Die 140 Millionen Euro in der GAK sind schon angesprochen worden. Frau Klöckner hat vorhin in der Pressekonferenz von weiteren 50 Millionen Euro gesprochen. Jetzt bin ich aus Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Hocker nicht ganz schlau geworden.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

Haben Sie diese Millionen schon im Haushalt, oder brauchen Sie noch einen Nachtragshaushalt, oder widmen Sie die jetzt um? Darauf hätte ich jetzt gerne eine ganz konkrete Antwort. Sind da tatsächlich 190 Millionen Euro übrig?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, ich kenne mich in meinem Haushalt sehr gut aus. Aber in dem Haushalt von Frau Klöckner kenne ich mich nicht ganz so gut aus. Deswegen wäre das, glaube ich, eine Frage, die wir mit der Kollegin noch mal ganz genau klären müssten.

Ich würde aber Ihre Vorausbedingung noch mal ein wenig erläutern wollen; denn FFH-Gebiete sind nicht grundsätzlich ausgenommen. Vielmehr haben wir bei den Gebieten, die reine FFH-Gebiete sind und keinen weiteren Schutzfaktor haben, gesagt, dass wir dort auf kooperative Lösungen gehen können. Das sind 4,9 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland. Wir stellen jetzt sehr viel unter Schutz, und ein ganz kleiner Teil davon sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das sind in erster Linie Grünlandflächen. Im Grün-

land werden traditionellerweise heute schon deutlich weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Für diese Flächen werden jetzt eben auch kooperative Lösungen gefunden.

Und ja, es werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Gemeinsame Agrarpolitik auf der europäischen Ebene ermöglicht jetzt zum Beispiel, dass der FFH-Deckel, also der Ausgleich für FFH-Flächen, angehoben wird. Auch darüber wird es noch mal neue Finanzierungsmöglichkeiten geben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Kollege Dr. Hocker hat eine Nachfrage.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu sich selbst?)

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Verehrte Frau Ministerin, ich bin dem Kollegen Spiering ja sehr dankbar für die Belehrung zum Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren

(Rainer Spiering [SPD]: Gern geschehen!)

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass beides keine Aussage darüber trifft, ob es Ihnen im Ziel eigentlich darum geht, die Insektenbiomasse oder die Insektenbiodiversität in besonderer Weise zu befördern. Wie Sie hoffentlich wissen, steht beides in einem negativen Spannungsverhältnis zueinander. Deswegen möchte ich von Ihnen gerne wissen, wie Sie, wenn diese Frage noch nicht einmal geklärt ist, überhaupt evaluieren, bewerten wollen, ob Sie mit Ihren Maßnahmen, mit Ihrem Gesetz, mit Ihrer Verordnung überhaupt irgendeinen Effekt erreichen können.

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, danke für die Frage. – Wir wollen sowohl die Menge an Insekten wieder erhöhen – also die Masse, von der wir sehr viel verloren haben, teilweise bis zu 80 Prozent – als auch die Vielfalt der Insekten. Da inzwischen schon die Hälfte unserer rund 560 Bienenarten auf der Roten Liste steht und damit vom Aussterben bedroht ist, ist es ganz entscheidend wichtig, dass wir wieder mehr Lebensraum für Insekten zur Verfügung stellen.

Wir haben gleichzeitig die Forschung ausgeweitet. Gerade wird ein Biodiversitäts-Monitoring-Zentrum aufgebaut. Es gibt deutlich mehr Geld für diese Forschung. Denn: Ja, wir müssen beim Monitoring besser werden; das ist in den vergangenen Jahrzehnten vernachlässigt worden. Das wird von uns jetzt aufgegriffen, dafür gibt es zusätzliches Geld. Mit diesem Biodiversitäts-Monitoring-Zentrum werden wir neue Möglichkeiten haben, das genauer zu verfolgen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Frau Kotting-Uhl, Bündnis 90/Die Grünen, hat die nächste Nachfrage, und dann hat noch der Kollege Dr. Kraft eine Nachfrage.



Sylvia Kotting-Uhl (BUNDNIS 90/DIE GRUNEN): Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben auf eine der ersten Fragen geantwortet, dass besonders die bestäubenden Insekten zu schützen sind. Gleichwohl stand in Ihrem vor zwei Jahren verabschiedeten Aktionsprogramm Insektenschutz das Verbot von biodiversitätsschädigenden Insektiziden unter anderem in FFH-Gebieten. Wir sind uns ja wahrscheinlich völlig einig, dass es in der Bedrohung der Arten nicht nur darum geht, dass wir potenziell Bestäuber verlieren könnten, was dann zu Situationen führt, die heute schon in China erlebbar sind, sondern dass es in der Tat auch um diese große Krise mit Blick auf das Aussterben geht. Wie Sie eben sagten: Vielfalt und Masse der Insekten müssen geschützt werden.

Deshalb möchte ich Sie gerne zur Veränderung eines relevanten Adjektives fragen. Denn diese "biodiversitätsschädigenden Insektizide", die im Aktionsprogramm Insektenschutz noch vorkamen, haben sich jetzt in "bestäuberfeindliche Mittel" verwandelt. Das schränkt den Kreis der Mittel, die nun unter anderem in FFH-Gebieten nicht mehr angewendet werden sollen, deutlich ein. Ich möchte Sie fragen, wie diese Veränderung zustande kam.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wissen ja, dass die Einigung zwischen den beiden Häusern nicht so ganz einfach war. Liegt es daran?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir haben uns bemüht, das, was wir im Aktionsprogramm Insektenschutz als "biodiversitätsschädigend" bezeichnet haben, in die Sprache zu übersetzen, die in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung üblicherweise verwendet wird. Dort sind es einfach andere Kategorien. Das heißt, die Biodiversität ist jetzt definiert in "bienen- und bestäuberfeindlich". Das ist aber im Kern das Gleiche. Es ist nur eine andere Formulierung dafür gefunden worden.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch fachlich Quatsch hoch sechs! So ein Unsinn!)

Das, was wir wollen, nämlich dass die Biodiversität geschützt wird, dass Bestäuber geschützt werden, ist mit "bienen- und bestäuberfeindlich" ganz genauso bezeichnet.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist ja der Hammer!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. - Der Kollege Dr. Kraft, AfD, hat die letzte Nachfrage zu dieser Frage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

⁴Ja, danke. Da wir jetzt zu diesem Themenkomplex zurückgekehrt sind, kann ich sie auch stellen. – Frau Ministerin, ich bin etwas überrascht. Sie erwecken den Eindruck, als ob die Landwirte in Deutschland nichts Besseres zu tun haben, als ihr Geld für Pflanzenschutzmittel auszugeben, die sie auf die Felder kloppen, obwohl es nicht notwendig ist. Die Bauern können in der Regel sehr gut und sehr hart kalkulieren, weil sie mit ihrem eigenen Geld arbeiten. Diese Ausgaben sind ein Investment; der Landwirt verspricht sich davon einen Mehr-

Wenn Sie jetzt Gesetze erlassen, die dazu führen, dass weniger in den Schutz der Feldfrüchte auf dem Acker investiert wird: Welchen Ausgleich für Ertragsminderungen werden die Landwirte erhalten? Sie suggerieren hier, dass die Landwirte aus Spaß an der Freude und komplett unnütz ihr Geld für Pflanzenschutzmittel ausgegeben haben und sie zum Vergiften der Umwelt auf den Feldern verteilt haben, obwohl es nicht notwendig gewesen wäre.

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, diesen Eindruck muss ich erst einmal deutlich zurückweisen. Es ist von niemandem in der Bundesregierung jemals nur in Betracht gezogen worden, dass Landwirtinnen und Landwirte so agieren könnten.

(Beifall bei der SPD)

Landwirtinnen und Landwirte gehen sehr verantwortlich mit der Landwirtschaft um. Was wir jetzt aber wollen, ist, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert wird. Dafür wird es auch Ausgleiche geben; das ist doch selbstverständlich. Und daran haben wir alle als Gesellschaft ein Interesse; denn wenn es keine Bestäuber mehr gibt, dann wird es auch keine Landwirtschaft in Deutschland mehr geben. Wir wollen, dass nicht nur diese Generation, sondern dass auch die nächsten Generationen hier in Deutschland noch hochwertige Lebensmittel produzieren können. Wir arbeiten vorsorglich. Unser Vorsorgeprinzip kommt in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zum Ausdruck. Das ist die Politik, die die Menschen von uns erwarten. Es soll hier auch in Zukunft noch möglich sein, gute Lebensmittel herzustellen, und dafür schaffen wir heute die Bedingungen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ralph Lenkert, Die Linke.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, die Notwendigkeit von Insektenschutz ist richtig und die Notwendigkeit der Eigenversorgung mit Lebensmitteln ebenfalls. Ich stelle Ihnen hier die Frage: Wie wollen Sie Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, insektenfreundlich zu wirtschaften, bei den Dumpingpreisen der Agrarindustrie, bei den Dumpingpreisen der Einzelhandels- und der Großhandelsketten?

> (Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])



Ralph Lenkert



A) Wie wollen Sie sicherstellen, dass Landwirtinnen und Landwirte vernünftige Fruchtfolgen einführen können, wenn die Rahmenbedingungen dafür nicht geschaffen werden?

> (Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE1)

Wie stellen Sie sicher, dass Landwirtinnen und Landwirte im Biolandbau, die bisher über KULAP-Maßnahmen gefördert werden, diese Einnahmen zukünftig nicht verlieren, weil durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Zusatzförderung wegfällt?

(Beifall bei der LINKEN)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, erst mal freue ich mich sehr darüber, dass ich so viele Fragen aus dem landwirtschaftlichen Bereich gestellt bekomme. Ich will nur noch einmal kurz darauf hinweisen, dass das zwei Ministerien sind; also meins heißt Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, und dann gibt es das Ministerium für Landwirtschaft. Trotzdem beantworte ich Ihre Frage natürlich gerne.

Ja, wir brauchen vielfältige Fruchtfolgen. Wir müssen eine andere Ackerbaustrategie verfolgen, um auch den Humusaufbau in den Böden weiter zu fördern. Frau Klöckner hat ja bereits angekündigt, dass diese Ackerbaustrategie von ihr erarbeitet ist und jetzt diskutiert werden soll.



Ich teile Ihre Ansicht, dass die Dumpingpreise ein riesiges Problem sind und dass es unanständig ist, was der Handel inzwischen macht. Dagegen müssen wir stärker vorgehen. Es muss für das, was Landwirtinnen und Landwirte leisten, auch angemessene Preise geben. Ich iedenfalls fordere das immer wieder.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Lenkert?

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben also in der Bundesregierung nach wie vor keine Maßnahmen zur Sicherstellung einer insektenfreundlichen Landwirtschaft getroffen; das stelle ich jetzt fest. Ich frage Sie zu Ihrem Haus. In Ihrem Haus gibt es ein Förderprogramm für die Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung. Haben Sie vor, die Förderbedingungen dahin gehend zu ergänzen, zukünftig eine Förderung der Umstellung auf bessere Lampen, Leuchtmittel – ich sage bewusst nicht LED, weil es andere Alternativen gibt – an das Kriterium Insektenfreundlichkeit zu koppeln, und wie lange wird dies dauern?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, wir haben auch jetzt schon Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ich hatte zu Beginn gesagt, dass wir in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz schon ein Fenster für den Insektenschutz vorgesehen haben. Wir haben das Zentrum für Biodiversitätsmonitoring auf den Weg gebracht; in meinem Haus gibt es zusätzlich ein Programm für den Biodiversitätsschutz, woraus man Mittel bekommen kann. Wir haben schon große Teile des Aktionsprogramms Insektenschutz umgesetzt.

Wird es bei den Beleuchtungen Regelungen geben? Ja, das ist ein Teil dessen, was Sie jetzt auch in dem Insektenschutzgesetz finden werden. Ich will in Schutzgebieten, vor allen Dingen dort, wo sehr viele nachtaktive Insekten sind, die von künstlichen Lichtquellen angelockt werden könnten, die Neuerrichtung solcher Anlagen auf jeden Fall verhindern. Und in dem Gesetz ist auch eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Rechtsverordnungen vorgesehen, weil auch weitere Lichtverschmutzung, zum Beispiel von Werbetafeln usw., eingeschränkt werden muss. Und das andere auch, ja.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke schön. - Die Kollegin Steffi Lemke hat eine Nachfrage dazu – 30 Sekunden!

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie erinnern sich vermutlich an die "Krefelder Studie" Frau Ministerin. Der gleiche Forscherkreis hat gerade ganz alarmierende neue Studienergebnisse zu weiteren Insekten vorgelegt. Denn es gibt auch andere Insekten, die bekanntermaßen keine Bestäuber, aber Nützlinge sind, weil sie zum Beispiel Blattläuse vertilgen. Können Sie mir vor diesem Hintergrund eventuell noch mal erläutern, warum in Ihrem Insektenschutzgesetz aus "biodiversitätsschädlich" "bestäuberschädlich" geworden ist und ob Sie jetzt zwischen guten und schlechten Insekten unterscheiden?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Nein, wir unterscheiden nicht zwischen guten und schlechten Insekten, sondern wir haben einfach die Kategorien, die bisher im Pflanzenschutzrecht üblich waren. etzt wieder aufgegriffen. Die Mittel, die für Bienen und andere Bestäuber schädlich sind, sind auch schädlich für Schwebfliegen. Und natürlich werden damit dann auch Schwebfliegen geschützt.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann macht das ja gar keinen Sinn, das zu ändern!)

Wir haben ein Vokabular verwendet, das eins zu eins beschreibt, was im Aktionsprogramm Insektenschutz steht, und zwar in einer Sprache, die für den

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht! Da stand was anderes drin! Das ist falsch!)

Rechtskreis sozusagen angemessen ist. Es gibt da keinen Unterschied; es entsteht keine Schutzlücke.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist ein Unterschied!)



(<u>A</u>)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt die Kollegin Lisa Badum, Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte gern zu einem neuen Thema fragen, und zwar zu Nord Stream 2. Das scheint ja für die SPD das bei Weitem wichtigste Projekt dieser Legislatur zu sein. Frau Schwesig gründet eine neue Stiftung; Herr Scholz lässt sich von der amerikanischen Regierung erpressen und verspricht deutsche Steuergelder als Lösegeld; der Bundespräsident setzt sich ein. Wo sie sich rechtlich bewegt, scheint der SPD mittlerweile egal zu sein. Aber Sie stehen ja hier nicht als Parteimitglied, sondern als Umweltministerin, als Klimaministerin. Von daher würde ich von Ihnen gern wissen, warum Sie das Projekt Nord Stream 2 und den "dirty deal" von Herrn Scholz weiter unterstützen, obwohl das ganz klar gegen die EU-Klimaziele verstößt, obwohl die EU ganz klar keine fossilen Infrastrukturen mehr fördern will. Warum unterstützen Sie dieses Projekt?

(Mechthild Rawert [SPD]: Wagemutige Frage!)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Erst mal, Frau Abgeordnete, weise ich hier deutlich zurück, dass es da irgendwelche schmutzigen Deals gibt. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Und dann sind wir uns doch einig: Wir wollen aus der Kohleverstromung aussteigen, und wir wollen aus der Nutzung von Atomstrom aussteigen. Wir werden die Atomkraftwerke abschalten. Das heißt aber: Wir brauchen für den Übergang Gas; es wird gar nicht anders möglich sein. Sie können sich Studien ansehen – ich kann zum Beispiel die von Agora empfehlen –, die sehr klar nachgewiesen haben, dass wir gerade während des Umbaus der Stahlindustrie auf Gas angewiesen sein werden, so lange, bis wir genug erneuerbare Energien zur Verfügung haben, um dann daraus zum Beispiel Wasserstoff herzustellen oder Kerosin herzustellen.

Deswegen ist Gas ein wichtiger Faktor für den Übergang. Das ist nicht lange der Fall. Die Forschung sagt uns, dass das wahrscheinlich bis rund 2040 der Fall sein wird; aber so lange brauchen wir Gas. Dafür dann möglichst viele Quellen zu haben, damit das für die Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst günstig ist und damit man auch einen Einfluss auf die Preisgestaltung hat, ist, wie ich finde, genau der richtige Weg. Ich kann nur unterstützen, dass wir Gas als Zwischenlösung nutzen; die Alternativen, Atomstrom aus Frankreich oder Kohlestrom aus Polen, unterstütze ich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Frau Badum?

Lisa Badum (BUNDNIS 90/DIE GRUNEN):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, dass der schmutzige Deal nicht zustande kam, lag nicht an der Bundesregierung, sondern daran, dass Herr Trump in diesen Deal nicht eingewilligt hat. Die Bundesnetzagentur hat einen sinkenden Bedarf an Gas für Deutschland vorhersagt und dargelegt, dass die Pipelines, die jetzt zu uns führen, überhaupt nicht ausgelastet sind. Deswegen frage ich Sie noch mal: Warum unterstützen Sie als oberste Klimaschützerin dieser Bundesregierung einen Mehrausstoß von 100 Millionen Tonnen CO₂ und wollen noch 1 Milliarde Euro dafür zahlen? Das würde ich gerne von Ihnen wissen.

(Mechthild Rawert [SPD]: Die Frage ist falsch!)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Abgeordnete, noch mal: Ich weise es deutlich zurück. Es gibt keinen schmutzigen Deal, auch wenn Sie es immer wieder behaupten.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen keine Gegenfrage stellen; das ist nicht üblich. Dann stelle ich mir selber die Frage, was es für einen Sinn machen soll, ein genehmigtes Projekt zu stoppen, dafür Milliarden zu zahlen, nur damit eine Pipeline nicht fertiggestellt wird. Entscheidend ist doch, wie viel Gas wir am Ende verwenden. Wir versuchen, den Verbrauch möglichst zu reduzieren. Wir wollen aus allen fossilen Energien aussteigen. Wir tun es bei der Kohle; wir werden die Atomkraftwerke abschalten. Aber wir brauchen Gas im Übergang. Und wenn Sie dafür eine Alternative haben, sehr schön, lassen Sie uns das diskutieren. Die Forschung sagt uns eindeutig: Wir brauchen im Übergang Gas.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Rainer Kraft, AfD, stellt die nächste Nachfrage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich möchte bestätigen, was Sie hier gesagt haben. Es ist tatsächlich richtig, dass es – auch die Papiere des Bundeswirtschaftsministeriums sagen das – einen verstärkten Wechsel auf Gas geben wird. Und selbstverständlich ist es nicht so, wie die Kollegin insinuiert, dass nur ein Angebot von Gas zu einem Mehrverbrauch führt. Das ist ja gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gar nicht möglich.

Allerdings – und jetzt muss ich widersprechen – ist es nicht nur so, dass das Abschalten von Kohle- und Kernkraftwerken bei uns zu einem erhöhten Gaskonsum von heimischen Gaskraftwerken führen wird; es ist tatsächlich auch so, dass wir in eine verstärkte Abhängigkeit von ausländischen Kernkraftwerken geraten. Das kann man am Nettoimportstrom aus Frankreich sehen, der im Jahr 2019 die Größe von 14 Terawattstunden überschritten hat. Das entspricht zwei kompletten französischen Kraftwerksblöcken, die auf dem Papier zu 100 Prozent für den Export nach Deutschland arbeiten. Das ist ein



(A) Ergebnis Ihrer Energiepolitik, und das ist auch ein Ergebnis des Verzichtes auf Souveränität, auf die deutsche Stromerzeugungsautarkie. Geben Sie mir recht, dass es so kommen muss, dass ich mich, wenn ich bei uns Stromerzeuger abschalte, dann in die Abhängigkeit von ausländischen Stromerzeugenden begebe, in diesem Fall von französischen Kernkraftwerken?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Nein, Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen da leider überhaupt nicht zustimmen; das Gegenteil ist der Fall.

(Michael Schrodi [SPD]: Ja!)

Deutschland produziert immer noch deutlich mehr Energie, als wir selber verbrauchen. Wir exportieren eher Energie in die Nachbarländer. Dass wir einen europäischen Energiemarkt anstreben, halte ich allerdings für sinnvoll. Es ist absolut sinnvoll, hier größere Räume zusammenzuschließen, was wir jetzt eben auch europäisch gemeinsam tun. Uns gegenseitig zu unterstützen und zu stützen, ist gerade jetzt in der Phase des Umbaus wichtig. Auch unsere Nachbarländer sehen, dass sie aus Kohle aussteigen müssen, und wir sind Transitland, zum Beispiel für Gas; wir leiten Gas durch Deutschland hindurch eben auch zu anderen. Das dann eben auch gemeinsam zu planen und ein gemeinsames Netz zu haben, das halte ich für absolut sinnvoll.

(B)

Vizepräsident in Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt die Kollegin Verlinden.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, wussten Sie davon, dass diese Gespräche bezüglich dieser Erpressungsversuche und des Lösegeldes, das da im Gespräch war, von Ihrem Kabinettskollegen mit den Amerikanern geführt werden? Außerdem möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Sie sagen zwar, es sei eine genehmigte Leitung; aber sie steht doch ganz klar in einem Riesenkonflikt mit dem Europarecht und all unseren europäischen Partnern.

Und dann möchte ich darauf hinweisen und Sie fragen: Ihr eigener Staatssekretär Herr Flasbarth – und Sie haben das eben noch mal ähnlich formuliert – sagt: Natürlich werden wir in den 2040er-Jahren aus dem fossilen Erdgas ausgestiegen sein. – So. Dann erklären Sie mir doch mal, warum jetzt die 100 Millionen Tonnen CO₂, die jährlich durch eine zusätzliche Pipeline nach Europa gebracht werden sollen, offenbar noch nicht genug sind und Herr Scholz es offenbar für notwendig hält, zusätzlich noch zig Millionen Tonnen CO₂ jedes Jahr über LNG-Terminals anzuliefern zu lassen, obwohl die, die es schon gibt, europaweit überhaupt nicht ausgelastet sind. Insofern stellt sich also die Frage der Amortisation von riesigen Infrastrukturprojekten –

Vizepräsident in Petra Pau:

Achten Sie bitte auf die Zeit!

Dr. Julia Verlinden (BUNDNIS 90/DIE GRUNEN): und die Frage der Notwendigkeit solcher überdimensionierten Projekte, die tatsächlich in ein finanzielles Desaster führen für all die Investoren: Wo passt das zu-

sammen, Steuergelder auszugeben auf der einen Seite, -

Vizepräsident in Petra Pau:

Kollegin Verlinden, Sie müssen jetzt das Fragezeichen

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aber auf der anderen Seite davon zu sprechen, es sei ein privatwirtschaftliches Projekt?

> (Zurufe von der SPD und der LINKEN: Unglaublich!)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Abgeordnete, noch mal: Ich weise diese Unterstellungen ganz deutlich zurück, auch wenn sie hier mehrfach wiederholt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Entscheidungen von Investoren werde ich hier nicht kommentieren. Das sind deren Entscheidungen. Was klar ist, ist: Wir werden nicht mehr lange Gas brauchen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Es wird wahrscheinlich in den frühen 40er-Jahren der Fall sein, dass wir hier in Deutschland kein Gas mehr beziehen werden.

Sie hatten auch LNG-Terminals angesprochen. Da bin ich anderer Meinung. Wir werden LNG im Schiffsverkehr brauchen. Mir sind LNG-Terminals als Projekte bekannt, zum Beispiel der schwarz-grün-gelben Regierung in Schleswig-Holstein, die ein LNG-Terminal plant. – Falls Sie es suchen: Das können Sie auf Seite 44 des dortigen Koalitionsvertrages nachlesen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das wissen wir auch!)

Mir sind solche Bemühungen auch von anderen bekannt; denn für den Schiffsverkehr werden wir Lösungen brauchen. Solche Terminals machen absolut Sinn. Fragen Sie vielleicht mal kurz in Schleswig-Holstein nach!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident in Petra Pau:

Im Sinne der Transparenz: Ich lasse jetzt exakt noch drei Nachfragen zu dieser Frage zu, nämlich durch den Abgeordneten Brandner, den Abgeordneten Beutin und den Abgeordneten Köhler. Je nachdem, wie diszipliniert Sie die Frage- und Antwortzeit einhalten, besteht die Chance, dass ich dann noch eine weitere Frage aufrufe, oder auch nicht.

Das Wort hat der Abgeordnete Brandner.

(Mechthild Rawert [SPD]: Der war beim Friseur!)



 (\mathbf{A})

Stephan Brandner (AfD):

Ich werde, wie immer, sehr diszipliniert sein. – Ich habe eine Nachfrage. Frau Schulze, Sie haben es gerade erwähnt und werden auch so zitiert:

Jetzt ist Deutschland weltweit das erste Industrieland, das sowohl die Atomenergie als auch die Kohle hinter sich lässt. Wir setzen auf die vollständige Energieversorgung aus Sonne und Windkraft.

(Mechthild Rawert [SPD]: Genau!)

Von Gas lese ich da nichts. Also: Irgendwann setzen wir nur noch auf Sonne und Windkraft. Wir werden irgendwann aber auch noch Winter haben so wie heute und in den letzten und in den nächsten Tagen

(Michael Schrodi [SPD]: Bis dahin haben wir aber die AfD nicht mehr!)

mit langen Phasen mit Minustemperaturen. Wir haben null Stromerzeugung aus Solarenergie, null Stromerzeugung aus Windenergie, und über Primärenergie, über Wärme, brauchen wir gar nicht zu reden.

Wie soll in einer Situation, wo wir weder Kohle noch Gas noch Atomenergie haben, die Energieversorgung von Deutschland vonstattengehen?

(Andreas Bleck [AfD]: Aus der Steckdose!)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, Sie wissen ja und Sie sind sich dessen ganz klar bewusst, dass wir jetzt schon über 50 Prozent unseres Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen. Wir sind dazu in der Lage. Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sagen uns, dass es möglich ist, rein aus regenerativen Energien unsere Stromversorgung zu decken. Das ist x-fach durchgerechnet und durchdiskutiert.

(Andreas Bleck [AfD]: So ein Quatsch!)

Wir bauen die erneuerbaren Energien jetzt aus. Ja, wir werden im Übergang – –

(Zuruf des Abg. Andreas Bleck [AfD])

- Es tut mir leid, aber Sie müssen sich das anhören; das hier nennt sich Fragestunde, Sie fragen, ich darf antworten; Sie müssen das schon aushalten. – Wir werden im Übergang Gas brauchen, ja. Danach werden wir mit erneuerbaren Energien unseren Bedarf an Wärme und Strom decken. Das ist möglich. Das ist durchgerechnet. Ich kann Ihnen da nur den Diskurs mit der Wissenschaft empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident in Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Beutin.

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Frau Schulze, doch noch mal die Nachfrage, weil Sie sagten, Ihnen sei nicht bekannt, dass es den Versuch eines schmutzigen Deals gegeben hätte. Ich kann Ihnen gerne den Brief zeigen; er ist gestern veröffentlicht worden. Das ist ein Brief des Bundesfinanzministers Olaf Scholz an die Trump-Administration, in dem zugesagt wird, dass 1 Milliarde Euro für dreckiges Frackinggas gegeben würde, wenn die Sanktionen für Nord Stream 2 fallen gelassen werden.

Ist Ihnen dieser Brief bekannt, und ist Ihnen möglicherweise auch bekannt, dass gerade dieses Frackinggas, das mit deutschen Steuergeldern gefördert werden soll, noch schädlicher ist als Braunkohle?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, noch einmal: Ich weise es deutlich zurück, auch bei Ihnen,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das macht nichts! Es wird nicht besser dadurch!)

dass es einen Deal oder einen schmutzigen Deal gibt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Briefe, die eine Regierung an die andere schreibt, werden natürlich innerhalb der Regierung abgestimmt; das ist so. Aber es gibt keinen Deal, wie Sie das beschreiben.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ist das denn jetzt zwischen Ihnen abgestimmt oder nicht?)

Vizepräsident in Petra Pau:

Die letzte Nachfrage zu diesem Thema stellt der Abgeordnete Köhler.

Dr. Lukas Köhler (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben, wie ich finde, völlig zu Recht ausgeführt, dass wir ohne Gas in der Energiewende nicht weiterkommen werden. Das ist völlig richtig. Sie haben – das fand ich sehr klug – gesagt: Wir brauchen eine Diversifikation von Gasangeboten. Das bedeutet aber auch – das hatten Sie auch gesagt –, dass wir mittel- und langfristig Wasserstoff hinzufügen müssen, und zwar CO₂-neutralen Wasserstoff.

Bisher habe ich noch nicht wahrgenommen, dass Ihr Ministerium, sagen wir mal, das gesamte Farbspektrum mit großer Liebe vertritt. Würden Sie jetzt auch beim Wasserstoff sagen, dass wir für eine Ausweitung der Farben – blau, türkis, natürlich grün, aber auch eventuell rot – offen sein sollten, also unterschiedliche Angebote nutzen sollten? Ich glaube, das wäre für den Klimaschutz tatsächlich ein sinnvoller Hinweis.

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. Sie wissen genauso gut wie ich, Wasserstoff hat eigentlich gar keine Farbe – wenn man mal ganz genau hinguckt.

Natürlich gibt es unterschiedliche Wege, Wasserstoff zu produzieren. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das, was von den Energiebilanzen her Sinn macht und worauf wir unsere Strategie ausrichten, natürlich grüner Wasser-



(B)

Bundesministerin Svenja Schulze

stoff sein muss. Das ist das, was uns weiterhilft und in den nächsten Jahren relevant sein wird: dass wir an genug grünen Wasserstoff herankommen.

Im Übergang wird es viele andere Lösungen geben. Deswegen achten wir im Moment zum Beispiel beim Umbau von Stahlwerken darauf, dass man zwar zunächst Gas einsetzt, es aber so macht, dass diese Stahlwerke wasserstoffready sind, das heißt, dass, sobald genug Wasserstoff zur Verfügung steht, Wasserstoff eingesetzt werden kann.

Ich werde mich nicht an der Grenze hinstellen und die Farbe des Wasserstoffes kontrollieren. Aber mir ist sehr wohl bewusst - und ich glaube, das ist uns allen bewusst -, dass das, was Sinn macht, grüner Wasserstoff ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident in Petra Pau:

Ich rufe auf den Abgeordneten Marc Bernhard.

Marc Bernhard (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Ihre Klimapolitik ist laut dem eigenen Beratergremium der Bundesregierung die Hauptursache dafür, dass jeder zweite Arbeitsplatz in der deutschen Automobilindustrie wegfallen soll. Wegen der von Ihnen erzwungen Elektromobilität haben ja bereits auch BMW und Daimler angekündigt, ihre Motorenproduktion nach England bzw. nach China verlagern zu wollen. Dabei gibt es doch viel bessere Möglichkeiten. Schweden, Holland und Österreich machen es vor: Mithilfe von synthetischen Kraftstoffen reduzieren diese Länder den CO2-Ausstoß sofort um bis zu 65 Prozent - ohne irgendeinen technischen Umbau am Auto. Das bestehende Tankstellennetz könnte dafür verwendet werden, und vor allem würde kein einziger Arbeitsplatz vernichtet werden.

Daher jetzt meine Frage: Frau Ministerin, warum blockieren Sie die Zulassung CO2-neutraler synthetischer Kraftstoffe, mit denen es sofort zu einer massiven CO2-Einsparung kommen würde und vor allem aber Hunderttausende von Arbeitsplätzen gerettet würden?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, erst mal ist es falsch, zu sagen, dass ich da was blockieren würde. Vielleicht haben Sie wahrgenommen, dass ich letzte Woche den Entwurf zur Umsetzung der Renewable Energy Directive in Deutschland vorgelegt habe, dieser also dem Parlament zugegangen ist, und dass darin genau geregelt wird, wie solche alternativen Kraftstoffe aus erneuerbarer Energie dann eben auch in Deutschland eingesetzt werden sollen.

Ich weise auch deutlich zurück, dass wir hier eine Politik betreiben würden, die zu massiven Arbeitsplatzverlusten führt. Das Gegenteil ist der Fall: Wir haben mit unserem Konjunkturprogramm eine sehr große Unterstützung für die Automobilindustrie geleistet, damit sie den nötigen Strukturwandel schafft. Denn es ist nicht nur in Deutschland so, dass die E-Mobilität auf dem Vormarsch ist. Das ist auf der ganzen Welt so. Und wenn wir weiterhin exportieren wollen, wenn wir weiterhin in die großen wachsenden Märkte der Welt exportieren wollen, dann müssen wir die besten E-Autos herstellen. Ich bin mir ganz sicher, dass die deutsche Automobilindustrie das auch schafft, und darin unterstützen wir sie als Bundesregierung.

(Marc Bernhard [AfD]: Also, ich will noch mal nachfragen!)

Vizepräsident in Petra Pau:

Kleinen Moment! Das Wort erteile ich. - Sie haben etzt das Wort zur letzten Nachfrage. Dann ist auch die Zeit erschöpft.

Marc Bernhard (AfD):

Also: Es sind Ihre eigenen Berater, die sagen, dass Elektromobilität jeden zweiten Arbeitsplatz vernichtet. Das sagt nicht die AfD, das sagen die Regierungsberater.

Aber, Frau Ministerin, Sie planen ja, dass es zukünftig in Deutschland 10 Millionen E-Autos geben soll. Dafür sind 150 Gigawatt zusätzlicher Strom für zehn Stunden – so lange dauert nämlich der Ladevorgang – erforderlich. Das ist mehr als das Doppelte des heute in Deutschland im Durchschnitt überhaupt zur Verfügung stehenden Stroms. Gleichzeitig schalten Sie alle Kohle- und Kernkraftwerke ab. Wie wollen Sie denn dann noch eine stabile Energieversorgung sicherstellen, ohne den Strom zu rationieren?

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Erst einmal, Herr Abgeordneter: Es dauert heute nicht mehr so lange, ein E-Auto zu laden. Das sind alte Zahlen; das geht heute deutlich schneller.

> (Widerspruch bei Abgeordneten der AfD -Zuruf des Abg. Marc Bernhard [AfD])

Wollen Sie jetzt eine Antwort, oder soll ich es lassen? Ich muss nicht, wenn Sie jetzt nicht möchten.

Das Zweite, was ich Ihnen sagen will, ist: Die SPD setzt sich ganz massiv dafür ein, dass wir die Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich hochsetzen. Wir glauben, dass es nicht reicht, wenn wir einen Anteil der Erneuerbaren von 65 Prozent in 2030 anstreben. Wir wollen mehr, und das liegt auch daran, dass wir glauben, dass die Elektromobilität sich durchsetzt, dass sie erfolgreicher sein wird, als wir das heute erwarten. Das liegt daran, dass die Industrie umstellen wird und dann deutlich mehr Strom braucht, und diese Strombedarfe wollen wir decken. Deswegen möchten wir ja auch beim Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter verhandeln – das passiert hier auch im Parlament – und das Ziel weiter hochsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident in Petra Pau:

Danke, Frau Ministerin. - Ich beende die Befragung.



`

Vizepräsident in Petra Pau

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/26439

Die mündlichen Fragen auf der Drucksache 19/26439 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zur Beantwortung steht bereit der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Bareiß

Entsprechend unserer Richtlinien werden die Fragen 1 und 2 des Kollegen Stephan Brandner, die Frage 3 des Kollegen Oliver Luksic, die Frage 4 der Kollegin Katharina Dröge sowie die Frage 5 der Kollegin Lisa Badum schriftlich beantwortet.

Ich rufe auf die Frage 6 des Abgeordneten Dr. Marcus Faber:

Womit begründet die Bundesregierung die Änderungen bei der Förderung zum energieeffizienten Bauen zum 1. Januar 2021, wie zum Beispiel die Stichtagsänderung des Vorhabenbeginns, und welche Auswirkungen haben diese Änderungen anch Kenntnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf die Förderung im Jahr 2021 im Vergleich zu früheren Förderungen im Jahr 2020?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Gerne gehe ich auf die Frage von Herrn Dr. Faber zum Thema "energieeffizientes Bauen" ein: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude – kurz: die BEG – löst schrittweise die bestehenden investiven Gebäudeförderprogramme der Bundesregierung ab. Ab dem 1. Januar 2021 erfolgt die Einzelmaßnahmenförderung in der Zuschussvariante bereits durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, das BAFA. Ab dem 1. Juli 2021 führt auch die KfW die Bundesförderung für effiziente Gebäude für die Wohn- und Nichtwohngebäudeförderung sowie die Kreditförderung für Einzelmaßnahmen ein.

In den entsprechenden Förderrichtlinien wird nun explizit darauf hingewiesen, dass ein Förderantrag zukünftig vor Abschluss eines entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu stellen ist. Dies entspricht den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung. Insbesondere wird hiermit der Verwaltungsvorschrift Nummer 1.3 zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung Genüge getan. Diese allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorgaben zum Vorhabenbeginn sollen die Anreizwirkung der Förderung sicherstellen und dazu dienen, dass der Förderzweck dann auch erreicht werden kann. – So weit die Antwort.

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Marcus Faber (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie haben ja eben den Status quo richtig dargestellt: Es kommt zu einer Veränderung des Stichtages und damit zu einer Veränderung der Förderungsmodalitäten, gegebenenfalls zur Mehrbelastung für die Bauherren, die gerade zwischen diesen zwei Stichtagen liegen, gegebenenfalls dann eben auch zu Kündigungen von bestehenden Verträgen und zur Notwendigkeit des Abschlusses von neuen Verträgen, gegebenenfalls auch mit anderen Vertragspartnern. Deswegen meine Nachfrage: Wie hoch ist denn Ihrer Kenntnis nach die durchschnittliche Mehrbelastung pro Familie, die sich beispielsweise ein Eigenheim oder eine eigene Wohnung wünscht und diesen Wunsch mit einer Baumaßnahme verwirklichen will, und wie begründen Sie die mangelnden Übergangsfristen bei der veränderten Stichtagsregelung?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für die Nachfrage; gerne gehe ich darauf ein. – Wie Sie richtigerweise sagen, gibt es eine Verschiebung des Stichtages. In der Tat war es bisher so, dass durchaus bis zum Baubeginn, sprich: bis zum Spatenstich, der Antrag gestellt werden konnte. Jetzt richtet sich die Förderung nach der Bundeshaushaltsordnung, die eigentlich Grundlage für alle Förderungen ist. Insofern müssen wir die haushaltsrechtlichen Vorschriften auch in diesem Bereich vollumfänglich umsetzen. Das haben wir mit der jetzigen Gesetzgebung gemacht.

Ich gehe davon aus, dass es, wenn die Bauherren sich daran halten und entsprechende Anträge zum Stichtag der Lieferbestellung, also der Vertragsvereinbarung, stellen, zu keinerlei Einbußen kommen wird. Ich glaube, wir können davon ausgehen, dass im Vorfeld genügend informiert worden ist, sodass die Leute auch wissen, was sie tun müssen, um die Förderung zu bekommen. Wir versuchen, durch Aufklärungsarbeit, zum Beispiel durch Information bei der Kreditvergabe, dafür zu sorgen, dass wirklich kein Geld verloren geht und dass diejenigen, die antragsberechtigt sind, rechtzeitig einen Antrag stellen.

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Dr. Marcus Faber (FDP):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Sie haben mir jetzt allerdings keine Erklärung gegeben, warum es keine Übergangsregelung gibt. Für alle, die in Zukunft einen Antrag stellen, ist Ihre Beratungsleistung sicherlich ein Mehrwert; das verstehe ich ja. Aber die, die sich quasi schon in der Phase zwischen Auftragserteilung und Baubeginn befinden und bisher die Möglichkeit hatten, einen Antrag auf Förderung zu stellen, haben diese jetzt nicht mehr. Da hilft ja auch keine Beratung. Wieso gibt es dort keine Übergangsregelung, und wie hoch ist dann eben die zusätzliche Belastung, beispielsweise für eine Familie, die sich ein Eigenheim wünscht?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für die Nachfrage. – Ich muss gestehen: Mir liegen die Daten nicht vor, wie viele Personen und Bauvorhaben das betrifft. Ich würde da gern einmal nachhaken, wie viele Baumaßnahmen davon betroffen



Parl. Staatssekretär Thomas Bareiß

A) sind und inwiefern dieses Thema vor Ort ein Problem darstellt. Darauf aufbauend werde ich – auch in Ihrem Sinne – gerne darauf hinwirken, dass man da irgendwie eine Lösung findet, dass die Übergänge dann auch wirklich fließend sind. Ich gehe davon aus, dass es in der Praxis vor Ort funktioniert; aber ich frage gerne noch mal nach. – Danke schön.

Vizepräsident in Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär. – Die Frage 7 der Abgeordneten Caren Lay wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 8 des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft auf:

Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung haftbar zu machen, wenn die finanziellen Rückstellungen der Betreiber von Windenergieanlagen für den Rückbau nicht ausreichen (www.agrarheute.com/energie/windraeder-rueckbau-bringtriesenprobleme-563197)?

Bitte.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kraft, zu Ihrer Frage folgende Antwort: Rückbau, Entsorgung oder das Recycling von stillgelegten Windenergieanlagen liegen in der Verantwortung und Haftung des jeweiligen Anlagenbetreibers. Rückbau, Entsorgung oder Recycling werden finanziert aus den Rückstellungen, die vom Betreiber entsprechend der Auflagen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu bilden sind, sowie aus den Erlösen aus dem Verkauf der zurückgewonnenen Rohstoffe aus der Windenergieanlage.

Die laufende Studie des Umweltbundesamtes mit dem Namen "Entwicklung eines Konzepts und Maßnahmen für einen ressourcensichernden Rückbau von Windenergieanlagen" bietet Anhaltspunkte für die Anlagenbetreiber, um ihre Rückstellungen für Rückbau und Recycling zu prüfen, sowie für die bauordnungsrechtlich zuständigen Länder, um die vorhandenen Berechnungsformeln zu prüfen. Dabei orientieren sich die bauordnungsrechtlichen Vorgaben zur Bildung von Rückstellungen für den Rückbau von Windenergieanlagen entweder an der installierten elektrischen Leistung, an der Nabenhöhe oder an den Investitionskosten.

Der Bundesregierung ist eine Finanzierungslücke nicht bekannt. Wir gehen davon aus, dass der Rückbau entsprechend gesichert ist.

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Ja, vielen Dank. – Herr Staatssekretär, es wundert mich ein bisschen, dass die Frage in Ihrem Ressort gelandet ist. Auf eine entsprechende Anfrage hat die Bundesregierung vor circa zwei, drei Jahren gesagt, dass selbstverständlich solche Anlagen existieren, die aber natürlich in die Kompetenz der Länder fallen – da haben Sie komplett recht. Aber die Verpflichtung zum Bilden von Rücklagen existiert ja nicht so lang, wie das EEG schon existiert. Das

neißt, es wurden anfangs selbstverständlich Anlagen gebaut, bei denen keine Pflicht zum Rückbau existiert hat. Solche Fälle existieren also.

Die Frage, die ich Ihnen jetzt stellen möchte – und das betrifft jetzt eigentlich wirklich nicht das Ressort für Wirtschaft und Energie –, lautet: Würden Sie sagen, dass eine Anlage, die nicht zurückgebaut wird, einen Umweltschaden darstellt, der demzufolge unter das Umweltschadensgesetz fällt, das eine Bundesangelegenheit und keine Länderangelegenheit ist, und dass jemand den Verursacher des Umweltschadens dann dafür gemäß dem Umweltschadensgesetz in Regress nehmen könnte?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

In der Tat haben Sie recht, dass die Themen Immissionsschutzrecht und Umweltschäden nicht unserem Ressort zugeordnet sind. Insofern muss auch die Kollegin oder der Kollege aus dem Umweltministerium vielleicht noch Antwort geben.

Ich sage aber mal für unseren Bereich – in unserer Verantwortung sehe ich die Frage der Finanzierbarkeit –: Die finanziellen Ressourcen, um den Rückbau zu gewährleisten, sind nach unserer Ansicht bei den heutigen Anlagen vorhanden und größtenteils auch zurückgestellt. Der Rückbau wird auch dadurch gewährleistet, dass ein Großteil der alten Anlagen repowert wird. Das heißt, es besteht eine sehr große Chance, dass an den entsprechenden Standorten neue Windenergieanlagen gebaut werden. Im Rahmen der Errichtung der Neuanlage wird dann auch ein Stück weit die Entsorgung und das Recycling der Altanlage finanziert.

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Nun zu einer Frage, die definitiv in Ihr Ressort gehört: Können Sie wirklich für all die neuen Anlagen, die geplant, ausgeschrieben und gebaut werden – unabhängig davon, an welchen Standorten sie sind und ob sie das Ende ihrer geplanten Betriebsdauer und ihre Amortisationszeiten erreichen –, garantieren, dass die Gelder für den kompletten Rückbau, wie das Gesetz es vorsieht, immer vorfindbar sein werden? Kann Ihr Ministerium also ausschließen, dass Bauruinen und industrielle Brachen in unseren Wäldern und auf unseren Feldern zurückbleiben?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Wie Sie beschrieben haben, gibt es immissionsschutzrechtliche Vorgaben für die Rückstellungen. Das ist entsprechend bundeseinheitlich geregelt. Es gibt aber auch spezifische Ländervorgaben im Hinblick auf gewisse Bürgschaften und die Hinterlegung von Sicherheiten. Insofern gehen wir nach heutigem Stand angesichts der Ländervorgaben und der Bundesvorgaben davon aus, dass genügend Rückstellungen vorhanden und für den



Parl. Staatssekretär Thomas Bareiß

Konkursfall gesichert sind und dass damit die Fragen der Entsorgung und des Rückbaus geklärt sein müssten und dementsprechend keine Lücken da sind.

Vizepräsident in Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Abgeordnete Brandner das Wort.

Stephan Brandner (AfD):

Sie sprachen ja gerade selber das Problem des Recyclings und der Entsorgung der Windenergieanlagen, die abgerissen werden, an. Es ist ja so, dass, salopp formuliert, für die erste Generation der Windenergieanlagen die Förderung ausläuft; wahrscheinlich werden Tausende abgebaut. Und da wird jetzt nach seriösen Studien – ich hoffe, Sie können sie bestätigen – damit gerechnet, dass allein aufgrund der Entsorgung und, wenn es überhaupt möglich sein sollte, des Recyclings der Rotorblätter, die aus Verbund- oder Faserwerkstoffen bestehen, etwa 70 000 Tonnen Sondermüll jährlich ab dem Jahr 2024 anfallen.

Meine Frage in dem Zusammenhang: Welche Vorsorge haben Sie getroffen, damit diese zusätzlichen 70 000 Tonnen Sondermüll jährlich vernünftig verarbeitet werden können?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für diese Nachfrage; gerne gehe ich darauf ein. - Ich glaube, dass der Rückbau und das Recycling in der Tat eine Herausforderung darstellen. Es gibt derzeit umfangreiche Untersuchungen von verschiedenen Ressorts und auch Forschungsvorhaben zu der Frage, wie hierbei das Recycling genutzt werden kann. In der Tat sind der Verbundstoff und das teilweise verbaute Carbon nicht ganz einfach zu entsorgen und weiterzuverwenden. Aber es gibt ja, wie gesagt, schon sehr umfangreiche Studien, und es gibt natürlich auch eine riesige Menge und damit auch einen wirtschaftlichen Faktor, der dafür spricht, dass diese Materialien weiterverwendet werden. Insofern gehe ich davon aus, dass die deutsche Forschung und Entwicklung da so weit sind, dass sie relativ schnell Lösungen anbieten können. Ich glaube, wenn die Lösungen da sind, dann ist das Recycling – weil, wie gesagt, eine sehr große Menge vorhanden ist – sicherlich wirtschaftlich und profitabel. Zudem entsteht daraus dann wirklich etwas Sinnvolles, und der Stoff findet eine gute Verwendung.

Vizepräsident in Petra Pau:

Wir kommen zur Frage 9 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl:

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Polen seine Energieplanung für 2040 am 2. Februar 2021 beschlossen hat, obwohl die Bundesregierung fristgerecht die potenzielle Betroffenheit Deutschlands gemeldet hatte (vergleiche www.neimagazine.com/news/newspoland-approves-newenergy-policy-8494056/ und www.rnd.de/politik/polen-bautakw-an-der-ostsee-deutschland-beantragt-mitsprache-JWRMUJMU45HRLFXB7SDR4DLMFM.html), und wird die vorgezogene Verabschiedung der Planung die Bundesregierung voraussichtlich daran hindern, zu den polnischen AKW-Plänen Stellung zu nehmen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kotting-Uhl, zu Ihrer Frage folgende Antwort: Die Espoo-Kontaktstelle im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat dem Espoo Implementation Committee mit Schreiben vom 12. Januar 2021 mitgeteilt, dass eine potenzielle Betroffenheit Deutschlands aufgrund der Festsetzungen im Polnischen Energieplan bis 2040, dem sogenannten PEP2040, nicht ausgeschlossen werden kann.

Die potenziell grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen von Kernkraftwerken im Polnischen Energieplan bis 2040 werden entsprechend den Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung derzeit vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geprüft. Über das weitere Vorgehen wird die Bundesregierung nach Abschluss dieser Prüfung dann auch entscheiden.

Darüber hinaus prüft das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit derzeit das im Oktober 2020 von der polnischen Regierung aktualisierte Kernenergieprogramm 2020 auf potenzielle grenzüberschreitende Umweltauswirkungen und das weitere Vorgehen hierzu ebenfalls.

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, ich war der Meinung, Deutschland hätte bereits angemeldet, dass eine potenzielle Betroffenheit besteht und dass Deutschland eine Stellungnahme abgeben möchte. Ist das ein Irrtum?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Für die Frage, ob sich die Bundesrepublik Deutschland an einer grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfung beteiligen soll, ist maßgeblich, ob die Festlegungen im PEP2040 zu Kernkraftwerken erhebliche Umweltauswirkungen in Deutschland haben können und eine Beteiligung am Verfahren deshalb für erforderlich erachtet wird. Das wird dann noch zu prüfen sein.

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bleibe erstaunt. Ich hatte ja Ihr Ministerium mehrfach angeschrieben und gebeten, dass Sie Betroffenheit
melden, weil Polen ja nicht notifiziert hatte, was den
Konventionen von Espoo widerspricht. Ich habe jetzt
die Nachricht bekommen, dass nach Veröffentlichung
unseres Gutachtens, demzufolge Deutschland selbstverständlich von einem potenziellen Unfall in Polen betroffen wäre – das ist ja auch überhaupt nicht zu leugnen, das



Sylvia Kotting-Uhl

A) ist ja völlig logisch, das kennen wir –, Ihr Ministerium oder die Bundesregierung insgesamt die Betroffenheit gemeldet hätte, nichtsdestoweniger Polen aber bereits vorab angekündigt hat, seinen Energieplan umzusetzen.

Auch weil meine ursprüngliche Frage noch ein bisschen ungeklärt ist, möchte ich eine weitere Frage stellen. Vom 2. bis 5. Februar hat das Espoo-Komitee getagt. Haben Sie die Gelegenheit genutzt, sich auch dort zu melden, um die potenzielle Betroffenheit anzumelden und um eine nachträgliche Stellungnahme zu ersuchen?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für diese Nachfrage. - Ich muss gestehen, dass ich nicht Mitglied des Espoo-Komitees bin und dementsprechend nicht weiß, was dort gesprochen worden ist.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Doch, Deutschland ist ein Mitglied!)

- Ich persönlich nicht. Deshalb kann ich nicht sagen, was dort gesprochen worden ist. Ich habe auch keine Protokolle im Vorfeld der heutigen Befragung einsehen können. Die gibt es sicherlich irgendwo. Insofern kann ich vielleicht in der schriftlichen Antwort etwas nachreichen.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir die Betroffenheit sehr ernsthaft prüfen. Wie Sie schon beschrieben haben, ist ein Super-GAU für Deutschland sicherlich eine große Belastung und hat eine große Auswirkung. Ich kann hier von meiner Seite aus sagen, dass dies sicherlich von allen Seiten unbestritten ist.

Es wird in einem ersten wichtigen Schritt geprüft, inwiefern wir die SUP einleiten. Formal wird das BMWi, das zuständig ist, die Federführung übernehmen und dann gemeinsam mit dem BMU den richtigen Weg suchen, um die deutsche Stellungnahme einzubringen.

Vizepräsident in Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Vielen Dank. – Aus der Frage ergibt sich ja, dass Polen Anfang des Monats eine Energieplanung 2040 verabschiedet hat. In der Frage wird bemängelt, dass Deutschland im Vorfeld der Energieplanung 2040 offenbar nicht umfassend beteiligt wurde. Meine Frage ist: Welche Energieplanung gibt es für Deutschland, und wie hat sich letztmalig Polen zu deutschen Energieplanungen positioniert?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Es gibt eine sehr umfangreiche Energieplanung in Deutschland. Wir haben einen sehr klaren Plan für die nächsten zehn Jahre. Wir wollen 65 Prozent unserer Stromversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien aufbauen. Wir haben ganz klar gesagt, dass wir die nächsten Jahre Stück für Stück aus der Stromversorgung durch gewisse Energieträger aussteigen wollen, zum Beispiel aus der Kernkraft innerhalb der nächsten Jahre. Wir wolen aus der Kohlekraft aussteigen – das haben wir mehrfach hier im Parlament besprochen und auch mehrheitlich beschlossen –, und der Fahrplan ist klar vorgegeben. Insofern denke ich, dass auch für die Nachbarn sehr deutlich erkennbar ist, welcher Energiemix in den nächsten Jahren bei uns zum Tragen kommt.

Das Verfahren der gegenseitigen Benachrichtigung ist dazu da, entsprechende Umweltauswirkungen auf ein Nachbarland anzumelden. Polen hat uns in der Tat beim Thema Kernenergie über entsprechende Planungen informiert. Dass wir an Polen entsprechende Meldungen gegeben haben, kann ich mir jetzt nicht vorstellen, da wir keine Investitionen tätigen, die Umweltauswirkungen für Polen haben. Ich habe keine Kenntnis, dass wir im Zuge des Espoo-Verfahrens, das sehr strenge Vorschriften hat, Meldung machen mussten Ich kann es aber gerne schriftlich nachreichen.

Vizepräsident in Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Lenkert.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, in jedem Versicherungsvertrag steht, dass die Haftung für kerntechnische Schäden ausgeschlossen ist. Wir steigen in Deutschland aus der Atomkraft auch deshalb aus, weil nach einem Super-GAU, nach einem Unfall in einem Atomkraftwerk, Menschen Haus und Hof verlieren, ohne entschädigt zu werden. Die Frage, die ich an Sie stelle, ist: Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Betreiber von Atomkraftwerken zukünftig in die volle Haftung für die Schäden, die ihre Atomkraftwerke verursachen können, eintreten müssen, so wie es jeder Kfz-Besitzer, jeder Besitzer einer Windkraftanlage und eder Betreiber einer Chemieanlage im Schadensfall auch machen muss? Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass zukünftig dieselben Haftungsregeln für alle gelten, auch für Atomkraftbetreiber, egal in welchem Land der EU?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für die Nachfrage. - Ich kann Ihnen sagen, dass wir im Bereich Kernenergieausstieg sehr engagiert voranschreiten. Wir steigen relativ schnell aus. Noch schneller als im ersten Kernenergieausstiegsplan vorgesehen, werden wir die Kernkraftwerke nächstes Jahr abschalten. Wir gehen hier wirklich sehr ambitioniert voran, obwohl 25 Prozent unserer Energieversorgung auf der Kernenergie aufgebaut waren.

Wir sind auch sehr restriktiv, was die Lieferung von Energien ins Ausland angeht. Wir sind hier sehr zurückhaltend, sowohl was technische Bauteile als auch das Know-how angeht. Dadurch versuchen wir, ein Stück weit unseren Beitrag zu leisten, dass Kernenergie keine Rolle mehr spielt. Wir arbeiten auch sehr intensiv in den Gremien der Europäischen Union. Auch hier bringen wir unsere Meinung ein, dass Kernenergie eine endliche Energiequelle sein muss. Darüber hinaus muss man klar sagen, dass jeder Mitgliedstaat nach heutigem Stand der



Parl. Staatssekretär Thomas Bareiß

A)

Dinge seinen Energiemix natürlich selber definiert. Es ist jedem Nationalstaat vorbehalten, zu entscheiden, wie er seinen Energiemix gestaltet.

Vizepräsident in Petra Pau:

Für nachfolgende Fragestellerinnen und Fragesteller, aber natürlich auch für antwortende Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sei mir der Hinweis gestattet, dass wir hier ein optisches Signal haben. Wenn dieses rot leuchtet, ist die Antwort- oder auch Fragezeit ganz eindeutig überschritten. Wir haben jetzt noch 38 Minuten Zeit für diesen Tagesordnungspunkt, und es sollen natürlich möglichst viele Fragende zum Zuge kommen. – Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. - Deutschland hat ja beschlossen, dass man keine nationale Stromautarkie mehr anstrebt und dass man die Stromversorgung innerhalb des europäischen Verbundes zu 100 Prozent gewährleisten möchte; meine Fraktion lehnt das ab, ich auch, aber sei's drum. Müssten Sie dann aber nicht einen Zubau von Kraftwerkskapazität in Polen aus den folgenden zwei Gründen befürworten? Erstens. Dort wird dann Kapazität aufgebaut, die im Rahmen des europäischen Stromaustausches dazu führt, dass unser Stromnetz sicherer wird und dass die extrem wichtige deutsche Stromversorgung gesichert ist. Zweitens. Die Gewinnung von Energie aus Kernkraftwerken hat sich als CO₂-arme Stromerzeugungsmethode bewährt, sodass Deutschland an den Klimazielen - wem sie wichtig sind – arbeiten kann, indem man einen fossilen Verbrenner von hier nach Polen auslagern kann, um dann innerhalb Europas, innerhalb der EU, weniger CO₂ bei der Stromgewinnung zu emittieren.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank für die Nachfrage. – Ich möchte klarstellen, dass wir in Deutschland nicht festgelegt haben, dass wir eine Stromautarkie wollen. Wir haben einen Strombinnenmarkt in Europa, und somit haben wir einen Austausch von Strom in verschiedene Richtungen: nach Österreich, nach Polen, nach Frankreich und in andere Länder. Auch darauf baut die Energiesicherheit in Europa auf. Wir sind mitten in Europa ein ganz starkes Stromund Energieland. Insofern sind wir auch ein ganz wichtiger Faktor bei der Energiesicherheit in Europa. Das möchte ich als Erstes darauf antworten.

Als Zweites möchte ich sagen, dass wir akzeptieren und tolerieren müssen, dass Polen seinen Weg geht. Dass Polen sich von der Braunkohle abwendet, ist auch für uns ein ganz wichtiger Schritt. Darüber hinaus denke ich, dass die Investitionen, die Polen im Bereich von Gaskraftwerken in den nächsten Jahren tätigt, sicherlich auch entscheidend sein werden. Ich denke, dass die Gaskraft eine große Rolle im Energie- und Strombereich spielen wird und dass die Kernenergie vielleicht ein Teil der Strategie zur CO₂-Minderung in Polen ist. Das ist nachvollziehbar, zumal auch andere Länder diesen Weg gehen. Wir gehen einen anderen Weg und haben

deshalb umso höhere Ambitionen und stehen vor größeren Herausforderungen, die erneuerbaren Energien auf ein gesundes und starkes Fundament zu stellen.

Vizepräsident in Petra Pau:

Ich rufe die Frage 10 der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden auf:

Warum hat das Bundeswirtschaftsministerium es nach meiner Kenntnis versäumt, im Rahmen der in der letzten Woche im Kabinett beschlossenen Umsetzung von Teilen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) auch die in Federführung des Bundeswirtschaftsministers liegenden Anforderungen der Richtlinie umzusetzen, im Besonderen die Ermöglichung der gemeinschaftlichen Eigenversorgung und des Bürgerstromhandels für erneuerbare Energien entsprechend Artikel 21 der Richtlinie?

Sie haben das Wort, Herr Staatssekretär.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Dr. Verlinden, zu Ihrer Frage folgende Antwort: Die Themen, die Sie in Ihrer Frage ansprechen, wurden im Rahmen der Novelle zum EEG 2021 behandelt. Hier wurde der Rechtsrahmen für die Erzeugung und den Verbrauch von Strom aus erneuerbaren Energien im Rahmen dezentraler Konzepte deutlich verbessert, da die Bundesregierung Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und der damit verbundenen gesteigerten Akzeptanz hohe Bedeutung zumisst. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist und dass wir mit den von Ihnen angesprochenen Regelungen Artikel 21 und Artikel 22 RED II gerecht werden. Wir haben beispielsweise die vollständige EEG-Umlagebefreiung für die Eigenversorgung auf Basis erneuerbarer Energien auf Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 30 kW und auf eine Strommenge von bis zu 30 MWh pro Jahr ausgeweitet. Es gibt zudem die Regel, dass die 40 Prozent EEG-Umlage nur gezahlt werden auch bei größeren Anlagen –, wenn die Eigenversorgung genutzt wird. Auch da besteht also der regionale Ansatz. Zudem wurde der Mieterstromzuschlag deutlich erhöht und auf den Quartiersansatz ausgeweitet. Auch da gibt es ganz klar eine regionale Betrachtung und Bezugnah-

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, habe ich das richtig verstanden, dass die Erneuerbare-Energien-Richtlinie und die anderen EU-rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen in Bezug darauf, wie Bürgerenergie verbessert werden soll, und in Bezug darauf, wie Bürgerstromhandel und wie gemeinschaftliche Eigenversorgung in Zukunft aussehen sollen, aus Ihrer Perspektive keine weitere Anpassung des deutschen Rechtsrahmens erfordern? Verstehe ich Sie also richtig, dass Sie sagen: "Das ist alles abgearbeitet mit dem EEG", was Sie mit Stimmen der Union und SPD hier im Dezember beschlossen haben? Denn ich kenne Akteure, die das deutlich anders sehen; die sehen da noch Nachholbedarf.

Ī



Dr. Julia Verlinden

A) Vielleicht können Sie das konkretisieren. Und falls Sie noch Änderungsbedarf sehen: Wann soll die Änderung umgesetzt werden? Im Rahmen der nächsten geplanten EEG-Novelle, oder wann sehen Sie da den richtigen Zeitpunkt?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für die Nachfragen, Frau Verlinden. -In der Tat ist es ja oftmals bei Energiefragen so, dass man da unterschiedlicher Meinung ist. Wir – auch ich – sind der Meinung, dass wir dem in beiden Artikeln – 21 und 22 –, die Sie ganz konkret ansprechen, auch gerecht werden. Hier wird Bezug genommen auf die Eigenversorgung und auf die Energiegemeinschaften vor Ort, die entsprechenden Zusammenschlüsse, um Energie zu erzeugen und auch Energie zu verbrauchen. Wir teilen diesen Wunsch oder dieses Ziel nicht nur, sondern haben es ganz konkret im EEG 2021 mit aufgenommen, in den beiden genannten Punkten beispielsweise. Exemplarisch sei einmal die Befreiung von 30 kW in der EEG-Umlage genannt. Das heißt, dass die Vor-Ort-Erzeugung/Versorgung erheblich vergünstigt und entsprechend attraktiver gestaltet worden ist. Mein zweites Beispiel ist der Mieterstrom. Wir haben beim Mieterstrom nicht nur noch einmal den Zuschlag erhöht und damit noch mehr Anreiz geschaffen, sondern das Ganze auch noch ausgedehnt auf die Quartierslösungen; also nicht nur der Mieter profitiert direkt davon, sondern auch die Quartiere. Insofern haben wir die beiden ganz konkreten Wünsche hier adressiert, und ich hoffe, dass Sie damit leben können und das auch unterstützen.

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, die Koalitionsfraktionen haben die Bundesregierung in ihrem Entschließungsantrag vom Dezember aufgefordert, im Rahmen des EEGs noch mehrere Dinge nachzuarbeiten. Dazu gehört unter anderem im Bereich des Mieterstroms die Frage der Gewerbesteuer. Da würde ich Sie gerne fragen, ob Sie vonseiten des BMWi schon einen Entwurf kennen, aus dem BMF beispielsweise, was Sie von diesem Entwurf halten, was Sie für einen Zeitplan sehen. Denn das war ja ein ganz klarer Arbeitsauftrag, den das Parlament mit der Mehrheit der CDU/CSU und der SPD der Bundesregierung im Dezember erteilt hat. Wie sieht es aus mit dem Thema "Gewerbesteuer für den Mieterstrom"?

Meine zweite Frage: Haben schon Gespräche zwischen den Ressorts stattgefunden bezüglich der Anhebung der Ausbaumengen? Es wurde ja angekündigt, dass hierzu noch in diesem Quartal dem Parlament etwas vorgelegt wird. Da wäre es hilfreich, wenn man schon einmal anfängt, mit den Kollegen aus den anderen Ressorts Gespräche zu führen.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminster für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank für die Nachfragen, die etwas über das hinausgehen, was ursprünglich Bestandteil der Fragen war:

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Muss man die Nachfragen jetzt schriftlich einreichen?)

aber ich beantworte diese Nachfragen sehr gerne.

Zum ersten Punkt, den Sie genannt haben, zur Frage der Gewerbesteuer: Ich verfolge dieses Thema schon sehr lange, genauso wie Sie, seit die Mieterstromregelung eingebaut worden ist, seit diese Gesetzgebung vor einigen Jahren auf den Weg gebracht worden ist. Damals war ich noch Berichterstatter für diesen Bereich. Wir haben das Thema Gewerbesteuer immer als wichtigen Punkt und Anschub für die Mieterstromregelung angesehen.

Ich bin sehr gespannt, was aus dem BMF kommt. Ich habe noch nichts gesehen. Ich hoffe, dass wir relativ schnell auch da einen Vorschlag bekommen; das ist eine ganz entscheidende Grundlage dafür, dass der Mieterstrom sich vor Ort rechnet. Das war aber immer ein Streitpunkt zwischen dem BMF und dem BMWi oder auch den Energiepolitikern. Ich hoffe, dass wir in diesem Fall jetzt eine befriedigende Lösung für beide Seiten bekommen.

Was die Strommenge angeht – der zweite Punkt, nach dem Sie gefragt haben – und die Gespräche, die da vielleicht auch mit den Ressorts laufen: Ich kann jetzt nicht sagen, ob auf Fachebene Gespräche laufen. Ich gehe davon aus, dass Gespräche laufen. Es finden laufend Gespräche statt zu diesem Punkt, weil es natürlich immer eine sehr grundsätzliche Frage ist, wie viel Strom wir die nächsten Jahre brauchen. Wir hatten ja vorhin das Thema der Elektromobilität und auch der, ich sage mal, Bedarfe, die daraus entstehen, und wir wissen ja, dass wir auch beim Thema Wasserstoff und in anderen Fragestellungen vielleicht noch einmal nachjustieren müssen. Meine Meinung dazu habe ich in der Fragestunde schon öfters gesagt. Ich glaube, dass wir beim Stromverbrauch effizienter werden müssen.

Vizepräsident in Petra Pau:

Achten Sie bitte auf die Uhr! Sie können das Gespräch mit der Abgeordneten Verlinden gleich fortsetzen, –

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Gerne.

Vizepräsident in Petra Pau:

aber wir haben unsere Regeln.

Ich rufe die Frage 11 der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden auf:

Welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ergreifen, um den Energieverbrauch in Gebäuden zu senken und den Umstieg auf erneuerbare Energien in diesem Sektor zu beschleunigen, nachdem die von ihr beauftragte Expertenkommission zum Monitoring-Prozess "Energie der Zukunft" in ihrer aktuellen Stellungnahme zum Monitoring-Bericht Energiewende festgestellt hat, dass



Vizepräsident in Petra Pau

 \mathbf{A})

sich der "Endenergieverbrauch im Bereich der Wohn- ebenso wie der Nichtwohngebäude in den vergangenen 10 Jahren seit Verabschiedung des Energiekonzepts der Bundesregierung praktisch nicht verändert" hat (vergleiche www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/stellungnahme-derexpertenkommission-zum-achten-monitoring-bericht.pdf? __blob=publicationFile&v=10?_blob=publikationFile&v=10, Seite 32), und warum dehnt die Bundesregierung nicht die Nutzungspflicht für erneuerbare Energien auf den Gebäudebestand aus, wie es in Baden-Württemberg gültige Rechtslage ist und von der Expertenkommission ebenfalls empfohlen wird?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Werte Abgeordnete Verlinden, ich antworte gern wie folgt: Die Aussage der Expertenkommission zum 8. Monitoring-Bericht bezieht sich auf den Endenergieverbrauch für Wohn- und Nichtwohngebäude. Der Bericht erfasst aber nur die Berichtsjahre 2018 und 2019; die dortigen Zahlen zum Endenergieverbrauch spiegeln damit die Wirkungen der zahlreichen Maßnahmen aus dem Klimaprogramm 2030 leider nicht wider.

Man muss aber trotzdem sagen, dass wir zwischen 2008 und 2019, sprich: die letzten elf Jahre, durchaus einen erheblichen Rückgang der Energieverbräuche von 10,9 Prozent hatten. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass die Wohnräume größer geworden sind, stellen wir fest, dass im Zeitrahmen von 2008 bis 2019 sogar eine Reduktion der Energieverbräuche um 15,3 Prozent stattgefunden hat.

Insgesar turperiode

Insgesamt hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ein ambitioniertes Maßnahmenpaket für den Gebäudebereich beschlossen und mehrheitlich bereits umgesetzt. So wurde bereits mit der Aufstockung der Gebäudeförderprogramme in 2020 ein erheblicher Anwuchs bei den Förderanträgen erreicht. Darüber hinaus kann die CO₂-Bepreisung für Wärme erst beginnend ab 2021 Wirkung im Gebäudesektor entfalten.

Festzuhalten ist aber auch, dass im ebenso zentralen Indikator "Treibhausgasemissionen" im Gebäudesektor ein Rückgang der Emissionen von 147 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente auf 117 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente gemäß Klimaschutzbericht 2019 der Bundesregierung zu verzeichnen sind. Das heißt, hier sind wir mit minus 20 Prozent im Zielkorridor. Wir sind beim Klimaschutz im Bereich Gebäude also auf einem guten Weg, haben auch hier einige Erfolge erzielt.

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie – bzw. die Expertenkommission – sprechen davon, dass bei der Reduzierung des Endenergieverbrauchs oder des Wärmebedarfs bei den Gebäuden nicht das Ziel erreicht wurde. Sie haben jetzt gesagt: Na ja, dafür hat sich ja auch die Wohnfläche vergrößert; deswegen ist es auch nicht ganz einfach, dieses Ziel zu erreichen.

Fakt ist allerdings: Es gibt das Ziel der Bundesregierung, dass sich bis zum Jahr 2020, also vergangenes Jahr, der Wärmebedarf für Gebäude um 20 Prozent reduzieren sollte. Für das Jahr 2019, hat die Expertenkommission oder Ihr Monitoring-Bericht jetzt gesagt, wäre gerade einmal die Hälfte geschafft. Das heißt, es klafft noch eine extreme Lücke bis zur Zielerreichung. Ich habe jetzt aus Ihren Aussagen noch nicht vernommen, wie Sie diese Lücke schließen wollen; denn die Maßnahmen, die Sie aufgezählt haben, werden – das sagen Ihnen auch Ihre eigenen Experten – nicht reichen, um diese Lücke zu schließen.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für die Nachfrage. Ein kleiner Einschub von meiner Seite aus: Wir haben viele Ziele – das ist durchaus richtig –, und nicht jedes Ziel ist vielleicht in letzter Konsequenz langfristig gesehen vernünftig. Es gibt aber auch Entwicklungen, die dazu führen, dass sich die Ziele verändern, beispielsweise im Strombereich. Sie haben vorhin gesagt, wir brauchen mehr Strom. Vor zehn Jahren hatten wir noch das Ziel, 10 Prozent Strom einzusparen. Wir haben gemerkt, wir brauchen eigentlich viel mehr Strom die nächsten Jahre.

Im Gebäudebereich ist es nicht nur so, dass die Bewohner mehr Wohnkomfort, größere Wohnungen wollen, gefragt sind auch mehr Singlewohnungen. Deshalb ist der Bedarf vor Ort oftmals größer als noch vor einigen Jahren gedacht. Deshalb müssen wir auch im Bereich Effizienz vorangehen. CO₂-Einsparungen müssen wirklich zielgenau sein.

Ich glaube, es ist wirklich eine herausragende Leistung, dass wir im Bereich Klimaschutz mit Einsparungen von 20 Prozent im Zielkorridor gelandet sind. Im Wärmebereich, bei der Energieeinbringung, wurden in der Tat nur 10,9 Prozent eingespart. Das Ziel war einmal 20 Prozent. Aber 20 Prozent CO₂-Reduktion und 10 Prozent minus bei der Energieeinbringung zeigen, dass wir effizienter geworden sind, und diese Effizienz ist, glaube ich, ganz wichtig für unsere Energieversorgung in der Zukunft.

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie haben eben erwähnt, dass der CO₂-Preis für den Wär-

mesektor erst seit Januar gilt. Er ist ein zusätzliches Instrument, um den Klimaschutz im Gebäudesektor voranzubringen. Sie haben gesagt, dieser CO₂-Preis kann erst jetzt wirken, weil er erst seit diesem Jahr gilt. Diese Aussage kann ich teilweise unterschreiben.

Ich kann mich erinnern, dass wir im Ausschuss einmal ein Gespräch darüber hatten, inwiefern so ein Instrument wirken kann. Da hatte ich von Ihnen Sympathie dafür wahrgenommen, dass es klug wäre, die CO₂-Bespreisung nicht alleine, ausschließlich auf die Mieterinnen und Mieter abzuwälzen. Die Mieterinnen und Mieter können schließlich gar keine Investitionsentscheidungen treffen



Dr. Julia Verlinden



 $\stackrel{\frown}{A}$) für die Gebäude, in denen sie wohnen, sie können nicht entscheiden, ob eine effizientere Heizung eingebaut wird – das entscheiden ja die Vermieterinnen und Vermieter. Insofern wäre meine Frage: Gibt es da Entwicklungen oder Gespräche innerhalb der Bundesregierung, hier zu einer besseren Lösung zu kommen, nämlich dass die Vermieterinnen und Vermieter beteiligt werden am CO₂-Preis?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank für die Nachfrage. – Es gibt zu der Frage "Wer trägt die CO₂-Bepreisung?" wirklich tagtäglich sehr intensive Gespräche, ich würde sogar sagen, auch sehr starke Streitgespräche. Hier gibt es verschiedene Ansätze.

Ich sage Ihnen sehr offen: Wenn Sie CO₂-Vermeidung als Grundlage nehmen und die CO2-Bepreisung relativ kurzfristig wirklich eine Lenkungswirkung erzeugen soll, dann geht das nur über den Ansatz, dass die Mieter ihre Heizkosten reduzieren. Die Temperatur in der Wohnung um 1 Grad zu senken, bewirkt eine CO₂-Ersparnis von 8 Prozent, und es entstehen weniger Kosten für die Energieversorgung.

Auch da muss man ganz klar sagen: Die kurzfristige Entscheidung, CO₂ einzusparen, kann der Mieter vornehmen. Die mittelfristige Entscheidung treffen Vermieter und Mieter gemeinsam. Langfristig gesehen hat der Vermieter natürlich eine ganz große Hebelwirkung, indem er saniert und erheblich in sein Gebäude investiert.

Das heißt: Wenn wir wirklich schnelle Impulse wollen, muss natürlich auch der Mieter in die Verantwortung genommen werden. Es ist klar, dass dieser Aspekt im Widerspruch zu anderen Themen steht: Wir wollen andererseits ja nicht, dass die Mieten ständig steigen; wir wollen für die nächsten Jahre auch sichere Mietpreise gewährleisten. Insofern gibt es da einen Zielkonflikt wie wichtig ist uns die CO₂-Bepreisung? –, den wir gemeinsam austragen müssen.

Vizepräsident in Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. - Zurück zu Ihrem Monitoring-Bericht. Es stellt sich ja nicht nur die Frage, wie viel Energie man wirklich einspeist. Die Frage ist auch, ob es überhaupt eine Amortisierung der Investmentkosten über die eingesparte Energie geben kann. Wenn schon die Frage der eingesparten Energie hier im Zweifel steht, umso mehr stellt sie sich natürlich in Bezug auf die Amortisierungskosten. Auch da gibt es dann wieder einen Zwiespalt: Es gibt die Nachrüstung von Gebäuden, die eigentlich überhöhte Kosten und geringere energetische Einsparungen mit sich bringt, und es gibt das Investment in einen Neubau, bei dem ich mit geringeren finanziellen Aufwendungen eine höhere Energieersparnis erzielen kann.

Erste Frage. Wie hoch ist eigentlich der durch das Nächrüsten entstehende Schaden für diejenigen, die ihre Kosten nicht durch eingesparte Energie amortisieren können? Zweite Frage. Wäre es für Ihr Ministerium oder die Bundesregierung nicht besser, den Fokus auf die Neubauten zu legen, wo man mit geringerem finanziellen Investment eine bessere Energieeinsparung erreichen kann als bei den Nachrüstungen?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank für die Nachfrage. Ich glaube, wir brauchen beides. Wir brauchen die Sanierung im Bestand; wir müssen dafür sorgen, dass die bestehenden Gebäude Stück für Stück saniert werden. Zweitens wollen wir natürlich auch im Neubaubereich mithilfe des Ordnungsrahmens entsprechend vorgehen, das heißt, es werden gewisse Standards vorgegeben, die es etwas leichter machen, den Einstieg in hohe Energieeffizienz zu finden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich glaube, wir tragen dem, was Sie zum Ausdruck gebracht haben, Rechnung, indem wir jetzt den Vorschlag aufgegriffen haben, den Stand der Sanierung eines Hauses zum Bestandteil der Berechnung der Aufteilung von CO₂-Preisen zwischen Vermieter und Mieter zu machen. Das heißt, der Vermieter eines Hauses, in dem der Sanierungsstand relativ weit fortgeschritten ist, wo der Vermieter, der Hausbesitzer, schon viel gemacht hat, kann einen höheren Anteil der Kosten auf den Mieter umlegen. Der Vermieter, der hingegen noch nichts gemacht hat, muss natürlich viele Kosten selber tragen, um dann auch den Anreiz zu haben, zu investieren, den Sanierungsstand des Hauses Stück für Stück zu verbessern, damit das gesamte Gebäude CO₂-freundlich und energiefreundlich wird.

Je mehr natürlich die Energiekosten steigen - die Strom-, die Öl- und die Gaskosten –, desto mehr wird sich natürlich die Amortisationsrate verbessern. Insofern ist es auch eine Frage, wie stark der Energiepreis weltweit in den nächsten Jahren steigen wird.

Vizepräsident in Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Beutin.

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Bareiß, ich habe den Eindruck, Sie gehen da etwas an der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vorbei, wenn Sie sagen, diese könnten doch einfach mal ihre Heizung um 1 Grad herunterdrehen. Ist Ihnen nicht bekannt, dass gerade durch die Coronakrise viele Menschen häufiger zu Hause bleiben müssen und demnach häufiger und mehr heizen müssen? Die Heizkosten steigen dadurch, und sie steigen jetzt noch einmal durch den CO₂-Preis. Da wäre es doch an der Zeit, dass diese Bundesregierung mal etwas für die Mieterinnen und Mieter in unserem Land tut und endlich die Mieterinnen und Mieter entlastet. Denn es kann nicht sein, dass Klimaschutz zulasten der Mieterinnen und Mieter geht, zumal dieser CO₂-Preis



Lorenz G

A)

relativ wirkungslos ist, wie Sie ja sicherlich auch wissen. Was gedenken Sie also zu tun, um Mieterinnen und Mieter hier zu entlasten?

(Beifall bei der LINKEN)

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für die Nachfrage. Es wurde ja in den letzten Jahren schon vieles getan, um die Mieter zu entlasten und gewisse Deckelungen einzubauen, damit die Mietspiegel und die Mietpreise nicht stark nach oben gehen. Ich weiß, was es bedeutet, wenn in solch großen Zentren wie Berlin oder anderen Städten die Mietpreise stetig steigen. Ich glaube, dass es eine Frage der sozialen Verantwortung ist, dieses Problem zu lösen, zum Beispiel durch Neubau von Wohnraum. Die Menschen wollen ja mehr Wohnungen, sie wollen auch größere Wohnungen haben. Dem muss man meines Erachtens gerecht werden; da sind wir gar nicht weit auseinander.

Ich glaube, es ist eine große soziale Frage, die Sie ansprechen. Aber ich sage auch in aller Deutlichkeit: Politik muss ehrlich und offen sein. Politik muss auch sagen: Wenn wir Klimaschutz so ambitioniert vorantreiben wollen, wie es derzeit geschieht, dann muss auch emand die Kosten tragen, muss das auch jemand entsprechend finanzieren. Allein durch eine Reichensteuer, wie Sie sich das vorstellen, wird das nicht funktionieren. Es braucht eine ganz breite Grundlage. Jeder muss sich seiner Verantwortung bewusst sein und ihr gerecht werden. Wenn man will, dass die Lenkungsfunktion des CO₂-Preises wirklich vor Ort ankommt, muss man natürlich auch diejenigen in die Verantwortung nehmen, die vor Ort etwas tun können. Deshalb sage ich ganz klar und ehrlich: Wenn Sie CO₂ reduzieren wollen, wird das etwas kosten, und es wird von Mietern und Vermietern in irgendeiner Form gemeinsam getragen werden müssen.

> (Zuruf der Abg. Dr. Julia Verlinden [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident in Petra Pau:

Die letzte Nachfrage zur Frage 11 stellt die Abgeordnete Katharina Dröge.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Bareiß, Sie haben ja gerade in Ihrem letzten Halbsatz gesagt, die Lenkungswirkung des CO₂-Preises soll bei denen ankommen, die auch etwas tun können. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass diejenigen, die etwas tun können, diejenigen sind, die Heizungen austauschen und damit ein effizientes Heizen ermöglichen können. Damit erreicht man einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Energie.

Ihre Antwort eben habe ich so verstanden, dass Sie meinen, die Mieter sollen im Zweifel einfach die Heizung um ein paar Grad herunterdrehen. Dazu hätte ich zwei Fragen. Erste Frage. Glauben Sie nicht, dass die aktuellen Heizkosten schon Anreiz genug sind, um sparsam zu heizen? Zweite Frage. Heißt das, die Empfehlung der Regierung lautet, dass die Mieter im Winter bei dieser Kälte frieren sollen?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank für die Nachfrage. Ich finde es sehr gut, dass Sie das noch mal aufgreifen. Da möchte ich ganz entschieden widersprechen. Ich habe nicht gesagt, dass Mieter in der Kälte sitzen müssen. Ich habe auch nicht gesagt, dass jemand seine Heizung runterdrehen muss. Ich habe nur gesagt, dass es auch für den Mieter Möglichkeiten gibt, sich anders zu verhalten. Es gibt viele Mieter – auch in meinem eigenen Bekanntenkreis kenne ich ein paar –, die beispielsweise stark lüften, weil sie denken, dass sie dadurch bessere Luft in der Wohnung bekommen. Tatsächlich aber bedeutet eine Lüftung durch ein länger geöffnetes Fenster einen enormen Energieverlust. Oftmals sind heute die Häuser so gebaut, dass eigentlich gar nicht mehr gelüftet werden muss, weil sie ein Luftaustauschsystem haben. Also: Auch der Mieter kann, je nach Lüftungsverhalten, sehr viel Energie verbrauchen, aber auch viel Energie einsparen. Deshalb sage ich auch: Die Verantwortung des Einzelnen ist in allen Bereichen wichtig. Dies gilt nicht nur für den Vermieter, sondern auch für den Mieter. Ich glaube, wenn wir den Klimaschutz zu einem gesamtgesellschaftlichen Projekt machen wollen – das wollen Sie von den Grünen ja in besonderer Weise –, dann müssen wir jeden Einzelnen mit an Bord bekommen. Dann müssen wir schauen, dass die Mieter mitmachen, die Vermieter mitmachen, dass auch die Industrie und andere mitmachen. Deshalb bin ich dafür, dass wir den Menschen reinen Wein einschenken. Es wird in allen Bereichen etwas kosten. Wir müssen die Leute mitnehmen. Wir müssen dies so effizient wie möglich gestalten und schauen, dass wir relativ schnell eine Lenkungswirkung erzielen.

Vizepräsident in Petra Pau:

Die Frage 12 der Kollegin Annalena Baerbock und die Frage 13 des Kollegen Dr. André Hahn sollen schriftlich beantwortet werden. Ich mache vorsorglich darauf aufmerksam, dass wir in 15 Minuten zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, nämlich der Aktuellen Stunde. Diejenigen, die aus weiter weg gelegenen Bundestagsliegenschaften anreisen müssen, sollten sich langsam auf den Weg machen und auch die Wetterbedingungen entsprechend einpreisen, damit wir nicht – wie in der vergangenen Sitzungswoche – hier Irritationen haben zum Beginn der Aktuellen Stunde.

Ich rufe die Frage 14 des Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel auf:

> Wie hoch ist die Gesamtsumme der Subventionen vonseiten der Bundesministerien, die die Firma Tesla für den Bau ihrer Produktionsstätte in Brandenburg bisher erhalten hat und noch erhalten wird?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Präsidentin, herzlichen Dank für die Möglichkeit, auf die Frage von Herrn Dr. Spaniel zu antworten. Die Antwort lautet wie folgt: Die Firma Tesla hat bislang keine Subventionen von der Bundesregierung oder vom Land Brandenburg erhalten. Die Prüfung des Förderant-

(D)



Parl. Staatssekretär Thomas Bareiß



A) rages zum Tesla-Vorhaben dauert derzeit noch an. Daher kann zur konkreten Förderhöhe der Firma Tesla noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Das heißt, es gibt eine Anfrage zu Subventionen für dieses Werk. Ich hatte in einer Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages bereits einmal genau das gesagt: dass es hier keine Investitionen in eine Elektroautofabrikation oder eine Batteriefabrikation geben darf. Damals hat man das hier im Plenum zu großen Teilen noch verneint und gesagt, dass es selbstverständlich keine Subventionen des Bundes geben würde. Jetzt lerne ich aus Ihrer Antwort, dass es sehr wohl diese Anfrage gibt, dass nur noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde. Das heißt, die Anfrage nach Subventionen haben Sie sehr wohl vorliegen, und die betrifft sicherlich auch eine größere Summe. Darf ich in diesem Rahmen vielleicht mal fragen, inwieweit Steuermittel hierfür schon im Haushalt reserviert wurden? Oder ist das eine reine Annahme, dass es schon eine Anfrage gibt? Ist es so, dass die Steuermittel noch gar nicht reserviert wurden? Oder sind die noch gar nicht eingeplant?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank für die Nachfrage. - Ich glaube nicht, dass die Firma Tesla zu dem Zeitpunkt, als sie gesagt hat, sie würde hier investieren, schon irgendwelche Anfragen gestellt hatte oder gar irgendwelche Zusagen bekommen hatte. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass die grundsätzliche Entscheidung, hier in einen Standort zu investieren, von so einer Förderung abhing, zumal nicht sicher ist, ob man die Förderung bekommt. Das ist ja auch eine Frage des Beihilferechts; gewisse Kriterien müssen eingehalten werden. Insofern kann ich zurückweisen, dass das die Grundlage der Entscheidung war, hier zu investieren. Ich glaube, weitere, wesentlich wichtigere Faktoren waren die Grundlage dafür, dass dieses Unternehmen in Brandenburg entsteht.

Zweitens kann ich Ihnen sagen, dass unsere Batteriezellenfertigungsinitiative – wir wollen die Fertigung von Batteriezellen in Deutschland wieder in die Leistungsund Wertschöpfungskette aufnehmen – eine sehr wichtige Grundlage für unsere Zukunftsstrategie im Bereich der Mobilität ist. Wenn wir im Bereich der Mobilität weiterhin stark sein wollen, brauchen wir eine Batteriezellenfertigung, sowohl das Know-how für die Batteriezellenfertigung als auch die Systemkompetenz im Anwendungsbereich. Wir haben ein Förderprogramm aufgelegt, das den Bereich vom Maschinenanlagenbau bis zur Anwendung im Auto abdeckt. BMW, Varta, ElringKlinger und andere Unternehmen können davon profitieren, dass wir hier eine breite Wertschöpfungskette aufbauen. In diesem Rahmen hat sich auch die Firma Tesla, wie ich das verstehe, beworben. Sie will die Batteriezellenfertigung einbringen und dann die entsprechende Förderung auch abrufen.

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Vielen Dank. - Herr Staatssekretär, das heißt, Sie haben gerade bestätigt, dass die Firma Tesla sich sehr wohl beworben hat auf dieses Programm und es da sehr wohl auch Absprachen gab zwischen der Bundesregierung und Tesla.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Nein.

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Das haben Sie nicht bestätigt?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Nein, das habe ich nicht bestätigt. Nein.

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Also es gibt keine Zusage der Bundesregierung für Investitionen, die zu diesem Investitionsantrag von Tesla – –

Vizepräsident in Petra Pau:

Ich bitte um Formulierung der Frage. Es geht um Frage und Antwort und nicht um ein Zwiegespräch.

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Meine Frage noch mal ganz kurz formuliert: Es gibt also seitens der Bundesregierung keinerlei Zusagen oder irgendwelche Ankündigungen von Zusagen für die Firma Tesla für diese Investition hier in Brandenburg. Habe ich das richtig verstanden?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Es kann keine Zusagen geben, weil es ja erst mal einer europarechtlichen Genehmigung bedarf. Das Gesamtprogramm muss ja noch genehmigt werden. Deshalb kann man da gar keine Zusagen geben. Und dann muss noch eine nationale Zuwendungsentscheidung erfolgen. Die Entscheidung ist auch noch nicht getroffen worden. Insofern sind zwei Dinge noch unsicher gewesen; deshalb kann es gar keine Zusage gegeben haben. Wenn jemand die Zusage gegeben hat, dann muss er die im luftleeren Raum gemacht haben. Das muss man ganz klar festhalten: Wir brauchen zuerst die Grundlagen, und dann kann man die entsprechenden Subventionen oder Zuschüsse

Wie gesagt, von dem Gesamtprojekt Batteriezellenfertigung profitieren viele Unternehmen unterschiedlicher Größe, auch kleine Unternehmen und Mittelständler. Ich glaube, es ist eine ganz wichtige Zukunftsaufgabe,



,

Parl. Staatssekretär Thomas Bareiß

im Bereich der Antriebstechnologie und auch in der Batteriezellenfertigung wieder mit Weltmarktführer zu werden.

Vizepräsident in Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Sie dürfen natürlich keine Details sagen; das ist mir vollkommen klar. Aber es wird hier, glaube ich, außer Acht gelassen, dass die Firma Tesla meines Erachtens zwei Projekte plant: das eine ist die Akkumulatorenfertigung, die Sie angesprochen haben, das andere ist ein Automobilwerk. Liegen denn Förderungsanträge – ausschließlich von der Firma Tesla – zur Förderung beider Werke vor? Liegen separate Anträge für beide Werke vor? Können Sie das sagen? Oder werden für ein Werk keine Förderungsanträge gestellt?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank für die Nachfrage. – Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Ich kann Ihnen das nicht beantworten. Ich weiß nicht, inwiefern da unterschiedliche Anträge gestellt worden sind, inwiefern Anträge gestellt worden sind. Ich kann das gern noch mal nachfragen und dann gegebenenfalls schriftlich beantworten.

(<u>B</u>)

Vizepräsident in Petra Pau:

Die letzte Nachfrage zur Frage 14 stellt der Abgeordnete Brandner.

(Stephan Brandner [AfD]: Das hat sich erledigt! Das war die gleiche!)

- Dann danke ich.

Die Frage 15 der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber soll schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe die Frage 16 der Abgeordneten Dr. Manuela Rottmann zum Belastungsmoratorium für die Wirtschaft

> Welche Gesetzesvorhaben fallen unter das sogenannte Belastungsmoratorium für die Wirtschaft (vergleiche www. tagesschau.de/wirtschaft/altmaier-herbstprognose-103.html), und nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Zur Frage von Frau Dr. Rottmann folgende Antwort: Der Koalitionsausschuss hat am 22. April 2020 beschlossen, Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen möglichst zu vermeiden. Hierunter fallen aus unserer Sicht grundsätzlich alle nationalen Gesetzgebungsvorhaben, die sich in der Abstimmung befinden und die potenziell mit Belastungen für die Wirtschaft einhergehen. Insbesondere umfasst das Belastungsmoratorium auch die Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Vorgaben, auf die wir uns bereits im Koalitionsver-

trag verständigt haben. Gerade während der Coronakrise ist es wichtig, Unternehmen keine zusätzlichen Belastungen aufzubürden. Dies würde auch die Hilfen der Bundesregierung wieder konterkarieren.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja, wenn die Hilfen aber nicht ankommen!)

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Können Sie mir wenigstens ein einziges konkretes Beispiel nennen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank für die Nachfrage. – Ich kann Ihnen sagen, dass wir in diesem Zusammenhang das Thema "Mobile-Arbeit-Gesetz" sehen. Wir sehen das Betriebsrätestärkungsgesetz und auch wesentlich andere Vorhaben in diesem Zusammenhang. Darüber hinaus denken wir an das Bürokratieabbauvorhaben. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung ja beschlossen, zu versuchen, Dinge abzubauen. Das sind die Dinge, die ich Ihnen ganz konkret nennen kann, die wir unter dieser Reglung sehen.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: "Ganz konkret"!)

Vizepräsident in Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Hat die Bundesregierung evaluiert, welche unterlassenen Reformen der letzten Jahre sich jetzt, in der Coronakrise, besonders negativ auf die Wirtschaft ausgewirkt haben? Ein Beispiel: Aufgrund der Tatsache, dass wir beim kollektiven Rechtsschutz deutlich hinter anderen Mitgliedstaaten zurückhängen, konnten Unternehmen, die Liquiditätsengpässe haben, die Frage, ob sie einen Anspruch auf Leistung ihrer Betriebsschließungsversicherung haben, gar nicht vor Gericht klären lassen. Wäre es nicht sinnvoll, vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Pandemie mal zu gucken, welche Reformen dringend notwendig wären?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Solche Evaluierungen sind mir nicht bekannt. Ich würde auch sagen, dass das, was Sie angesprochen haben – kollektiver Rechtsschutz –, der Wirtschaft wahrscheinlich mehr schaden als nutzen würde. Unterm Strich würde bei einer solchen Evaluierung wahrscheinlich kein in Ihrem Sinne positives Ergebnis herauskommen.



(<u>A</u>)

Vizepräsident in Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Abgeordnete Dröge das Wort.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie haben gerade einen bemerkenswerten Satz gesagt. Sie haben gesagt: Wir brauchen ein Belastungsmoratorium, damit die möglichen Belastungen nicht die Hilfen konterkarieren, die die Bundesregierung im Rahmen der Coronakrise zur Verfügung stellt. – Ich frage mich aus Sicht des Handels und der Friseurinnen und Friseure: Welche Hilfen?

Wir haben jetzt Mitte Februar, und die betroffenen Unternehmen konnten noch nicht mal einen Antrag auf Hilfen stellen. Nicht 1 Cent ist bei den betroffenen Unternehmen angekommen. Deswegen frage ich mich, ob zielgerichtetes und hilfreiches Handeln der Bundesregierung nicht wäre, erst mal ihren Job zu machen und Hilfen auf den Weg zu bringen, die helfen und ankommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Da haben Sie vollkommen Recht. Vielen Dank für die Nachfrage. – Ich kann Ihnen versichern, dass noch im Laufe dieser Woche die Anträge gestellt werden können und nach Antragstellung auch innerhalb von zwei bis drei Tagen die ganz konkrete Auszahlung der Abschlagszahlungen von bis zu 100 000 Euro erfolgt. Wir wissen ganz genau, dass die Lage vor Ort, in den Unternehmen, die seit dem 16. Dezember aufgrund des Lockdowns geschlossen sind und noch keine Förderung bekommen haben, sehr schwierig ist. Es gab zwar KfW-Programme, es gab Darlehenprogramme, aber es gab noch keine direkten Zuschüsse, die behalten werden dürfen. Deshalb ist die Not groß. Ich hatte erst gestern noch mal ein ganz intensives Gespräch mit Friseuren aus ganz Deutschland. Ich glaube, dass wir jetzt wirklich dringend handeln müssen.

Wie gesagt: Diese Woche – Sie können sich drauf verlassen – werden Anträge noch gestellt werden können; und innerhalb von zwei bis drei Tagen wird dann die Abschlagszahlung von bis zu 100 000 Euro möglich sein. Insofern sind wir auch da jetzt wirklich in der Lieferung. Das Geld kommt hoffentlich schnell vor Ort an, sodass die Hilfe dann da ist und Sicherheit für die Menschen besteht.

Vizepräsident in Petra Pau:

Die Frage 17 der Abgeordneten Ulla Jelpke und die Frage 18 der Abgeordneten Sevim Dağdelen sollen schriftlich beantwortet werden.

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Wir sind damit am Ende Ihres Geschäftsbereiches.

Die Fragen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz werden schriftlich beantwortet. Es handelt sich um die Frage 19 der Abgeordneten Martina Renner und die Fragen 20 und 21 der Abgeordneten Judith Skudelny.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese bereit.

Die Fragen 22 und 23 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka werden entsprechend unseren Richtlinien schriftlich beantwortet. Die Fragen 24 und 25 der Abgeordneten Sabine Zimmermann sollen ebenfalls schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe die Frage 26 der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche auf:

Welche Zeitplanung besteht für die Erstreckung des Tarifvertrags Altenpflege, und wann können Beschäftigte mit einer tariflichen Bezahlung rechnen?

Bitte.

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Abgeordnete Schulz-Asche, Sie fragen nach der Erstreckung des Tarifvertrags Altenpflege. Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegt der Tarifvertrag für die Altenpflege bislang nicht vor. Das gilt auch für den Antrag der Tarifvertragsparteien auf Erstreckung des Tarifvertrages. Beides ist nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz erforderlich, um das Verordnungsverfahren beginnen zu können. Im Fall der Pflege kommt ja noch hinzu – das wissen Sie –, dass dem Antrag der Tarifvertragsparteien auch noch die angehörten Kommissionen der Diakonie und der Caritas zustimmen müssen. Vor diesem Hintergrund kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit zur weiteren Zeitschiene keine Auskunft geben.

Sie fragen, ab wann das dann gelten würde. Für die Mitglieder der tarifschließenden Verbände – also die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche und die Gewerkschaft Verdi – gelten die tarifvertraglichen Regelungen mit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages. Für nicht Tarifgebundene würden die tarifvertraglichen Regelungen mit dem Inkrafttreten der Verordnung gelten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Herzlichen Dank für die Antwort. – Wir machen uns als Grüne ja seit vielen Jahren dafür stark, die Bezahlung in der Langzeitpflege zu verbessern, und gerade auch das politische Ziel der allgemeinverbindlichen Tarifverträge teilen wir natürlich. Deswegen meine Nachfrage, welche Auswirkungen es Ihrer Ansicht nach auf die Lohnstruktur in der Langzeitpflege geben wird, wenn es tatsächlich zu diesem Tarifvertrag kommt, und welche Auswirkungen diese Lohnstruktur auf die Pflegeanteile hätte, die ja gerade in stationären Pflegeeinrichtungen von den Pflegebedürftigen bezahlt werden. Wir sehen, dass dort jede Verbesserung aufseiten der Pflege – zum Beispiel auch durch die Tarifverträge – dazu führt, dass die Eigenanteile ansteigen und die tatsächlichen Kosten nicht von der Pflegeversicherung gedeckt sind.



(A)

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesnimister für Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, auch die Bundesregierung macht sich intensiv Gedanken über die Verbesserung der Pflege und auch über die Stärkung der Pflegekräfte. Sie wissen, dass dafür auch die Konzertierte Aktion Pflege, an der besonders das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesfamilienministerium und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beteiligt sind, einen breiten Katalog von Vorschlägen erarbeitet hat. Der Weg der Allgemeinverbindlicherklärung eines Branchentarifs Pflege ist einer davon.

Wie gesagt, ein abgeschlossener Tarifvertrag liegt uns noch nicht vor. Er wird vermutlich Lohnerhöhungen enthalten. Welche Konsequenzen der Gesetzgeber dann daraus zieht und wie sich die Pflegeversicherung insgesamt entwickeln wird – auch hinsichtlich der Frage der Eigenanteile –, ist sicherlich Thema einer intensiven politischen Debatte sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch innerhalb des Parlaments, der ich jetzt nicht vorgreife. Sie kennen sicherlich alle Debatten dazu und die ganzen Vorschläge, aber die Frage kann man zu diesem Zeitpunkt natürlich noch nicht beantworten.

Vizepräsident in Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Kann ich Ihrer Antwort jetzt entnehmen, dass es derzeit keine Diskussion darüber gibt, eine Reform der Pflegeversicherung, zum Beispiel entsprechend den wissenschaftlichen Vorschlägen zum Sockel-Spitze-Tausch, möglichst noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen? Wir Grünen haben ja mit der doppelten Pflegegarantie einen konkreten Vorschlag dafür, wie man verhindern kann, dass die Verbesserung bei der Bezahlung von Langzeitpflegekräften zulasten der Pflegebedürftigen selber geht. Heißt das, es gibt keinen Zeitplan der Bundesregierung dafür, auf dieses Problem noch vor Ende der Legislaturperiode zu antworten?

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, ich kann Sie noch mal auf die Ergebnisse der Konzertierten Aktion Pflege verweisen, wo das ja auch intensiv diskutiert worden ist. Federführend für die Pflegeversicherung ist das Bundesministerium für Gesundheit, nicht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Deshalb liegt dort sicherlich das Initiativrecht.

Auch Sie wissen genau: Wir diskutieren das intensiv. Gerade in dieser Phase der Coronapandemie wissen wir, wie unglaublich wichtig und wie beeindruckend die Arbeit der Pflegekräfte ist, und ich hoffe, wir sind alle einer Meinung, dass es nicht nur bei Beifall bleiben darf, sondern dass es um konkrete und echte Verbesserungen für diesen so wichtigen Beruf geht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Es gibt noch zwei Wortmeldungen für Nachfragen zur Frage 26. Ich lasse beide zu, bitte aber wirklich darum, die Zeit einzuhalten. – Die erste Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Eine Nachfrage zu dem, was die Kollegin gefragt hat. Sie diskutieren ja einen Tarifvertrag in dem Bereich Pflege, können aber noch keine Aussage dazu treffen, welche Auswirkungen das auf die Pflegeversicherung haben wird und wie sich die Beiträge dort erhöhen. Dass man zur definitiven Höhe nichts sagen kann, ist klar – man kennt ja den Tarifvertrag nicht –, aber man muss doch tendenziell wissen, wo die Reise hingeht. Das muss man doch schon abschätzen können.

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, da der Tarifvertrag noch nicht vorliegt, kann sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch keine Meinung dazu bilden, ob er für allgemeinverbindlich erklärt wird. Auch der Antrag dazu liegt noch nicht vor. Deshalb kann ich Ihnen dazu noch nichts sagen.

Ansonsten gibt es die bekannte öffentliche Debatte zur Zukunft der Pflege und auch zur finanziellen Stabilität der Pflegeversicherung, die uns sicherlich allen wichtig ist.

Vizepräsident in Petra Pau:

Ich habe es hoffentlich richtig identifiziert, dass Frau Kappert-Gonther jetzt die zweite Nachfrage stellt. – Bitte.

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie die Frage noch zulassen. – Frau Staatssekretärin, die aktuelle Ordnung der Pflegeversicherung sieht ja vor, dass die Kosten auf die Pflegebedürftigen umgelegt werden, wenn es Tarifsteigerungen in der Altenpflege gibt, die dringend notwendig sind. Angenommen, Sie kommen Ihrem Versprechen nach und erklären den Tarifvertrag für die Altenpflege zügig für allgemeinverbindlich: Wann, finden Sie, braucht es dann eine Reform der Pflegeversicherung?

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, ich kann noch mal auf den Zeitplan verweisen. Wir haben der Presse entnommen, dass man sich einig ist über einen Tarifvertrag. Wir haben ihn aber noch nicht vorliegen. Wir haben außerdem der Presse entnommen, dass sich gegen Ende des Monats Februar die arbeitsrechtlichen Kommissionen der Caritas und der Diakonie dazu verhalten werden. Dann wird man sicherlich sehen können, ob dieser Antrag vorliegt.



Parl. Staatssekretärin Kerstin Griese

Wenn es zu einem Verordnungsverfahren zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz kommt, dauert das üblicherweise
etwa drei bis vier Monate, und das ist dann sicherlich
auch der Zeitraum, innerhalb dessen auch die folgenden
Fragen geklärt werden müssen. Da es ein Erstantrag
sein wird, kann es durchaus auch sein, dass es länger
dauert; das kann man jetzt noch nicht sagen. Ich bin mir
aber sicher, dass es dann, wenn wir so weit kommen –
"Wenn, dann"-Fragen kann ich erst beantworten, wenn
wir so weit sind –, auch noch eine intensive Debatte
hier in diesem Haus geben wird, die hoffentlich zu einem
guten Ende führt.

Vizepräsident in Petra Pau:

Danke, Frau Staatssekretärin; danke an alle fragenden Kolleginnen und Kollegen. – Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Die übrigen Fragen werden, wie immer, schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen der Bundesregierung aus den jüngsten gewaltsamen, willkürlichen und repressiven Entwicklungen in Russland

(<u>B</u>)

Sobald die notwendige Ordnung in den Reihen aller Fraktionen hergestellt ist, kann ich diese Aktuelle Stunde auch eröffnen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Manuel Sarrazin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Dienstag, dem 2. Februar – letzte Woche –, sagte Alexej Nawalny, als er vor Gericht Abschied von seiner Frau nehmen musste, zu ihr: He grusti, wsjo budjet choroscho. – Sei nicht traurig, alles wird gut sein.

Nawalny hat das zu seiner Frau gesagt, aber er hat damit viele Menschen in Russland erreicht; Menschen, die wissen, dass Politik in Russland heißt, dass Politik keine Sache für die Menschen sein darf; Menschen, die wissen, dass Politik in Russland alleine Sache von Putin und seinen alten vertrauten Männern sein und bleiben muss. Wie diese Nawalny behandeln, hat viele Menschen in dem Land getroffen und auf die Straßen getrieben.

Die Proteste zeigen uns das andere Russland. Viel klarer als vielleicht jemals zuvor sehen wir Mut trotz Lebensgefahr, Zuversicht, Kraft und Würde, die Würde, zu sagen: Ich bin nicht einverstanden. – Diese Menschen halten uns einen Spiegel vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Proteste in Russland zeigen aber auch das Russland der Mächtigen, das Russland des ewigen Putin. Sie zeigen Angst, Gewalt, Folter und Mord. Sie zeigen Anmaßung, Entwürdigung, Schweigen. Sie zeigen Geld und Korruption. Auch das hält uns einen Spiegel vor.

Während in Sibirien die Menschen mit der vormaligen belarussischen Staatsflagge für Freiheit und Würde auf die Straße gehen, robben Sie von der Großen Koalition sich mit der Pipeline Nord Stream 2 an dieses Russland der Mächtigen ran: das ist festzuhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie robben sich an Gazprom ran, dessen Anteile Putin seinen Familien und Strohmännern schenkt. Sie robben sich an Rosneft ran, das ihm direkt den Palast mit der goldenen Klobürste bezahlt hat. Allein dafür, zu sagen, wer das bezahlt hat, landen in Russland in diesen Tagen viele Menschen im Gefängnis, nicht nur Alexej Nawalny. Was sagt eigentlich der Aufsichtsrat dieser Firma, die dem russischen Volk gehört, die den Palast am Schwarzen Meer bezahlt hat, dazu?

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist keine Firma! Das ist ein Unternehmen!)

Was sagt dieser Aufsichtsrat dazu?

(Stephan Brandner [AfD]: Unternehmen!)

Nun, der Aufsichtsratsvorsitzende ist Gerhard Schröder.

Das, was in Russland gerade passiert, ist vielleicht eine große Veränderung. Das System ist heute brutaler denn ie. Viele Menschen sehen jetzt die vielleicht letzte Gelegenheit, ihre Würde als russische Staatsbürger zu ergreifen und zu sagen, dass sie nicht einverstanden sind. Wir werden das nicht von außen entscheiden können. Aber wir können sagen, was wir sehen, und so den Menschen in Russland zeigen, dass wir sie sehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können und wir müssen jetzt unser Verhalten gegenüber denjenigen ändern, die Russland bewusst und aus leicht nachvollziehbaren monetären Gründen weg von Europa und weg von ihren eigenen Staatsbürgern führen. Wer jetzt schweigt, wird sehr lange schweigen müssen. Wer jetzt nicht handelt, dessen Worte werden sehr lange nicht gehört werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns entscheiden, in welches Russland wir unsere Hoffnung setzen wollen. Dabei geht es nicht um russisches Gas gegen amerikanisches Gas oder auch beides, Hauptsache Gas; so wie Herr Scholz in seinem Brief das LNG-Terminal betreffend an die amerikanische Seite klargemacht hat. Nein, wir können jetzt entscheiden, in welches Russland wir unsere Hoffnung setzen wollen. Diese Pipeline ist doch natürlich eine Entscheidung, in welches Russland Sie Ihre Hoffnung setzen wollen. Selbst wenn Sie mir das nicht glauben: Die Menschen in Russland, in der Ukraine, in Belarus wissen das, und die Herren im Kreml verstehen das auch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



1)

Manuel Sarrazin

Wir können, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns jetzt entscheiden, in welches Russland wir unsere Hoffnung setzen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vizepräsident in Petra Pau:

Frau Haßelmann, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass ich das Wort zur Geschäftsordnung habe. – Ich möchte für meine Fraktion den Minister für Finanzen, Olaf Scholz, herbeizitieren; denn ich finde, dass in der Aussprache zur Lage in Russland und zu der Frage der Positionierung der Bundesregierung im Hinblick auf Nord Stream 2 und möglicher Angebote an die USA Herr Scholz als Finanzminister anwesend sein soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies tue ich für die Fraktion nach Artikel 43 Grundgesetz, nach der das Parlament jederzeit die Möglichkeit hat, einen Minister in Ausschüsse oder in das Plenum des Deutschen Bundestages zu zitieren. In Verbindung mit § 42 unserer Geschäftsordnung ist diese Zitierung für das Parlament jederzeit möglich.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident in Petra Pau:

Es ist richtig, dass die Zitierung möglich ist. Hier im Hintergrund wird gerade geklärt, wo der gewünschte Minister ist. Insofern: Wenn Sie es gestatten, würde ich auf diese Information, bevor ich darüber abstimme, einen kleinen Moment warten.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Selbstverständlich! Also, er war bei uns nicht entschuldigt! Deshalb habe ich zitiert!)

Kollegin Haßelmann, könnten Sie ganz kurz mal zu mir kommen? – So, der Antrag ist nicht nur zulässig, sondern wir haben auch Regeln, wie wir damit umgehen. Aber im Sinne eines kollegialen Umgangs und der Weiterführung dieser Debatte: Der Kollege Michael Brand wird für die CDU/CSU-Fraktion gleich von mir das Wort erteilt bekommen. Danach werden wir entsprechend unseren Regeln gegebenenfalls eine Abstimmung herbeiführen, oder die Frage hat sich im Sinne der Antragstellerin auch so gelöst.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Danke!)

Bitte, Kollege Brand, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):

⁴Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich müssen wir mit Russland reden. Aber wir müssen mit Russland jenseits der Kooperation endlich auch Klartext reden.

Zu Recht hat sich die Welt aufgeregt über den perfiden Mordanschlag von Putins Schergen auf seinen Kritiker Nawalny. Zu Recht gab es Sanktionen, als Putin zum ersten Mal seit Ende des Zweiten Weltkrieges ein fremdes Land überfallen hat und bis heute Teile davon dauerhaft besetzt hält. Zu Recht reagieren wir auf Putins politische Repression in Russland. Selbst Menschenrechtsorganisationen werden inzwischen offiziell als "ausländische Agenten" eingestuft. NGOs werden in Putins System sogar aufgelöst. Das dient der Diskreditierung, der Einschüchterung, der Ausschaltung jeglicher kritischer Geister.

Aber: Russland ist nicht gleich Putin. Eine neue, junge Generation geht mutig auf die Straße, so wie wir das in diesen Tagen sehen. Andere reihen sich ein – gegen das Regime. Nawalny hat in Russland die gefährliche Wahrheit in die Öffentlichkeit gebracht. Gerade das macht ihn populär und das Regime so unpopulär und für Putin Nawalny so gefährlich.

In Russland hat der ehemalige KGB-Agent an fast allen wichtigen Schaltstellen des Staates und der Wirtschaft alte, korrupte Kameraden installiert. Was noch gefährlicher ist als diese inneren Entwicklungen, ist Putins unerklärter Krieg gegen Demokratie und Menschenrechte in seinem eigenen Land und Putins digitaler Krieg gegen die westlichen Demokratien. Es geht um einen, wie es im militärischen Jargon heißt, "all-out war", um einen "totalen Krieg" gegen die Demokratie, die er hasst. Wir müssen also diesem totalen Krieg gegen Demokratie und Menschenrechte vor allem eines entgegensetzen: eine unzweideutige, klare Haltung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Demokratie und Freiheit in den Zeiten des Kalten Krieges nicht deshalb bewahrt und ihn am Ende auch gewonnen, weil wir durch Feigheit und mangelndes Rückgrat aufgefallen wären. Rückgrat ist hier auch im Parlament nicht jedermanns Sache. Die Fraktion Die Linke versucht, selbst im Fall Nawalny Moskau weißzuwaschen – in Person von Herrn Gysi –, ausgerechnet Putin in Schutz zu nehmen und Verschwörungen zu wittern.

Und da treffen sie sich mit den Genossen hier auf der rechten Seite, mit der AfD. Bei diesem Versuch, Putins Destabilisierungsstrategie, wollen sie natürlich dabei sein; das ist doch klar.

(Zurufe von der AfD)

Da ist Herr Hampel: Wie ein Zwerg lässt er sich vom Außenminister in Russland feiern. Wenn es nicht so bitter wäre, müsste man darüber lächeln. Aber eines muss man natürlich sagen: Wir wissen auch über die Finanzflüsse aus Moskau nach Deutschland zur AfD.

Michael Brand (Fulda)



(Lachen bei der AfD – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Witzbold!)

Deswegen ist eins wahr: Eine Gruppe von Agenten, die Putin in Deutschland bezahlt, heißt AfD.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch deshalb steht sie völlig zu Recht unter dem Verdacht, eine fünfte Kolonne Moskaus zu sein. Ihre Reaktionen zeigen das ja: Getroffene Hunde bellen!

Das muss man sich mal klarmachen: den Zynismus Putins und seine Entschlossenheit im Kampf gegen die westlichen Demokratien, dabei hat der Ex-Agent null Schmerzen, deutsche und europäische Rechtsextremisten zu finanzieren.

Der neue amerikanische Präsident Joe Biden hat in der letzten Woche endlich Klartext gesprochen, den Putin versteht. Und wir haben hoffentlich auch verstanden. Wir sind längst in einem Wettkampf um eine neue Ordnung, um Demokratien oder autoritäre Staaten. Es ist Zeit, endlich mit Klarheit statt mit Opportunismus zu agieren. Die Formel lautet: Kooperation, wo möglich, Konfrontation, wo nötig. Biden macht es vor.

(Lachen bei der AfD)

Man darf Aggression nicht ohne Konsequenzen durchgehen lassen. Annexion Krim, Ukraine, Nawalny, Auftragsmord im Tiergarten, Hackerangriffe gegen den Bundestag, aktuell Ausweisungen gegen EU-Diplomaten – das ist eine ganze Reihe von gezielten Aggressionen gegen uns und andere. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf man auch beim Thema Nord Stream 2 gerade jetzt nicht einfach nur weitermachen, als ob nichts gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Gesprächsfäden zu nutzen, das ist absolut richtig, Russland die Chance geben, Verhalten zu ändern, ja. Aber alles das spricht für ein Moratorium, bis geklärt ist, ob Russland uns als nützliche Idioten missbraucht, damit wir Putins aggressive Ziele auch noch finanzieren – gegen unsere Partner und Alliierten in Osteuropa, gegen unsere Partner in Südosteuropa und gegen uns direkt.

(Pascal Meiser [DIE LINKE]: Die Amerikaner!)

Man muss sich das einmal vorstellen – ich kann es Ihnen, dem SPD-Koalitionspartner, auch nicht ersparen –: eine landeseigene Umweltstiftung, zu 99 Prozent finanziert von Nord Stream 2 AG, das heißt Gazprom, und das heißt am Ende auch über 50 Prozent russischer Staat. Wer da noch behauptet, es würde sich um ein rein privatwirtschaftliches Projekt handeln, der will die Leute für dumm verkaufen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Pascal Meiser [DIE LINKE]: Das ist die Wahrheit! Sie haben zugestimmt!)

Wenn Frau Schwesig sich da noch unverschämterweise hinstellt – ich muss es sagen; Herr Schröder lässt grüßen –, kann man natürlich eines sagen: Diese Räder sind nun wirklich gut geschmiert.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Sie haben doch zugestimmt! Das ist nun wirklich unverschämt!)

Abschließend: Gemeinsam mit Joe Biden müssen wir in diesem und in den kommenden Jahren Putin den Preis zeigen, den er für seine Morde und seine immer aggressiveren Aktionen zu zahlen hat. Das, liebe Freunde, ist die einzige Sprache, die er versteht. Die Zivilgesellschaft in Russland hat eine Erwartung an uns: dass wir nicht faule Kompromisse machen, für die die Mutigen in Russland den Preis zahlen.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN – Pascal Meiser [DIE LINKE]: Nawalny ist ein Rechtsextremer, den Sie beschützen! – Zurufe von der AfD: Das war Ihre Regierung! – Sechs, setzen!)

Vizepräsident in Petra Pau:

Ich habe jetzt erst einmal eine Information: Der Herr Bundesfinanzminister befindet sich in der Ministerpräsidentenkonferenz. Und es ist richtig: Er hatte sich vorab nicht für die Abwesenheit hier entsprechend entschuldigt.

(Zuruf von der AfD: Was macht er denn da?)

– Ich weiß jetzt nicht, was diese Nachfrage soll. Es ist bekannt, in welcher Zusammensetzung dieses Gremium, über das wir jetzt aber hier nicht diskutieren müssen – das machen wir an anderer Stelle –, tagt.

Es gibt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsprechend der Geschäftsordnung, den Herrn Finanzminister hierherzuzitieren. Darüber habe ich hier abstimmen zu lassen. Unsere Geschäftsordnung bestimmt, dass das Recht einer Fraktion besteht, einen solchen Antrag zu stellen, und dann wird hier abgestimmt. Anschließend wissen wir, wie es im Verfahren weitergeht

Wer stimmt für die Herbeizitierung des Herrn Bundesfinanzministers? – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. – Ich schaue mich jetzt hier kurz um. – Ich würde feststellen, dass die Herbeizitierung durch die Koalitionsfraktionen abgelehnt ist, aber –

Es gibt also keine Einigkeit im Präsidium. Daraus folgt, dass wir hier noch einmal eine Abstimmung durchführen und uns jetzt darauf konzentrieren, wie viele Abgeordnete für diesen Antrag stimmen und wie viele dagegen. Wer stimmt für die Herbeizitierung? – Wer stimmt dagegen?- Der Sitzungsvorstand ist sich einig. Die Herbeizitierung des Herrn Bundesfinanzministers ist mit der Mehrheit der anwesenden Abgeordneten beschlossen.

(Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der FDP – Heiko Maas [SPD], an BÜND-



 $(\stackrel{1}{A})$

Vizepräsident in Petra Pau

NIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Da sieht man, worum es euch geht: Show, vor allem Show!)

Damit unterbreche ich jetzt die Sitzung.

(Unterbrechung von 15.35 bis 16.01 Uhr)

Vizepräsident in Dagmar Ziegler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Der Bundesfinanzminister ist anwesend. – Auf der Redeliste folgt, wenn ich es richtig sehe, Herr Gauland von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Alexander Gauland (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So eine Sitzungsunterbrechung hat natürlich auch einen Vorteil:

(Michael Theurer [FDP]: Man kann seine Rede überarbeiten!)

Wir können nach der Brand-Rede wieder zur Außenpolitik zurückkehren. Das würde ich gerne tun.

(Beifall bei der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Und dann den Finanzminister herbeizitieren! Sehr witzig!)

Außenpolitik, meine Damen und Herren, ist der immer neue Versuch eines Interessenausgleichs zwischen souveränen Nationalstaaten in einer komplizierten Welt. Im Idealfall sollte dieser Interessenausgleich losgelöst von der innenpolitischen Verfasstheit eines Staates erfolgen, wie es die Lehre von der Staatsräson gebietet.

Doch je mehr die Außenpolitik demokratisiert, aber auch ideologisiert wurde, desto stärker wurden die Wechselbeziehungen zwischen Außen- und Innenpolitik. Was in der Französischen Revolution begann, löste als Gegenschlag die Legitimität der Heiligen Allianz aus. Im 20. Jahrhundert der Blockkonfrontation wurden die Blöcke jeweils durch gemeinsame Werte zusammengehalten, die sich gegenseitig ausschlossen.

Erst nach 1989 kehrte die Welt zur klassischen Staatenpolitik zurück. Allerdings glaubte man damals für kurze
Zeit, eine Welt mit einer gemeinsamen Wertebasis vor
sich zu haben. Meine Damen und Herren, wir wissen
heute: Das war ein Irrtum. – Russland und China hatten
niemals vor, der sogenannten regelbasierten Multilateralität des Westens zu folgen oder gar dessen Wertebasis für
sich anzuerkennen.

Meine Damen und Herren, das heißt aber auch: Wenn wir erfolgreich einen Interessenausgleich mit diesen Staaten suchen wollen, müssen wir deren Anderssein auch bei der Bewertung menschenrechtlicher Fragen und demokratischer Freiheiten akzeptieren.

(Beifall bei der AfD)

Und wir müssen wieder mehr der klassischen Staatsräson, also der Ausrichtung der Politik auf geostrategische und wirtschaftliche Interessen, folgen.

(Beifall bei der AfD – Elisabeth Motschmann [CDU/CSU]: Wie schrecklich!)

Es war gut und richtig, Nawalny in Deutschland zu helfen. Es ist kontraproduktiv, Russland mit Sanktionen zu belegen oder anderweitig zu bestrafen, weil Staat und Regierung nicht unsere Werte teilen.

Meine Damen und Herren, auch Willy Brandts Ostpolitik orientierte sich erst einmal an der deutschen Staatsräson, dass ein gutes Verhältnis zu Russland für Deutschland immer nützlich war, und nicht an den demokratischen Veränderungen in der Sowjetunion.

> (Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Falsch!)

Es ist richtig, auf allen diplomatischen Kanälen – wie es damals auch Brandt und Bahr getan haben, wenn es um menschliche Erleichterungen ging – auf Erleichterungen und Verbesserungen für Nawalny zu drängen. Es ist falsch, auf eine für uns wie für Russland nützliche Erdgasleitung zu verzichten, nur weil uns die Wertebasis, auf der Russland regiert wird, nicht passt.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, als Rathenau 1922 den berühmten Rapallo-Vertrag mit der Sowjetunion schloss, war diese in ihrer inneren Verfasstheit weiter von der Weimarer Republik entfernt als das Russland Putins vom heutigen Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Der Vertrag wäre wohl niemals zustande gekommen, hätte die Reichsregierung der jungen Sowjetunion Bedingungen gestellt, wie sie heute von Putin als Vorbedingung für ein Gasgeschäft erfüllt werden sollen. Und ich glaube, auch mit der Rhetorik von Herrn Brandt wäre niemals ein Ausgleich mit der Sowjetunion und der Weimarer Republik zustande gekommen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, so wie die Welt nun einmal ist, wie sie geworden ist, könnte eine Rückbesinnung auf deutsche Staatsräson nützlicher sein als folgenloses, rhetorisch lautstarkes Moralisieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Zum Thema Menschenrechte war da gar nichts drin!)

Vizepräsident in Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Bundesminister Heiko Maas.

(Beifall bei der SPD)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allen Dingen von den Grünen! Ich dachte ja nach der Rede von Herrn Sarrazin, dass Sie das Thema mit der angemessenen Ernsthaftigkeit behandeln wollten. Aber spätestens nach dem Antrag von Frau Haßelmann, den Vizekanzler aus der Ministerpräsidentenkonferenz zu Corona



Bundesminister Heiko Maas

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist hier das Parlament! Was soll denn das

wegen eines Vorganges, der seit September letzten Jahres öffentlich ist, hierherzuzitieren, zeigt, worum es Ihnen wirklich geht:

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Achtung vor dem Parlament! Können Sie nachlesen!)

um scheinheiliges Spektakel. Und das entwertet auch alles, was Herr Sarrazin gesagt hat - bedauerlicherweise.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU - Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unterirdisch!)

Zur Sache will ich Ihnen auch etwas sagen. Wenn Sie über LNG-Terminals etwas wissen wollen, zum Beispiel über den in Brunsbüttel,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Respekt vor dem Parlament! - Gegenruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD]: Zuhören!)

dann zitieren Sie doch mal Ihren Parteivorsitzenden hierher, der damals stellvertretender Ministerpräsident in Schleswig-Holstein gewesen ist und dieses Projekt mit

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Also, informieren Sie sich doch mal bei Ihren eigenen Leuten, bevor Sie versuchen, hier andere zu blamen!

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist Demokratie! - Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zu Russland. Erst vertuschen, dann die eigene Verantwortung leugnen, dann durch Desinformation Verwirrung stiften und schließlich auch noch die Opfer zu Tätern machen. Was wie ein Auszug aus einem alten Agentenhandbuch klingt, ist, kurz gefasst, nichts anderes als das Drehbuch, nach dem Moskau in den letzten Monaten agiert hat: nach dem Cyberangriff auf den Bundestag, nach dem Mord im Tiergarten und zuletzt auch im Umgang mit Alexej Nawalny.

Deshalb will ich zu Beginn noch einmal die Fakten in Erinnerung rufen. Unsere Aufforderung, die genannten Verbrechen zu untersuchen und aufzuklären, wurde mit teils absurden Beschuldigungen gegenüber der Bundesregierung oder dem zynischen Vorwurf der Selbstvergiftung von Alexej Nawalny quittiert. Appelle, völkerrechtliche Verpflichtungen nach dem Chemiewaffenübereinkommen oder internationale Menschenrechtskonventionen zu achten, wurden als Einmischung in innere Angelegenheiten erklärt und ignoriert. Und Proteste der russischen Bevölkerung gegen die Inhaftierung von Alexej Nawalny, gegen Willkür in der Justiz und gegen Korruption werden gewaltsam unterbunden.

Meine Damen und Herren, es geht dabei und es geht uns um die Einhaltung grundlegender Prinzipien internationalen Rechtes. Es geht um Menschenrechte, und es geht auch um unsere Werte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb fordern wir nach wie vor von Moskau die unverzügliche Freilassung Alexej Nawalnys und der festgenommenen Demonstranten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Und, Herr Gauland, wir tun dies auch deshalb, weil diejenigen, die dort verhaftet worden sind, nichts Weiteres tun, als die Freiheiten zu fordern, die ihnen die russische Verfassung zugesteht und die der russische Staat ihnen verweigert.

(Stephan Brandner [AfD]: Wie ist das denn in Deutschland? Was sagt denn unsere Verfassung?)

Meine Damen und Herren, auf die ungerechtfertigte Ausweisung von drei europäischen Diplomaten haben wir eine klare und vor allen Dingen auch eine europäische Antwort gegeben. Ich bedauere es sehr, dass Moskau den Besuch von Josep Borrell nicht genutzt hat, um trotz aller Differenzen nach Feldern gemeinsamen Interesses zu suchen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Kein Wunder!)

Stattdessen haben wir eine sorgfältig inszenierte Propagandashow und gezielte Provokationen erlebt, und das ist weit mehr als nur eine verpasste Chance. Deshalb werden wir uns beim nächsten Außenministerrat der Europäischen Union am 22. Februar mit einer Reaktion auf das russische Verhalten und dem Umgang mit Oppositionelen und friedlichen Demonstranten beschäftigen müssen. Wir wären froh, wir müssten es nicht tun.

Weil es in dem Zusammenhang auch um Sanktionen geht, will ich zwei Dinge sagen, die mir ganz besonders wichtig sind:

Erstens. Sanktionen müssen immer an klare, umsetzbare Forderungen nach einer Verhaltensänderung geknüpft sein. Und selbst wenn keine Verhaltensänderungen zu erwarten sind, können Sanktionen auch ein Statement sein, bestimmte Verhaltensmuster nicht ohne Konsequenzen zu akzeptieren. Das war bei unserer Reaktion auf die Annexion der Krim und auf das russische Vorgehen in der Ostukraine der Fall, und das muss auch ietzt der Fall sein.

Zweitens – das will ich auch dazusagen –: Sanktionen müssen die Richtigen treffen. In diesem Fall sind das diejenigen, die verantwortlich sind für das repressive Vorgehen der Staatsmacht gegen ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger, und nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von fast 150 europäischen Unternehmen, die meisten davon aus Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Damit bin ich auch bei Nord Stream 2; denn darum geht es ja letztlich denjenigen, die heute diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Wer Nord Stream 2 grundsätzlich infrage stellt – diese Meinung kann man durchaus vertreten –, der muss aber auch bedenken, zumindest geostrategisch, welche Konsequenzen das haben wird und was das für die Einflussmöglichkeiten Europas auf



Bundesminister Heiko Maas

Russland bedeutet. Ich bin gerne bereit, diese Debatte zu führen; aber wir können auch gerne über andere Energieimporte reden. Es gibt ja Länder, die von uns die Einstellung der Bauarbeiten verlangen, obwohl sie selber zur gleichen Zeit ihre Schweröltransporte oder -importe aus Russland erhöhen. Wir müssen auch darüber reden, was das für das Eskalationspotenzial bedeutet; denn letztlich läuft es ja darauf hinaus. Sie sagen, aufgrund der Vorgänge in Russland dürften wir keine Geschäfte mehr mit Russland machen. Letztlich kommt jedes Geschäft, das man mit Russland macht, auch dem Staat zugute – es gilt also für alle –; das heißt, es läuft auf eine vollständige ökonomische Isolation Russlands hinaus.

Wir haben eine ähnliche Debatte mit Blick auf China; dabei spricht man von "Decoupling". Nichts anderes als die wirtschaftliche Isolation auch Chinas ist damit gemeint. Ob das in einer globalisierten Welt überhaupt funktionieren kann, sei mal dahingestellt. Aber es muss Ihnen doch vollkommen klar sein, wohin das geostrategisch führt. Sie treiben Russland und China immer mehr zusammen, und Sie schaffen damit den größten wirtschaftlichen und militärischen Verbund, den es gibt. Und ich finde nicht, dass das die Strategie des Westens in dieser Auseinandersetzung sein sollte.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bin ich dagegen, in diesem Zusammenhang alle Brücken nach Russland abzureißen.

Ich bin zurzeit Vorsitzender des Ministerkomitees des Edroparates. Mir ist gesagt worden, wir sollten Russland ietzt wieder aus dem Europarat schmeißen. Wir haben im letzten Jahr zusammen mit Frankreich und Finnland dafür gesorgt, dass sie drinbleiben. Denn ich habe nie verstanden, was der Sinn ist, Russland aus diesem Gremium auszuschließen. Mit der Mitgliedschaft Russlands im Europarat haben Millionen russische Bürgerinnen und Bürger weiterhin Zugang zum Menschengerichtshof in Straßburg. Sollen wir ihnen diesen Zugang nehmen? Selbst wenn wir Russland dafür kritisieren, dass es die Urteile nicht umsetzt, gibt uns das aber ein Instrument, mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte darauf hinzuwirken, dass Bürgerrechte in Russland eingehalten werden. Ich halte von der Strategie der abgebrochenen Brücken nichts. Sie ist nicht nur falsch, sondern sie ist gefährlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben viele Kooperationsangebote gemacht, etwa auch bei den Themen Klima oder Nachhaltigkeit und auch jetzt in der Pandemiebekämpfung. Und auch Josep Borell hat bei seinem Besuch in Moskau den europäischen Willen zu einem konstruktiven Umgang miteinander noch einmal unterstrichen. Ich bin ihm auch dankbar dafür, dass er das gerade in dieser schwierigen Zeit gemacht hat. Wir haben beantragt, den NATO-Russland-Rat einzuberufen; wir warten bis heute auf eine Antwort aus Russland. Wir haben auf Russlands Ankündigung, aus dem Vertrag über den Offenen Himmel auszusteigen, gemeinsam mit 15 weiteren Außenministern und Außenministerinnen ein Dialogpaket entwickelt und ein Angebot gemacht. Bis heute fehlt jede russische Reaktion darauf.

Deshalb sage ich: Je schwieriger die Zeiten sind, desto klärer muss unsere Sprache gegenüber Moskau sein. Aber wir haben ein Interesse an einem besseren Verhältnis Europas mit Russland, und wir werden die Dialogbereitschaft weiter aufrechterhalten. Der Schlüssel aber dafür liegt zurzeit nicht in Berlin oder in Brüssel, sondern er liegt in Moskau.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident in Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Alexander Graf Lambsdorff von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine kleine Bemerkung vorab machen: Das ist heute eine außenpolitische Debatte, in der die Menschenrechte im Mittelpunkt stehen sollen. Wir werden jetzt aber gleich den zweiten Redner der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hören. Das ist Oliver Krischer; er ist als Klimapolitiker durchaus bekannt. Er wird fünf Minuten lang den Finanzminister beschimpfen; aber mit Menschenrechtspolitik hat das gar nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, bei Corona haben sie sich als Bürgerrechtspartei verabschiedet, heute verabschieden sich die Grünen auch als Menschenrechtspartei.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Meine Damen und Herren, was Russland angeht, lassen Sie mich eines vorwegsagen: Da schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Ich mag Land und Leute, ich liebe Musik und Literatur, ich bin jedes Mal aufs Neue fasziniert von den großen Metropolen Moskau und Sankt Petersburg. Mein Name ist teilweise russisch, zahlreiche meiner Vorfahren standen in russischen Staatsdiensten. Ich will diese persönliche Bemerkung vorausschicken, um deutlich zu machen, dass mich die nachfolgenden Ausführungen nicht nur politisch, sondern auch ganz persönlich schmerzen; denn die Moskauer Regierungspolitik macht eine umfassende Freundschaft mit Russland zurzeit einfach unmöglich.

Sie wissen, dass ich von dieser Stelle aus den Bundesaußenminister kritisiere, wenn ich meine, das ist angebracht, auch das Auswärtige Amt; aber ich tue heute
das Gegenteil. Ich lobe das Auswärtige Amt, insbesondere Staatsminister Roth für seine bemerkenswerte klare
Haltung, die er vor Kurzem als Sozialdemokrat im "Spiegel" zu Papier gebracht hat. Ich sehe viele nickende Köpfe; ich hoffe, dass diese Haltung fürderhin die Haltung
der Sozialdemokratie sein wird. Das ist eine der besten
Analysen, die ich über Russland und russische Politik
gelesen habe. Unser Anspruch als Deutscher Bundestag
an die Bundesregierung ist allerdings, dass aus brillanten





Alexander Graf Lambsdorff

A) Analysen auch brillante Politik folgt, meine Damen und Herren. Das kann ich beim besten Willen nicht erkennen, gerade wenn es um Nord Stream 2 geht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Machthaber im Kreml haben sich vom Frieden verabschiedet. Sie führen einen kalten, einen hybriden Krieg gegen den Westen, gegen Europa, gegen unsere Werteordnung.

Zum Thema Werte: Herr Gauland, Sie sagen, der Warschauer Pakt wurde von gemeinsamen Werten zusammengehalten. Dafür muss man eine schon wirklich sehr abgehobene Sichtweise haben. Der Warschauer Pakt wurde von Gewalt aus Moskau, von Panzern und von der Breschnew-Doktrin zusammengehalten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Das hatte mit der Wertegemeinschaft des Westens nichts zu tun. Die beiden gleichzusetzen, ist wirklich geschichtsvergessen. Natürlich wendet der Kreml die klassische Desinformationstaktik an, Täter-Opfer-Umkehr, und beschuldigt uns hier im Westen, den neuen Kalten Krieg begonnen zu haben, was natürlich Unsinn ist; aber manche im Westen fallen darauf herein.

Es geht aber um noch mehr: Die Machthaber im Kreml wollen die Landkarte Europas verändern, zur Not mit Gewalt. Der Kreml führt heiße Kriege in der Ostukraine und in Syrien. Ob in Moldawien, Georgien oder auf der Krim, Moskau stationiert immer wieder Soldaten auf dem Gebiet anderer Länder gegen den Willen der dortigen Regierungen. Und die Reaktion des Westens war so klar wie maßvoll: Sanktionen gegen die Hauptverantwortlichen und einige, aber nicht alle Wirtschaftsbereiche. Unser Ziel ist eben nicht die Bestrafung des russischen Volkes, sondern der Schuldigen, meine Damen und Her-

(Beifall bei der FDP)

Russland hat auch den Pfad der Demokratie verlassen. Im Kreml ist man mit Blick auf die Duma-Wahlen im Herbst merklich nervös. Die Proteste vom Bolotnaja-Platz sind so wenig vergessen wie die gegen die Rentenreform. Putin ist unbeliebter denn je. Immer mehr Mitglieder der Partei "Einiges Russland" verleugnen auf Wahlzetteln ihre Zugehörigkeit zu ebendieser Partei, um Chancen an der Wahlurne zu haben. Ja, es gibt noch Wahlen. Aber es sind keine freien, demokratischen Wahlen, die auf fairem Wettbewerb verschiedener politischer Kräfte beruhen.

Nawalnys Urteil stand schon vor Beginn des Prozesses fest. Aber Nawalny ist nur ein Oppositioneller. Die gesamte demokratische Opposition fürchtet um Leib und Leben angesichts seines Schicksals. Mit der Unterdrückung der friedlichen Opposition bricht Russland nicht nur die eigene Verfassung, sondern auch internationales Recht. Und es ist deswegen keine Einmischung in innere Angelegenheiten, wenn wir auf diesen Umstand hinweisen. Im Gegenteil, wir sind es den mutigen Demokratinnen und Demokraten schuldig, die bei minus 52 Grad für ihre Freiheit auf die Straße gehen. Ihnen sollte unsere ganze Solidarität gelten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, der Kreml versteht nur eine klare, eindeutige Sprache. Deswegen fordern wir Freien Demokraten die Bundesregierung auf, jetzt ein Moratorium für den Bau von Nord Stream 2 zu verhängen. Wir wollen keine Investitionsruine in der Ostsee, wie das die Grünen vorschlagen; wir wollen einen Baustopp, der Moskau die Möglichkeit bietet, seine Politik zu überden-

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das klappt bestimmt!)

und wieder auf den Boden seiner eigenen Verfassung zurückzukehren.

(Beifall bei der FDP)

Es freut mich deswegen, dass Norbert Röttgen das nun auch verstanden hat und letzte Woche ebenfalls ein Moratorium für Nord Stream 2 gefordert hat. Ich freue mich, wenn es ihm gelingt, seine eigene Partei und seine Fraktion zu überzeugen.

Michael Roth schrieb im "Spiegel" – ich zitiere –: Am Ende dient europäische Energiepolitik Europa am besten, wenn sie unseren Zusammenhalt und unsere Handlungsfähigkeit stärkt und uns nicht länger spaltet. – Staatsminister Roth hat recht, meine Damen und Herren: Nord Stream 2 spaltet Europa und isoliert Deutschland. Mit ihrer Politik verhindert die Bundesregierung, dass eine starke, gemeinsame europäische Botschaft in Moskau ankommt. Das aber kann nicht der Anspruch an unsere Außenpolitik, an unsere Europa-, an unsere Russlandpolitik sein.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich denke, man darf gar nicht über Nord Stream 2 reden in der Debatte! Sie widersprechen sich selber!)

Im Sinne Hans-Dietrich Genschers geht es uns Freien Demokraten nicht darum, Russland zu bevormunden oder gar zu besiegen. Wir wollen Russland wieder für Europa gewinnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident in Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. - Das Wort hat Dr. Gregor Gysi für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt "Schröder und Hartz IV"! - Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN und der SPD)



(**A**)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An Nawalny wurde in Russland – von wem auch immer – ein Mordversuch begangen.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Von wem auch immer? – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Von wem? Bitte?)

Er ist dann von Omsker Ärzten gerettet worden, aber auch in Deutschland weiterbehandelt worden.

(Frank Schwabe [SPD]: Von wem denn, Herr Gysi?)

Er ist wieder gesund geworden, und er ist nach Russland zurückgekehrt. Das Erste, was geschah, war, dass er inhaftiert wurde.

> (Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Von wem auch immer!)

Das kann und muss eindeutig verurteilt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der Widerruf der Bewährungsverurteilung ist durch nichts gerechtfertigt; denn dieses Urteil ist vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als menschenrechtsverletzend eingeschätzt worden. Es gibt dort leider nicht den Wiederaufnahmegrund eines solchen Urteils; dafür müsste das russische Gesetz geändert werden. Aber in einem solchen Fall, wenn ein Urteil so bewertet wird, kann man die Bewährung beim besten Willen nicht widerrufen, egal ob es Verstöße gab oder nicht.

Die Grünen und andere fordern nun Sanktionen ausdrücklich nicht nur gegen Russland, sondern auch gegen Putin persönlich und andere Verantwortliche. Ich habe nachgedacht: Türkei:

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Jetzt wird es spannend!)

Erdogan hat dafür gesorgt, dass der gewählte Abgeordnete und ehemalige Vorsitzende der HDP Demirtas seit November 2016 in Haft sitzt. Die Türkei führt einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen Syrien, hat völkerrechtswidrig militärisch Aserbaidschan gegen Armenien unterstützt, hat seine Kriegsschiffe rund um Griechenland und Zypern gestellt; aktuell werden Studenten eingesperrt. Ich habe keine Forderung von Ihnen gehört, Sanktionen gegen Erdogan und andere Verantwortliche zu verhängen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

– Keine einzige!

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie die Ohren waschen!)

– Ja, ich weiß, U-Boote sollten nicht geliefert werden; aber nichts gegen Erdogan.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Nachweislich falsch, Herr Gysi! Nachweislich falsch!)

Der Kronprinz von Saudi-Arabien hat sogar die politische Verantwortung für die Ermordung eines kritischen Journalisten übernommen. Keine Sanktionsforderung der Grünen gegen den Prinzen oder andere!

(Michael Theurer [FDP]: Das ist eine Relativierung! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt sagen Sie mal was zur Linksfraktion!)

Das Demonstrationsverbot in Russland galt schon vor der Rückkehr von Nawalny – wegen der Pandemie. Das muss man wenigstens sagen, egal wie man es beurteilt. In Deutschland hatten Landesregierungen und andere auch Demonstrationsverbote beschlossen, bis sie von Gerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht aufgehoben wurden. Auch das wird vergessen.

(Beifall bei der LINKEN und der AfD – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Was für Vergleiche!)

Ich finde auch die Kritik an der Polizeigewalt völlig berechtigt. Aber Kritik an übertriebener Polizeigewalt muss man immer üben, auch wenn dies in Belgien, in Frankreich oder bei uns passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich alles zusammennehme, stelle ich fest: Vor allem die Grünen leiden an einer Russland-Phobie.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst wenn Sputnik V nachgewiesen der beste Impfstoff gegen Corona wäre, Sie würden ihn niemals einführen. Das erinnert mich an die 50er-Jahre, als die Bundesrepublik nicht bereit war, im Kampf gegen die Kinderlähmung Polioimpfstoff aus der Sowjetunion einzuführen. In der DDR geschah dies zum Nutzen der Kinder, in der BRD dagegen zum Schaden der Kinder der Bundesrepublik nicht – nur mal so nebenbei erwähnt.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist aus der Zeit gefallen!)

Transparenz muss man von der russischen Regierung verlangen, aber ebenso von Nawalny. Der "Schwarzwälder Bote" berichtete, dass Nawalnys Film über Putins angebliche Prachtresidenz von einer US-amerikanischen Produktionsgesellschaft produziert wurde, hier in Deutschland. Ich möchte gerne wissen: Wer hat das eigentlich bezahlt und wovon?

Außerdem: Der MDR, also der Mitteldeutsche Rundfunk, und die Deutsche Welle haben Nawalny als extrem nationalistisch und rassistisch bezeichnet. Darf ich daran erinnern: Ihr Freund, Herr Sarrazin, hat gesagt, dass die Kaukasier Nagetiere sind, die man mit Drohnen vernichten muss – nur mal ganz nebenbei.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Das gehört auch zur Wahrheit!)

Was ich überhaupt nicht verstehe, ist, dass dem russischen Rechtshilfeersuchen nicht stattgegeben wurde.

(Frank Schwabe [SPD]: So ein Quatsch!)



A) Wir haben dazu Fragen an die Bundesregierung gestellt. Es ist hochinteressant: Die Bundesregierung hat nichts beantwortet, und zwar mit der Begründung, dass Staatsgeheimnisse vorgehen. Da ja die Bundesregierung nicht für russische Staatsgeheimnisse zuständig ist,

> (Frank Schwabe [SPD]: Das ist doch absurd, Herr Gysi!)

sondern für deutsche, frage ich: Welche deutschen Staatsgeheimnisse gibt es in Bezug auf den versuchten Mord an

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Das stinkt zum Himmel! – Frank Schwabe [SPD]: Das ist doch absurd, was Sie da verbreiten!)

und in Bezug auf die Rechtshilfeersuchen Russlands?

(Beifall bei der LINKEN)

Was mich ärgert, ist, dass sich auch die Medien für diese Frage nicht interessieren. Ich möchte das gerne wissen.

Von der Sozialdemokratie habe ich eins gelernt: Politik des Wandels durch Annäherung. Bundespräsident Steinmeier, Kanzlerin Merkel und Ministerpräsidentin Schwesig haben recht, was Nord Stream 2 betrifft: Es ist die letzte Brücke zwischen Russland und dem übrigen Europa, die nicht auch noch eingerissen werden darf.

(Beifall bei der LINKEN - Frank Schwabe [SPD]: Das stimmt ja nicht! Es gibt den Europarat, wenn Sie den kennen!)



Willy Brandt und Egon Bahr haben die Politik des Wandels durch Annäherung in Bezug auf die DDR und andere Staaten betrieben. Sie haben damit auch immer kleine Schritte in der DDR erreicht: eine Amnestie, Entlassung von Gefangenen, Reiseerleichterungen in dringenden Familienangelegenheiten.

Im Übrigen darf man nicht erst Milliarden für Nord Stream 2 ausgeben und es dann brachliegen lassen, um dann auch noch das umweltschädlichere Fracking-Gas aus den USA einzuführen oder zu fördern, Herr Scholz.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sage ich Ihnen noch eins: Russland war noch nie demokratisch. Wenn man aber auf Sanktionen verzichtete und eine Politik der Annäherung betriebe, könnte man viel leichter auch humanistische Akte erreichen. Wenn man aber bei der Sanktionspolitik bleibt und sie noch steigert, dann schottet sich Russland immer mehr gegen das übrige Europa ab,

> (Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Was für eine populistische Rede gegenüber Russland!)

es wird weiterhin den EU-Außenbeauftragten vorführen; wir werden keine Einflussmöglichkeiten haben. Es ist wie im persönlichen Leben: Manche reagieren auf Strafen eben bockig. Deshalb sage ich Ihnen: Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir endlich eine Politik des Wandels durch Annäherung in Bezug auf Russland betreiben.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD] - Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist es ein kleines bockiges Kind in Ihren Augen, ja? Absurd!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. - Das Wort hat Elisabeth Motschmann von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein persönliches Wort vorweg: Ähnlich wie Alexander Lambsdorff habe ich eine ganz große Nähe zu Russland. Ich liebe die Musik, ich liebe die Kultur, ich liebe die Literatur. Meine Großmutter ist in Sankt Petersburg geboren. Also, Herr Gysi: von Russland-Phobie keine Rede.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber dieses russische Volk hat einen besseren Präsidenten verdient als den Despoten Putin; das ist die erste Botschaft, die ich hier loswerden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist aber Sache des russischen Volkes!)

Vergiftet in Tomsk, ausgeflogen nach Berlin, dort geheilt, Rückkehr nach Russland, verhaftet am Flughafen, verurteilt in einem Schnellgerichtsverfahren: zwei Jahre und acht Monate Gefängnis bzw. Arbeitslager: Das ist die traurige Kurzbiografie von Kreml-Kritiker Alexej Nawalny seit dem 20. August.

Mutige Demonstranten in ganz Russland gehen auf die Straße, fordern die Freilassung von Nawalny, fordern übrigens auch Reformen in ihrem Land. Reaktionen des Putin-Regimes? Brutale Niederschlagung des friedlichen Protestes, Tausende Festnahmen, Willkür, Gewalt, üble Einschüchterung der Bürger und Bürgerinnen Russlands. Aufklärung: Fehlanzeige! Der Mörder ist frei. Das Opfer ist im Arbeitslager. Das ist eine traurige Bilanz. So verhält sich ganz bestimmt kein "lupenreiner Demokrat".

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die ritualisierte, hilflose Reaktion eines Despoten. Das ist Putins Angst vor dem Machtverlust. Das ist Putins Angst vor seinem eigenen Volk. Das ist Putins Angst vor einem demokratischen Prozess. Nawalny ist ja kein Einzelfall. Circa 20 Oppositionelle wurden in den vergangenen Jahren ermordet, erschlagen und vergiftet. Das Ganze ist ein schlimmes System.

Und was tun wir? Wir erschrecken, wir sind empört. Die internationale Presse schreibt. Der Bundestag diskutiert. Berlin und Brüssel verurteilen mit scharfen Worten und maßvollen Sanktionen. – Das alles ist wichtig. Aber diese weltweite Welle der Empörung ebbt erfahrungsgemäß immer wieder ab und wird irgendwann immer leiser, und genau das, liebe Kollegen, darf es nicht geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Elisabeth Motschmann

.)

So ist es aber geschehen nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim, nach den Massendemonstrationen und Inhaftierungen in Belarus, nach dem Mord an Khashoggi, nach den Demonstrationen in Hongkong. Es ist immer dasselbe System: Es wird immer, immer leiser.

Wir dürfen nicht nachlassen, diese Menschenrechtsverletzungen immer wieder aufs Neue zu verurteilen. Herr Gauland, Menschenrechtsverletzungen sind Verletzungen des Völkerrechts, dem normalerweise auch Russland unterliegt, und deshalb müssen wir auch hier laut unsere Stimme erheben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir dies immer wieder verurteilen und anprangern, unterstützen wir ideell die Demonstranten vor Ort. Damit sind wir Sprachrohr für sie. Damit beschädigen wir das Image eines "lupenreinen Demokraten".

Diesen Worten müssen aber immer auch Taten folgen. Spürbare Sanktionen müssen die Antwort auf Menschenrechtsverletzungen sein. Wir müssen eine Sprache sprechen, die Putin versteht. Die einen meinen, das ist die Sprache "Geld, Gas, Öl"; andere meinen, das geschehe auf diplomatischem Weg durch Ausnutzung aller Gesprächskanäle, durch personenbezogene Sanktionen gegen Putins Oligarchen, Stichwort: Einreisestopps und Kontosperrungen.

(<u>B</u>)

Wichtig ist mir – das sage ich hier wirklich aus vollstem Herzen –, dass Europa eine gemeinsame Sprache findet, meine Damen und Herren. Dies gilt auch im Hinblick auf Nord Stream 2. Wir sind immer ganz bewusst darauf bedacht, dass wir Europa nicht spalten, dass Europa zusammengehalten wird, dass Europa eine Sprache spricht. Das muss auch hier erreicht werden; das ist meine herzliche Bitte an die Bundesregierung. Wenn die AfD allerdings nach Moskau reist, sich den roten Teppich ausrollen lässt, konterkariert sie damit alle Bemühungen, Putin in die Schranken zu weisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir dürfen nicht vergessen: Putin ist nicht das russische Volk. Dieses Volk leidet unter Armut, Unfreiheit und Korruption. Es hängt jetzt von uns ab, wie es weitergeht. Wir müssen treu an der Seite der friedlichen Demonstranten bleiben und dürfen nicht nachlassen, sie zu unterstützen.

Ich schließe mit einem Zitat von Nawalny. Er hat gesagt, als er in dem Glaskasten vor Gericht stand: Einen wegzusperren, ist einfach. Doch ein ganzes Land kann man nicht einsperren.

(Stephan Brandner [AfD]: Doch! In Deutschland klappt das! Fragen Sie mal Frau Merkel, wie das funktioniert! Seit Monaten!)

Er hat recht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Armin-Paulus Hampel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Armin-Paulus Hampel (AfD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sollten jetzt ganz schnell vom Gefühls-TV zum Realitätsfernsehen zurückkehren.

(Elisabeth Motschmann [CDU/CSU]: Und das aus Ihrem Munde! – Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen doch überhaupt nicht, was Realität ist!)

Im Staatslexikon zum Thema Außenpolitik findet man den Eintrag: So wie ein Bauwerk mehr ist als ein Haufen Ziegelsteine, weil es über einen Bauplan verfügt, so gilt dies auch für die Außenpolitik eines Staates.

(Elisabeth Motschmann [CDU/CSU]: Was ist denn das für eine Lyrik?)

Über diese allgemeine Leitlinie hinaus braucht man eine Grand Strategy, eine große Strategie, ein Rollenkonzept, das von diesem seine Handlungsimpulse bezieht. Diese Maxime sucht man im Handeln der Bundesregierung allerdings vergeblich.

Ihre Rede vorhin, Herr Maas, hat mich daran erinnert, dass eine Vielzahl der Sozialdemokraten – und denen galt ja Ihre Rede – wahrscheinlich aufmerksam zugehört hat; denn viele Ihrer Parteifreunde sind ja mit dem Kurs, den Sie betreiben, nicht einverstanden. Ich habe immer den Eindruck: Auf der einen Seite wollen Sie Ihre Parteifreunde ruhigstellen, auf der anderen Seite tun Sie aber alles, um die deutsch-russischen Beziehungen zu schädigen.

(Beifall bei der AfD)

Weder bei Herrn Maas noch bei Frau Merkel ist eine deutsche Russland-Strategie erkennbar. Schlimmer noch: Hatte Russland-Präsident Wladimir Putin Deutschland noch bis vor Kurzem als einen der letzten verbliebenen Übersetzer gesehen, zu denen man Vertrauen haben konnte, haben dies Frau Merkel und Herr Maas als letzte Vertrauensbrücke in den vergangenen Wochen zerstört. Sie haben das leichtfertig getan, und sie haben damit gegen den Grundsatz außenpolitischen Handelns verstoßen, nämlich deutsche Interessen gegenüber Russland wahrzunehmen und auf dem Verhandlungswege mit russischen Interessen abzugleichen.

Stattdessen stürzen wir uns auf einen innenpolitischen Fall und legen an den russischen Präsidenten eine Messlatte an, die uns nicht zusteht. Denn wie sonst ist es zu erklären, dass wir im Fall Nawalny auf höchster Ebene Russland mit Sanktionen drohen, zusätzliche Sanktionen erheben wollen und das milliardenteure Nord-Stream-Projekt gefährden? Gleichzeitig unternehmen wir aber nichts, um zum Beispiel den Mord an einem iranischen Wissenschaftler zu sanktionieren oder den Mord an einem saudischen Journalisten in der Türkei, der hier schon Erwähnung fand, anzuprangern. Kanzlerin wie Außenminister messen hier – mit Verlaub – mit zweierlei Maß.

5



 \mathbf{A}

Armin-Paulus Hampel

Wo waren Sie, Herr Brand, übrigens, als die Amerikaner im Irak intervenierten? Sie können sich erinnern, wie Herr Colin Powell die Weltgemeinschaft vor dem UN-Sicherheitsrat mit einer Fake Story überzeugte – ich habe den Aufschrei aus Unionskreisen nicht gehört –; ein furchtbarer Krieg mit Hunderttausenden von Opfern war die Folge. Genauso ging es hinterher in Libyen. Aber da habe ich Ihren Aufschrei auch nicht gehört.

(Beifall bei der AfD – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Dann haben Sie nicht richtig zugehört! Da haben Sie wieder mal nicht hingehört!)

Schlimmer noch: In Moskau muss der Eindruck entstehen, der Westen – und allen voran Deutschland – unternimmt alles, um in Russland eine Maidan-Stimmung zu erzeugen – und das wollen Sie auch – und einen bis dato völlig unbekannten Blogger auf den Schild zu heben, der früher – Kollege Gysi hat das richtig erwähnt – radikal-nationalistische Töne anschlug und von dem wir nicht wissen, was seine wahren politischen Ziele und vor allen Dingen wer seine Hintermänner sind.

Ich bleibe dabei, dass die Maxime des KSZE-Prozesses, nämlich dass sich kein Staat in die inneren Angelegenheiten eines anderen einzumischen hat, grundsätzlich auch in der deutschen Außenpolitik Fortbestand haben muss. Es ist der einzig gangbare und richtig Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

(<u>B</u>)

Würden wir nämlich die gleiche Messlatte an die deutsch-chinesischen Verhältnisse anlegen, also an einen kommunistischen Staat ohne jegliche demokratische Struktur, aber mit Tausenden von rechtsstaatlich zweifelhaften Hinrichtungen, dann müssten wir gegenüber China die gleiche Sanktionspolitik betreiben wie gegenüber Russland. Ich kann Ihnen sagen: Die deutsche Wirtschaft würde sofort bei Ihnen vor der Türe stehen und Zeter und Mordio schreien, wenn Sie das machen würden.

Meine Fraktion und ich sind zutiefst davon überzeugt, dass jedes Land – mein Freund Alexander Gauland hat es erwähnt – das Recht hat, seinem Weg

(Elisabeth Motschmann [CDU/CSU]: Seinem Weg der Menschenrechtsverletzungen?)

des Pursuit of Happiness, also des Strebens nach Glück, zu folgen.

(Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Menschenrechtsverletzungen sind keine innere Angelegenheit!)

Das mag mit unserem Wertegerüst nicht immer übereinstimmen; das muss es aber auch nicht, Frau Motschmann.

Im Falle Russlands kommt noch ein weiterer bedeutender Aspekt hinzu: Unser großer östlicher Nachbar wurde jahrhundertelang von Zaren regiert,

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Unser großer östlicher Nachbar heißt Polen!)

und darauf folgte fast 80 Jahre lang eine teilweise menschenverachtende Sowjetdiktatur. Seit 30 Jahren, also seit einer Generation, versucht Russland, Strukturen im demokratischen Sinne zu entwickeln.

4 (Elisabeth Motschmann [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch nicht im Ernst!)

Bei uns ging übrigens der erste Versuch nach 15 Jahren schief, und auch nach 1945 haben die Deutschen lange gebraucht, bis demokratisches Denken in allen gesellschaftlichen Strukturen Einzug gehalten hat. Wie vermessen und arrogant ist es unseren russischen Freunden gegenüber,

(Elisabeth Motschmann [CDU/CSU]: "Freunden"?)

ihnen diese Entwicklungszeit nicht zuzugestehen!

Statt sich in ständigen Vorwürfen zu ergehen, sollten wir lieber das erkennen, was sich in den letzten drei Jahrzehnten in Russland positiv entwickelt hat. Im Sinne deutscher Außenpolitik sollten wir erkennen, wie stabilisierend – jetzt kriegen Sie ja Schnappatmung – der russische Präsident für sein Land in den vergangenen Jahren gewirkt hat.

(Beifall bei der AfD)

Es müsste im deutschen Interesse liegen, diese Politik Wladimir Putins zu unterstützen. Denn – noch mal kurz Schnappatmung – eins kann ich Ihnen sagen: Sie wissen nicht und Sie ahnen wahrscheinlich nicht, wer nach Wladimir Putin kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU]: Der Besuch in Moskau hat gewirkt!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Nils Schmid von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Nils Schmid (SPD):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Ich will aufgrund des etwas seltsamen Verlaufs der Diskussion von ganz rechts und ganz links zwei Klarstellungen vornehmen:

Erstens. Für die SPD-Fraktion sind Menschenrechte unteilbar, ob in China oder in Russland. Der KSZE-Prozess ist nicht nur ein Prozess, der irgendwie innenpolitische Stabilität in den betroffenen Staaten gewährleistet hat, sondern es gab im KSZE-Prozess auch den Hinweis auf Menschenrechte. Deshalb ist für uns der KSZE-Prozess ohne Menschenrechte nicht denkbar.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir reden über Russland. Wir reden nicht über Polizeigewalt in Belgien, lieber Kollege Gysi, oder über Demonstrationsverbote, die aufgrund der Pandemie erlassen worden sind. In Russland war die Demonstrationsfreiheit vielmehr schon vor der Pandemie maßgeblich eingeschränkt,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)



Dr. Nils Schmid

(**A**)

schon vor der Pandemie wurde die Zivilgesellschaft unterdrückt, und schon vor der Pandemie hat Präsident Putin – Gott sei's geklagt; aber wir müssen es festhalten – über Jahre hinweg die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in Russland zurückgedreht. Das ist die Wahrheit.

3 (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/ CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

Deshalb muss jede Debatte über die aktuelle Entwicklung in Russland nicht bei Nord Stream 2 anfangen, sondern mit einem illusionslosen Blick auf den Zustand des Landes. Er mag zwar stabil sein, aber ist auch von Stagnation geprägt: Keinerlei Zukunftsperspektiven für Gesellschaft und Wirtschaft, die Modernisierung der Wirtschaft ist liegen geblieben, der Staatseinfluss nimmt zu. Es ist immer noch eine rohstoffbasierte Wirtschaft.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Mehr Wirtschaftswachstum als in Deutschland, Herr Kollege!)

Und alles, was Sie als demokratische Aufbauarbeit, die dort geleistet wird, beschrieben haben, ist doch in den letzten Jahren zurückgedrängt worden und zerschlagen worden. Deshalb ist das, was in Russland geschieht, zuerst und zuvörderst ein Zeichen der Schwäche der Herrschenden, die sich ihrer Macht nicht sicher sind. Und deshalb kommt ein Blogger plötzlich in den Geruch eines großen Staatsfeindes. Das ist doch kein Zeichen von Stärke oder Stabilität, sondern es zeigt an, dass diese Führung unter Druck ist und dass sie, weil sie zu solchen Maßnahmen der Unterdrückung greifen muss, eben keinerlei demokratische Unterstützung in der Breite genießen kann.

Insofern ist für uns doch das Entscheidende, dass – trotz des Wunsches, den ja viele hier auch geäußert haben, mit Russland ein gutes Einvernehmen zu schaffen – leider mit der russischen Führung, so wie sie sich zurzeit verhält, keine strategische Partnerschaft möglich ist, sondern allenfalls selektives Engagement. Aber genau deshalb brauchen wir auch in Zukunft Brücken und den Dialog.

Selektives Engagement bedeutet, dass wir zum Beispiel bei den internationalen Krisen nicht aufgeben dürfen, mit Russland im Dialog zu bleiben – ob es um die Ukraine, um Syrien oder um Libyen geht. Und wir dürfen nicht aufgeben, bei den großen globalen Herausforderungen wie nuklearer Abrüstung und Klimaschutz immer wieder zu versuchen, auch Russland einzubeziehen. Es waren genau diese Bundesregierung und der Bundesaußenminister Heiko Maas, die bilateral wie multilateral das immer wieder angeboten haben: Ich erinnere an die Wiedereinsetzung der Hohen Arbeitsgruppe für Sicherheitspolitik, ein Instrument, das von Russland schlicht und ergreifend nicht genutzt wird. Und ich erinnere daran, dass wir in den vergangenen Jahren, gerade auch während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands, in Bezug auf Belarus alles dafür getan haben, eine gemeinsame EU-Reaktion und -Aktion zu definieren.

Es ist auch völlig klar – Michael Roth hat es ja auch noch mal in dem "Spiegel"-Essay beschrieben –: Deutsche Russland-Politik kann sich nicht von der europä-

ischen Russland-Politik loslösen. Wir können nicht über die Köpfe unserer Verbündeten hinweg mit Russland Politik machen, sondern es muss eine gemeinsame europäische Anstrengung sein. Dazu gehört eben auch, dass wir, wenn es notwendig ist, Sanktionen verhängen, dass wir aber auch weiterhin versuchen, den Dialog fortzusetzen und die Brücken zu erhalten.

Lassen Sie mich, weil das Thema "Nord Stream 2" ja so beliebt ist, obwohl der Debattentitel das gar nicht vorgesehen hat, eins sagen: Nord Stream 2 zum Lackmustest für Härte gegenüber Russland zu machen, scheint mir doch etwas verengt zu sein. Die Grundfrage, die dahintersteckt, ist: Wollen wir Energie zu einem Kampfmittel gegen Russland machen? Dann müssten wir Öl- und Gasimporte zurückfahren, aber nicht nur Deutschland, sondern viele westliche Partner. Das kann man alles diskutieren. Ich schlage vor – so wie es auch Nawalny verschiedentlich geäußert hat –, dass wir uns, wenn wir über Sanktionen nachdenken, auf das Umfeld der Präsidentschaft konzentrieren, auf diejenigen, die politisch wie wirtschaftlich von den Machtstrukturen profitieren, dass wir also die europäischen Möglichkeiten für personenbezogene Sanktionen ausschöpfen und genau damit übrigens auch ein klares Signal an die Zivilgesellschaft in Russland senden. Denn sie regt sich zu Recht darüber auf, wie sie ausgenommen wird, wie ihr Staat von einer schmalen Elite ausgenommen wird. Denen zu zeigen: Wir stehen an eurer Seite im Kampf gegen Korruption", indem wir unsere Sanktionsmöglichkeiten ausschöpfen, das scheint mir doch die richtige Antwort zu sein. Und ich will den Außenminister und die Bundesregierung ermuntern, genau dies zusammen mit den EU-Partnern voranzutreiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort hat Oliver Krischer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Der parlamentarische Sprecher der Deutschen Umwelthilfe!)

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, hier spricht ein Klimapolitiker zu Ihnen, der sich auch mit diesem Thema beschäftigt. Herr Lambsdorff, ich bin, ehrlich gesagt, entsetzt, dass im Jahr 2021 in der FDP nicht angekommen ist, dass Klimaschutz und Menschenrechte ganz viel miteinander zu tun haben

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass sich eigentlich Gegenstand und Basis einander bedingen sollten.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Netter Versuch, Herr Krischer!)

Herr Lambsdorff, ich bin noch irritierter, dass jemand, der sich Außenpolitiker nennt und hier zur jetzigen Zeit, am heutigen Tag über Russland redet,



Oliver Krischer

A)

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das ist Herr Krischer: andere belehren!)

nicht ein einziges Mal den Namen Nawalny erwähnt. Wo haben Sie sich da festgefahren, Herr Lambsdorff? Da sollten Sie mal auf sich selber schauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thomas Heilmann [CDU/CSU] – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Sie haben nicht zugehört! Ich habe ihn erwähnt! Protokoll nachlesen!)

Herr Gysi, mal ehrlich – es geht um Ihren Vorwurf, wir würden das nur bei Russland und nicht bei Erdogan thematisieren –: Ich weiß nicht, wo Sie waren – wahrscheinlich waren Sie nicht da –; aber wir haben hier entsprechende Anträge gestellt, und Die Linke hat denen sogar zugestimmt. Also, meine Damen und Herren, wo liegt an der Stelle der Fehler?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darum: Menschenrechte sind unteilbar. Sie sind an allen Stellen zu schützen und eben auch hier.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Korte [DIE LINKE]: Die Grünen sind genial, in jeder Frage! In jeder Frage seid ihr genial!)

Man kann den Vorwurf umdrehen und sagen, dass bei Ihnen Menschenrechte und Bürgerrechte überhaupt keine Rolle spielen, wenn es um Herrn Putin geht.

(<u>B</u>)

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, genau!)

Das haben wir doch gerade wieder gehört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thomas Heilmann [CDU/CSU] – Jan Korte [DIE LINKE]: Sie erzählen so einen Scheiß! Echt!)

Dann bin ich beim Herrn Außenminister.

(Michael Theurer [FDP]: Warum wollten Sie den Finanzminister hier haben?)

Ich will nur eines sagen: Das hier ist der Deutsche Bundestag, ein Parlament, und es gibt ein verbrieftes Recht, dass seine Mehrheit einen Minister herbeizitieren kann. Das ist keine Majestätsbeleidigung, Herr Außenminister, und ich verbitte mir, das mir von Ihnen vorhalten zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu der Frage, um die es hier und heute auch gehen muss. In einem Brief des deutschen Finanzministers an die Trump-Administration, der vor ein paar Tagen öffentlich geworden ist, wurde angeboten, LNG-Terminals im Wert von 1 Milliarde Euro aus Steuergeld zu bauen, und im Gegenzug wird gefordert, dass die Trump-Administration ihren Widerstand gegen Nord Stream 2 aufgibt. Wenn es einen schmutzigen Deal gibt, dann ist es dieser hier. Das muss hier in aller Klarheit gesagt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum – was hier einige gesagt haben –, keinen Handel mehr mit Russland zu betreiben oder keine Beziehungen mehr mit Russland zu unterhalten; das ist überhaupt nicht die Frage. Es geht darum, dass wir endlich die Sprache sprechen, die Putin versteht, und entsprechende Konsequenzen ziehen und nicht ein Projekt weiter fördern und unterstützen, das immer als "privatwirtschaftliches Projekt" gelabelt wird. Tatsächlich geht es darum, dem System Putin, das Menschen unterdrückt, das Menschen ins Gefängnis bringt oder die Gegner sogar ermordet, den finanziellen Boden zu entziehen. Das muss klar und deutlich unsere Botschaft sein.

(Heiko Maas, Bundesminister: Heuchelei!)

 Ich höre von der Regierungsbank: "Heuchelei!" Ich habe verstanden, dass Sie auf diese Botschaften nicht setzen wollen. Das ist offensichtlich die Politik dieser Bundesregierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Brand, ich habe Ihre Rede gern gehört. Ich habe da auch geklatscht, auch viele aus meiner Fraktion. Auch Herr Röttgen hat geklatscht – ich sehe ihn gerade nicht –,

(Zuruf von der FDP: Der ist zum Fremdschämen gegangen!)

der sich zu diesem Thema regelmäßig in ähnlicher Art und Weise äußert. Aber Sie müssen die Reden auch in Ihrem eigenen Laden halten; denn Sie haben einen Armin Laschet zum Vorsitzenden gewählt, der sagt – Zitat –: Nord Stream 2 ist ein wirtschaftliches Projekt. – Was heißt das denn, bitte schön? Sagt uns Armin Laschet damit: "Wenn es um wirtschaftliche Interessen geht, wenn es um Unternehmensinteressen geht, dann spielen Politik und Menschenrechte keine Rolle mehr"?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, da haben Sie noch ein paar Fragen zu klären, auch wenn ich zur Kenntnis nehme, dass einige von Ihnen inzwischen offensichtlich begonnen haben, etwas zu verstehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Thomas Erndl von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Erndl (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns über Außenpolitik sprechen. Es ist traurig, zu sehen, dass hier im Hause nicht alle klare Worte finden können zu dem, was derzeit in Verantwortung des Kreml in Russland passiert. Das muss uns hier doch eigentlich wachrütteln, auch die ewigen Russland-Romantiker links außen und die Putin-Verherrlicher auf der rechten Seite.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, bla, bla!)



Thomas Erndl

(A)

Moskau befindet sich auf antidemokratischen Abwegen und schert sich nicht um Rechtsstaatlichkeit. Das sollte von jedem hier im Deutschen Bundestag klar und deutlich verurteilt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber nicht nur uns im Parlament, auch der Bundesregierung müssen die Vorgänge natürlich intensiv zu denken geben. Denn eines ist klar: Wir sind an einer Partnerschaft mit Russland interessiert, aber wir müssen seit Langem zur Kenntnis nehmen, dass sich Moskau täglich weiter von uns entfernt. Diese Entfremdung ist besorgniserregend und vor allem ernüchternd – ernüchternd deshalb, weil Europa über viele Jahre die Hand in Richtung Moskau ausgestreckt hat.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Nee, nee, nee!)

– Das zu verleugnen, Herr Gysi, ist wirklich absolut absurd. – Wir haben die Hand ausgestreckt, gerade auch in schwierigen Zeiten.

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Genau das ist nicht passiert! Putin hat die Hand ausgestreckt!)

Dialog und Austausch waren immer wichtig und sind es immer noch.

Allerdings gehört zu jedem Austausch und zu jedem Dialog Respekt. Was am Freitag auf höchster Ebene zu erleben war, das ist an Respektlosigkeit nicht zu überbieten. Die Ausweisung unserer Diplomaten war unbegründet und inakzeptabel,

(Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Waren die nun auf der Demo oder nicht?)

und das auch noch zeitgleich zum Besuch des EU-Außenbeauftragten. Mir fällt da nichts anderes ein, als zu sagen: Das war eine bodenlose Frechheit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Deswegen war es auch richtig, umgehend darauf zu reagieren und ebenfalls einen ranghohen russischen Diplomaten auszuweisen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns klar benennen: Die Inhaftierung Nawalnys ist reine Willkür. Die Inhaftierung Tausender, die sich für freie Meinungsäußerung einsetzen, ist reine Willkür. Das Niederknüppeln Zehntausender Demonstranten hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun. Dies alles ist ein Zeichen von Schwäche. Dazu kommen die aggressiven Vorgänge Russlands hier in Europa: die Cyberattacke gegen dieses Haus, gegen den Deutschen Bundestag, die ganzen Desinformationskampagnen und – noch schwerwiegender – der Tiergarten-Mord sowie der Einsatz von Nowitschok im In- und Ausland. Nowitschok, Herr Gysi, hat man nicht irgendwo im Keller. Insofern ist die Verantwortlichkeit doch absolut klar. Was wirklich einfach unerträglich ist, sind die ständigen dreisten Lügen darüber. Irgendwann reicht es.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns kann es eben nicht egal sein, wenn ein Mitglied des Europarats ständig die Europäische Menschenrechtskonvention bricht und internationale Verträge der Lächerlichkeit preisgibt. Antworten darauf müssen gemeinsam europäisch, aber vor allem deutlich ausfallen. Wir müssen weitere Sanktionen gegen Putins Handlanger auf den Weg bringen: Sanktionen, die sich gegen diejenigen Rädchen im Machtgetriebe des Kremls richten, die sich im Fall Nawalny und in weiteren Unrechtsfällen die Hände schmutzig machen. Wir müssen die europäischen Magnitsky-Regeln zur Anwendung bringen und den Menschenrechtsbrechern in der ganzen Verantwortungskette jeden Schritt auf EU-Boden verwehren, jeden Cent beschlagnahmen und iedes Geschäft unterbinden.

In diesen Zeiten sollten wir vor allem hinterfragen, wie die Beziehungen zu einem Land aussehen sollen, das natürlich ein wichtiger Nachbar ist, das aber – durch das Verhalten irgendwie sichtbar – an einer Partnerschaft nicht interessiert ist: Diplomatischer Austausch – ich habe es angesprochen – sollte natürlich mit Respekt geschehen. Beim zivilgesellschaftlichen Austausch sollten wir noch viel mehr machen: mehr Studentenaustausch, mehr Hineinwirken in die junge Generation, mehr Wissenschaftsaustausch und mehr Unterstützung für diejenigen, die jetzt unter Druck sind. Ich glaube, mit der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik haben wir ein erstklassiges Netzwerk und wären gut aufgestellt. Die drohenden NGO-Gesetze in Russland müssen aber vom Tisch. Das ist auch ein Punkt, den wir hier klarmachen müssen.

Wir stehen auch in einem wirtschaftlichen Austausch mit Russland: Er ist vielfältig, ist aber durch Sanktionen schon eingeschränkt. Natürlich steht hier der Energiemarkt im Fokus. Wenn wir über Gas sprechen, dann muss doch klar sein: Eine Pipeline darf keine geopolitische Waffe sein; das müssen wir sicherstellen. Aber wir müssen das gesamte Thema Gasbezug in den Blick nehmen und nicht nur immer über eine Röhre diskutieren; denn wenn wir die Anteile von russischem Gas reduzieren wollen, dann müssen wir letztendlich den Blick auf andere Regionen richten. Insgesamt ist hier wirklich ein ganzheitlicher Blick notwendig.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ein Russland, das Oppositionelle vergiftet, Zehntausende Demonstranten niederknüppelt und unsere Diplomaten grundlos ausweist, kann kein ernsthafter Partner für Deutschland und für Europa sein – zumindest das Russland in der jetzigen Lage; das muss klar sein. Genauso klar müssen deswegen auch die Signale sein, die ein geschlossenes Europa nach Moskau sendet. Es ist entscheidend, dass sich Europa endlich auch seiner Größe und Macht bewusst wird und gegenüber Russland dementsprechend auftritt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Johannes Schraps von der SPD-Fraktion.



Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(Beifall bei der SPD)

Johannes Schraps (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat schade, dass diese wichtige Thematik – und das hat die Rede des Kollegen Krischer gerade auch gezeigt – von den Grünen ganz offensichtlich nicht aufgrund der in der Tat vorhandenen Notwendigkeit für Diskussionen, sondern ausnahmslos für durchsichtige politische Spielchen aufgesetzt wurde. Das wird der gebotenen Ernsthaftigkeit bei dieser Thematik leider nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen die Richtigen! – Zuruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn bei jedem, der die aktuelle Situation in Russland verfolgt, muss sich momentan das Gefühl einstellen, dass wir schon wieder in einer neuen, schwierigeren Phase angekommen sind. Alexej Nawalny, der erst vergiftet wurde, diesen Anschlag auf sein Leben nur mit viel Glück überlebt hat und nun ohne jegliche Legitimation in ein Arbeitslager gesteckt wurde, ist ja nur das leuchtende Symbol dafür. Als er nach seiner Rückkehr und der sofortigen Festnahme zu Protesten aufgerufen hatte, da kam es in so gut wie allen größeren und kleineren Städten Russlands zu Kundgebungen. Auch für viele Beobachter war es eher überraschend, dass mit der jüngsten Protestwelle eben auch in zahlreichen Provinzstädten viele Leute auf die Straße gingen im Einsatz für Bürgerrechte und (B) für einen demokratischen Wandel Russlands. Das waren keine einzelnen, lokalen oder nur auf Moskau bezogenen Proteste, nein, das waren landesweite Proteste, und so etwas war in Russland in diesem Umfang lange nicht vorgekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE])

Beispiellos war jedoch auch – leider – der Einsatz der Sicherheitskräfte; denn so brutal waren sie vorher selten gegen friedliche Teilnehmer einer Demonstration vorgegangen. Dazu gleichen sich die Berichte aus vielen Städten. Das russische Regime geht gegen seine Gegner mit kaum vorstellbarer Gewalt vor. Mittlerweile ist von über 11 000 Verhaftungen die Rede.

Das Vorgehen gegen Nawalny persönlich ist also nur das Symbol für die allgemeine Situation in Russland; er steht symbolisch für viele Tausend Menschen, die auf die eine oder andere Art und Weise für ihre politischen Überzeugungen bestraft werden, mit körperlicher Gewalt oder mit Freiheitsentzug.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein solches Vorgehen widerspricht fundamental den freiheitlichen, rechtsstaatlichen Werten, auf die wir uns hier in der Europäischen Union verständigt haben. Deshalb – und das hat Außenminister Heiko Maas zum Glück deutlich gemacht – kann es auf diese Vorkommnisse auch nur eine europäische Reaktion geben und keine nationalen Reaktionen.

Eine einheitliche EU-Linie im Umgang mit Russland hat es in den letzten Jahren – das müssen wir uns eingestehen – leider nicht immer gegeben. Diese Uneinigkeit hat dazu geführt, dass die EU in Russland als politischer Akteur offensichtlich nicht immer ganz ernst genommen wird. Wie die Situation ausschaut, mussten wir beim Besuch des EU-Außenbeauftragten Josep Borrell in der vergangenen Woche in Moskau leidvoll beobachten. Die Ausweisung von EU-Diplomaten aus Deutschland, Schweden und Polen während der Pressekonferenz von Borrell mit dem russischen Außenminister Lawrow ist ein diplomatischer Affront, der ganz bewusst herbeigeführt wurde. Das russische Regime weiß ganz genau, dass es darauf eine Reaktion der EU geben muss; es provoziert damit eine Eskalation der Beziehungen und verkauft dies der eigenen Bevölkerung dann als ein Zeichen, dass Nawalny ein Agent des Westens sei und dass Russland von ach so vielen Feinden umgeben sei.

Nils Schmid hat zu Recht auf die Situation und auf den Zustand des Landes hingewiesen. Nur mit diesen antiwestlichen Narrativen und mit immer neuen außenpolitischen Provokationen können die Schwierigkeiten im eigenen Land, die sich eben auch in diesen landesweiten Protesten widerspiegeln, zumindest zeitweise überdeckt werden. Außenpolitik ist vor allem in Russland immer auch Teil der Innenpolitik, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Uwe Schummer [CDU/CSU] und Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Doch deshalb sollten wir aus meiner Sicht dort, wo wir es können, nicht auf Dialog verzichten. Er wird auf parlamentarischer Ebene von Kollegen wie Frank Schwabe im Rahmen des Europarates oder auch von mir im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz intensiv gepflegt, wo es geht; denn Dialog ist die Grundlage jedes demokratischen Miteinanders.

Aber man redet besser auf Augenhöhe, wenn man sich der eigenen Stärke auch bewusst sein kann. Deswegen muss die Stärkung der europäischen Sicherheitspolitik, unter anderem im Bereich Cybersecurity, eine große Priorität sein, die Stärkung der Europäischen Verteidigungsunion ebenso, und auch bei der Diskussion um weitere zielgerichtete Sanktionen sollte die EU meines Erachtens klare Kante zeigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stärke besteht hier aber vor allem in europäischer Einigkeit. Einigkeit innerhalb der EU zu erzielen, muss deshalb das Ziel unserer europäischen Aktivitäten sein.

Mit einer baldigen Verbesserung der EU-Russland-Beziehungen – das muss man ehrlich eingestehen – ist aktuell nicht zu rechnen. Aber: Wir verurteilen das Regime von Putin, nicht das Land Russland und auch nicht die Menschen, die dort leben. "Putin ist nicht Russland", verehrte Kolleginnen und Kollegen; das müssen wir immer wieder deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)



Johannes Schraps

A)

Deshalb geht es auch um Zeichen an die russische Zivilgesellschaft, so schwer es uns die Gesetzgebung "gegen ausländische Agenten" auch macht. Ein starkes Signal wäre für mich dabei eine Visaliberalisierung für junge Russinnen und Russen; denn dann verteilt nicht mehr das Regime die Genehmigung, über den eigenen Horizont, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und den eigenen Horizont zu erweitern, sondern dann würden wir vielen jungen Menschen die Möglichkeit einräumen, dies zu tun.

Eine Kombination aus einheitlicher EU-Strategie, klar fokussierten Sanktionen, einer Fortsetzung des Dialogs über bestehende Kanäle und der Unterstützung der russischen Zivilgesellschaft, das ist die richtige Vorgehensweise. Sie wird uns – damit komme ich zum Schluss – wahrscheinlich keinen schnellen Erfolg bringen. Beim Ziel der Verbesserung der EU-Russland-Beziehungen sollten wir uns nicht auf einen Sprint, sondern auf einen Marathon einstellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Hardt [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Matern von Marschall für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Matern von Marschall (CDU/CSU):



Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir Deutsche wissen sehr gut, was es für ein Volk bedeutet, die Freiheit zu erringen. Wir wissen aus der Geschichte dieses Landes, dass nicht die Menschen unterschiedliche Begabungen haben, sondern dass die Frage, ob sie ihre Begabungen entfalten können, von den Bedingungen, die im jeweiligen Land gegeben sind, abhängen.

Dass Putin offenbar Angst davor hat, dass die Menschen seines Landes sich ihren Möglichkeiten entsprechend frei entfalten, das ist betrüblich, aber das ist die Beobachtung der Stunde, und das macht es uns, die wir gerne mit Russland zusammenarbeiten würden, im Moment schwierig, das auch zu tun.

Ich möchte klar sagen: Die hybride Kriegsführung, die von Russland ausgeht, besorgt mich zutiefst. Ich habe mich, als ich an der Konfliktlinie in Donbass in der Ukraine gewesen bin, einmal gefragt: Warum eigentlich? Ich habe einen klugen Beobachter gefragt, und der sagte: Ja, warum? Das ist doch ganz einfach: Putin kann nicht ertragen, dass in seiner Umgebung Länder das freie Selbstbestimmungsrecht der Völker wahrnehmen, dass sie sich entfalten, dass sie sich auf einen guten, einen erfolgreichen Weg machen. Das sei die einfache, schlichte Strategie. – Das hat mich wirklich erschüttert,

(Zuruf von der AfD: Mich auch! – Jan Korte [DIE LINKE]: Ein wenig unterkomplex!)

weil das im Grunde genommen ja nur eine Aussage nach innen ist. Es soll nicht dazu kommen, dass – vielleicht auch nach den mutigen Demonstrationen in Belarus – die Menschen in Russland selbst auch den Geschmack der Freiheit entdecken. Deswegen erleben wir nach dieser völlig inakzeptablen Inhaftierung und Verurteilung Nawalnys jetzt diese grauenvolle und völlig inakzeptable Unterdrückung der Demonstranten.

Jetzt kann man sich fragen: Was machen wir? Wie gehen wir mit Sanktionen um? Ich finde immer noch, Herr Außenminister: Wir sollten versuchen, die sehr wenigen uns verbliebenen Möglichkeiten des Dialogs zu nutzen. – Damit komme ich auf das, was mich beschäftigt als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Wir haben ja dort im Moment den Vorsitz, den Deutschland auch sehr verantwortungsvoll wahrnimmt. Wir haben lange darum gerungen, ob es wieder möglich sein sollte, dass die russische Delegation – trotz der extremen Verletzungen des Völkerrechts innerhalb der Mitgliedstaaten, nämlich gegenüber der Ukraine und auch gegenüber Georgien – dort wieder vertreten sein sollte. Wir haben gesagt: Ja, wir finden es richtig, weil wir dann auch ansprechen können, was dort geschieht, weil wir die Mitglieder der russischen Delegation auf diesem Wege zwingen können, Stellung zu nehmen zu den Vorwürfen. Wenn Sie sich – und ich bitte Sie alle, das zu tun – die Einlassungen der russischen Abgeordneten in der vergangenen Woche der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einmal anhören, werden Sie feststellen: Das ist unbeschreiblich. Ich möchte fast sagen: Dort werden die von Russland so stark in Mitleidenschaft gezogenen Länder geradezu verhöhnt. – Insofern: Wir schaffen damit Öffentlichkeit.

Ich bin auch sehr dankbar – übrigens auch dem Kollegen Schwabe, der noch sprechen wird –, dass wir in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates jetzt ein strukturiertes Verfahren zwischen Parlamentarischer Versammlung und Ministerkomitee gefunden haben im Umgang mit Mitgliedstaaten des Europarates, wenn dort schwerwiegende Verletzungen dauerhaft festgestellt werden. Wir wollen das jetzt gemeinsam machen. Wir wollen uns nicht auseinanderdividieren lassen, sondern wir wollen uns mit diesem gemeinsamen Verfahren, dessen Ausgestaltung Kollege Schwabe ja auch in der Berichterstattung schon skizziert hat, gemeinsam auf den Weg machen.

(Armin-Paulus Hampel [AfD]: Toll!)

– Ja, Herr Hampel, Sie sagen: "Toll!". Ich will mal so sagen – ich will das ganz schnell noch ergänzen –: Russland hat eine Verfassung auf den Weg gebracht, die besagt, es würde sich gar nicht an internationale Verträge und Verpflichtungen halten, wenn ihm das gerade nicht passt. Nun ist Russland aber im Europarat, und wir werden es auch daran messen müssen, ob es sich an internationale Verträge und Verpflichtungen hält oder nicht.

Von Ihrer Seite kam gerade, das sei Einmischung in innere Angelegenheiten; aber das ist es ja gerade nicht, weil Russland als Mitglied des Europarates sich ja dessen Prinzipien, nämlich der Europäischen Menschenrechtskonvention, unterworfen hat

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Frank Schwabe [SPD])



Matern von Marschall

Deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass wir Russland im Europarat Tag für Tag stellen und dass wir aus diesem Grunde seine Mitgliedschaft, so lange es möglich ist, aufrechterhalten.

Herr Außenminister, vielen Dank für Ihr Engagement im Vorsitz in dieser Zeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. - Und als letztem Redner in der Aktuellen Stunde gebe ich Frank Schwabe für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Frank Schwabe (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich habe gerade schon überlegt: Wie ist das eigentlich, wenn irgendwo da draußen der russische Botschafter sitzt und sich diese Aktuelle Stunde im Fernsehen ansieht? Welches Signal bekommt er eigentlich? - Ich glaube, er muss das deutliche Signal des Außenministers bekommen. Der hat hier einen klaren Satz gesagt, nach dem ich eigentlich tosenden Applaus erwartete hätte, jedenfalls bei viereinhalb Fraktionen hier im Hohen Hause, nämlich: Herr Nawalny muss freigelassen werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Das ist jedenfalls die klare Haltung der deutschen Bundesregierung. Deswegen habe ich nicht ganz verstanden, warum es auch beim geschätzten Koalitionspartner ein paar Versuche gab, sich von der eigenen Regierung vielleicht ein bisschen zu distanzieren.

Zu den Grünen: Es tut mir schrecklich leid, es zu sagen – ich weiß, ihr seid super stark engagiert beim Thema Russland –, aber ihr habt versucht, dieses Thema für eine innenpolitische Auseinandersetzung zu nutzen. Das ist, glaube ich, das falsche Signal an Russland. Die müssen sehen: Wir stehen hier geschlossen mit einer klaren Position, mit klaren Formulierungen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Sylvia Pantel [CDU/ CSU])

Historisch gesehen, sind manche Fehler gemacht worden, und man kann sicherlich eine historische Betrachtung anstellen. Ja, ich gehöre zu denen, die auch damals schon fanden, dass wir 1990 die Friedensdividende hätten besser nutzen müssen – und das nicht, indem wir die NATO sofort sozusagen in Richtung Osten erweitern. Wir hätten mal darüber nachdenken müssen: Was haben wir denn an kollektiven Sicherheitsmechanismen, an OSZE, an Europarat und anderem? – Ich glaube, diese Aspekte waren unterbelichtet.

Zur heutigen Lage darf es aber auch keine Illusionen geben. Russland verstößt so ziemlich gegen alle Regeln des zivilisierten Miteinanders – das muss uns klar sein –, und das geht nicht. Deswegen muss man da auch klar Stellung beziehen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

ob es um die Ermordung von Menschen auf anderen Territorien geht, um Angriffe gegen Parlamente – gegen dieses Parlament und andere Parlamente auf der Welt oder ob es eben die ganz offensichtliche Vergiftung eines Oppositionellen wie Herrn Nawalny betrifft. Wie man da Zweifel haben kann – man muss mal ein bisschen die Berichte nachlesen – und der russischen Propaganda – ich kann es nicht anders sagen – auf den Leim gehen kann, indem man sagt: "Liefert uns mal Beweise", ist mir total schleierhaft. Das ist doch wirklich absurd. Es ist doch ganz klar, was da passiert ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist klar, dass Russland versucht, sich da wegzustehlen mit absurden Argumenten, weil es ja merkt, dass das international nicht verhaftet. Deswegen, noch mal: Es wäre gut, wenn wir große Einigkeit bei vielen der Fraktionen hier im Deutschen Bundestag sicherstellen könn-

Ich schätze die Deutsche Umwelthilfe sehr; ich weiß, das tun nicht alle hier.

(Dr. Roland Hartwig [AfD]: Im Gegenteil!)

Aber das, was da geleakt wurde, ist doch ganz großer Unfug. Sie können doch zum Beispiel mal nachlesen, was Herr Altmaier zum Thema Flüssiggas gesagt hat. Das kann man im "Spiegel" vom 12. Februar 2019 nachlesen. Sie können nachlesen, dass am 26. August 2020 eine Energiepartnerschaft zwischen Deutschland und der Ukraine verabredet worden ist. Alles, was in diesem (D) geheimen Brief drinstehen soll, ist öffentlich zugänglich.

(Zuruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht wurde es einmal zusammengefasst, und das sind die Elemente, die da stehen.

Ich halte von Flüssiggas im Übrigen gar nichts. Aber das ist etwas, was von der Bundesregierung und vor allen Dingen von Herr Altmaier auf den Weg gebracht wurde

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Vertraulich!)

und nicht von Finanzminister Olaf Scholz. Deswegen hätten Sie vielleicht Herrn Altmaier herzitieren können, statt diesen Popanz zu betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Jetzt habe ich noch zwei Minuten und sage in der Tat noch etwas zum Europarat – ich danke dem Außenminister, der darauf drei Minuten verwandt hat, und auch Matern von Marschall -: Ich habe den Eindruck, dass wir ein komplettes Missverständnis haben über das, was der Europarat ist und was er leisten kann. Es haben ja auch Kolleginnen und Kollegen den Außenminister aufgefordert, auf Parlamentarier Druck auszuüben, um russischen Parlamentariern bestimmte Rechte zu entziehen. Das ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung, sondern es ist unsere Aufgabe, darüber miteinander zu diskutie-



Frank Sc

 $(\stackrel{1}{A})$

Gerade hat jemand gesagt: Nord Stream 2 ist das Einzige, was uns noch mit Russland verbindet. – Nein, wir haben den Europarat als Plattform. Und der Europarat ist nicht die Europäische Union. Die Europäische Union hat wirtschaftliche Möglichkeiten und kann die dann auch entsprechend in Form von Sanktionen umsetzen. Der Europarat ist eine Diskussionsplattform, ein Dialogforum auf Grundlage von – in der Tat – Menschenrechtsverträgen, die die Russen selber unterschrieben haben. Und Folge des Ganzen ist, dass der Europarat, anders als die Europäische Union, Mechanismen hat, Russland zu bestimmten Dingen zu zwingen.

Wir werden nicht alles lösen können. Der Europarat muss sich selbst bescheiden. Wir werden Territorialkonflikte nicht lösen können. Aber es gibt zwei Dinge, die sind fundamental für den Europarat. Das eine ist die Frage, Zugang zum russischen Territorium zu gewähren. Da gibt es das Antifolterkomitee, da gibt es die Generalsekretärin, da gibt es Monitoringmissionen. Ich selber bin verantwortlich für den Nordkaukasus; ich war in Tschetschenien, ich war in Grosny – der erste seit zehn Jahren, der da war. Das muss Russland zulassen.

Und: Russland muss sich an die Buchstaben des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte halten. Und da sind wir in der Tat beim interessanten Punkt: Wenn sie da sagen: "Das setzen wir nicht um", dann ist das sozusagen die rote Karte. Man wird sagen können: Dann könnt ihr nicht mehr Mitglied dieses Klubs sein. – Denn wenn wir es den Russen durchgehen lassen, dann werden Aserbaidschan, Polen und Ungarn kommen und sagen: Das interessiert uns auch nicht mehr. – Das ist sozusagen die rote Linie. Lassen Sie uns den Europarat als Diskussionsforum nutzen, die Russen einladen: Redet mit uns! Aber an fundamentale Regeln dort habt ihr euch zu halten, und wenn nicht, dann könnt ihr auch nicht mehr Mitglied in diesem Klub sein.

Da sind wir aber noch nicht. Das diskutieren wir gerade miteinander, vielleicht auch noch mal an anderer Stelle. Jedenfalls finde ich richtig – das will ich noch mal sagen –, dass die gemeinsame Haltung des Hohen Hauses sein sollte, klipp und klar und geschlossen an Russland das Signal zu senden: Unterdrückt die Opposition nicht und lasst Herrn Nawalny frei!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten René Springer, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Inländische Arbeitskräfte zuerst – Verlängerung der Westbalkanregelung zurücknehmen

Drucksache 19/26543

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Auswärtiger Ausschuss Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für Tourismus Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache gleich, wenn alle Platz genommen haben. – Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion!

Ich gebe das Wort als Erstes an René Springer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

René Springer (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die Coronamaßnahmen der Bundesregierung ist der deutsche Arbeitsmarkt in eine tiefe Krise geraten – nicht zu übersehen. Neben hunderttausendfacher neuer Arbeitslosigkeit und millionenfacher Kurzarbeit droht jetzt auch noch eine nie dagewesene Insolvenzwelle.

Dass die Bundesregierung in diesen schwierigen Zeiten weiterhin über die Westbalkanregelung Arbeitskräfte aus dem früheren Jugoslawien nach Deutschland locken will, halten wir für unverantwortlich.

(Beifall bei der AfD)

Dabei ist die Westbalkanregelung alles andere als ein Erfolgsmodell. Im vergangenen Jahr kamen auf 356 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bereits 117 000 Hartz-IV-Bezieher. Auf drei Beschäftigte vom Westbalkan kommt also ein Sozialleistungsempfänger.

Aber es gibt noch ein anderes Problem. Durch die Verlängerung der Regelung lockt die Regierung nun weiterhin zehntausendfach die härteste Lohnkonkurrenz für unsere inländischen Arbeitnehmer nach Deutschland. Denn die Arbeitskräfte aus den Westbalkanstaaten arbeiten bei uns im Schnitt für 900 Euro weniger im Monat als der deutsche Arbeiter. Die Konsequenz ist faktisch staatlich gefördertes Lohndumping; und Sie schauen alle weg.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das liegt doch nicht an den Menschen! Diese Hetze!)

Während gegenwärtig knapp 17 Prozent der deutschen Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor arbeiten, sind es bei Arbeitern vom Westbalkan über 33 Prozent, also das Doppelte. All das entspricht übrigens exakt dem, was das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung bereits 2016 in einer Studie beschrieben hat. Ich zitiere:

In einer modellhaften Volkswirtschaft ... erhöht Zuwanderung das inländische Arbeitsangebot und führt zu niedrigeren Löhnen der einheimischen Bevölkerung ...

Die Westbalkanregelung fördert aber nicht nur Lohndumping in Deutschland, sondern auch die massenhafte Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus den Westbalkanstaaten nach Deutschland. Das beklagen jedenfalls einige Regierungschefs der betroffenen Länder. Serbiens Präsident Vucic forderte Minister Jens Spahn letztes Jahr sogar auf, nicht mehr nach Serbien zu kommen, um dort Pflegekräfte abzuwerben. Und im Kosovo hat das Abwandern von Ärzten und Pflegepersonal nach Deutschland inzwischen alarmierende Auswirkungen auf das

(<u>B</u>)



René Springer

A) Gesundheitssystem. Einst betriebsame Ärztezentren haben sich in Geisterkliniken verwandelt, schreibt der österreichische "Standard". 71 Prozent der jungen Menschen erwägen laut Balkan-Barometer, ihre Heimatländer zu verlassen. Selbst Außenminister Heiko Maas – ist er noch da? ich sehe ihn nicht mehr – sagte erst im Oktober gegenüber der Deutschen Welle: Wir können nicht die Augen vor dem kontinuierlichen Braindrain auf dem Balkan verschließen.

Die Westbalkanregelung fördert also eine Form der Zuwanderung, die gegen unsere gesellschaftlichen Interessen verstößt, die Arbeitnehmer in Deutschland durch steigenden Lohndruck schädigt und den Menschen einzig und allein auf seine Rolle als mobiles Humankapital reduziert.

(Beifall bei der AfD)

Die Westbalkanregelung folgt wie die gesamte Zuwanderungspolitik der Bundesregierung einer marktradikalen und globalistischen Logik, bei der es nur noch um die vollständige Mobilität von Produktionsfaktoren geht. Arbeitskräfte sollen ungehindert wie Nomaden von Ort zu Ort wandern können, wobei der Mensch zur Importware wird und die betroffenen Gesellschaften und Familien zerrissen werden. Und die deutsche Linke versieht das Ganze auch noch mit einem emanzipatorischen Mäntelchen und entpuppt sich damit geradezu als Vehikel für die Interessen von Kapitaleignern und Großkonzernen.

(Beifall bei der AfD)



Als AfD-Fraktion machen wir uns nicht zum parlamentarischen Büttel globalistischer Interessen.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Die grundsätzlich falschen Weichenstellungen in der deutschen Zuwanderungspolitik und die bald ein Jahr lang andauernde Lockdown-Krise verpflichten uns als verantwortungsvolle Politiker dazu, die Westbalkanregelung unverzüglich zu beenden. Genau das fordern wir als Alternative für Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht, wenn das Pult gesäubert ist, an Marc Biadacz von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marc Biadacz (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die AfD präsentiert uns heute einen Antrag zur Arbeitsmarktpolitik mit wenig Kreativität und mit wenig Einfallsreichtum. Herr Springer, bei dem, was Sie uns gerade erzählt haben, frage ich mich: Sind Sie Teil unseres Ausschusses für Arbeit und Soziales? Wo sind Sie eigentlich, wenn wir über den Arbeitsmarkt und über die Perspektiven für den deutschen Arbeitsmarkt diskutieren? Interessant ist auch: Sie haben fast den gleichen Antrag im Oktober 2020 gestellt. Da stand

nicht die Westbalkanregelung auf der Agenda, sondern das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Sogar die Zitate, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind fast die gleichen.

(Gerold Otten [AfD]: Inhaltlich passt es! – Dr. Roland Hartwig [AfD]: Passt! Wo ist das Problem?)

Also, ein bisschen mehr Arbeitsmoral bei der AfD wäre echt mal angebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich weiß schon, Herr Springer, was Sie machen wollen: Sie wollen Ängste schüren.

(Dr. Roland Hartwig [AfD]: Ach!)

Sie wollen mit der Westbalkanregelung die Tatsachen so – ich will es mal positiv ausdrücken – artikulieren, wie Sie sie gern hätten. Aber so funktioniert Politik in diesem Haus nicht, Herr Springer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, hier vorlegen, zeigt, dass Sie nicht nah an der Realität sind.

(Lachen des Abg. Jürgen Pohl [AfD])

Hören Sie eigentlich in Ihren Wahlkreisen, was die Handwerker brauchen, was der Bausektor braucht bzw. was die Menschen brauchen, die auch weiterhin wirtschaften wollen? – Und dann kommen Sie auf die Pandemie zu sprechen!

Schauen wir uns die Westbalkanregelung einmal an. Es gibt klare Regelungen, die der Grund dafür sind, dass die Westbalkanregelung funktioniert und eben nicht missbraucht werden kann. Zu diesen fünf Regelungen möchte ich Ihnen, Herr Springer, gerne mal eine Lehrstunde geben, weil davon in Ihrem Antrag überhaupt nichts drinsteht:

Erstens. Die Person, die aus dem Westbalkan zum Arbeiten nach Deutschland kommen möchte, muss ein verbindliches – ein verbindliches! – Jobangebot von einem Arbeitgeber in Deutschland haben.

Zweitens. Die Person darf in den letzten 24 Monaten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben.

Drittens – und das ist ganz wichtig, Herr Springer –: Es findet eine Vorrangprüfung statt. Es wird also geprüft, ob der Job mit einem deutschen Arbeitnehmer besetzt werden kann. Ist dies der Fall, so wird der Antrag abgelehnt. Hier wird also niemandem ein Arbeitsplatz weggenommen, wie Sie, lieber Herr Springer und liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, es immer behaupten.

Viertens. Es findet eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen statt. Also, wenn der Arbeitnehmer zu schlechteren Konditionen als ein Arbeitnehmer hier in Deutschland angestellt wird, wird dieser Antrag abgelehnt.

Fünftens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Möglichkeit, dass die Person nach Deutschland einreist, bevor nicht alles geprüft ist.



.

Marc Biadacz

Diese fünf Punkte hätten Sie sich mal anschauen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, die Sozialkassen werden kaum belastet; denn nur 1 Prozent der Beschäftigten aus dem Westbalkan sind arbeitsuchend gemeldet. Das ist Fakt, und an diese Fakten sollten wir uns auch halten. Nur 18 Prozent haben in den ersten zwei Jahren ihren Arbeitgeber gewechselt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie mit der Westbalkanregelung Politik machen wollen, dann sagen Sie das auch hier in diesem Haus und dann sagen Sie, dass Sie Ängste schüren wollen. Bei allem, was wir im Ausschuss für Arbeit und Soziales machen, geht es um Handwerkszeug und darum, kreative Ideen zu entwickeln, um Arbeitslosigkeit zu verhindern oder Menschen aus der Arbeitslosigkeit rauszuholen. Gerade in einer Pandemie überlegen wir uns kreative Sachen: das Kurzarbeitergeld. Lassen Sie uns mal darüber sprechen!

Was ich mir echt mal wünschen würde, in diesem Haus und vor allem auch bei uns im Ausschuss, ist, dass die AfD endlich mal mit kreativen Ideen zum Arbeitsmarkt kommen und nicht wiederholt dieselben Anträge schreiben würde. Ich würde gerne mit Ihnen streiten. Ich würde gerne mit Ihnen diskutieren, wenn Sie denn gute Ansätze hätten. Aber Sie haben keine Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik. Das ist schade.

Die Westbalkanregelung dient dazu nicht. Daher lehnen wir Ihren Antrag, der fast dem aus dem Oktober 2020 gleicht, ab. Ich freue mich auf die kreativen Ideen der AfD, wenn sie denn mal kommen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Da können wir lange warten!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Johannes Vogel von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Johannes Vogel (Olpe) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, der hier vorliegende Antrag der AfD ist ein Akt politischer Ehrlichkeit. Denn von manchen AfD-Vertretern wurde und wird ja immer wieder behauptet – in einem Akt von politischer Camouflage, möglicherweise um sich gegenüber den Wählern der Mitte zu tarnen –, man sei ja gar nicht gegen Migration an sich, sondern man sei ja nur für mehr Ordnung bei der Migration, man sei ja zum Beispiel auch für das kanadische Einwanderungssystem. Das steht ja angeblich auch im Programm der AfD. Mit diesem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen die Kollegen von der AfD die Maske fallen und machen sich politisch ehrlich; denn sie sind einfach gegen jede Form von Migration. Das können wir hier und heute schwarz auf weiß lesen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

4 (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Das sollten wir der Bevölkerung auch sagen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Was für eine Hassrede! – Lachen bei Abgeordneten des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir mal auf das, was hier konkret beantragt wird. Mit der Westbalkanreglung wird Menschen vom Westbalkan, die ein Arbeitsplatzangebot haben, nach einer Vorrangprüfung mit Blick auf Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt hier die Möglichkeit gegeben, zuzuwandern. Diese Regelung ist übrigens auch sehr gut evaluiert. Mit Wissenschaft haben Sie es ja nicht so, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD; das wissen wir. Wir haben eben auch gemerkt, dass Sie zum Beispiel nichts von Forschung über zirkuläre Migration verstehen. Aber das sollten Sie zumindest mal nachlesen. Und was da drinsteht, ist ganz eindeutig: Beschäftigungsstabilität der Menschen, die da kommen: hoch. Verdienste der Menschen, die da kommen: hoch. Sozialleistungsbezug: praktisch nicht vorhanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht Ihnen nicht um Steuerung, es geht Ihnen einfach darum, dass Sie hier Ihre Ressentiments gegen Bosnier oder andere Menschen vom westlichen Balkan ausleben können; und das sollten wir auch ganz klar sagen.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Kollege Biadacz hat ja zu Recht darauf hingewiesen: Nahezu wortgleich, mit schlechtem Copy-and-paste, haben Sie uns vor wenigen Wochen einen nahezu identischen Antrag vorgelegt. Da ging es darum, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Großen Koalition abzulehnen. Also ich erinnere mich gut an die Diskussionen und die Anhörungen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Koalition. Alle Migrationsexperten – da müsst ihr jetzt durch, liebe Kolleginnen und Kollegen – haben gesagt: Ja, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber der große Wurf ist das noch nicht. Die Kanadier machen es uns vor; die haben nämlich nicht nur eine gesteuerte Migration, sondern die haben vor allem mehr Fachkräfteeinwanderung.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sogar ein solch kümmerliches Fachkräfteeinwanderungsgesetz ablehnen und abschaffen will,

(Zurufe von der AfD)

dann muss man sich ehrlich machen: Es geht Ihnen nicht um Steuerung, es geht Ihnen darum, dass Sie Ihre völkischen Ressentiments ganz generell ausleben wollen. Sie wollen einfach gar keine Migration mehr nach Deutschland; und das wäre fatal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Warum wäre das fatal?

 \mathbf{A}

Johannes Vogel (Olpe)

Erstens: weil es unsere Geschichte negiert. Von den Anfängen Preußens – bei den Hugenotten – über die sogenannten Gastarbeiter zur Einwanderung aus der EU in den letzten Jahren: Immer schon haben Einwanderer unsere Gesellschaft bereichert, unser Wirtschaftswunder mitgeschrieben, und sie bezahlen übrigens mit ihren Steuern auch Ihre Diäten, damit Sie hier Hass und Hetze im Plenum verbreiten können.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Zweitens. Mit Blick auf den demografischen Wandel brauchen wir in den nächsten Jahren ganz dringend mehr Fachkräfteeinwanderung. Wo sollen denn die IT-Fachkräfte und andere herkommen, die dann zusätzliche Arbeitsplätze in unserem Land schaffen? Das geht nur über qualifizierte Einwanderung und mehr Einwanderung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Beifall bei der FDP)

Drittens brauchen wir Einwanderung auch für Innovationen. Mit neuen Köpfen kommen auch neue Ideen, und das kann man dieser Tage in der Krise sehen. Ginge es nach der AfD, die schwarz auf weiß einfach gar keine Einwanderung nach Deutschland haben will, und hätten Sie in der Vergangenheit in diesem Land irgendetwas zu sagen gehabt, dann gäbe es auch die BioNTech-Gründer, die Kinder türkischer Einwanderer sind, nicht.



(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BUND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Dass Innovatoren wie Özlem Türeci und Ugur Sahin in diesem Land uns helfen können, die Coronakrise zu bewältigen – mit das Beste bereitstellen, was wir aktuell in der Krisenbewältigung haben –, verdanken wir qualifizierter Einwanderung.

Ginge es nach Ihnen, gäbe es all das in Deutschland nicht. Danke, dass Sie uns das hier heute so ehrlich vorlegen. Für unser Land wäre es eine fatale Politik. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Daniela Kolbe von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Kolbe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Antrag der AfD erst gestern Abend vorgelegt worden ist, hatte ich meine Rede schon vorher komplett vorbereitet und geschrieben.

(Lachen bei der AfD)

Was soll ich Ihnen sagen? Ich musste nichts ändern; denn Sie haben die Erwartungen komplett erfüllt

(Zuruf von der AfD: Immer das Gleiche!)

und hier einen vollkommen fehlgeleiteten, inhaltlich sehr dünnen und vor allen Dingen kontraproduktiven Antrag vorgelegt.

> (Beifall bei der SPD - Marianne Schieder [SPD]: Ist doch der Normalzustand!)

Der Antrag ist obsolet, da bei der aktuellen Westbalkanregelung ohnehin die inländischen Fachkräfte und Arbeitskräfte bevorzugt werden. Es gibt nämlich – und das sagen Sie in Ihrem Antrag ja sogar selber – eine Vorrangprüfung. Oder um es mit Ihren Worten zu sagen: Hier nimmt kein einziger Ausländer einem Deutschen einen Arbeitsplatz weg.

Wieso ist die Westbalkanregelung so wichtig? Erinnern Sie sich noch an die Zeit vor der Westbalkanregelung? Damals sind viele Menschen aus den Westbalkanstaaten hierhergekommen, haben hier Asyl beantragt und haben unser Asylsystem ziemlich doll unter Druck gesetzt, das ohnehin schon unter starkem Druck stand. Ich habe damals mit vielen dieser Menschen in den Unterkünften gesprochen. Die meisten haben mir erzählt, dass sie gerne arbeiten wollen. Sie durften es aber natürlich nicht, und wurden dann auch wieder abgeschoben.

Mit der Westbalkanregelung, die auf Initiative von Andrea Nahles zustande gekommen ist – worauf ich sehr stolz bin -, kommen nun Menschen mit einem Arbeitsvertrag. Sie leisten nachweisbar gute Arbeit und werden sehr geschätzt von ihren Arbeitgebern. Sie werden gut bezahlt und sind fast gar nicht in unseren Sozialsystemen zu finden. Oder um das mal in Ihrer Denkweise auszudrücken: Sie wollen also die Westbalkanregelung aussetzen und damit riskieren, dass wieder mehr Menschen ins Asylsystem kommen. – Wollen Sie das wirk-

Besonders die Baubranche profitiert von den speziellen Fähigkeiten der Arbeiter und Arbeiterinnen vom Westbalkan. Ohne die Westbalkanregelung hätte die Baubranche ein riesiges Problem. Ich zitiere mal Felix Pakleppa vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes:

Wer den Bau-Arbeitsmarkt für die Arbeitnehmer aus dem Westbalkan verschließt, riskiert einen Stillstand auf Deutschlands Baustellen.

Einen Stillstand auf Deutschlands Baustellen: Wollen Sie

Apropos Baubranche: Ich erinnere mich, dass Sie hier vor einem Jahr auch die Abschaffung der Sozialkassen in der Bauwirtschaft gefordert haben, womit Sie den deutschen Arbeitnehmern mal so eben en passant Betriebsund Zusatzrenten, Urlaubsansprüche und ganz viel Unterstützung bei der Ausbildung in der Baubranche weggenommen hätten. Tun Sie mir also bitte zwei Gefallen:

Erste Bitte: Hören Sie auf, die Beschäftigten zu veralbern!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



1

Daniela Kolbe

Sie machen für die Beschäftigten, egal woher sie kommen, rein überhaupt gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Bitte: Hören Sie auf, uns hier mit solchen sinnlosen, absurden Anträgen die Zeit zu stehlen!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir haben gerade wirklich richtig viel zu tun und real existierende Probleme zu lösen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Ulla Jelpke von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linke hat von Anfang an die Einwanderung von Menschen aus dem Westbalkan immer begrüßt, und von daher begrüßen wir auch die Verlängerung der Westbalkanregelung um weitere drei Jahre.

(Beifall bei der LINKEN)

Der AfD-Antrag heute – es ist im Grunde genommen schon einiges gesagt worden – ist ein Zeugnis von Realitätsverweigerung und nationalistischer Wagenburgmentalität. Es ist wirklich einfach nur gruselig, wenn man Ihre Debattenbeiträge hier anhören muss.

Tatsächlich ist die Nachfrage nach Arbeitskräften aus dem Westbalkan wie das Interesse der Arbeitsuchenden unverändert hoch. Ich denke aber, wir sollten auch über die Probleme sprechen, die es im Laufe der Zeit gegeben hat.

Ein großes Problem sind zum Beispiel die langen Wartezeiten bei den deutschen Visastellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein auf einen Termin, um überhaupt ein Visum beantragen zu können, mussten die Betroffenen im Durchschnitt des Jahres 2019 mindestens ein Jahr warten, manche sogar drei Jahre. Das ist weder für die Unternehmen noch für die Betroffenen brauchbar, die schließlich planen müssen. Deshalb schlagen wir zum Beispiel vor, die Botschaften zu entlasten, etwa in Form einer visumsfreien Einreise, wenn die Bundesagentur für Arbeit der Aufnahme einer Beschäftigung zugestimmt hat. Der Aufenthaltstitel könnte dann hier vor Ort bei der Ausländerbehörde beantragt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Kritik haben wir auch daran – das ist unserer Meinung nach ein absolutes Unding –, dass die Verfahren nach der Verlängerung der Regelung jetzt einfach wieder auf null geschaltet werden. Das heißt, diejenigen, die einen Antrag auf ein Visum gestellt haben, stellen sich wieder von Neuem an. Das ist meiner Meinung nach wirklich ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

die schon so lange darauf gewartet haben, hier einreisen zu können.

Zuletzt möchte ich noch mal auf einen Punkt eingehen, den die Kollegin Kolbe eben auch schon mal angesprochen hat. Der Kontext, in dem die Westbalkanregelung damals erlassen wurde, war folgender: 2015 wurde hier von der Mehrheit beschlossen, den Zustrom von Asylsuchenden aus dem Westbalkan zu verhindern. Zu diesem Zweck hat man vor allem massive Asylverschärfungen vorgenommen bzw. die Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. De facto ist damit Menschen aus diesen Ländern der Zugang zum Asylsystem versperrt worden. Vor allen Dingen diskriminierten Minderheiten wie Roma und Sinti ist dieser Weg versperrt worden. Das ist eine Kritik, die wir nach wie vor haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn wir haben bei entsprechenden Anträgen, beispielsweise von Roma, eine Ablehnungsquote von fast 100 Prozent.

Hier muss man ganz deutlich sagen: In fast allen Westbalkanländern gibt es scharfe Diskriminierungen, die zum Teil tatsächlich asylrelevant sind und auch so behandelt werden müssten. Deswegen sagen wir ganz klar: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss den Schutzbedarf mehrheitlich anerkennen. Es darf nicht sein, dass hier Arbeitsmöglichkeit gegen Schutzrecht ausgespielt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sind wir auch unserer historischen Verantwortung schuldig.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD, den wir heute bereden, ist eine Mischung aus fehlendem ökonomischen Sachverstand und Ausländerfeindlichkeit. Das ist ziemlich deutlich. Und das ist leider nicht neu, und das ist scharf zu kritisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich glaube, die Ausländerfeindlichkeit – das kann man zumindest nach der Rede des Kollegen Springer sagen – hat da die Oberhand. Das, was da so an Pseudoargumenten dazukommt, dient eher dazu, Ängste zu schüren. Dabei ist das ökonomisch überhaupt nicht begründet: Die Westbalkanregelung ist sehr erfolgreich.



Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

Es gibt eine sehr ausführliche Evaluation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; darauf haben die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen schon hingewiesen. Diese könnten Sie mal durcharbeiten. Aber das ist Ihnen wahrscheinlich zu viel. Das ist vielleicht auch ein Zuviel an Fakten. Daran wird nämlich deutlich, dass diese Regelung gut wirkt, weil eben gerade nicht auf die Qualifikation geachtet wird. Wir brauchen nämlich mehr Arbeitskräfte: qualifizierte Arbeitskräfte, aber eben auch weniger qualifizierte Arbeitskräfte. Obwohl nicht geprüft wird, ist es so, dass trotzdem die qualifizierten Arbeitskräfte zu uns kommen. Es ist ein Ergebnis der Evaluation, dass ein großer Teil, die Mehrheit davon, gut qualifizierte Leute sind, die wir hier brauchen. Wir brauchen sie auch deswegen, weil sie in Branchen arbeiten, in denen Arbeitskräfte gebraucht werden. Über 40 Prozent der Beschäftigten aus dem Westbalkan, die über diese Regelung zu uns kommen, arbeiten in der Bauwirtschaft.

Wir stehen im Moment ökonomisch ja ganz gut da, weil viele Bereiche unserer Wirtschaft noch laufen. Wir haben gar nicht diesen berühmten Lockdown, den Sie immer beschreien. Einige Bereiche sind dicht; viele laufen aber. Wenn man mit offenen Augen durch die Gegend geht, sieht man, dass insbesondere die Bauwirtschaft sehr gut läuft. Das liegt unter anderem an der Westbalkanregelung. Das liegt unter anderem daran, dass die Menschen aus diesen Ländern hier sind und bei uns arbeiten. Auch deswegen ist diese Westbalkanregelung gut.

(<u>B</u>)

3 (Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRUNEN sowie der Abg. Daniela Kolbe [SPD])

Wir haben natürlich von Anfang an auch Kritik gehabt. Wir haben kritisiert, dass die Visumregelungen zu lange dauern. Wir haben die Vorrangprüfung kritisiert, weil diese sehr bürokratisch ist und aus unserer Sicht eigentlich unnötig. Wir kritisieren jetzt an der Verlängerung, dass sie zu stark beschränkt ist: Es ist nur eine Verlängerung um drei Jahre. Da hätten wir gerne mehr gehabt. Wir hätten gerne die Regelung, dass man nach zwei Jahren sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nicht wieder eine Beurteilung der Bundesagentur bräuchte. Und vor allen Dingen hätten wir keinen Deckel bei 25 000 Personen haben wollen. Dieser Deckel müsste eigentlich weg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Aber trotz allem: Das ist eine gute Regelung, sogar eine vorbildliche Regelung, die wir mit der Westbalkanregelung haben. Deswegen werden wir den Antrag der AfD voll und gut begründet ablehnen. Er kommt dann noch in den Ausschuss. Aber ich glaube, auch da werden Sie nicht viel dazulernen. Es ist sehr deutlich, auf welchem Pfad Sie unterwegs sind: ausländerfeindlich, und von Ökonomie haben Sie keine Ahnung.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LIN-KEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Max Straubinger von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Max Straubinger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute einen Antrag der AfD, der erstens nutzlos ist, und zweitens ist er auch scheinheilig.

Nutzlos ist er deshalb, weil den Kollegen der AfD dann, wenn sie ins Gesetz bzw. in die Beschäftigungsverordnung geschaut hätten, vielleicht die Augen aufgegangen wären. Denn wenn Sie nachgedacht hätten, hätten Sie die Überschrift Ihres Antrags nicht so gewählt. Die Überschrift bei Ihnen lautet ja: "Inländische Arbeitskräfte zuerst – Verlängerung der Westbalkanregelung zurücknehmen." Jetzt steht aber haargenau in der Beschäftigungsverordnung drin: inländische Arbeitnehmer zuerst.

Die Vorrangprüfung hier lautet nämlich: zuerst die Beschäftigung von inländischen, hier gemeldeten Arbeitslosen, um ihnen die Chance und die Möglichkeit zu geben, auf dem entsprechenden Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ja, nicht nur inländische, hier gemeldete Arbeitsuchende haben Vorrang, sondern auch die aus dem europäischen Ausland, die hier bei uns Arbeit suchen. Auch diese werden bevorzugt, auch die schweizerischen Staatsangehörigen werden bevorzugt, bevor hier überhaupt Menschen aus dem Westbalkan eine entsprechende Beschäftigungserlaubnis erteilt wird. Also, Sie hätten sich bei der Formulierung eine andere Überschrift aussuchen müssen, Herr Springer. Aber es wäre besser gewesen, Sie hätten die Beschäftigungsverordnung auch gelesen.

Der Kollege Biadacz hat die Vorrangprüfung bereits dargestellt. Bei der Vorrangprüfung gilt erstens: Ist bei uns schon jemand da, der diese Arbeitsstelle einnehmen kann? Das Zweite ist, dass jemand vom Westbalkan hier bei uns bereits einen Arbeitsplatz vorweisen muss. Damit muss vor allen Dingen auch die entsprechende Bezahlung einhergehen, dass also ein Facharbeiter aus dem Westbalkan die entsprechende Facharbeiterentlohnung erhält und nicht der Niedriglohnsektor damit gefüttert wird, wie Sie es hier so versuchen darzustellen.

Wenn heute ein über 45-jähriger Balkanese,

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

sage ich mal – Serbe, Kosovo-Albaner, also Menschen aus all diesen Ländern, die mit dazugehören –, hier wegen einer Arbeit nachfragt, dann muss er hier in Deutschland einen Arbeitslohn von brutto 3 905 Euro bekommen. Ansonsten wird die Genehmigung versagt. Den Popanz, den Sie aufbauen, als ob hier nur Drückerei betrieben würde, kann ich in keinster Weise nachvollziehen. Sie sollten sich besser informieren, bevor Sie uns hier in diesem Parlament mit solchen Anträgen langweilen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)



Max Straubinger

 $(\stackrel{1}{A})$

Es geht auch darum, dass es keine Vermittlung in Leiharbeit gibt. Sie haben auch vergessen, das darzustellen. Sie sollten sich an der Realität bewegen. Es geht dabei darum, dass letztendlich der Arbeitskräftebedarf, der zweifelsohne hier immer noch gegeben ist, gedeckt werden kann.

In Bayern und in Baden-Württemberg, also im südlichen Deutschland, werden die meisten Anträge gestellt – wohlgemerkt von Arbeitgebern. Firmen fragen nach entsprechenden Fachkräften aus den Balkanländern: nicht nur aus dem Baubereich, der jetzt immer genannt worden ist, sondern ganz an der Spitze steht die Gastronomie. Ich kenne verzweifelte Gastronomieinhaber und -betreiber, die Köche, Küchenhilfen suchen und dergleichen mehr, deren Nachfrage leider Gottes aber nicht aus dem inländischen Arbeitsmarkt zu bedienen ist. Deshalb besteht diese Nachfrage. Aber vor allen Dingen ist es auch so, dass die Nachfrage gar nicht so bedient werden kann, weil es eine Begrenzung auf 25 000 Genehmigungen gibt; auch das sollten Sie wissen.

Zum Schluss: Der Antrag ist scheinheilig, und zwar deswegen, weil es, Herr Springer, nicht angeht, am Sonntag einen Antrag, der mit großem Ressentiment gegenüber Ausländern behaftet ist, zu stellen, um zu suggerieren, es müssten inländische Arbeitskräfte zuerst vermittelt werden – was ja die Realität ist –, und dann am Montag zu jubilieren und zu sagen: Wir haben einen kräftigen Beitrag dazu geleistet, dass die Nachfrage nach Saisonarbeitskräften aus dem Ausland bedient werden konnte. Da haben Sie sich hier auf die Fahne geschrieben, dass Sie angeblich verantwortlich wären, dass die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft wieder Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben. Also, Sie müssen sich schon entscheiden: Wollen Sie ausländische Arbeitskräfte hier haben, oder wollen Sie sie nicht haben? Es geht nicht, sie am Sonntag sozusagen auszuladen und am Montag dann wieder willkommen zu heißen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Den Antrag lehnen wir wirklich mit großer Inbrunst und mit großer Vehemenz ab.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – "Balkanese" oder "Balkaner" sind korrekte Ausdrücke. Ich wollte das nur wegen der Fragezeichen, die so auf den Stirnen standen, sagen.

Das Wort geht als Nächstes an Bernd Rützel von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Bernd Rützel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Unser Land ist doch darauf angewiesen, dass Menschen aus dem Ausland zu uns kommen und hier eine Tätigkeit verrichten, für die es hierzulande nicht genügend Arbeitskräfte gibt. Das ist Fakt. Und der wirtschaftliche Erfolg, den wir die letzten Jahrzehnte hatten,

ist auch deshalb da, weil diese Menschen zu uns gekommen sind und hier gearbeitet haben, Geld verdient haben, Steuern gezahlt haben, Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben. Über diese Mithilfe können wir froh und dafür können wir auch dankbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Heute haben wir acht Redner zu dieser Westbalkanregelung gehört, und von diesen acht Redenden haben sieben die gleiche Meinung vertreten. Es sind Fakten, die uns leiten, und diese Fakten kann man nicht ausblenden

Sie von der AfD suggerieren, dass diese Menschen aus dem Kosovo, aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien zu uns kommen und uns Deutschen die Arbeit wegnehmen. Das stimmt aber nicht. Es ist mehrfach von vielen Vorrednern erklärt worden – Marc Biadacz hat es wunderschön dargelegt –, dass die Bundesagentur in jedem Fall prüft: Gibt es einen Deutschen, gibt es einen EU-Bürger, die diese Arbeit machen können? Erst dann, wenn das nicht der Fall ist, gibt es auch eine Zustimmung. Zudem braucht man ein verbindliches Arbeitsplatzangebot; das muss fest sein. Man braucht ein Visum, um herzukommen. Man braucht die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

Das Problem ist, dass wir hier in der Politik über verschiedene Wege streiten können, aber das doch Fakten sind, und diese Fakten kann man doch nicht wegdiskutieren, und man kann sie auch nicht unter den Tisch fallen lassen.

Es handelt sich im Jahr um 25 000 Menschen; darauf ist das begrenzt. Und die Hälfte aller Menschen, die zu uns kommen, arbeiten auf dem Bau. Wie wollten wir sonst unsere Brücken oder Straßen oder Eisenbahnen bauen? Aber wir können diese Menschen auch in den Pflegeheimen, in den Krankenhäusern, in den Hotels, in den Gastronomiebetrieben, in den Fleischfabriken oder im Paketdienst finden, weil wir auch da nicht genügend eigene Mitarbeitende haben, die das machen können. Und daran ändert auch die jetzige Coronapandemie nichts; denn die Bereiche, die ich aufgezählt habe, brummen und boomen auch in Zukunft. Deswegen brauchen wir diese Menschen jetzt auch umso mehr.

Abschließend will ich ein Wort zu dieser Debatte sagen: Wir können froh sein, dass diese Menschen zu uns, in unser Land kommen, um hier zu arbeiten und aufzubauen und zu unserem Wohlstand beizutragen. Ich bin auch dankbar, nicht nur froh darüber, dass sie das machen. Denn wenn wir das mal andersherum betrachten: Es ist auch nicht so einfach, wenn die Kinder ihren Vater, ihre Mutter nur zwei-, dreimal im Jahr sehen, wenn sie zurückkommen, weil sie woanders arbeiten.

Aber Ihre Argumente, die Sie aufgeführt haben, sind alle scheinheilig. Im Endeffekt ist es gut, dass es diese Westbalkanregelung gibt. Und dass wir sie verlängert haben, ist auch gut.

Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)



(B)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/26543 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 2, den Tagesordnungspunkt 22 sowie Zusatzpunkte 3 und 4 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bundesweiten Stufenplan vorlegen – Dem Land eine Perspektive geben

Drucksache 19/26536

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktu

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Haushaltsausschuss

22 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Dr. Janosch Dahmen, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Menschen in der Pandemie Hoffnung, Berechenbarkeit und Perspektive geben – Stufenplan mit klaren Regeln für Corona-Maßnahmen vorlegen

Drucksache 19/26530

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit (f)

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft und Energie Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

ZP 3 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Uwe Witt, Dr. Axel Gehrke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und anderen vulnerablen Gruppen durch Mund-Nasen-Bedeckung beenden

Drucksachen 19/25314, 19/26500

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

> Lockdown-Maßnahmen durch Gesetze, nicht durch Verordnungen

Drucksache 19/25882

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und es beginnt Michael Theurer von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Theurer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Corona raubt den Kranken den Atem, aber Corona raubt auch dieser ganzen Republik die Luft zum Atmen: in weiten Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft. Und auch nach Monaten der Coronapandemiebekämpfung ist es uns noch nicht gelungen, die Logik des Lockdowns zu durchbrechen. Noch immer diktiert praktisch das Virus der Politik, der Exekutive das Handeln.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass etzt der richtige Zeitpunkt ist, und zwar gerade jetzt, wenn die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin um die richtigen weiteren Schritte ringen, dass wir endlich das diskutieren und beschließen, was erforderlich ist, nämlich eine Abkehr von der reinen Konzentration auf Inzidenzwerte hin zu einem Stufenplan, der ein intelligenteres Konzept darstellt und der dann bei zurückgehendem Infektionsgeschehen ein regionales Öffnen nach einheitlichen Standards ermöglicht, die in ganz Deutschland gelten.

(Beifall bei der FDP)

Das ist notwendig, damit aus dem Lockdown kein Knock-down der ganzen Wirtschaft wird. Viele Mittelständler, Friseure, Handwerksbetriebe, Gaststätten und Einzelhändler haben sich von Monat zu Monat durchgekämpft. Sie stehen jetzt mit dem Rücken zur Wand, und sie erwarten von uns anderes als nur ein Hinausschieben, Verlängern und Verschärfen des Lockdowns.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist kein Verharmlosen der Gefahr. Wir sehen durchaus die Gefahr der Mutationen. Aber wer hier jetzt mit Vermutungen und mit Angst vor Mutationen arbeitet, der muss sich dann – wie die Bundesregierung auch – fragen lassen, warum eigentlich in Deutschland monatelang nicht entsprechend genomsequenziert wurde. Über ein Jahr haben die Experten das eingefordert, aber es wurde, so die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage von mir, noch im Dezember nur jede 1 600ste Coronatestprobe überhaupt sequenziert. Dann über Mutationen zu sprechen, ist ein Skandal. Das ist ein Versagen, ein Versäumnis der Bundesregierung, dass Sie sich hier vorhalten lassen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben den Antrag gestellt und diese Debatte hier beantragt. Dass die Grünen auch einen Antrag eingebracht haben, der in die gleiche Richtung geht, werten wir als eine Unterstützung, als eine Bestätigung unseres

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oder Ihr unseren!)

(D)



Michael Theurer

 (\mathbf{A})

Wir haben uns getraut – und das erfordert Mut –, die Stufen auch konkret auszudefinieren. Darüber kann man streiten; da gibt es bestimmt auch Diskussionen, ob die Zuordnung genau richtig ist. Aber wir haben den Mut, diese sieben Stufen konkret zu definieren. Wir legen damit vor

Und ja, wir glauben, dass wir weg müssen von der reinen Inzidenz. 50 bzw. 35 ist ja ein politischer Wert, der im Infektionsschutzgesetz festgelegt wurde. Wir schlagen stattdessen einen dynamischen Faktor vor, der auch den Impffortschritt berücksichtigt, der die Bedrohung von Risikogruppen und deren Schutz durch FFP2-Masken berücksichtigt, der innovative Technologien berücksichtigt wie zum Beispiel HEPA-Filteranlagen, die virenhemmend sind, und der natürlich auch die Auslastung der Intensivbettkapazitäten mit in das Kalkül einbezieht. Das ist intelligenter als die reine Konzentration auf den Inzidenzwert.

Inzidenzwerte, meine Damen und Herren, sollen ja dazu beitragen, dass Gesundheitsämter die Infektionsketten überhaupt nachvollziehen können. Wir glauben, mit einer besseren Organisation, mit einem besseren Management und vor allen Dingen mit der Digitalisierung der Gesundheitsämter könnte auch eine größere Zahl von Infektionen nachvollzogen werden. Das würde dafür sorgen, dass wir auch Bereiche der Wirtschaft und vor allen Dingen Kindergärten und Schulen endlich wieder öffnen könnten. Das fordern wir ein.

(Beifall bei der FDP)



Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Vor diesem Hintergrund muss die Bundesregierung endlich auch erklären, warum die Digitalisierung nicht vorankommt. Dass jetzt das Helmholtz-Zentrum eine Ausschreibung aufheben musste, die dafür sorgen sollte, dass SORMAS endlich eingesetzt wird, ist ein Skandal. Ich glaube, Sie müssen die Digitalisierung der Gesundheitsämter endlich zu einer Erfolgsgeschichte machen. Das fordern wir von Ihnen mit Nachdruck an der Stelle ein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Theurer. – Jetzt waren Sie am Schluss, nicht wahr?

(Michael Theurer [FDP]: Ja!)

War auch Zeit. – Schönen guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen weiter. Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Rudolf Henke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich bin heute absolut wohlwollend gestimmt, total konsensbildend gestimmt und finde das gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht uns Angst! – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Warten wir mal ab!)

Ich habe in der vorletzten Woche, in der letzten Sitzungswoche, hier, glaube ich, schon mal darauf hingewiesen, dass das Thema Stufenplanbildung eine große Bedeutung hat. Damals habe ich auch Applaus dafür bekommen, dass ich auf diesen Perspektivplanvorschlag von Schleswig-Holstein hingewiesen habe. Ich finde es sehr gut, dass es jetzt einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen gibt und dass es einen Antrag von der FDP gibt.

Trotzdem, Herr Theurer, zu einer Stelle ein kleiner Hinweis. Wir haben viele, viele Mutationen des Virus, nicht nur die drei, über die jetzt im Zusammenhang mit zusätzlichen Risiken viel diskutiert wird. Ich erinnere an die Sequenzierung im letzten Jahr: Ja, es wäre wahrscheinlich besser gewesen, wir hätten mehr sequenziert. Aber auch wenn wir mehr sequenziert hätten, hätten wir die besondere Charakteristik dieser Mutation nicht rausbekommen. Denn die haben wir nicht dadurch rausbekommen, dass wir uns die Spikes angesehen haben oder dass wir uns die Genfolge angesehen haben, Herr Theurer, sondern deshalb, weil es einen speziellen Verauf gab. Den hat man nur in Südengland epidemiologisch beobachten können. Insofern stünden wir, wenn wir das ganze letzte Jahr alle Mutationen sequenziert hätten – die hätte man nicht gezielt sequenzieren können, sondern man hätte sie kreuz und quer sequenzieren müssen –, auch nicht besser da. Den Teil finde ich eine relativ billige Wahlkampfansage. Aber es muss ja auch sein; die Opposition muss ja auch Opposition sein.

(Michael Theurer [FDP]: Dann machen Sie es sich zu leicht an der Stelle!)

Nein, ich mache es mir nicht zu leicht.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Also früher war mehr Serviceopposition! – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber im Kern ist es richtig, was bei uns auch schon mal die Leopoldina vor dem Winter-Lockdown vorgetragen hat:

Von zentraler Bedeutung ist eine langfristige politische Einigung auf ein klares, mehrstufiges und bundesweit einheitliches System von Regeln, die ab einer bestimmten Anzahl von Fällen ... greifen. Dieser Katalog sollte verlässlich Maßnahmen vorsehen, die konsequent um- und mit Sanktionen durchgesetzt werden. Durch ein solches einheitliches, nachvollziehbares und langfristig orientiertes Vorgehen werden die Maßnahmen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen transparent, verständlich und planbar.

Darin sehe ich große Übereinstimmung mit allen jetzt vorliegenden Anträgen und auch mit dem, was heute in der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten diskutiert wird, wo es auch noch weitere Vorschläge aus Niedersachsen gibt, wo es weitere Vorschläge gibt, die alle versuchen, dieses Thema Stufenplan wahr zu machen.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Versuch reicht aber nicht!)



Rudolf Henke



Man muss leider auch sagen: Ja, wir wünschen uns alle diesen einheitlichen, gemeinsamen, für alle verbindlichen Stufenplan. Bloß, schreiben und Vorschläge zu Papier bringen und hoffen, dass die anderen sich dran halten, das möchte jeder gerne. Da möchte jeder gerne selbst seinen Stempel aufdrücken. Darin wird jetzt unsere Aufgabe liegen, ihn so zu beschreiben, dass er auch passt.

Ich finde, da muss man vor allem eins monieren. Es wird so getan, als hätten wir unterhalb der Schwelle von 50 gar keine Stufen nötig.

(Michael Theurer [FDP]: Das haben wir nicht gesagt!)

Ich erinnere noch mal daran: Wir sind im letzten Sommer bei unter 10 gestartet. Deswegen, glaube ich, liegen die Interventionspunkte, an denen sich Differenzen ergeben müssen, bei 10, bei 20, bei 35, bei 50 und bei 100. Das wäre mein Vorschlag für fünf Stufen.

(Michael Theurer [FDP]: Stufe null ist 10 bei uns!)

Aber ich gebe zu: All die Maßnahmen, die im § 28 Infektionsschutzgesetz genannt sind, kann man in eine für alle kalkulierbare Regelreihenfolge bringen. Lassen Sie uns das ohne viel Aufregung, an der Sache orientiert gemeinsam diskutieren. Dann kommen wir vielleicht an der Stelle auch alle zusammen einen Schritt weiter. Das wünsche ich mir.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Heike Baehrens [SPD] und Stephan Thomae [FDP] – Michael Theurer [FDP]: Sehr gut! Das machen wir!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Rudolf Henke. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Detlev Spangenberg.

(Beifall bei der AfD)

Detlev Spangenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat aus der "Welt" vom 9. Februar: "... Freiheit, die ihre Ungefährlichkeit beweisen muss, ist abgeschafft." So erschien das am 9. Februar. Ich ergänze das: Nicht das Virus oder die Krankheit Covid-19 haben verheerende Wirkung auf unsere Freiheitsrechte, die Wirtschaft, die Gesundheit und die Bildung, auf die Gesellschaft im Ganzen,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sondern die AfD!)

sondern die unverhältnismäßigen politischen Maßnahmen, die man deswegen ergriffen hat.

(Beifall bei der AfD)

Stufenpläne, meine Damen und Herren, sind das eine; vernünftiges Handeln ist noch besser.

(Rudolf Henke [CDU/CSU]: Die AfD: Alles laufen lassen!)

Die Risikogruppen schützen, Verantwortung übernehmen und übertragen, Hygienemaßnahmen einhalten und vorschlagen und vor allen Dingen keine Panik. "Keine Panik": Da rede ich darüber, was hier im Raum steht, nämlich ein Skandal, was die Coronareaktionen bei der ersten Welle angeht. Es sollen sogar Vorschläge für eine Schockwirkung angedacht worden sein, um die Leute darauf einzustimmen, was noch alles auf sie zukommen könnte: gestapelte Särge usw. Also, wenn das stimmt, muss ich sagen: Heftig, heftig.

Meine Damen und Herren, wenn auf Impfungen gesetzt wird, müssen diese auch möglich sein. Hier könnte man eigentlich fragen, ob die Briten ganz froh sind, dass sie aus der EU ausgetreten sind. Die brauchten sich ja nicht mehr einzubringen, meine Damen und Herren.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie das mal den Familien in London! Das ist zynisch!)

Die Impfstoffknappheit ist ein Verschulden der Regierung, aus welchen Gründen auch immer. Es gibt Probleme mit AstraZeneca wegen Zweifeln an der Wirksamkeit gegen Virusvarianten. Die Schweiz und Südafrika haben bereits reagiert. In der EU gibt es – das sagt auch die Ständige Impfkommission – nur eine begrenzte Empfehlung für Menschen unter 65 Jahren.

Studien empfehlen die Öffnung mit Hygienemaßnahmen. Der Virologe Professor Stöhr macht mal einen kleinen Vergleich. Bei 43 Millionen Beschäftigten und rund 12 Millionen Kindern und Jugendlichen, die kaum als gefährdet gelten, sieht er keine Verhältnismäßigkeit der Schulschließungen. Diese sind gefährlicher als Ausgangssperren, und sie haben auch keinen Bezug zu der Gefährdung im Altersheim, meine Damen und Herren. Die Sieben-Tage-Inzidenz von 50 gerade für den Winter sieht er ebenfalls problematisch. Eine Überlastung der Krankenhäuser hat es nicht gegeben.

Die Bundeselternvertretung sagt: Das Recht der Kinder auf Bildung ist ausgesetzt, die Eltern sind alleingelassen, es gibt psychologische Probleme, fehlende soziale Kontakte und Verhaltensstörungen. Es gibt hilflose Eltern bei den Schularbeiten. Auch hier gibt es psychische Belastungen, von Bildungslücken ganz zu schweigen, mit traumatischen Folgen für ein Industrieland wie Deutschland. Aber vielleicht passt das auch in die Ideologie einiger politischer Richtungen hier in diesem Hohen Haus, meine Damen und Herren.

Professor Schrappe, Uni Köln, meint: Der Schutz der Gefährdeten war immer unzureichend. – Er äußert Kritik auch an der Behauptung der 95-prozentigen Wirksamkeit der Impfungen. Wirksame Maßnahmen wären spezielle Regelungen für Einrichtungen mit gefährdeten Personengruppen sowie ein umfangreiches Sonderangebot für Gefährdete im ÖPNV, bei der Benutzung von Taxis, in Einkaufszeiten usw., aber auch Hygienekonzepte. Die haben Sie ja für die Gastronomie schon mal mit Auflagen eingeführt, und dann haben Sie trotzdem die Betriebe nicht arbeiten lassen.

Ich hatte am 27. Januar die Generaldirektorin der EU für Gesundheit, Frau Sandra Gallina, gefragt, was sie von Medikamentenforschung und Prophylaxe in diesem



Detlev Spangenberg

Zusammenhang hält. Sie hat bestätigt, dass sie das für ungeheuer wichtig hält. Aber unsere Anfrage vom 3. Februar 2021 stellt erst mal fest, dass keine ausreichende Forschung – so sehen wir das – an Medikamenten für eine zulassungsüberschreitende Anwendung betrieben wird, zum Beispiel an Ivermectin, einem Antiparasitikum. Das sehen wir also als nicht ausreichend an.

Schlusssatz, meine Damen und Herren. Das Bekenntnis der Kanzlerin zur Wissenschaft ist für uns eine Farce. Wird Linientreue für Wissenschaftler und Mediziner zur Maßgabe, um einer Ausgrenzung zu entgehen und ihre Laufbahn nicht in Gefahr zu bringen, wird Wissenschaftlichkeit per se infrage gestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Rudolf Henke [CDU/ CSU]: Was für ein Kappes!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön.

(B)

(Der Redner verlässt das Rednerpult, ohne die Mund-Nasen-Bedeckung korrekt zu tragen – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum machen Sie die eigentlich nicht um? Dann haben Sie die Hände frei! – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil er keine Ahnung von Hygiene hat und auch nicht haben will! – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wahrscheinlich wäscht er sich die Hände auch nicht!)

Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Heike Baehrens.

(Beifall bei der SPD)

Heike Baehrens (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sehnen uns nach einer klaren Perspektive, wollen keine Hiobsbotschaften mehr hören und suchen nach einem Weg in die Normalität.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Und vieles, was wir gerade erleben, macht tatsächlich Hoffnung: Die Infektionszahlen sinken, Impfungen schreiten voran, weitere Impfstoffe sind in der Pipeline, und es gibt immer mehr Testverfahren, die einfacher anzuwenden sind. Und dennoch: Das lange Jahr der Pandemie nagt an den Gemütern. Auch die Not derer, die aktuell nicht ihrer gewohnten Arbeit nachgehen können, wird bedrückender.

Ja, auch wir wollen – wie Sie – den Menschen in der Pandemie Hoffnung, Berechenbarkeit und Perspektive geben. In diesem Ziel sind sich die demokratischen Kräfte in diesem Haus, glaube ich, einig. Aber wie kann es Berechenbarkeit geben im Kampf gegen ein unberechenbares Virus, ein Virus, das Mutanten bildet, die sich allzu schnell verbreiten, mit nicht absehbaren Folgen? Solche Unwägbarkeiten schränken die Planbarkeit ein.

FDP und Grüne fordern einen bundesweiten Stufenplän zur Öffnung. Ein solcher Stufenplan muss abgewogen, differenziert und nachvollziehbar sein – ja. Dafür finden sich in Ihren beiden Anträgen viele gute Vorschläge, aber durchaus auch etliche Widersprüchlichkeiten. Beide Anträge erwecken jeweils den Anschein, mit einem Rundumschlag an Ideen das Problem lösen zu können.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das ist falsch! Das tun die Anträge nicht! – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das behaupten wir gar nicht!)

Dabei wissen Sie es eigentlich aus Erfahrung besser.

Welche Halbwertzeit ein sorgfältig abgewogener Plan zur Öffnung haben kann, konnten wir gerade vor wenigen Wochen in Baden-Württemberg sehen. Der grüne Ministerpräsident Kretschmann plädierte an einem Abend bei Markus Lanz – er geriet regelrecht ins Kreuzfeuer von Markus Lanz und den anwesenden Experten – voller Überzeugung für eine Öffnung der Grundschulen und Kindertagesstätten.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber auch für einen Stufenplan!)

Und einen Tag danach, am Mittwochmorgen, als die ersten Mutanten in einer Kindertagesstätte in Freiburg festgestellt wurden, änderte er seine Meinung grundlegend.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hätte er das vorher wissen sollen, oder was? – Gegenruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD]: Ja, klar!)

Genau richtig.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Genau, das hätte er wissen müssen! – Steffi Lemke [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb braucht es einen Stufenplan!)

Das ist die Realität politischer Willensbildung in dieser Pandemie.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Die FDP empfiehlt uns heute quasi den Stufenplan der schwarz-grün-gelben Koalition in Schleswig-Holstein zur bundesweiten Anwendung. Hier im Bundestag aber bringen FDP und Grüne getrennt voneinander ganz unterschiedliche Anträge ein.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, wir regieren hier auch nicht miteinander! Das ist logisch!)

Das ist die Realität politischer Entscheidungsfindung in der Pandemie. 16 plus 1 Lockerungswege nützen uns nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Karin Maag [CDU/CSU] – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann bringen Sie doch mal was ein! Sie regieren hier!)

Das Virus durchkreuzt bisher alle Langfristpläne und erlaubt keine faulen Kompromisse. Und ein Virus, das keine Kompromisse kennt, ist nur durch konsequentes



A) Handeln im Zaum zu halten. Es ist gut und wichtig, dass wir solche Debatten wie heute über den angemessenen Weg zur Öffnung hier in diesem Haus, aber genauso auch in den Länderparlamenten engagiert und verantwortungsvoll führen; denn wir alle wollen klare Ziele vor Augen haben. Aber alle, die öffentlich Vorschläge machen, sollten sich hüten, Dinge zu versprechen, die nicht gehalten werden können; das hat uns die Impfstoffdebatte gezeigt.

> (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn das beschädigt das Vertrauen in die Wirksamkeit der Maßnahmen und fördert den Eindruck einer Perspektivlosigkeit, die es so gar nicht gibt.

Wir werden die Spannung weiter aushalten müssen die Spannung zwischen dem Wunsch nach baldiger Öffnung und der Unberechenbarkeit der Virusausbreitung. Einerseits gibt es guten Grund zur Hoffnung und vielleicht auch für die eine oder andere Lockerung. Andererseits gibt es aber auch gute Gründe, uns weiter beharrlich dem Virus und seinen Varianten entgegenzustemmen.

Gerade in dieser fortgeschrittenen Phase der Pandemie kommt es darauf an, sich politisch auf das Wesentliche zu konzentrieren. Und das heißt, mit aller Kraft die Impfstoffproduktion und die Medikamentenentwicklung voranzutreiben, konsequent weiter zu testen und einfachere Testverfahren voranzutreiben, die innovative Kompetenz der Digitalwirtschaft – da bin ich bei der FDP – endlich zu nutzen und in unseren Gesundheitsämtern wirklich zum Einsatz zu bringen,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

unser Gesundheitssystem weiter zu stärken, punktuell zu öffnen, wo es dem Infektionsschutz dient und die Gesundheit nicht gefährdet, aber auch, dass wir uns mit konsequenten Maßnahmen den Mutanten entgegenstem-

So, denke ich, werden wir die Etappenziele erreichen, die wir brauchen, um Lockerungen guten Gewissens vornehmen zu können. So können wir alle dazu beitragen, dass aus Hoffnung Zuversicht werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Heike Baehrens. - Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Dr. Achim Kessler.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):

Geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eine schwere Missachtung des Deutschen Bundestages, dass die Bundeskanzlerin erst morgen ihre Regierungserklärung abgeben wird, nachdem sie bereits heute mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten weitreichende Entscheidungen trifft.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Die Linke weist diese Missachtung des Parlaments scharf

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung müssen im Parlament getroffen werden. Sie dürfen nicht an Regierungen oder andere Stellen delegiert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Außerdem fordern wir in unserem Antrag die Bundesregierung auf, dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der konkret festlegt, bei welchen Werten welche Maßnahmen auf Kreisebene getroffen werden müssen und selbstverständlich auch wieder aufgehoben werden müssen. Wir freuen uns, dass sich FDP und Grüne dieser Forderung inzwischen angeschlossen haben.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Beifall für die FDP!)

Meine Damen und Herren, wenn Bürgerinnen und Bürger sich durch zu harte Maßnahmen in ihren Rechten eingeschränkt sehen oder aber durch unwirksame Maßnahmen ihr Recht auf Gesundheit gefährdet sehen, dann wenden sie sich – zu Recht – an ihre Abgeordneten; Sie werden das auch kennen. Aber wir können den Bürgerinnen und Bürgern doch nur sagen, dass wir im Bundestag keinen Einfluss auf diese Entscheidungen haben, dass wir genauso wenig gefragt werden und mitentscheiden können wie sie. Sehr geehrte Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, ich fordere Sie auf, diesen Zustand zu beenden. Die Entscheidungen müssen in den Bundestag zurückgeholt werden!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In einigen Unternehmen kam es in den letzten Tagen zu schweren Coronaausbrüchen. Das verdeutlicht die Einseitigkeit der getroffenen Maßnahmen gegen das Coronavirus.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Genau!)

Auf der einen Seite darf man sich nur mit einer weiteren Person treffen; aber solange man gezwungen ist, morgens in überfüllten Bussen und Bahnen zur Arbeit zu fahren, stimmt mit diesen Regelungen etwas nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist höchste Zeit, dass der Schutz der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben endlich durch wirksame Kontrollen sichergestellt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich freue mich, dass nun auch die Grünen die kostenfreie Versorgung bedürftiger Gruppen mit FFP2-Masken und einen monatlichen Krisenaufschlag auf Hartz IV und die Grundsicherung fordern. Aber das reicht doch nicht aus. Hartz IV muss endlich durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung von 1 050 Euro ersetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)



1)

Dr. Achim Kessler

Das Kurzarbeitergeld muss erhöht werden. Wir brauchen ein Mietschuldenmoratorium, und es darf keine Zwangsräumungen mehr geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die langen Schlangen, die man im Moment überall vor den Tafeln sehen kann, müssen ein Ende haben. Almosen müssen endlich wieder durch den rechtlichen, gesetzlichen Anspruch auf soziale Sicherheit ersetzt werden – das gilt auch und gerade in der Pandemie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Achim Kessler. – Nächster Redner: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dr. Janosch Dahmen

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns im zwölften Monat der Pandemie und im vierten Monat des zweiten Shutdowns. Es ist schon bemerkenswert, dass wir zu diesem Zeitpunkt zwei Vorschläge für Stufenpläne im Bundestag diskutieren, die beide von der Opposition vorgelegt werden. Liebe Regierungskoalition, liebe Bundesregierung, für solch ein nachvollziehbares und konkretes Risikostufenschema zu sorgen und nicht nur seit Monaten von Datum zu Datum auf Sicht zu fahren, wäre Ihr Job im Krisenmanagement gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Statt in dieser vorgezogenen Sitzungswoche gemeinsam mit dem Parlament über konkrete Schritte der Pandemiebekämpfung zu beraten, wird die Debatte über Maßnahmen und vielleicht auch Perspektiven genau in diesem Moment erneut hinter verschlossenen Türen und nicht zunächst hier im Parlament geführt. Das ist so nicht richtig!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zwei Anträge liegen deshalb heute vor – von uns Grünen und der FDP –, die Langzeitperspektiven in Form eines Stufenplans fordern. Greifen Sie unsere Vorschläge auf, die hier zur Beschlussfassung vorliegen und die den Menschen endlich nachvollziehbar, eindeutig und erwartbar zeigen, was jetzt in der Pandemie getan werden muss.

Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, Opposition ist nicht gleich Opposition. Ein Stufenplan muss verantwortungsvoll, realistisch und ehrlich sein. Nun sind wir uns mit der FDP zwar bezüglich der Notwendigkeit einer Perspektive für die Menschen einig. Aber, lieber Herr Theurer, Ihr Zeitplan ist hinsichtlich der Grenzwerte schlichtweg verantwortungslos. Trotz Mutationen, trotz

30,000 Toten in den letzten zwölf Wochen, trotz weiterhin vollen Intensivstationen und einer Veränderung des
Virus, die die ersten Impfstoffe weniger wirksam werden
lässt, schüren Sie hier die Erwartung, dass nun endlich
das große Öffnen losgehen soll. Verstehen Sie mich nicht
falsch, aber Sie führen die Menschen in dieser Situation
mit populistischen Öffnungserwartungen gegen die deutlichen Empfehlungen der Wissenschaft völlig in die Irre.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Irland, Großbritannien und Portugal haben es vorgemacht, und ich als Mediziner kann Ihnen genau sagen, was passiert, wenn Sie zum jetzigen Zeitpunkt mit den von Ihnen angelegten Grenzwerten Schutzmaßnahmen zurücknehmen. Sie öffnen dann nicht nur die Türen von Friseuren oder anderen Geschäften, sondern Sie öffnen dann auch das Tor zur dritten Coronawelle, zu einem erneuten unkontrollierten Infektionsgeschehen getragen von den gefährlichen Mutationen. Das kann doch nicht verantwortliches Handeln in dieser Phase sein!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Unser Antrag sagt auch: Was den Menschen jetzt wirklich helfen würde, wäre, dass wir die wichtigsten Kontakte – gerade im Bildungswesen und gerade im privaten Umfeld der Menschen – wieder möglich machen und die Menschen im Land endlich selbst zu Pandemiebekämpfern werden lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu braucht es sichere Schnelltests zur Selbstanwendung,

(Zuruf der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

ausreichende und sozial verträgliche Versorgung mit FFP2-Masken und, ja, auch eine besser funktionierende Kontaktnachverfolgung.

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich allein angesichts sinkender Infektionszahlen oder eines Wirrwarrs aus Faktoren, die nicht näher beschrieben sind, in Sicherheit wiegt, der tappt in die Falle des Virus. Die Mutationen bedeuten eine neue Pandemie in der Pandemie. Die Situation verlangt von uns allen weiterhin Ausdauer und eine konsequente Umsetzung wirkungsvoller Schutzmaßnahmen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LIN-KE])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Janosch Dahmen. – Nächster Redner: für die CSU/CDU-Fraktion Stephan Pilsinger.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Geschehnisse der letzten Monate haben uns gezeigt, wie schnell sich die Gegebenheiten in einer Pandemie ändern

Stephan Pilsinger

A) können. Auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse haben Bund und Länder die Pandemiesituation immer wieder neu bewertet und notwendige Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ergriffen. Wir als Parlament haben durch die Gesetzgebung den Weg für diese Maßnahmen geebnet.

Langsam zeigen die Kontaktbeschränkungen Wirkung. Die Zahl der Neuinfektionen geht nach unten, und auch die 7-Tage-Inzidenz sinkt. Ich bin überzeugt, dass wir vor allem durch die Impfung unserem Ziel näher kommen und die Rückkehr zum gewohnten Alltag greifbar wird. Wir dürfen die Fortschritte der letzten Wochen jetzt nicht gefährden. Die Gesundheit der Menschen muss weiterhin im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich warne an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich davor, die neuen Virusmutationen zu unterschätzen. Wenn man das Verhalten dieser Mutationen in Portugal oder Großbritannien betrachtet, sieht man die rasante Dynamik im Infektionsgeschehen. Gerade diese Dynamik fordert ein bedachtes Handeln, das regelmäßig neu bewertet und angepasst werden muss.

In einem Punkt gebe ich Ihnen aber durchaus recht: Unsere Maßnahmen müssen nachvollziehbar, vorausschauend und angemessen sein. Es ist von enormer Bedeutung, dass wir die Bevölkerung so transparent wie möglich über die Hintergründe unserer Regeln informieren. Aber dabei können wir nicht einen festgezurrten Stufenplan gebrauchen, sondern, meine Damen und Herren, wir müssen erst mal genau eruieren, wie der aktuelle Sachstand der Mutationen ist. Dann können wir auch schauen, wie wir weiter vorgehen.

Denn man muss sich doch die Frage stellen: Gibt uns ein solcher Stufenplan wirklich die erhoffte Planungssicherheit? Bisher waren sämtliche Pläne, die wir gemacht haben, nicht in der Weise umsetzbar, wie wir uns das erhofft haben.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage oderbemerkung von Dr. Diether Dehm?

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Nein, danke. – Was passiert denn, wenn die klar getroffenen Regelungen im Stufenplan aufgrund der dynamischen Lage nicht umgesetzt werden können? Ich sage Ihnen: Damit zerstören wir erst recht die Erwartungen der Menschen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Darf ich Sie noch mal fragen, ob Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung von Herrn Müller-Rosentritt, FDP, erlauben?

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Ach, heute nicht mehr.

(Beifall der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Jetzt frage ich Sie nicht mehr.

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Ich glaube, wir können es heute auch dabei belassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Sicherlich kann man darüber diskutieren, ob die von Bund und Ländern getroffenen Regelungen stets konsequent genug und hinreichend waren. Ihre Kritik am grundsätzlichen Vorgehen weise ich aber entschieden zurück.

Das Infektionsschutzgesetz sieht immer noch die Länder in der Pflicht, entsprechende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu planen und umzusetzen. Die regelmäßigen Treffen zwischen Bundesregierung und Regierungschefs der Länder sind deshalb aus meiner Sicht ein hervorragendes Beispiel für die gut funktionierende Zusammenarbeit in unserem föderalen System.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Mit den Virusmutationen stehen wir wieder vor ganz neuen Herausforderungen. Die Erfahrungen unserer Nachbarländer haben gezeigt: Innerhalb kürzester Zeit können die neuen, ansteckenderen Mutationen die bisherigen Varianten verdrängen und zu einem dramatischen Anstieg der Fallzahlen führen. Natürlich wäre eine längerfristige, planbare Strategie wünschenswert. Einen Stufenplan halte ich zu diesem Zeitpunkt auch aufgrund der sehr dynamischen Lage und aufgrund der Mutationen für noch nicht sinnvoll. Wir müssen die Zahlen weiter senken, dann können wir konkreter planen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Stephan Pilsinger. – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Dr. Dehm.

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Bei Ihrer Rede war absehbar, dass Sie keine Zwischenfrage zulassen wollen, und mit "heute nicht" haben Sie das, glaube ich, auf den Punkt gebracht. Wenn "Vorausschau" für Sie eine ganz entscheidende Kategorie ist, warum haben Sie dann den Sommer völlig handlungsfrei verschlafen? Warum ist im Sommer nichts getan worden, besonders in Seniorenheimen, besonders an Hotspots, an Orten, an denen sich Spreader konzentriert haben? Warum gibt es, um mal den früheren Chef des Max-Planck-Instituts, Professor Wolfgang Streeck, zu zitieren, überhaupt keine soziologische Eingrenzung für die Orte, wo sich das Virus wirklich verbreitet, kein konzentrisches Rangehen an diese Orte und darüber hinaus?

Warum ist nicht von Anfang an für die Forschung an einem Impfstoff – die haben wir mit Steuermillionen gefördert – außerhalb der Patente ein öffentlich-rechtliches Institut, ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, wie wir es von Rundfunkanstalten, von Sparkassen kennen – das wäre auch hier möglich gewesen – eingerichtet wor-



1)

Dr. Diether Dehm

den, sodass wir jetzt nicht diese Engpässe hätten, die der Steuerzahler einerseits bezahlt, durch die wir ihn aber andererseits als Patienten hängen lassen?

Und letzte Frage – das ist ja eine Kurzintervention; Sie konnen darauf antworten oder nicht, Sie haben es eben im Rahmen Ihrer Rede nicht gewollt –: Warum ist es niemals zu einer Evaluierung des russischen Impfstoffs Sputnik V gekommen, der Anfang August vorgelegt wurde, zu dem jetzt aus Großbritannien, von überallher gute Nachrichten kommen? Warum sind keine Informationen eingeholt worden? Ist das eine Bringschuld von der russischen Seite, oder wäre es eine Holschuld des Bundesgesundheitsministers gewesen, –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

So, Herr Kollege, jetzt sind die zwei Minuten um.

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

- sich hierzu Fakten zu besorgen, was nicht erfolgt ist?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – Herr Pilsinger, bitte merken Sie sich Ihre Antwort; denn es gilt: gleiche Rechte für alle. Jetzt hat das Wort zu einer Kurzintervention Herr Müller-Rosentritt.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Darf jetzt jeder reden, der sonst nicht im Gesundheitsausschuss ist?)



– Moment, stopp. Das nennt sich Geschäftsordnung, und das nennt sich Rechte des Abgeordneten.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie der Abg. Beatrix von Storch [AfD] und Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und wenn wir sagen: "Herr Müller-Rosentritt hat jetzt auch das Recht auf eine Kurzintervention", dann können Sie das bewerten, wie Sie wollen, aber das entspricht der Praxis unseres Hauses. Ich werde Sie nächstes Mal erinnern, wenn Sie wollen. – So, Herr Müller-Rosentritt.

(Beifall des Abg. Grigorios Aggelidis [FDP])

Frank Müller-Rosentritt (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege, man kann ja über die Ausgestaltung der Maßnahmen unterschiedlicher Meinung sein. Aber ich glaube, das Vertrauen in die Maßnahmen wäre viel größer, wenn diejenigen, die für die Pandemie besondere Opfer bringen, schneller an ihr Geld kämen. Sie und ich haben das Glück, zumindest bis zum Ende dieser Legislatur Geld vom Staat zu bekommen, viele andere sind am Rande ihrer Existenz oder bereits schon darüber hinaus. Was sagen Sie denen? Was tun Sie als Regierungsfraktion ganz konkret, um hier endlich voranzukommen? Denn die Lage der Menschen ist wirklich dramatisch.

Das Zweite ist: Wir haben in Schleswig-Holstein in der Jamaikakoalition aus CDU, FDP und Grünen diesen Pandemieplan verabschiedet. Was hindert Sie daran, dem zuzustimmen und einfach mit uns gemeinsam diesen Weg zu gehen, den wir schon einmal gemeinsam gegangen sind?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Müller-Rosentritt. – Herr Pilsinger, Sie haben jetzt länger Zeit als zwei Minuten.

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Herr Kollege Dehm, ich weiß ja nicht, wo Sie den Sommer über waren, aber ich weiß, wo ich war. Ich war in der Praxis; ich habe als Hausarzt gearbeitet. Und deswegen weiß ich auch, dass der Sommer nicht tatenlos verstrichen ist;

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Ich habe die Bundesregierung gefragt!)

vielmehr haben die Heime zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Schutz ihrer Bewohner deutlich zu verbessern. Und was Sie ihnen da vorwerfen, ist perfide. Sie unterstellen allen Pflegeheimen, dass sie untätig sind, dass sie nichts können und dass sie das Leben ihrer Bewohner gefährden.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Nein! Die Politik, nicht die Pflegeheime! – Beatrix von Storch [AfD]: Der Bundesregierung! – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Davon hat er gar nicht gesprochen!)

Sie fragen: Was hat die Bundesregierung dafür getan? Wir haben zahlreiche Mittel zur Verfügung gestellt: 12 000 Euro für die Heime, damit sie Personal einstellen können.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist ganz schön scheiße, was Sie erzählen! Das hat er mit keinem Wort gesagt!)

Ja, da können Sie doch nicht sagen: Es ist nichts passiert. – Hören Sie doch mal zu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

So, jetzt hat Herr Pilsinger das Wort. – Sie haben gefragt und kommentiert, und jetzt lassen Sie doch Herrn Pilsinger bitte antworten.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist nicht auszuhalten!)

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Sie haben ja gesagt: Wir brauchen bessere Schutzmaßnahmen. Wenn Sie die Studien zu den Schnelltests verfolgt haben, dann wissen Sie, dass viele Schnelltests, auch die besten, nur eine Sensitivität von knapp 50 Prozent haben; das muss ich Ihnen leider sagen. Herr Kollege Dehm, ich frage Sie: Sind diese Schnelltests, die Sie so anpreisen, wirklich so sinnvoll, um alte Leute zu retten? Das täuscht doch eine falsche Sicherheit vor; man kann gewisse Gruppen nicht perfekt schützen. Deswegen brauchen wir allgemeine Einschränkungen, um die Inzidenzahlen zu senken.

Ö



Stephan Pilsinger



(Beatrix von Storch [AfD]: Sie haben gar keine Ahnung! Sie sollten einfach schweigen! – Jan Korte [DIE LINKE]: So einen Blödsinn habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

Und wenn Sie mal Ihre Kollegen fragen würden, dann würden Sie sich nicht zu solchen Zwischenfragen erdreisten, die einfach total am Thema vorbeigehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Zu Herrn Müller-Rosentritt.

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Herr Müller-Rosentritt, ich weiß, viele Menschen in Deutschland sind von diesen Maßnahmen enorm betroffen. Ich glaube auch: Wir brauchen geeignete Möglichkeiten, um bald wieder aus diesem Shutdown herauszukommen. Deswegen hat die Bundesregierung auch mit den Überbrückungshilfen die Möglichkeit geschaffen, diese besonders betroffenen Gruppen zu unterstützen. Ich gebe zu: Das ist nicht alles optimal gelaufen. Aber – der Kollege Altmaier hat es gesagt – die Hilfen werden jetzt beschleunigt ausgezahlt.

Ich bezweifle aber ganz deutlich, dass es Sinn macht, jetzt vorschnell zu lockern. Ich glaube, keinem Unternehmer ist geholfen, wenn wir jetzt vorschnell lockern, die Zahlen dann nach oben gehen und wir wieder schnell in den Shutdown gehen müssen. Ich glaube, dass wir maßvoll lockern müssen, nicht vorschnell. Und ich glaube, dass Inzidenzen von 50 noch viel zu hoch sind. Ich glaube, wir brauchen Zahlen von unter 10, wie Professorin Brinkmann gesagt hat. Dann können wir wieder Stück für Stück zur Normalität zurückkehren. Deswegen glaube ich, dass Stufenpläne, wie sie hier vorgeschlagen worden sind, teilweise sehr mutig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Kollege Pilsinger. – Dann kommen wir zum letzten Redner in dieser Debatte und des heutigen Sitzungstages: Erwin Rüddel für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erwin Rüddel (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war der Meinung, dieser Tagesordnungspunkt ist aufgerufen worden, um den Menschen Zuversicht zu vermitteln. Mit gegenseitigen Schuldzuweisungen kommen wir überhaupt nicht weiter; das hatten wir in den letzten Monaten jeden Tag.

(Beifall bei der CDU/CSU – Beatrix von Storch [AfD]: Nicht Schuld! Verantwortung! – Zuruf des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LIN-KE])

Ich denke, ist es wichtig, dass hier eine gemeinsame Botschaft vermittelt wird. Bei den ersten Reden hatte ich das Gefühl, dass diese gemeinsame Botschaft lauten könnte: Wir kommen gemeinsam aus dieser Pandemie heraus. – Das wollen die Menschen draußen von uns hören. Wer will den Menschen nicht eine hoffnungsvolle Perspektive geben? Deshalb bin ich froh, dass die FDP und die Grünen diese Anträge eingebracht haben, dass wir hier diskutieren können.

(Beifall der Abg. Corinna Rüffer [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Inzidenzwerte sinken. Angesichts dieser erfreulichen Tendenz diskutiert man in den Ländern über Stufenpläne. Ich denke, nebenan im Kanzleramt wird ebenfalls über Stufenpläne diskutiert; wir werden sie morgen vorgestellt bekommen.

(Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Ja, morgen! Leider nicht heute!)

Dann werden wir das tun, was unserer Rolle entspricht: die Regierung kontrollieren. Ich habe es in meiner letzten Rede gesagt: Eine Pandemie ist die Zeit der Regierung. Das Parlament muss das Handeln beobachten, diskutieren, kontrollieren.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist ein sehr schwieriges Demokratieverständnis! Dann können Sie ja nach Hause gehen! – Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist die Bankrotterklärung einer Fraktion!)

Das machen wir fast jeden Tag im Gesundheitsausschuss, in dem uns der Minister seit dem Sommer jede Woche Rechenschaft ablegt.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Absurd!)

In diesen Sitzungen diskutieren wir eine, zwei, manchmal drei Stunden mit dem Minister über den richtigen Weg.

(Zuruf des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Wir möchten, dass wir bald wieder zum Normalzustand zurückkehren. Ich weiß nicht, ob feste Ziele der richtige Weg sind; deshalb finde ich den dynamischen Ansatz der FDP gar nicht falsch. Wir brauchen aufgrund der verschiedenen Kriterien, die zu bewerten sind, Flexibilität statt eines starren Konzeptes.

Um aus der Pandemie herauszukommen, ist der Fortschritt beim Impfen ganz entscheidend. Hier sehe ich sehr, sehr viel Optimismus, auch nach den ersten Wochen, in denen es Engpässe gab. Alle vorhandenen und im Zulauf befindlichen Impfstoffe sind gut; alle schützen zuverlässig vor einem schweren Verlauf. Wir werden es wahrscheinlich in der nächsten Woche schaffen, dass alle Menschen in Pflegeeinrichtungen geimpft sind. Im März wird sich die Situation umkehren: Es wird mehr Impfstoff vorhanden sein, als für die jeweiligen Gruppen benötigt wird. Es werden mehr Menschen geimpft werden können. Wir werden am Ende des zweiten Quartals den Herdenschutz erreichen können. Und wenn nach Ostern die Hausärzte in den Impfprozess einsteigen, dann, glaube ich, haben wir das Ende der Pandemie im Blick



Erwin Rüddel

 $(\stackrel{1}{A})$

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Selbst Serbien ist schneller!)

und gewinnen unser normales Leben zurück.

(Beatrix von Storch [AfD]: Toll!)

Ich denke, wir sollten den Tag heute mit sehr, sehr viel Zuversicht beenden, dass diese Pandemie bald ein Ende hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Erwin Rüddel. – Damit schließe ich die Aussprache.

Zusatzpunkt 2, Tagesordnungspunkt 22 und Zusatzpunkt 4. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/26536, 19/26530 und 19/25882 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Andere Vorschläge liegen uns hier oben nicht vor. Dann verfahren wir genau so.

Zusatzpunkt 3. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zum Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und anderen vulnerablen Gruppen durch Mund-Nasen-Bedeckung beenden". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26500, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/25314 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 11. Februar 2021, um 9 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen wie auch immer einen schönen Abend. Und bleiben Sie gesund! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.41 Uhr)





3





Anlage 1

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Entschuldigte Abgeordnete

	Entschul	digte Abgeordnete		
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)		
Abercron, Dr. Michael von	CDU/CSU	Gremmels, Timon	SPD	
Altenkamp, Norbert Maria	CDU/CSU	Grund, Manfred	CDU/CSU	
Amtsberg, Luise	BÜNDNIS 90/	Gutting, Olav	CDU/CSU	
	DIE GRÜNEN	Hanke, Reginald	FDP	
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Haug, Jochen	AfD	
Baradari, Nezahat	SPD	Hebner, Martin	AfD	
Beeck, Jens	FDP	Heidenblut, Dirk	SPD	
Bellmann, Veronika	CDU/CSU	Heidt, Peter	FDP	
Bernstiel, Christoph	CDU/CSU	Heinrich, Gabriela	SPD	
Bluhm-Förster, Heidrun	DIE LINKE	Hellmich, Wolfgang	SPD	
Brandt, Michel	DIE LINKE	Herrmann, Lars	fraktionslos	
Brecht, Dr. Eberhard	SPD	Herzog, Gustav	SPD	
Brehmer, Heike	CDU/CSU	Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD	
Bülow, Marco	fraktionslos	Hiller-Ohm, Gabriele	SPD	
Cotar, Joana	AfD	Hitschler, Thomas	SPD	
Daldrup, Bernhard	SPD	Hoffmann, Dr. Bettina	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
De Ridder, Dr. Daniela	SPD	Holtz, Ottmar von	BÜNDNIS 90/	
Ehrhorn, Thomas	AfD	Honz, Onlinai von	DIE GRÜNEN	
Esdar, Dr. Wiebke	SPD	Ihnen, Ulla	FDP	
Espendiller, Dr. Michael	AfD	Irlstorfer, Erich	CDU/CSU	
Fahimi, Yasmin	SPD	Jung, Dr. Christian	FDP	
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	CDU/CSU	Kamann, Uwe	fraktionslos	
Axei E. Freese, Ulrich	SPD	Kaiser, Elisabeth*	SPD	
Freihold, Brigitte	DIE LINKE	Kemmer, Ronja	CDU/CSU	
Freitag, Dagmar	SPD SPD	Kiesewetter, Roderich	CDU/CSU	
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE	Kluckert, Daniela	FDP	
Gädechens, Ingo	CDU/CSU	Konrad, Carina	FDP	
Gehrke, Dr. Axel	AfD	Krellmann, Jutta	DIE LINKE	
Gnodtke, Eckhard	CDU/CSU	Landgraf, Katharina	CDU/CSU	
Gohlke, Nicole	DIE LINKE	Launert, Dr. Silke	CDU/CSU	
Comic, Pricore		Lay, Caren	DIE LINKE	

Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Rößner, Tabea	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Leidig, Sabine	DIE LINKE	Rüthrich, Susann	SPD
Lezius, Antje	CDU/CSU	Saathoff, Johann	SPD
Link, Michael Georg	FDP	Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Lips, Patricia	CDU/CSU	Scheer, Dr. Nina	SPD
Mackensen, Isabel	SPD	Schiefner, Udo	SPD
Mast, Katja	SPD	Schmidt, Dr. Frithjof	BÜNDNIS 90/
Miazga, Corinna	AfD		DIE GRÜNEN
Mieruch, Mario	fraktionslos	Schmidt (Aachen), Ulla	SPD
Middelberg, Dr. Mathias	CDU/CSU	Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Möhring, Cornelia	DIE LINKE	Schulte, Ursula	SPD
Mohrs, Falko	SPD	Schwartze, Stefan	SPD
Mrosek, Andreas	AfD	Schweiger, Torsten	CDU/CSU
Müller, Bettina	SPD	Seitz, Thomas	AfD
Müller, Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Siebert, Bernd	CDU/CSU
M::llan (Dotodona) Nonkont		Sitte, Dr. Petra	DIE LINKE
Müller (Potsdam), Norbert	DIE LINKE	Skudelny, Judith	FDP
Nick, Dr. Andreas	CDU/CSU	Steffel, Frank	CDU/CSU
Nietan, Dietmar	SPD CDU/CSU	Stegemann, Albert	CDU/CSU
Noll, Michaela	CDU/CSU DIE LINKE	Steinke, Kersten	DIE LINKE
Nord, Thomas	BÜNDNIS 90/	Stier, Dieter	CDU/CSU
Ostendorff, Friedrich	DIE GRÜNEN	Storjohann, Gero	CDU/CSU
Pellmann, Sören	DIE LINKE	Tebroke, Dr. Hermann- Josef	CDU/CSU
Petry, Dr. Frauke	fraktionslos		CDD
Pilger, Detlev	SPD	Thews, Michael	SPD
Pohl, Jürgen	AfD	Tiemann, Dr. Dietlind	CDU/CSU
Polat, Filiz	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Tillmann, Antje Toncar, Dr. Florian	CDU/CSU FDP
Poschmann, Sabine	SPD	Töns, Markus	SPD
Radomski, Kerstin	CDU/CSU	Vieregge, Kerstin	CDU/CSU
Remmers, Ingrid	DIE LINKE	Vogler, Kathrin	DIE LINKE
Rimkus, Andreas	SPD SPD	Vries, Christoph de	CDU/CSU
Röring, Johannes	CDU/CSU	Wadephul, Dr. Johann	CDU/CSU
Roring, Jonannes	CDO/CBO	David	CDU/CSU



(<u>A</u>)

Abgeordnete(r)

Wagenknecht, Dr. Sahra DIE LINKE

Wagner, Andreas DIE LINKE

Wagner, Daniela BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

DIE GROTTEIT

Walter-Rosenheimer, Beate BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN

Warken, Nina CDU/CSU

Weber, Gabi SPD

Weiler, Albert H. CDU/CSU

Weingarten, Dr. Joe SPD

Werner, Katrin DIE LINKE

Westphal, Bernd SPD

Witt, Uwe AfD

Zdebel, Hubertus DIE LINKE

Zech, Tobias CDU/CSU

Zimmermann, Pia DIE LINKE

aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

(B)

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 19/26439)

Frage 1

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Wie groß war nach Kenntnis der Bundesregierung im Januar 2021 der Kreis der Anspruchsberechtigten für die außerordentlichen Wirtschaftshilfen für diejenigen Unternehmen, die von den Schließungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie betroffen waren, und wie viele der Anspruchsberechtigten haben ihre Ansprüche hierfür gegenwärtig bereits geltend gemacht?

Für die außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes umfasst der Kreis der Antragsberechtigten alle Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb gemäß erlassener Schließungsverordnungen der Länder auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 einstellen mussten. Zudem muss deren wirtschaftliche Tätigkeit aufgrund dieser Schließungsverordnungen im November und Dezember 2020 direkt, indirekt oder indirekt über Dritte betroffen gewesen sein. Branchen und Einrichtungen, die nicht in diesem Beschluss genannt werden, sind nicht antragsberechtigt. Die Antragsberechtigung setzt zudem eine Tätigkeit im Haupterwerb voraus.

Mit Stand 5. Februar 2021 wurden für die Novemberhiffe bisher 331 986 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von rund 5,04 Milliarden Euro gestellt. Knapp 3,12 Milliarden Euro wurden bereits ausgezahlt. Für die Dezemberhilfe sind bisher 274 960 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von rund 4,28 Milliarden Euro eingegangen. Davon wurden rund 1,89 Milliarden Euro bereits ausgezahlt.

Frage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen wird nach Ansicht der Bundesregierung eine weiter andauernde Schließung von Unternehmen hierzulande zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie, speziell auf die kleineren und mittleren Unternehmen, haben, wie sie der Bundesminister für Wirtschaft und Energie vor Kurzem in Aussicht gestellt hat, auch wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 50 Infektionen pro 100 000 Einwohnern unterschritten sein sollte (www.welt.de/wirtschaft/article225366649/Peter-Altmaier-haelt-Lockdown-auch-bei-Inzidenz-von-unter-50-fuer-moeglich.html; www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/altmaier-haelt-lockdown-auch-bei-inzidenz-unter-50-fuer-denkbar,SNfrmLE)?

Die epidemiologische Lage bleibt weiterhin ernst – auch wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 50 Infektionen pro 100 000 Einwohnern unterschritten sein sollte. Trotz der sichtbaren Erfolge bei der Eindämmung der Pandemie werden wir daher auch in den kommenden Monaten mit Einschränkungen für Wirtschaft und Gesellschaft leben müssen, wenn wir die erreichten Erfolge nicht verspielen wollen. Zudem müssen wir uns auf die stärkere Ausbreitung neuer, vermutlich deutlich ansteckenderer Virusmutationen einstellen, die zu einem schnellen Wiederanstieg der Fallzahlen führen können.

Der Shutdown ist zur nachhaltigen Eindämmung des Infektionsgeschehens notwendig und schafft überhaupt erst die Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Erholung. Denn nur wenn wir die Gesundheit von Millionen wirksam schützen, wird auch ein starker und dauerhafter Aufschwung möglich sein.

Die kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Eindämmungsmaßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt, vor allem differenziert nach Unternehmen unterschiedlicher Größe, nicht belastbar abzuschätzen. Bisher zeigen sich jedoch beispielsweise noch keine signifikanten Anstiege bei Unternehmensinsolvenzen. Dies ist insbesondere auch auf die umfangreichen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen. Diese kommen insbesondere auch dem Mittelstand zugute.

Auch konnten viele Unternehmen von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den vorangegangenen Jahren profitieren, wodurch die Eigenkapitalausstattung im gesamten Unternehmenssektor zu Beginn der Krise sehr vorteilhaft war.

Frage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

D)



(A)

Wie hoch sind die bisher im Rahmen der Coronapandemie für das Saarland jeweils zugesicherten sowie bisher ausgezahlten Bundesmittel insgesamt?

Eine Aufteilung im Sinne einer Zusicherung oder Reservierung der im Bundehaushalt etatisierten Mittel für einzelne Bundesländer erfolgt nicht. Der Bund stellt die Mittel für die Coronahilfeprogramme bereit. Diese können von den Bundesländern nach Bedarf abgerufen werden. Die Zuweisung erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle an die Bewilligungsstellen der Länder.

Dem Saarland wurden bisher in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 insgesamt Mittel in Höhe von 259 Millionen Euro zugewiesen. Weitere Mittel für Abschlagsund Direktzahlungen zur November- und Dezemberhilfe in Höhe von 34,49 Millionen Euro wurden dem Saarland nicht zugewiesen, da diese direkt durch die Bundeskasse an die Antragsteller des Saarlandes ausgezahlt wurden.

Insgesamt haben die Bewilligungsstelle des Saarlandes und die Bundeskasse bis zum Stichtag 5. Februar 2021 Mittel in Höhe von 233,6 Millionen Euro zu den aus dem Saarland gestellten Anträgen ausgezahlt. Die Bewilligungssumme ist 3 162 Euro höher.

Frage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wird die Bundesregierung Unternehmen, die aufgrund der Coronamaßnahmen vollständig schließen müssen und daher einen Umsatzrückgang von 100 Prozent verzeichnen, im Rahmen der Überbrückungshilfe III eine Erstattung der erstattungsfähigen Fixkosten in Höhe von 100 Prozent ermöglichen, statt wie bisher in Höhe von nur 90 Prozent, und, wenn nein, weshalb nicht?

Auch bei der Überbrückungshilfe III wird, wie bereits bei der Überbrückungshilfe II, die Förderung auf bis zu 90 Prozent der erstattungsfähigen Fixkosten begrenzt. Eine Erhöhung der Fördersätze auf 100 Prozent widerspräche haushaltspolitischen Grundsätzen, wonach eine Selbstbeteiligung der Geschädigten bei solchen Hilfsmaßnahmen vorgesehen ist.

Frage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, noch einmal Änderungen an den Auszahlungsvorgaben der Corona-Novemberhilfen/-Dezemberhilfen für die Brauereigaststätten vorzunehmen, wodurch die Mischbetriebsregelung abgeändert wird und Brauereigaststätten an vergleichbare Gaststättenvorgaben angepasst werden, nachdem deutlich wurde, dass die bereits erlassenen Änderungen der Bundesregierung (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 19/26440) die Branche weiterhin in drohenden Existenznöten belassen (www.nordbayern.de/wirtschaft/keinenovember-und-dezemberhilfen-brauereien-warten-vergeblich 1.10748798)?

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Betroffehleit der Brauereigaststätten von den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie vollumfänglich bewusst und daher bestrebt, ihrer schwierigen Lage im Rahmen der bestehenden Unterstützungsprogramme so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

Bereits aus der Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage Nummer 592 im Monat Januar geht hervor, dass Brauereien mit angeschlossener Gaststätte genauso behandelt werden wie andere gastronomische Mischbetriebe.

Sofern 80 Prozent des Vorjahresumsatzes auf direkt oder indirekt vom Lockdown betroffene Aktivitäten entfällt, können Brauereigaststätten ebenso wie alle anderen Mischbetriebe im Rahmen der November- und Dezemberhilfe grundsätzlich Zuschüsse von 75 Prozent des Umsatzes des Gaststättenbetriebs im Vergleichszeitraum erhalten.

Zu diesen Aktivitäten zählen nicht nur die Umsätze aus dem Gastronomiebetrieb ("direkte Betroffenheit"), sondern auch Lieferungen an Kneipen, Restaurants, Veranstalter und andere direkt betroffene Unternehmen ("indirekte Betroffenheit") sowie Lieferungen über Dritte im Auftrag direkt betroffener Unternehmen, zum Beispiel Fassbierlieferungen an Veranstaltungsagenturen oder Zwischenhändler ("indirekte Betroffenheit über Dritte").

Die Bundesregierung hat für den direkt und/oder indirekt betroffenen Umsatzanteil von Mischbetrieben eine Zugangsschwelle von 80 Prozent festgelegt.

Die Auszahlungsvorgaben für Mischbetriebe sind Ergebnis intensiver Verhandlungen. Nachträgliche Änderungen an den Ergebnissen sind derzeit nicht abzusehen.

Frage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten C**aren Lay** (DIE LINKE):

> Wie viele Mittel sind aus dem Energie- und Klimaschutzfonds zur Unterstützung des Strukturwandels in den vier Braunkohleregionen sowie aus dem Fonds im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für das Projekt "Zukunftswerkstatt Lausitz" in den Jahren von 2017 bis 2020 abgeflossen (bitte jeweils einzeln nach Projekten und Jahren aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Bundesmodellvorhabens "Unternehmen Revier" werden seit 2017 Ideenwettbewerbe in den vier Braunkohleregionen Helmstedter Revier, Mitteldeutsches Revier, Lausitzer Revier und Rheinisches Revier finanziert. Bis einschließlich 2019 wurde das Programm aus Kapitel 6092 Titel 686 12 im Energie- und Klimafonds finanziert, seit 2020 aus Kapitel 0902 Titel 686 01 des Einzelplans 09. In den Jahren 2017 und 2018 standen für "Unternehmen Revier" jeweils 4 000 000 Euro zur Verfügung, in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 8 000 000 Euro. Im Haushaltsjahr 2017 betrug der Mittelabfluss ohne etwaige Rückzahlungen etwa 242 000 Euro, im Jahr 2018 1,506 Millionen Euro, im Jahr 2019 3,142 Millionen Euro und in 2020 5,343 Millionen Euro.

(<u>A</u>)

Der Mittelabfluss für das Projekt "Zukunftswerkstatt Lausitz" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" betrug etwa 36 000 Euro im Jahr 2018, 1,275 Millionen Euro im Jahr 2019 und 4,675 Millionen Euro im Jahr 2020. Insgesamt flossen damit im Zeitraum 2017–2020 5,987 Millionen Euro ab. Ferner wurden im Januar 2021 269 700 Euro ausgezahlt als Nachzahlung für angefallene Ausgaben aus 2020. Die ausgezahlte Fördersumme beläuft sich damit insgesamt auf 6,257 Millionen Euro.

Mit den beiden Programmen, die schon vor der Arbeit der Kohlekommission in den Regionen eingesetzt wurden, sind schon frühzeitig Aktivitäten in den Revieren für den anstehenden Strukturwandel unterstützt worden.

Frage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Gesprächsangebote (bitte unter Angabe des Datums und Inhalts) vonseiten der neuen US-Administration gab es an die Bundesregierung bezüglich des Nord-Stream-2-Projekts (siehe www.handelsblatt.com/politik/deutschland/transatlantischer-konflikt-nord-stream-2-usastellen-deutschland-bedingungen-fuer-sanktionserlass/26872184.html?ticket=ST-277139-LFeNXwrM4vGeYxNwNMT9-ap3), und welche konkreten Eckpunkte soll der im Artikel genannte "Abschaltmechanismus" beinhalten?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die neue US-Administration die Notwendigkeit sieht, über das Thema Nord Stream 2 mit den europäischen Partnern zu sprechen. Auch die Bundesregierung hat schon öffentlich Gesprächsbereitschaft signalisiert. Bisher gab es jedoch kein konkretes Gesprächsangebot vonseiten der neuen US-Administration an die Bundesregierung zum Thema Nord Stream 2.

Zu dem im aufgeführten Artikel angesprochenen Abschaltmechanismus ist der Bundesregierung nichts Näheres bekannt. Die Bundesregierung hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Frage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Welche Aktivitäten zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus unter Berücksichtigung der Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (insbesondere des Artikels 30) hat die Bundesregierung im Jahr 2020 gefördert, und was ist diesbezüglich für 2021 geplant (bitte detailliert aufgegliedert nach Bundesministerien nennen)?

Das Bundesministerium für Wirtschaft fördert das bundesweit einheitliche Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystem für barrierefreie Angebote "Reisen für Alle" seit 2011 in verschiedenen Förderphasen. Kernelement der seit 2018 und bis Mitte 2021 laufenden dritten Förderphase ist der Pilotbetrieb der zentralen Datenbank für barrierefreie touristische Angebote. Die Datenbank ist im Oktober 2018 in Betrieb gegangen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt zudem im Rahmen der Fördermaßnahme "Innovative Modellprojekte zur Leistungssteigerung im Tourismus" ein Projekt, das die Ermittlung und (Weiter-) Entwicklung bedarfsgerechter barrierefreier touristischer Angebote innerhalb einer Region zum Ziel hat.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist Veranstalter der jährlichen Inklusionstage. Daran anknüpfend, fand am 29. September 2020 die dritte Regionalkonferenz der Initiative SozialraumInklusiv in Rostock zum Thema "Einfach reisen" statt. Die Konferenz wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

In welcher Form hat die Bundesregierung die Verantwortlichen der Rafaella Resources Ltd. wie angekündigt gebeten, "künftig von missverständlichen, die UFK-Garantien betreffenden Äußerungen abzusehen und entsprechende Veröffentlichungen zu streichen" (Antwort auf meine mündliche Frage 34 in der Fragestunde vom 4. November 2020, Plenarprotokoll 19/188), und wie erklärt sie sich, dass das Interview mit dem Managing Director Steven Turner (www. youtube.com/watch?v=LDKXelWFTS8&feature=youtu.be, Stand: 4. Februar 2021) nach wie vor online ist?

Die Verantwortlichen der Rafaella Resources Ltd. wurden im Dezember letzten Jahres schriftlich gebeten, die entsprechenden Veröffentlichungen zu streichen. Das Unternehmen bestätigte in einer E-Mail, dass dies veranlasst und die Informationen auf der Homepage des Unternehmens entsprechend angepasst wurden. Dies ist nach unserem Kenntnisstand auch erfolgt.

Darüber hinaus wurde uns versichert, dass zukünftige Pressemittleitungen oder sonstige künftige Kommunikation keine Aussagen zu etwaigen UFK-Garantien mehr beinhalten werden. Dies wird nach Kenntnis der Bundesregierung auch eingehalten.

Eine vollständige Überprüfung und Löschung sämtlicher historischer Aussagen, die gegebenenfalls im Internet noch verfügbar sind, ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich oder zielführend. Das in der Frage angesprochene und auf YouTube immer noch zu findende Kurzinterview datiert vom 16. September 2019.

Frage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Handelt es sich nach Einschätzung der Bundesregierung bei dem Produkt BizzTrust (Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG sowie Fraunhofer SIT), das nach Informationen der Kampagne "Justice for Myanmar" in Myanmar vom Militär verwendet wird (www.justiceformyanmar.org/stories/myanmar-military-budget-and-procurement-files), um ein Dual-Use-Produkt,

 (\mathbf{D})



(A)

das unter die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine mündliche Frage 13, Plenarprotokoll 19/205, genannten Ausfuhrbeschränkungen fällt, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Die Einordnung eines konkreten Gutes unter die Kriterien der Ausfuhrliste für Dual-Use-Güter setzt grundsätzlich eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der objektiven Eigenschaften des Gutes voraus. Entsprechend öffentlich verfügbarer Informationen zu den technischen Eigenschaften von BizzTrust handelt es sich dabei um eine Softwaresicherheitslösung, die eine sichere Android-Plattform für Smartphones und Tablets bereitstellt und die Voraussetzungen für einen sicheren Einsatz der Geräte schafft. Die Grundlage von BizzTrust ist danach ein gehärteter Sicherheitskern, der durch zusätzliche Sicherheitsmechanismen, Sicherheitsdienste und feingranulare Zugriffsregeln vor Angriffen wie Zero-Day Exploits schützt. Optional unterstützt BizzTrust die Verwendung von Smartcards zum Schutz von Langzeitschlüsseln. Entsprechende Sicherheitssoftware ist, vorbehaltlich der oben geschilderten technischen Prüfung im Einzelfall, als Dual-Use-Gut eingestuft und unterliegt damit der Ausfuhrkontrolle.

Zu etwaigen Anträgen und Genehmigungsverfahren im Einzelfall kann die Bundesregierung aus Gründen der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen keine Auskunft geben.

Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2020 Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen (sogenannte Hermesbürgschaften) übernommen (bitte nach Sektoren auflisten sowie die fünf Länder mit den höchsten Gesamtdeckungsvolumina angeben), und wie viele dieser Hermesbürgschaften betrafen Rüstungsgüter (bitte die fünf Länder mit den höchsten Deckungsvolumina unter Angabe der Deckungssumme nennen)?

Die Bundesregierung hat 2020 Exportkreditgarantien in Höhe von 16,7 Milliarden Euro (2019: 20,9 Milliarden Euro) übernommen.

Das Deckungsvolumen 2020 verteilt sich auf folgende Sektoren:

Deckungsart / Sektor	Deckungsvolumen 2020 (Mio. EUR)
Einzeldeckungen	
Transport / Infrastruktur	3.839
Chemie	1.339
Energie	1.148
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	843
Verarbeitende Industrie	832
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	680

Deckungsart / Sektor	Deckungsvolumen 2020 (Mio. EUR)
Bergbau, inkl. Verarbeitung	274
Öl- und Gasverarbeitung	6
Umwelttechnik	1
Dienstleistungen	1
Summe Einzeldeckungen	8.963
Sammeldeckungen	7.752
Gesamtsumme	16.715

Die Sammeldeckung (sogenannte Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung, APG) ist ein speziell für und besonders von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) genutztes Absicherungsinstrument. Aussagen zum Sektor können bei Sammeldeckungen nicht gemacht werden, da keine einzelnen Geschäfte, sondern Umsätze abgesichert werden. Unter der APG können keine militärischen und Rüstungsgüter abgesichert werden.

Zu den fünf Ländern mit den höchsten Gesamtdeckungsvolumina gehören Russland (2,5 Milliarden Euro), die Türkei (1,9 Milliarden Euro), die VR China und die Vereinigten Staaten (jeweils 1,2 Milliarden Euro) sowie Brasilien (0,7 Milliarden Euro).

In 2020 übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien für militärische Güter in Höhe von 0,184 Milliarden Euro (Algerien 0,004 Milliarden Euro und Indonesien 0,180 Milliarden Euro).

Frage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Lange auf die Frage der Abgeordneten Martina Renner (DIE LINKE):

Hat der Generalbundesanwalt anlässlich der neuen Ermittlungen zum Brandanschlag am 19. September 1991 auf die Geflüchtetenunterkunft in Saarlouis-Fraulautern und der Ermordung von Samuel Yeboah (www.saarbruecker-zeitung. de/saarland/saarlouis/durchsuchungen-in-saarlouis-verdaechtiger-im-mordfall-yeboah-ermittelt_aid-55934671) oder auch unabhängig davon ARP-Prüfvorgänge hinsichtlich weiterer mutmaßlich rassistisch bzw. rechtsextremistisch motivierter Bomben- und Brandanschläge eingeleitet, die bisher nicht aufgeklärt wurden, und, wenn ja, wie viele Prüfvorgänge sind dies?

Die in der mündlichen Frage vorgegebenen Kriterien "mutmaßlich rassistisch bzw. rechtsextremistisch motivierte Bomben- und Brandanschläge" werden im ARP-Register des Generalbundesanwalts nicht gesondert statistisch ausgewiesen und lassen daher entsprechende Feststellungen zur Ermöglichung einer Antwort nicht zu.

Im Rahmen einer fortlaufenden und umfassenden Prüfung potenziell in seine Zuständigkeit fallender Straftaten unterrichtet sich der Generalbundesanwalt auch über Brand- und Sprengstoffanschläge mit möglichem rechtsextremistischem Hintergrund, beispielsweise über seine Präsenz im Gemeinsamen Extremismus- und Terroris**A**)

musabwehrzentrum (GETZ-R), im Wege seines allgemeinen Monitorings und über den engen Informationsaustausch mit den Staatsanwaltschaften der Länder.

Frage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Judith Skudelny** (FDP):

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine weitere Aussetzung der Insolvenzantragspflicht über den 30. April 2021 hinweg ein potenzielles Mittel zur Unterstützung der pandemiebedingt eingetrübten Wirtschaftslage ist?

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht stellt lediglich eine flankierende Maßnahme zu den staatlichen Hilfsprogrammen dar. Mit ihr soll sichergestellt werden, dass die aufgelegten staatlichen Hilfsprogramme ihren Zweck erfüllen können.

Die Frage nach einer weiteren Verlängerung der Aussetzung über den 30. April 2021 stellt sich derzeit nicht.

Frage 21

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Judith Skudelny** (FDP):

Welchen Auslegungsmaßstab legt die Bundesregierung dem Ausnahmetatbestand in § 1 Absatz 3 Satz 3 erste Alternative des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes, dass "offensichtlich keine Aussicht auf Erlangung der Hilfeleistung besteht", zugrunde, und geht die Bundesregierung davon aus, dass geschädigte Unternehmen aufgrund der mangelnden Kenntnis von der Insolvenzlage durch weiterlaufende Geschäftsbeziehungen Liquiditätslücken bei gesunden Unternehmen verursachen können?

Ziel der Regelung ist, auszuschließen, dass Zweifel am Bestehen einer solchen Aussicht automatisch zulasten der antragspflichtigen Geschäftsführung gehen. Nur dann, wenn schon ohne gründliche Nachprüfung erkennbar ist, dass kein Anspruch auf die beantragte Hilfeleistung und somit keine Aussicht auf ihre Erlangung besteht, soll der Geschäftsführung der Schutz der Aussetzungsregelung vorenthalten bleiben.

Wenn eine Insolvenzlage verkannt wird, besteht immer das Risiko, dass hierdurch Schäden bei Geschäftspartnern und Gläubigern verursacht werden.

Frage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bereits oder gedenkt sie noch zu ergreifen, um insbesondere Jugendliche, deren Schulen im derzeitigen "Wirtschaftsshutdown" geschlossen sind oder deren Abschluss unmittelbar bevorsteht, vor der Gefahr der längerfristigen Beschäftigungslosigkeit infolge eines bereits sich abzeichnenden, akuten Ausbildungsplatzmangels zu bewahren (vergleiche dazu "Zeit Online" vom 25. Januar 2021, https://zeit.de/gesellschaft/schule/2021-01/schulabschluss-corona-pandemie-nachteileberuf-chancen, zuletzt abgerufen am 28. Januar 2021)?

Die Bundesregierung fördert bereits seit Sommer 2020 und damit im laufenden Ausbildungsjahr mit dem Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" die Ausbildungsbereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen, die trotz ihrer Betroffenheit durch die Coronapandemie weiter ausbilden. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, die berufliche Zukunft junger Menschen auch in Krisenzeiten zu sichern.

Aktuell arbeitet die Bundesregierung angesichts des akuten Pandemiegeschehens bereits an der Weiterentwicklung des Bundesprogramms "Ausbildungsplätze sichern", um den Ausbildungsmarkt auch im Jahr 2021 zu stärken und die langfristigen Auswirkungen der Coronapandemie zu verringern.

Im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung beraten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Ländern zudem darüber, wie einem strukturellen und dauerhaften Rückgang an Ausbildungsstellen entgegengewirkt werden kann. Hierfür müssen auch Berufsorientierung und Betriebspraktika schnell wieder gangbarer gemacht werden. Über geeignete Wege wird hierzu ebenfalls in der Allianz für Ausund Weiterbildung beraten.

Frage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

> Wie gedenkt die Bundesregierung der aufgrund der neu erlassenen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, aus meiner Sicht gerade vor dem Hintergrund der postulierten "Pflicht" zum "Homeoffice" und in Rede stehenden Bußgelder, die derselben zur Durchsetzung verhelfen sollen (vergleiche dazu bereits die Ankündigungen der Arbeitssenatorin Elke Breitenbach, "Berliner Morgenpost" vom 27. Januar 2021, https://morgenpost.de/berlin/article231423383 Homeoffice-Pflicht-in-Berlin-IHK-kritisiert-Kontrollen.html, zuletzt abgerufen am 28. Januar 2021), bestehenden Problematik der Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und daraus resultierenden Verpflichtungen, die vielfach als in Heimarbeit schlechterdings nicht leistbar dargestellt werden (vergleiche hier beispielsweise "Kinzig News" vom 26. Januar 2021, https://kinzig.news/9925/axel-ebbeckehomeoffice-angebot-ist-nicht-zu-ende-gedacht, zuletzt abgerufen am 28. Januar 2021), zu begegnen, gerade auch mit Blick auf etwaige Mehraufwendungen der Betriebe im Bereich Datensicherheit?

Nach Artikel 32 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat der für die Datenverarbeitung Verantwortliche – im Falle des Homeoffice der Arbeitgeber – geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Es unterliegt einer Abwägung anhand des konkreten Einzelfalls, welche Informationen Unternehmen von ihren Beschäftigten abfragen dürfen, um die Risiken für Daten im Homeoffice zu evaluieren.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung verpflichtet die Arbeitgeber, zunächst zu prüfen, welche Tätigkeiten für eine Erledigung im Homeoffice infrage kommen. Für die Bewertung der Tätigkeiten ist maßgeblich, obbetriebsbedingte Gründe der Erbringung der arbeitsver-

(<u>C</u>)

(D)

traglich geschuldeten Arbeitsleistung außerhalb der Arbeitsstätte entgegenstehen. Hierbei sind auch Belange des Datenschutzes zu berücksichtigen.

Des Weiteren haben die Arbeitgeber bei positivem Prüfergebnis den jeweiligen Beschäftigten anzubieten, diese Tätigkeiten im Homeoffice durchzuführen. Im Rahmen der erforderlichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern bzw. entsprechender betrieblicher Vereinbarungen bzw. Betriebsvereinbarungen zu Homeoffice können auch die bereits zuvor geprüften Datenschutzaspekte berücksichtigt werden und einvernehmlich konkrete Maßnahmen festgelegt werden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat im Juli 2020 Handlungsempfehlungen für technisch-organisatorische Maßnahmen im Sinne von Artikel 32 DSGVO für Telearbeit und mobiles Arbeiten veröffentlicht, die den Unternehmen eine Orientierung bieten, wie Telearbeit und mobile Arbeit unter Berücksichtigung des Datenschutzes gestaltet werden können.

Frage 24

(B)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie vielen Pflegepersonen (Personen, die einen Pflegebedürftigen im Sinne der sozialen Pflegeversicherung pflegen) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt, und wie viele Pflegepersonen bezogen jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Anschluss an die Pflegetätigkeit Arbeitslosengeld?

Der Bundesregierung liegen zur Anzahl der Pflegepersonen, für die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden, keine Erkenntnisse vor.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit hatten in den Kalenderjahren 2018, 2019 und 2020 rund 190, 250 bzw. 250 Pflegepersonen im Anschluss an eine versicherungspflichtige Pflegetätigkeit einen Arbeitslosengeldneuanspruch erworben.

Der erworbene Anspruch auf Arbeitslosengeld muss nicht allein auf der versicherungspflichtigen Pflegetätigkeit beruhen bzw. muss nicht mit dieser Tätigkeit erworben worden sein.

Frage 25

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

> Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 das an Pflegepersonen im Anschluss an die Pflegetätigkeit gezahlte Arbeitslosengeld im Durchschnitt, und wie lange beträgt derzeit deren durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Fgage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Inwieweit hat die Bundesregierung im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Quoten aus dem Bundesgleichstellungsgesetz und die festgelegten Ziele im Gleichstellungsplan des BMVg umgesetzt vor dem Hintergrund von Eignung, Leistung und Bedarf?

Mit den Zielen und Maßnahmen des Fünften Zivilen Gleichstellungsplans im Bundesministerium der Verteidigung wird der erfolgreiche Weg fortgesetzt, die Unterrepräsentanz von Frauen weiter zu reduzieren und die Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten stetig zu verbessern.

Ein Blick auf die Zahlen macht deutlich, dass in den vergangenen Jahren gute Fortschritte gemacht wurden: So sind zum Beispiel mit Stand Oktober 2019 die Dienstposten der Ebene Sachbearbeitung mit einem Anteil von 49,34 Prozent bereits nahezu paritätisch mit Frauen besetzt. Auf der Ebene der Referatsleitungen konnte der Anteil von Frauen von 32 Prozent im März 2018 auf 39,58 Prozent im Oktober 2019 gesteigert werden. Diese Entwicklung wird auch bei der Auswertung der Zielvorgaben im Vierten Zivilen Gleichstellungsplan sichtbar. Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019 konnten 26 der 32 Zielvorgaben erreicht werden. Deutlich unterrepräsentiert sind Frauen unverändert auf höheren Führungspositionen. Hier gilt es, in den nächsten Jahren geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Repräsentanz von Frauen weiter erhöhen.

Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LIN-KE):

Welche Kosten sind der Bundeswehr bisher für die derzeit von ihr betriebenen Drohnen entstanden (bitte wie auf Bundestagsdrucksache 17/14436, Antwort zu Frage 24, für jedes Modell nach Anschaffungskosten sowie Instandhaltungs-/Betriebskosten aufschlüsseln), und welche Gesamtzahl verlustig gegangener Systeme verzeichnet die Bundeswehr für jedes in der Vergangenheit genutzte Modell (bitte wie in der Antwort zu Frage 25 der genannten Bundestagsdrucksache den Grund des Verlustes – beispielsweise Absturz, kontrollierte Landung, im Einsatz zerstörte bzw. vermisste Drohnen – angeben)?

Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) ist gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 die Einstufung einer Information/eines Sachverhalts als Verschlusssache mit einem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH dann geboten, wenn die Kenntnisnahme der Verschlusssache durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

Die erbetene aggregierte Darstellung der Verluste erlaubt Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit der Systeme und damit auf vorhandene Fähigkeiten und Kapazitäten der Bundeswehr. Des Weiteren lassen sich in Kombination mit den Betriebskosten und den Betriebsdaten



(A)

Details für den Bereich Betrieb sowie Instandsetzung etc. ableiten, die sich bei zukünftigen Angeboten für Folgeaktivitäten im Wettbewerb nachteilig auswirken können.

Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LIN-KE):

In welchen Fällen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Angehörige der Bundeswehr oder der Bundespolizei im Zusammenhang mit der Ausbildung Dritter an Überwachungsoder Aufklärungstechnik durch deutsche Rüstungs-/Technologie-Firmen (auch zu unbemannten Systemen wie die LUNA, Heron 1 oder Heron TP) Gelder von diesen Firmen erhalten (www.youtube.com/watch?v=-vj7tf_nvho; entweder unmittelbar oder aufgrund einer Zahlung an die entsendende Behörde), und auf welche andere Art und Weise hat die Bundeswehr oder die Bundespolizei die Firmen bei diesen Tätigkeiten unterstützt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse bezüglich der Zahlung von Geldern, weder für die Ausbildung Dritter an Überwachungs- oder Aufklärungstechnik durch deutsche Rüstungs-/Technologie-Firmen noch für die durch die Bundeswehr genutzten unbemannten Systeme LUNA, Heron 1 oder Heron TP, vor.

Es sind keine Zahlungen durch entsendende Behörden an Angehörige der Bundespolizei oder der Bundeswehr erfolgt.

Ergänzend stellt die Bundesregierung fest, dass nach den Regelungen des Bundesbeamtengesetzes, des Soldatengesetzes und des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vorteile in Bezug auf das Amt oder auf die dienstliche Tätigkeit grundsätzlich nicht angenommen werden dürfen.

Frage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE):

Hat auch das Luftwaffengeschwader 33 der Bundeswehr aus Büchel im letzten Jahr an der "jährlichen Nuklearübung der Allianz" teilgenommen, von der der NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg, begleitet von US-General Tod D. Wolters und der niederländischen Verteidigungsministerin Ank Bijleveld, auf dem US-Atomwaffenstützpunkt Volkel am 16. Oktober 2020 sprach (Secretary General visits Dutch airbase hosting NATO deterrence exercise. 16 Oct. 2020, www.nato.int/cps/en/natohq/news_178834.htm, NATO-Nuklearübung: Ungewöhnlicher öffentlicher Schlagabtausch. 24. Oktober 2020, https://augengeradeaus.net/2020/10/nato-nuklearuebung-ungewoehnlicher-oeffentlicher-schlagabtausch/)?

Das Taktische Luftwaffengeschwader 33 hat im Oktober 2020 an einer NATO-Übung teilgenommen.

Solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im Strategischen Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Dazu gehört auch eine regelmäßige Übungstätigkeit.

Die Bundesregierung kann zu den Details aus geltenden Geheimhaltungsregeln keine Auskunft geben.

Fgage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE):

Wird das Luftwaffengeschwader 33 der Bundeswehr aus Büchel im Herbst 2021 an der "jährlichen Nuklearübung der Allianz" teilnehmen, von der der NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg am 16. Oktober 2020 auf dem US-Atomwaffenstützpunkt Volkel sprach?

Die Bundeswehr wird sich auch weiterhin an NATO-Übungen beteiligen.

Die Informationspolitik hinsichtlich der Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den
verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses,
an die die Bundesregierung in Kontinuität aller ihrer Vorgänger gebunden ist. Demzufolge können zu der Anzahl,
den Lagerorten, dem Umgang mit und den Spezifika der
Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme wie auch der
Ausbildung, der Übung und der Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden.

Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Welche Themen waren Gegenstand der Beratungen der Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, mit ihrem türkischen Amtskollegen Hulusi Akar am 2. Februar 2021 in Berlin ("Ministerin trifft türkischen Amtskollegen im BMVg", www.bmvg.de, 2. Februar 2021), und inwieweit waren mögliche neue Militäroperationen der Türkei in Nordostsyrien oder im Nordirak Teil der Gespräche ("Angriffspläne der Türkei auf Nordostsyrien und Shengal im Nordirak", Telepolis, 2. Februar 2021)?

Die Bundesministerin der Verteidigung führte am 2. Februar 2021 ein Arbeitsgespräch mit ihrem türkischen Amtskollegen Akar.

Themen des Gesprächs waren unter anderem die bilateralen Beziehungen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Bedeutung der Kohäsion des NATO-Bündnisses sowie die Lage in Afghanistan, wo die Türkei neben Deutschland, Italien und den USA eine von vier Rahmennationen bei der Mission Resolute Support ist. Dazu zählt auch die Lage im Irak und in Syrien.

Weitere Themen waren die Sicherheitslage im Schwarzmeerraum sowie in Libyen.

Das Hauptaugenmerk des Gesprächs lag auf der Lage im östlichen Mittelmeer. Die Bundesregierung hat sich in den letzten Monaten intensiv für Deeskalation und Dialog in diesem Seegebiet eingesetzt und eine vermittelnde Rolle eingenommen. Ziel des Gesprächs war es daher auch, für eine Fortsetzung des Entspannungskurses zu werben, der seit Dezember 2020 beobachtet werden kann.

In diesem Zusammenhang wird die Wiederaufnahme von Sondierungsgesprächen zwischen Griechenland und der Türkei am 25. Januar 2021 in Istanbul als positiver Schritt bewertet. Jüngste Signale zur Fortsetzung der Gespräche sind ermutigend.

D.



7/

Deutschland wird diesen Dialog mit dem türkischen Partner fortsetzen.

Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Welche militärische Unterstützung, einschließlich Aus- und Fortbildung von Militärangehörigen, hat die Bundesregierung der jeweiligen myanmarischen Regierung seit 2012 geleistet, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Rolle von durch Deutschland aus- oder fortgebildeten myanmarischen Soldaten beim Putsch in Myanmar Anfang Februar 2021?

Der Bundesminister für Auswärtiges Maas hat die Machtübernahme und die damit einhergehenden Verhaftungen durch das Militär in Myanmar bereits auf das Schärfste verurteilt.

Seit 2012 wurde durch die Bundeswehr ein Angehöriger der Streitkräfte Myanmars fortgebildet. Vom 20. Juni bis 8. Juli 2016 nahm der Offizier im Dienstgrad Hauptmann am Lehrgang "VN Militärbeobachter" teil.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über eine mögliche Beteiligung dieses Offiziers am Putsch vor.

Frage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Für wann plant die Bundesregierung den Abzugstermin für die Bundeswehr aus Afghanistan, und gibt es nach der Aussage der Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, wonach ein gemeinsamer Abzug mit den USA möglich sei (www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.einsatz-inafghanistan-kramp-karrenbauer-wir-entscheiden-mit-den-usaueber-afghanistan-abzug. 87d92467-014b-4481-a10a-000db45bdeel.html), auch in Deutschland wie in den USA (www.reuters.com/article/us-usa-afghanistan/u-s-shoulddelay-complete-troop-pullout-in-afghanistan-report-tocongress-idUSKBN2A32VU), Bestrebungen, die Bundeswehrsoldaten über Ende April 2021 hinaus in Afghanistan zu stationieren?

Ob und wann die Bedingungen für eine Anpassung oder die Beendigung der NATO-Mission Resolute Support erfüllt sind, ist Gegenstand einer gemeinsamen Entscheidung aller NATO-Mitgliedstaaten. Die Abstimmungen dazu dauern an.

Als verlässlicher NATO-Partner gilt für uns unverändert der Grundsatz: Gemeinsam rein, gemeinsam die Präsenz anpassen und – wenn die Lage im Land es erlaubt – auch ein gemeinsamer Abzug.

Perspektivisch soll der militärische Einsatz in Afghanistan beendet werden, allerdings auf verantwortungsvolle Weise. Es besteht die Gefahr, dass Afghanistan zurück im Chaos versinkt, erneut ein Rückzugsort für Terroristen wird und wir mit großen Flucht- und Migrationsbewegungen rechnen müssen.

Angesichts der zahlreichen Unwägbarkeiten und möglichen Auswirkungen auf die Friedensverhandlungen und unsere Präsenz vor Ort kann ein konkreter Zeithorizont aktuell nicht bestimmt werden. In dieser entscheidenden Phase gilt es, ein höchstes Maß an Verantwortung und Flexibilität zu wahren, insbesondere mit Blick auf die anstehenden Entscheidungen zur Verlängerung des Bundestagsmandates.

Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Wie viele Mittel standen im Jahr 2020 für den Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung" bereit, und wie viele Mittel wurden abgerufen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Haushalt 2020 standen für den Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung" Mittel in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon wurden Mittel in Höhe von rund 150 Millionen Euro tatsächlich von den Ländern abgerufen.

Dabei gestaltete sich die schlüsselgerechte Verteilung der für den Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung" (SRP LE) laut Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel sowie der Mittelabruf laut Bundeskasse für die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Drei Bundesländer haben die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel vollständig abgerufen:

- Baden-Württemberg (dem Bundesland standen 19,572 Millionen Euro zur Verfügung),
- Bayern (es standen 36,806 Millionen Euro zur Verfügung),
- Sachsen (es standen 11,208 Millionen Euro zur Verfügung).

Vier Bundesländer haben die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel nicht abgerufen:

- Berlin (es standen 0,180 Millionen Euro zur Verfügung),
- Bremen (es standen 0,610 Millionen Euro zur Verfügung),
- Hamburg (es standen 2,126 Millionen Euro zur Verfügung),
- Sachsen-Anhalt (es standen 11,590 Millionen Euro zur Verfügung).

Neun Bundesländer haben die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in der folgenden Höhe abgerufen:

- Brandenburg standen 16,922 Millionen Euro zur Verfügung, von denen 8,213 Millionen Euro abgerufen wurden,
- Hessen standen 9,028 Millionen Euro zur Verfügung, von denen 5,568 Millionen Euro abgerufen wurden,
- Mecklenburg-Vorpommern standen 15,492 Millionen Euro zur Verfügung, von denen 15,144 Millionen Euro abgerufen wurden,
- Niedersachsen standen 28,840 Millionen Euro zur Verfügung, von denen 23,135 Millionen Euro abgerufen wurden,



4)

- Nordrhein-Westfalen standen 13,144 Millionen Euro zur Verfügung, von denen 10,020 Millionen Euro abgerufen wurden,
- Rheinland-Pfalz standen 10,516 Millionen Euro zur Verfügung, von denen 7,794 Millionen Euro abgerufen wurden,
- Dem Saarland standen 1,328 Millionen Euro zur Verfügung, von denen 1,011 Millionen Euro abgerufen wurden,
- Schleswig-Holstein standen 12,030 Millionen Euro zur Verfügung, von denen 5,283 Millionen Euro abgerufen wurden.
- Thüringen standen 10,608 Millionen Euro zur Verfügung, von denen 6,090 Millionen Euro abgerufen wurden.

Frage 36

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Markus Herbrand** (FDP):

Stimmt die Bundesregierung meiner Auffassung zu, dass die bestehenden Kriterien zur Verpachtung von bundeseigenen Landflächen an Landwirtinnen und Landwirte bzw. Unternehmerinnen oder Privatpersonen um die Aspekte des umweltverträglichen Bewirtschaftens sowie eine zeitliche Begrenzung der Verpachtung zur Prüfung dieser umweltverträglichen Bewirtschaftung ergänzt werden sollten, um auch auf diesem Wege umweltfreundliches Handeln zu bestärken, und, falls nein, wie gewährleistet die Bundesregierung, dass bundeseigene Flächen nicht durch jahrzehntelange oder gar generationenübergreifende Verpachtung an nicht umweltverträglich arbeitende Landwirtinnen und Landwirte bzw. Unternehmerinnen oder Privatpersonen dauerhafte Umweltschäden erleiden?

Für die Bewirtschaftung aller landwirtschaftlicher Flächen, gleichgültig ob sie gepachtet oder Eigentumsflächen sind, gelten die gleichen Standards der guten fachlichen Praxis. Die gute fachliche Praxis wird durch zahlreiche Fachgesetze geregelt, beispielsweise durch das Dünge- und Pflanzenschutzmittelrecht. Darüber hinaus sind unter anderem die Vorschriften des Bundesbodenschutzrechts zu berücksichtigen.

Die gute fachliche Praxis formuliert Grundanforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen. Eine zusätzliche vertragliche Bestätigung der Beachtung dieser Gesetze trägt nicht zusätzlich zur Nachhaltigkeit bei und ist daher nicht erforderlich.

Die übliche Pachtdauer beträgt auch bei bundeseigenen Flächen zwischen einem bis achtzehn Jahren und variiert in den einzelnen Bundesländern. Eine generationsübergreifende Verpachtung ist unüblich. Unabhängig davon können Pachtverträge vorzeitig gekündigt werden, wenn Pächterin oder Pächter die Pachtsache durch Vernachlässigung der erforderlichen Sorgfalt erheblich gefährdet.

Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage der Abgeordneten **Annalena Baerbock** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Waldbrände gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 in Deutschland (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und auf welchem Platz liegt das Jahr 2020 seit Beginn der statistischen Aufzeichnung von Waldbränden?

Die Waldbrandstatistik der Bundesrepublik Deutschland wird jährlich durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erstellt. Die Zahlen werden bei den Ländern jeweils für das vergangene Jahr erhoben. Die Statistik für das Jahr 2020 wird voraussichtlich Mitte 2021 veröffentlicht.

Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Lars Herrmann** (fraktionslos):

Mit wie vielen Todesfällen rechnet die Bundesregierung aufgrund nicht durchgeführter Impfungen gegen das SARS-CoV-2-Virus wegen des "Ruckeln bei der größten Impfkampagne der Geschichte" (Interview in den "Tagesthemen" mit dem Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, am 1. Februar 2021, www.tagesschau.de/sendung/tagesthemen/), und warum wurde nach Kenntnis der Bundesregierung erst beim Impfgipfel am 1. Februar 2021 ein einheitliches Lagebild für einen nationalen Impfplan erstellt, obwohl seit Weihnachten 2020 die Impfungen in Deutschland begonnen haben?

Allen Beteiligten war zu jedem Zeitpunkt klar, dass zu Beginn der Impfkampagne eine begrenzte Anzahl zugelassener Impfstoffe zur Verfügung stehen wird. Seit Beginn der Impfkampagne wird ein tagesaktuelles Impfquoten-Monitoring durchgeführt, dass unter anderem auf der Seite www.Impfdashboard.de dokumentiert wird.

Bereits im November 2020 wurde unter Beteiligung des Robert-Koch-Institutes, des Paul-Ehrlich-Institutes und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine Nationale Impfstrategie erstellt, die unter anderem auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit einsehbar ist. Diese Nationale Impfstrategie wird fortlaufend überprüft und nunmehr im Zuge einer Vereinbarung beim Bund-Länder-Fachgespräch zur Impfstoffversorgung am 1. Februar 2021 um einen sogenannten "Nationalen Impfplan" ergänzt. Dieser soll verbesserte Planungshorizonte für die Belieferungen und das entsprechende Termin- und Einladungsmanagement der Länder bieten.

Frage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Bis wann plant die Bundesregierung, barrierefreie Informationen in deutscher Gebärdensprache, untertitelten Videos und leichter Sprache zu den Covid-19-Schutzimpfungen auf entsprechenden Webseiten zu veröffentlichen (Bundesministerium für Gesundheit, Robert-Koch-Institut, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung etc.), und warum ist dies bisher noch nicht geschehen?

Die Bundesregierung bietet in Zusammenarbeit mit dem RKI und der BZgA Informationen zur Covid-19-Schutzimpfung in Deutscher Gebärdensprache auf der



(A)

Internetseite www.zusammengegencorona.de und in den sozialen Medien an. Ebenfalls werden untertitelte Videos bereitgestellt.

Weitere Materialien sowie Informationen in leichter Sprache werden sukzessive in das Angebot aufgenommen und stehen in Kürze zur Verfügung.

Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

> Gibt es nach Kenntnissen der Bundesregierung Probleme bei den Terminbuchungen aufgrund mangelnder barrierefreien Kontaktmöglichkeiten, und plant die Bundesregierung, eine Coronainformationshotline für gehörlose Menschen einzurichten?

Die Vergabe von Terminen für die Coronaschutzimpfungen liegt in der Verantwortung der Länder. Das von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gemeinsam mit der kv.digital GmbH zur Verfügung gestellte bundeseinheitliche Terminvergabesystem beinhaltet neben der Telefonie auch eine barrierefreie Onlineselbstbuchungsoption.

Einige Länder haben sich für eine Nutzung des Impfterminservices der KBV entschieden, die übrigen Länder nutzen eigene Terminbuchungssysteme. Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Informationen über die Barrierefreiheit der Terminbuchungssysteme der Länder vor.

Die Bundesregierung hat unter der Telefonnummer 116 117 einen Informationsservice zur Coronaschutzimpfung eingerichtet, der seit dem 21. Dezember 2020 Fragen zur Coronaschutzimpfung beantwortet. In der ersten Phase des Betriebs stand die Schaffung ausreichender Kapazitäten für die Bearbeitung der eingehenden Anrufe im Vordergrund. Aktuell werden die erforderlichen Maßnahmen angegangen, um den Zugang zu den Informationen des Services auch den gehörlosen Menschen zu ermöglichen.

Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Können deutsche Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung gegebenenfalls nach De-Anonymisierung der an die Gesundheitsämter übermittelten Daten auf Daten aus den digitalen Einreiseanmeldungen bzw. den schriftlichen Ersatzanmeldungen zugreifen, die bei der Einreise aus Risikogebieten vorgenommen werden müssen, und, wenn ja, in welchem Umfang haben sie hiervon bislang gegebenenfalls Gebrauch gemacht?

Nach § 36 Absatz 8 Satz 1, Absatz 9 Satz 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dürfen die aufgrund der Coronaeinreiseverordnung erhobenen Daten von der zuständigen Behörde nur für Zwecke der Überwachung, der Absonderung und der Kontaktnachverfolgung verarbeitet werden. Ein Zugriff für deutsche Sicherheitsbehörden ist dagegen grundsätzlich nicht eröffnet.

Bei der digitalen Einreiseanmeldung wurde eine Endezu-Ende-Verschlüsselung umgesetzt. Daher kann nur das mittels Postleitzahl ermittelte zuständige Gesundheitsamt die Daten entschlüsseln. Für alle Postleitzahlen, die keinem Gesundheitsamt zugeordnet werden können (zum Beispiel bei Falscheingabe), ist die Clearingstelle zuständig; hier kann nur die Clearingstelle entschlüsseln.

Auch die Ersatzmitteilungen, welche über die Deutsche Post als Auftragnehmer eingescannt werden, werden ausschließlich an die nach Landesrecht zuständige Behörde übergeben. Bisher wurde durch die Sicherheitsbehörden kein Kontakt mit der Deutschen Post als Auftragnehmer aufgenommen.

Die Bundespolizei und andere mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden können nach den Bestimmungen der Coronaviruseinreiseverordnung anlässlich ihrer grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung die Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung, die auszugsweise den zu Kontrollzwecken erforderlichen Teil der vom Einreisenden in die digitale Einreiseanmeldung eingegebenen Daten enthält, bzw. die vom Einreisenden hilfsweise ausgefüllte Ersatzmitteilung einsehen.

Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Katharina Dröge** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Produktionskooperationen bei der Impfstoffherstellung zwischen Pharmaunternehmen zu koordinieren, und erwägt die Bundesregierung, im Notfall auch eine verpflichtende Freigabe der Produktionslizenzen zu veranlassen?

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) steht mit den Ländern und der pharmazeutischen Industrie in ständigem Kontakt, um Lieferketten abzusichern, Produktionskapazitäten so weit wie möglich auszubauen, die Beschaffung verfügbarer Covid-19-Impstoffe sicherzustellen und die Verfügbarkeit zu erhöhen. Das BMG hat dazu bereits am 7. Januar 2021 die Verbände der pharmazeutischen Industrie sowie die zuständigen Obersten Landesgesundheitsbehörden mit der Bitte angeschrieben, die Bereitstellung weiterer Kapazitäten für die Impfstoffproduktionen zu prüfen.

Die eingegangenen Hinweise wurden an die Impfstoffhersteller weitergeleitet. Einige Impfstoffhersteller haben ihr Produktionsnetzwerk erweitert oder sind Kooperationsvereinbarungen eingegangen. So hat zum Beispiel BioNTech/Pfizer inzwischen sein Produktionsnetzwerk von drei auf 13 Produktionspartner erweitern können. Bayer ist unlängst Kooperationspartner von CureVac geworden. Weitere Kooperationsvereinbarungen sind vorstellbar und werden vom BMG, soweit möglich, unterstützt.

Zur Frage einer Freigabe von Patenten von Impfstoffen teilt die Bundesregierung mit, dass sie Kooperationen und Vereinbarungen von Unternehmen der pharmazeutischen Industrie zur freiwilligen Lizensierung ihrer Patente, wie beispielsweise im Rahmen des sogenannten Medi**A**)

cines Patent Pool, sowie die gegenwärtigen Anstrengungen, um die Produktionskapazitäten von Covid-19-Impfstoffen zu steigern, begrüßt.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die freiwillige Erteilung von Lizenzen auf Arzneimittel und Impfstoffe durch die Rechteinhaber ein wichtiges Mittel zur effektiven Bekämpfung der Pandemie und zur Ermöglichung des Zugangs zu Impfstoffen. Es wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. Januar 2021 auf die schriftliche Frage im Monat Dezember Nummer 12/442 von Frau MdB Heike Hänsel (BT-Drucksache 19/25900) verwiesen.

Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die bisher angefallenen sowie die zukünftigen Kosten des Bundes für die Bereitstellung von Gutscheinen für FFP2-Masken für 27 Millionen Menschen aus Coronarisikogruppen (bitte Haushaltstitel sowie alle Kosten für Verwaltungs- und Sachaufwand einzeln angeben)?

Gemäß § 3 Absatz 2 Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung (SchutzmV) erhalten die gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen die Versorgungsberechtigungsscheine für die von ihnen ermittelten anspruchsberechtigten Personen von der Bundesdruckerei. Zu diesem Zweck hat der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit, mit Datum vom 18. Dezember 2020 mit der Bundesdruckerei einen Werklieferungsvertrag über den Druck von 27,5 Millionen Versorgungsberechtigungsscheinen geschlossen.

Da die seither von den Krankenkassen und Krankenversicherungsunternehmen auf Grundlage der ihnen vorliegenden Daten vorgenommenen Auswertungen zusätzliche Anspruchsberechtigte ergeben haben, wurde die vereinbarte Bestellmenge mehrfach angepasst. Sie beläuft sich nunmehr auf 35,3 Millionen Versorgungsberechtigungsscheine.

Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf rund 9,6 Millionen Euro für den Druck der Versorgungsberechtigungsscheine sowie auf weitere 360 000 Euro für ihre Lieferung von der Bundesdruckerei an die Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen bzw. an die von ihnen mit der Versendung der Versorgungsberechtigungsscheine beauf-Dienstleister. tragten Zudem erhalten Krankenkassen und Krankenversicherungsunternehmen gemäß § 8 SchutzmV je versendeten Brief einen Verwaltungskostenersatz in Höhe von 60 Cent. Die damit für den Bund entstehenden Kosten betragen rechnerisch rund 21,2 Millionen Euro.

Die tatsächlichen Aufwendungen für den Verwaltungskostenersatz werden sich erst nach der Beendigung der Abgabe der Schutzmasken in den Apotheken zum 15. April 2021 angeben lassen. Die Krankenkassen und Krankenversicherungsunternehmen haben bis zum 30. April 2021 die Anzahl der von ihnen versendeten Briefe an den Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Verband der Privaten Krankenversicherung zu melden.

Die Erstattungen der oben genannten Aufwendungen des Bundes an die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erfolgen aus Kapitel 1501 Titel 636 03 "Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen".

Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung für einen bundeseinheitlichen Umgang im grenzüberschreitenden Verkehr im Hinblick auf die Einstufung eines Nachbarlandes als Hochinzidenzgebiet durch das Robert-Koch-Institut, insbesondere im Hinblick auf den sogenannten kleinen Grenzverkehr sowie grenzüberschreitende Pendler?

Die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) sieht ein bundeseinheitliches, ausgewogenes und gestaffeltes Regime für die Testpflicht von Personen, die aus Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten oder Virusvarianten-Gebieten einreisen, vor.

Für Hochinzidenzgebiete sind die Ausnahmen eng gefasst. Die vorgesehene Öffnungsklausel in § 4 Absatz 2 Nummer 5 CoronaEinreiseV ermöglicht es den zuständigen Behörden, im Sinne des Infektionsschutzgesetzes in begründeten Einzelfällen und bei Vorliegen eines triftigen Grundes weitere Ausnahmen vorzusehen. Diese Öffnungsklausel kann von den Ländern auch durch eine Allgemeinverfügung genutzt werden. Die Nutzung der Öffnungsklausel ist beispielsweise auch für Grenzpendler und Grenzgänger möglich. Dabei ist Sinn und Zweck der CoronaEinreiseV, Einträge aus dem Ausland zu reduzieren, zu berücksichtigen. Eine Allgemeinverfügung sollte dementsprechend mit Auflage ausgestaltet werden, dass Grenzpendler und Grenzgänger eine Mindestzahl von Tests pro Woche nachweisen müssen.

Von der Möglichkeit der Allgemeinverfügung hat beispielsweise Sachsen in Bezug auf die Tschechische Republik Gebrauch gemacht. Nach Kenntnis der Bundesregierung findet zudem ein Austausch zwischen den Ländern zu diesem Thema statt.

Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Insolvenz vor allem kleiner Kliniken in ländlichen Regionen abzuwenden, vor der jüngst der Deutsche Landkreistag ("Landkreistag sieht viele Krankenhäuser wirtschaftlich gefährdet", "Ärzteblatt", 1. Februar 2021) und bereits im Herbst der Bundesrechnungshof ("Krankenhäuser: Rechnungshof schlägt Alarm", ZDF, 15. September 2020) gewarnt haben, und wie ist der aktuelle Kenntnisstand der Bundesregierung über den Verlust von Krankenhauskapazitäten im Pandemiejahr 2020 durch die Schließung von Kliniken (Zahl der Kliniken, der Betten und der Arbeitsplätze, vergleiche Antwort auf die mündliche Frage 33 im Plenarprotokoll 19/203 vom 13. Januar 2021), auch nachdem verschiedene Medien über

 (\mathbf{B})

(B)

die Schließung von mindestens 20 Kliniken im Jahr 2020 berichtet haben ("Kliniken werden geschlossen, obwohl das Gesundheitssystem vor dem Kollaps steht", "Berliner Zeitung", 21. Januar 2021)?

Für die Sicherstellung der Krankenhausversorgung sind die Länder zuständig. Ihnen obliegt es, die Versorgungslage zu erfassen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zu ergreifen, damit die für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung notwendigen Krankenhauskapazitäten zur Verfügung stehen.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung in den letzten Jahren Maßnahmen ergriffen, um Krankenhäuser finanziell zu unterstützen. Hierzu zählen die Sicherstellungszuschläge, die Krankenhäuser in ländlichen Regionen zum Defizitausgleich vereinbaren können, wenn sie bedarfsnotwendige Leistungen erbringen, jedoch aufgrund des geringen Versorgungsbedarfs nicht auskömmlich wirtschaften können und die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) dafür festgelegten Kriterien erfüllen. Zudem erhalten bedarfsnotwendige ländliche Krankenhäuser, die die Vorgaben des G-BA erfüllen, wenn sie keine Defizite aufweisen, in Abhängigkeit von der Anzahl der vorgehaltenen bedarfsnotwendigen Fachabteilungen einen pauschalen Zuschlag von mindestens 400 000 Euro pro Jahr. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) vom 23. Oktober 2020 3 Milliarden Euro für die Investitionsförderung der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt.

Ferner hat der Gesetzgeber seit März 2020 eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, die die stationäre Versorgung vor dem Hintergrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie sicherstellen sollen. So wurden den Krankenhäusern bis zum 30. September 2020, wenn sie zur Erhöhung der Bettenkapazitäten planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschieben oder aussetzen, Ausgleichszahlungen für nicht belegte Betten gezahlt und zusätzlich aufgestellte Intensivbetten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit gefördert. Zudem hat der Gesetzgeber ein Paket liquiditätserhöhender und bürokratieentlastender Maßnahmen, wie zum Beispiel die Erhöhung des vorläufigen Pflegeentgeltwertes und die Absenkung der Prüfquote von Krankenhausabrechnungen, umgesetzt. Für Krankenhäuser, die trotz der vorgenannten Maßnahmen im Jahr 2020 einen Erlösrückgang gegenüber dem Jahr 2019 hinzunehmen hatten, hat der Gesetzgeber mit dem KHZG die Möglichkeit geschaffen, den Ausgleich eines solchen Erlösrückgangs krankenhausindividuell zu vereinbaren. Seit dem 18. November 2020 können Krankenhäuser abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen und der regionalen Verfügbarkeit intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten in einem, gemessen an ihrer Versorgungstruktur, abgestuften Verfahren erneut Ausgleichszahlungen für nicht belegte Betten erhalten.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Krankenhäuser im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie schließen mussten.

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart auf die Frage der Abgeordneten Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

> Inwieweit setzt sich die Bundesregierung – auch vorübergehend - für eine Freigabe von Patenten für Impfstoffe zum Schutz vor dem Coronavirus ein, wie zum Beispiel in der "Zeit" vorgeschlagen wird (www.zeit.de/wirtschaft/2021-01/ coronavirus-impfstoff-produktion-astrazeneca-eukommission-lizenzmodell), um die Produktion anzukurbeln, und wie weit bemüht sich die Bundesregierung um eine Zulassung des russischen Impfstoffes gegen Covid-19 durch die EU oder zumindest in Deutschland?

Die Bundesregierung begrüßt Kooperationen und Vereinbarungen von Unternehmen der pharmazeutischen Industrie zur freiwilligen Lizensierung ihrer Patente, wie beispielsweise im Rahmen des sogenannten Medicines Patent Pool, sowie die gegenwärtigen Anstrengungen, um die Produktionskapazitäten von Covid-19-Impfstoffen zu steigern. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die freiwillige Erteilung von Lizenzen auf Arzneimittel und Impfstoffe durch die Rechteinhaber ein wichtiges Mittel zur effektiven Bekämpfung der Pandemie und zur Ermöglichung des Zugangs zu Impfstoffen. Bei den Verhandlungen im Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf wird die europäische Position durch die Europäische Kommission vertreten, die ihre Bereitschaft erklärt hat, den begonnenen Dialog mit den Entwicklungsländern über die Rolle des geistigen Eigentums und den Waiver-Antrag von Indien und Südafrika bei der Bewältigung von Covid-19 konstruktiv fortzuset-

Nach Artikel 31 des Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (TRIPS-Abkommen) kann eine Aussetzung von Patentrechten ausschließlich auf Ebene der jeweiligen Mitgliedstaaten der WTO erfolgen; ein für alle Mitgliedstaaten der WTO bzw. Weltgesundheitsorganisation gültiges Angebot der Aussetzung von Patentschutz durch die Bundesregierung ist daher rechtlich nicht möglich.

Zur Frage einer Freigabe von Patenten von Impfstoffen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. Januar 2021 auf die schriftliche Frage im Monat Dezember von Frau Abgeordnete Heike Hänsel verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/25900, Frage Nr. 0, S. 66).

Zu global wichtigen Fragen der Covid-19-Impfstoffentwicklung und Zulassung tauscht sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) regelmäßig mit internationalen Partnern aus. Hierzu gehört auch Russland.

Das BMG hat mehrere Gespräche mit dem russischen Gesundheitsministerium geführt. Darüber hinaus hat sich das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in Beratungsgesprächen mit Vertretern des Gamaleya Research Institute of Epidemiology and Microbiology und der Verwaltungsgesellschaft des Russischen Direktinvestmentfonds (RDIF) ausgetauscht. Gegenstand der Gespräche waren die wissenschaftliche und regulatorische Beratung durch das PEI



4)

zur Vorbereitung der Einreichung eines Genehmigungsantrags durch den RDIF bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur.

Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Über welchen Kenntnisstand verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der wissenschaftlichen Datenlage von Impfstoffen aus China und Russland, die wahrscheinlich zu einer potenziellen europäischen Zulassung führen könnten (bitte für die einzelnen Länder gesondert auflisten)?

Dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) liegen zu den Impfstoffentwicklungen Sputnik V aus Russland und einem inaktivierten Impfstoff der Firma Sinovac aus China bislang nur eingeschränkt Daten aus der präklinischen und klinischen Erprobung vor. Diese wurden im Rahmen von nationalen Beratungsgesprächen sowie von Beratungsverfahren ("Scientific Advice"-Verfahren) bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) vorgelegt. Das PEI ist an den Beratungen bei der EMA beteiligt. Die Daten werden gegenwärtig auch im Hinblick auf ein mögliches Zulassungsverfahren geprüft. Vollständige Daten aus klinischen Prüfungen zu beiden Impfstoffkandidaten sind dem PEI derzeit noch nicht vorgelegt worden. Hierzu gibt es lediglich erste wissenschaftliche Veröffentlichungen in der Fachpresse.

Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Forschungsvorhaben laufen nach Kenntnis der Bundesregierung (ich gehe jedenfalls für deutsche und europäische Vorhaben von umfassender Kenntnis der Bundesregierung aus; ansonsten bitte klarstellen) zur Frage, ob und inwieweit die Wahrscheinlichkeit gesenkt ist, dass Geimpfte Corona übertragen, und wann werden Ergebnisse vorliegen?

Bei der Einführung von neuen Covid-19-Impfstoffen ist eine aktive Überwachung der Effektivität und Sicherheit der/des Impfstoffprodukte(s) absolut essenziell (Surveillance). Große klinische Studien zur klinischen Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe laufen weltweit und werden für die Zulassung ausgewertet. Nur Impfstoffe mit dem Nachweis einer positiven Nutzen-Risiko-Bilanz werden zugelassen und kommen in die Versorgung. Die Überwachung der Effektivität, Sicherheit und auch der Schutzdauer von Impfstoffen nach dem Inverkehrbringen stellt sicher, dass das mit der Zulassung festgestellte positives Nutzen-Risiko-Profil bei breiter Anwendung laufend überprüft werden kann bzw. bei neuen Erkenntnissen Impfempfehlungen gegebenenfalls adaptiert werden können.

Dabei spielt die Überprüfung der Wirksamkeit der neuen Covid-19-Impfstoffe eine zentrale Rolle. Innerhalb von Studien des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Paul-Ehrlich-Instituts, die vom Bundesministerium für Gesundheit finanziert werden, wird geprüft, ob geimpfte Personen trotz Covid-19-Impfung erkranken und/oder das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 an andere Personen übertragen.

Konkret wertet das RKI Daten zu gemeldeten Covid-19-Fällen und zum Impfstatus aus, die nach Infektionsschutzgesetz ans RKI übermittelt werden. Kurzfristig kann durch den Vergleich des Anteils Geimpfter unter den Covid-19-Meldefällen (Impfdurchbrüche) mit dem Anteil Geimpfter in der Bevölkerung grob die Effektivität der Impfung geschätzt werden. Zudem wird in einer krankenhausbasierten Fall-Kontrollstudie durch den Einschluss von Covid-19-Patienten (geimpfte und ungeimpfte Patienten) die Effektivität der in Deutschland zur Anwendung kommenden Covid-19-Impfstoffe gemessen. Auch sollen Ausbrüche in speziellen Einrichtungen zum Beispiel in Alterspflegeheimen, in Gemeinschaftseinrichtungen) oder im Rahmen von Veranstaltungen, in denen der Kreis der exponierten Personen gut zu definieren ist, mit einer einheitlichen Methodik und Datenerhebungsinstrumenten untersucht werden.

Die Datenerfassung und -auswertung der Studien erfolgt parallel zum Impfgeschehen. Die Gesamtlaufzeit der krankenhausbasierten Fall-Kontrollstudie ist für 2,5 Jahre festgelegt.

Weitere Hintergrundinformationen sind in der Strategie zur Einführung und Evaluierung einer Impfung gegen Sars-CoV-2 in Deutschland "Nationale Impfstrategie COVID-19" unter dem folgenden Link abrufbar:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/ Impfstoff/Nationale_Impfstrategie.pdf

Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie will der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, sein Versprechen einlösen, "die Liquidität der Krankenhäuser in der Krise zu sichern" (vergleiche www.faz.net/aktuell/wirtschaft/spahn-gibt-gehaelter-garantie-fuer-kliniken-ab-17122690.html), nachdem auch in der aktuellen Fassung der Verordnung zur Anpassung der Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung der Krankenhäuser nach § 21 Absatz 1a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (vergleiche www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/A/Anspruchsberechtigung_der_Krankenhäuser_BAnz_27.01. 2021_V1.pdf) nicht alle Krankenhäuser Ausgleichszahlungen erhalten können, obwohl nachweislich viele Krankenhäuser von Erlösausfällen betroffen sind, die keinen Anspruch auf Ausgleichszahlungen haben (vergleiche www.deutschlandfunk.de/coronakrise-landkreistag-viele-klinikenwirtschaftlich.1939.de.html?drn:news_id=12222277)?

Eine undifferenzierte Gewährung von Ausgleichszahlungen an alle Krankenhäuser, die Operationen oder Eingriffe verschieben, unabhängig davon, in welchem Ausmaß das Krankenhaus oder die Region, in der das Krankenhaus seinen Standort hat, von der Coronapandemie betroffen ist, hat sich aufgrund der Erfahrungen mit den zwischen März 2020 und September 2020 gezahlten Freihaltepauschalen als nicht zielführend erwiesen. Auch der Bundesrechnungshof hat die Notwendigkeit zielge-



richteter Regelungen in Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser betont. Daher hat der Gesetzgeber auf Empfehlung des Expertenbeirats nach § 24 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) die Systematik der Ausgleichszahlungen und die entsprechenden Ansprüche der Krankenhäuser nunmehr differenzierter und zielgerichteter ausgestaltet. Durch die aktuellen gesetzlichen Kriterien für die Gewährung von Ausgleichszahlungen wird sichergestellt, dass hiervon gezielt Krankenhäuser profitieren, die zum einen in Regionen liegen, in denen das Infektionsgeschehen besonders ausgeprägt ist, und die außerdem für die Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten in besonderer Weise geeignet sind.

Die vom Fragesteller zitierte Zusage, die Liquidität der Krankenhäuser in der Krise zu sichern, ist nicht so zu verstehen, dass dies allein aus Haushaltsmitteln des Bundes erfolgt. Vielmehr handelt es sich um eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und Ländern. Die Regelungen über die Gewährung von Ausgleichszahlungen schließen nicht aus, dass auch die Länder Finanzmittel zur Sicherung der Liquidität der Krankenhäuser bereitstellen, die nach den bundesrechtlichen Regelungen keinen besonderen Anspruch auf Ausgleichszahlungen haben.

Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Vorschläge der Universitätsklinika und Maximalversorger, die in dem Brief der Wissenschaftsministerinnen und -minister der Bundesländer an den Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, vom 28. Januar 2021 genannt wurden, also beispielsweise speziell für Uniklinika die Zusicherung einer Ausfallpauschale von 760 Euro pro Tag und Person, die Streichung des Kriteriums der Inzidenz von 70, bei der Abrechnung von Fällen mit Covid-19-Versorgung einen Zuschlag für jeden Belegungstag; und für alle Krankenhäuser die Verankerung einer gesetzlichen Regelung für Erlösrückgänge im Jahr 2021, explizit auch für den ambulanten Bereich, die Verankerung eines Anspruchs auf einen nachträglichen krankenhausindividuellen Ausgleich für krisenbedingte Mehrkosten, die nicht durch das Budget 2021 abgegolten sind, Beibehaltung des Pflegeentgeltwerts in Höhe von 185 Euro, die dauerhafte Beibehaltung des 5-Tage-Zahlungsziels der Krankenkassen für die Begleichung von Krankenhausrechnungen und die Verlängerung der Ausgleichspauschalen bis mindestens Ende März 2021, plant die Bundesregierung umzusetzen, und für welche Arten von Krankenhäusern sollen sie gelten?

Die Regelungen über die Gewährung von Ausgleichszählungen an Krankenhäuser im Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) sind durch zwei Rechtsverordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit auf weitere Krankenhäuser ausgedehnt worden, die auf dieser Grundlage von den Ländern ebenfalls als anspruchsberechtigt bestimmt werden können. Zudem ist der Zeitraum, innerhalb dessen Ausgleichspauschalen gewährt werden können, bis zum 28. Februar 2021 verlängert worden. Weitere Maßnahmen werden in Abhängigkeit insbesondere von der Entwicklung des Infektionsgeschehens kontinuierlich geprüft.

Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wird die Bundesregierung vor Abschluss der 19. Wahlperiode eine Änderung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte (ÄApprO) vornehmen, und wenn ja, wann?

Der Referentenentwurf der Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung vom 17. November 2020, der eine geänderte Approbationsordnung für Ärzte und Ärztinnen (ÄApprO) enthält, befindet sich derzeit im Stellungnahme- bzw. Anhörungsverfahren mit Verbänden, Ländern und Ressorts. Aufgrund der pandemiebedingten Belastungen ist derzeit nicht konkret absehbar, wie schnell dieses Verfahren abgeschlossen werden kann. Nach derzeitigem Stand wird angestrebt, die Verordnung noch in der 19. Wahlperiode dem Bundesrat zuzuleiten.

Frage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Marcus Faber** (FDP):

Wie viele Gewerbegebiete in den elf Kreisen und drei kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung bisher noch keinen Zugang zu Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s und mindestens 1 Gbit/s (bitte in absoluten Zahlen sowie in Prozent für die Kreise und kreisfreien Städte), und mit welchen Maßnahmen plant die Bundesfreigung, den Ausbau an Breitbandinternet in den Bundesländern angesichts der Coronapandemie zu beschleunigen?

Die Versorgung der Landkreise und kreisfreien Städte stellt sich wie folgt dar:

(C)

(D)



(A)

(B)

Gewerbegebiete (GWG) mit einer Breitbandversorgung < 50 Mbit/s und < 1000 Mbit/s

Bezeichnung	Name	Gesamtan- zahl der GWG	Anzahl GWG < 50 Mbit/s	Anteil (%) GWG < 50 Mbit/s	Anzahl GWG < 1000 Mbit/s	Anteil (%) GWG < 1000 Mbit/s		
Land	Sachsen-Anhalt	2.314	547	23,6	1.719	74,3		
Kreisfreie Stadt	Dessau-Roßlau	49	13	26,5	39	79,6		
Kreisfreie Stadt	Halle (Saale)	85	14	16,5	56	65,9		
Kreisfreie Stadt	Magdeburg	87	12	13,8	68	78,2		
Landkreis	Altmarkkreis Salz- wedel	140	23	16,4	111	79,3		
Landkreis	Anhalt-Bitterfeld	155	32	20,6	103	66,5		
Landkreis	Börde	232	64	27,6	178	76,7		
Landkreis	Burgenlandkreis	239	63	26,4	171	71,5		
Landkreis	Harz	222	52	23,4	169	76,1		
Landkreis	Jerichower Land	122	24	19,7	91	74,6		
Landkreis	Mansfeld-Südharz	169	48	28,4	139	82,2		
Landkreis	Saalekreis	267	57	21,3	191	71,5		
Landkreis	Salzlandkreis	214	58	27,1	172	80,4		
Landkreis	Stendal	162	22	13,6	119	73,5		
Landkreis	Wittenberg	171	65	38,0	112	65,5		

Quelle: Breitbandatlas des Bundes, Datenstand Mitte 2020.

In der Erhebung zur Breitbandverfügbarkeit der Gewerbestandorte wurden kundenindividuell realisierte Geschäftskundenprodukte nicht gesondert berücksichtigt; die tatsächliche Breitbandverfügbarkeit an diesen Standorten kann daher höher liegen.

Zur Erreichung des Ziels einer flächendeckenden Verfügbarkeit von gigabitfähigen Breitbandnetzen hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, wobei der Fokus auf dem privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau liegt.

Das Telekommunikationsgesetz wird gemäß den Vorgaben des europäischen Kodex für elektronische Kommunikation umfassend überarbeitet und neu gefasst. Beispielsweise sollen ausbaufördernde Kooperationen zwischen Netzanbietern regulatorisch begünstigt und Unterschiede zwischen dem Aufbau gigabitfähiger Infrastrukturen und dem bereits vorhandenen Kupfernetz bei der Regulierung besser berücksichtigt werden können.

In den Regionen, in denen der Glasfaserausbau privatwirtschaftlich nicht erfolgt, werden Bundesmittel für ergänzende Investitionen bereitgestellt. Seit Start des Bundesförderprogramms in der vergangenen Legislaturperiode hat der Bund für die Unterstützung des Breitbandausbaus insbesondere über das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" rund 12 Milliarden Euro bereitgestellt. Für fast 8 Milliarden Euro wurden bereits Förderprojekte auf den Weg gebracht. Insgesamt werden 2,5 Millionen Anschlüsse realisiert.

Das bestehende Bundesförderprogramm wurde in der aktuellen Legislaturperiode ausschließlich auf den Gigabitausbau ausgerichtet. Im Fokus steht dabei bislang die Erschließung der weißen Flecken (Anschlüsse unter 30 Mbit/s) sowie die Anbindung sozioökonomischer Treiber wie Gewerbe- und Industriegebiete sowie Häfen, Schulen und Krankenhäuser. Zudem soll die Förderung auf Gebiete mit einer Versorgung unter 100 Mbit/s (graue Flecken) ausgeweitet werden – sofern ein privatwirtschaftlicher Ausbau absehbar nicht erfolgt.

Frage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Bundesstraßen in Niedersachsen sind derzeit (Stand: Februar 2021) mit einem Radweg ausgestattet (bitte Angabe in Kilometern), und wann plant die Bundesregierung, ein Verfahren zur Zustandserfassung der vorhandenen Radwege an Bundesstraßen fertigentwickelt und in Betrieb genom-



men zu haben, sodass deutlich wird, in welchem Umfang die varhandenen Radwege an Bundesstraßen in Niedersachsen sanierungsbedürftig sind?

Die Anzahl der Bundesstraßen ist der durch die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen übersandten Tabelle zu entnehmen. Nach Mitteilung des Landes Niedersachsen werden die statistischen Daten Mitte März 2021 aktualisiert.

Straßennummer	StrBu	Länge Radweg in Meter	Länge Bundesstraße in Meter
1		101.858	138.710
3		164.449	267.615
3	A	1.710	1.710
4		48.087	159.018
6		105.522	194.154
27		16.655	68.200
51		94.995	132.914
61		33.133	51.578
64		19.774	59.527
65		75.665	114.858
65	A	2.535	2.601
68		32.970	74.280
69		18.745	28.553
70		90.238	121.918
71		196.782	213.398
72		64.598	132.519
73		96.186	107.754
74		56.720	63.227
75		49.566	60.643
79		18.767	21.925
80		6.773	16.929
82		13.618	75.864
83		37.330	72.685
188		36.383	74.381
191		81.351	87.575
195		17.854	34.323
209		88.402	98.313
210		48.977	65.801
211		18.362	21.191
212		39.780	65.826
212	A	777	777
213		83.788	117.793
214		211.581	238.339
215		77.304	96.637
216		42.334	48.812





(A)

Straßennummer	StrBu	Länge Radweg in Meter	Länge Bundesstraße in Meter
217		11.646	41.042
218		35.864	41.444
238		4.597	11.375
239		13.840	14.089
240		14.093	36.342
240	A	0	995
241		33.936	125.391
242		5.012	37.863
243		25.322	86.389
243	A	1.076	1.195
244		50.658	110.659
245	a	586	1.957
247		12.873	30.089
248		70.799	122.911
322		7.407	7.649
401		64.927	71.429
402		32.518	54.064
403		47.211	58.352
404		628	13.291
408		14.338	17.755
436		56.964	63.139
437		41.447	55.207
438		14.884	15.008
439		5.007	5.092
440		31.486	37.037
441		40.669	61.178
442		28.322	48.789
443		19.274	25.910
444		25.375	42.119
445		1.652	10.537
446		13.402	32.989
461		13.607	16.305
475		4.408	7.023
482		891	1.165
493		59.450	68.690
494		16.265	24.379
495		43.885	44.509
496		817	9.691
497		2.023	19.859



(Ą	.)

Straßennummer	StrBu	Länge Radweg in Meter	Länge Bundesstraße in Meter
498		10.479	38.370
522		428	2.396

Die Erhaltung der Radwege an den Bundesstraßen effolgt durch die Länder in Auftragsverwaltung mit Bundesmitteln. Nach Mitteilung des Landes Niedersachsen ist geplant, die Zustandserfassung und Zustandsbewertung (ZEB) auf Radwegen an Bundesstraßen in Niedersachsen im Jahr 2021 fertigzustellen.

Frage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Kilometer Schienenwege des Bundes in Niedersachsen wurden im Jahr 2020 elektrifiziert, und wie viele Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung bestehender Schienenwege in Niedersachsen wurden im Jahr 2020 mit einem Planfeststellungsbeschluss beendet?

Elektromobilität ist auf der Schiene schon heute weitgehend verwirklicht: 90 Prozent aller Verkehrsleistungen auf der Schiene werden bereits elektrisch abgewickelt. Derzeit sind circa 61 Prozent der Strecken in Deutschland elektrifiziert. Den Anteil wollen wir mit dem Programm "Bund für Elektrifizierung" auf 70 Prozent erhöhen.

Im Jahr 2020 erfolgte auf rund 11,1 Kilometern eine Elektrifizierung von Schienenwegen des Bundes in Niedersachsen.

Davon wurden:

- 7,8 Kilometer im Rahmen der Elektrifizierungsmaßnahme MegaHub Lehrte elektrifiziert und in Betrieb genommen und
- 3,3 Kilometer durch die Maßnahme "Zweite östliche Umfahrung Maschen" elektrifiziert. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist die Inbetriebnahme für den Sommer 2021 geplant.

Planfeststellungsbeschlüsse zur Elektrifizierung von Schienenwegen des Bundes sind in Niedersachsen im Jahr 2020 durch das Eisenbahn-Bundesamt nicht ergangen.

Frage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welchen Abschnitten der Gäubahn wurde/wird der volkswirtschaftliche Nutzen von fahrzeitreduzierenden, baulichen Maßnahmen untersucht (bitte die Art der baulichen Maßnahmen beschreiben), und wie stellt sich die Rechtslage bei der Führung der Gäubahn über den Flughafen an den Hauptbahnhof Stuttgart nach Einschätzung der Bundesregierung dar, wenn nun mit einem "Gäubahntunnel" aufgrund der Bauzeit die Züge länger in Stuttgart-Vaihingen enden müssen, obwohl

dies im Planfeststellungsbeschluss für PFA 1.3a auf Seite 149 ausdrücklich abgelehnt worden war ("Nicht weiterverfolgt werden durfte die Variante, die in Böblingen oder Stuttgart-Vaihingen einen Endpunkt und einen Umstieg auf die S-Bahn zur Weiterfahrt zum Hauptbahnhof vorsah.")?

Gemäß dem von der DB Netz AG vorgelegten Konzept kommen, abgesehen vom Tunnel zum Flughafen Stuttgart, für geschwindigkeitserhöhende Maßnahmen unter anderem die Abschnitte Neckarhausen–Sulz bzw. Herrenberg–Eutingen infrage. Welche Maßnahmen näher zu betrachten sind, wird in der derzeitigen volkswirtschaftlichen Bewertung der Ausbaustrecke Stuttgart–Singen–Grenze D/CH (Gäubahn) geprüft.

Danach werden Auswirkungen auf Planfeststellungsbeschlüsse und deren Konsequenzen vom Vorhabenträger zu prüfen sein. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG beziehen sich die Ausführungen aus dem Planfeststellungsbeschluss zum PFA 1.3a (S. 149) auf die Anbindung der Gäubahn an den Stuttgarter Hauptbahnhof, nicht auf einen Interimszustand während der Bauzeit.

Frage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie viele der mit PC bzw. Laptops ausgestatteten Arbeitsplätze (Computerarbeitsplätze) im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eignen sich für die Teilnahme an Videokonferenzen (ausgeschlossen reine Audio-Teilnahme)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 137 auf Bundestagsdrucksache 19/26065 verwiesen.

Frage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage der Abgeordneten **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, sich für ein europäisches Breitbandsatellitennetz einzusetzen, wie es eine Studie zum Thema Internetsatellitennetz der Stiftung Wissenschaft und Politik empfiehlt, um nicht von internationalen Konzernen abhängig zu sein (vergleiche www.sueddeutsche.de/wirtschaft/raumfahrt-esa-breitband-eu-internet-starlink-bundesregierung-spacex-1.5192574)?

Die Europäische Kommission beauftragte eine Studie für ein europäisches, sicheres Hochgeschwindigkeitsinternet per Satellit, die bis April 2021 vorliegen und die Basis für das EU-Programm einer Breitband-Satellitenkonstellation ("European space-based secure connectivity initiative", ESSC) bilden soll. Aufbauend hierauf will die EU-Kommission noch in diesem Jahr einen Vorschlag an das Europäische Parlament und den Rat übermitteln.

(<u>A</u>)

Für eine Bewertung des Vorhabens müssen die Ergebnisse der Studie und die Vorschläge der EU-Kommission abgewartet werden.

Frage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden ereigneten sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 im Bundesgebiet innerorts (bitte aufgeschlüsselt nach 30 km/h und niedriger, über 30 km/h sowie nach Unfallschwere: leicht verletzt, schwer verletzt, tödlich; bzw. nach Altersgruppen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene), und plant die Bundesregierung aufgrund dieser Daten Änderungen der Möglichkeiten für Tempobeschränkungen in der Straßenverkehrs-Ordnung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit inner-orts?

Hinsichtlich der angeforderten Unfallzahlen wird auf die Tabelle verwiesen.

Eine erleichterte Anordnungsmöglichkeit für die Straßenverkehrsbehörden der Länder, die für die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zuständig sind, besteht bei der Einrichtung von Tempo-30-Zonen. Dies gilt insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten, und dort, wo mit einer hohen Fußgänger- und Radverkehrsdichte sowie vielen Überquerungen zu rechnen ist.

Seit 2016 besteht für die Länder ferner die Möglichkeit, auch auf Hauptverkehrsstraßen erleichtert Tempo 30 streckenbezogen im unmittelbaren Bereich vor bestimmten sozialen Einrichtungen (zum Beispiel Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern) anzuordnen.

Im Rahmen der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 20. April 2020 (BGBl. I S. 814) wurde zudem § 45 Absatz 9 Satz 4 Nummer 7 StVO neu eingefügt, der die Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 Halbsatz 2 StVO vom Grundsatz des Erfordernisses einer konkreten erheblichen Gefahrenlage ausnimmt.

Unfälle mit Personenschaden innerorts, 2019

		Geschwindigkeitsbegrenzung	
		bis max. 30 km/h	Über 30 km/h und o.A.
Unfälle mit Personenschaden		29.767	177.858
davon	mit Getöteten	96	812
	mit Schwerverletzten	4.507	27.564
	mit Leichtverletzten	25.164	149.482
bei denen Personen der folgenden Altersgruppen verunglückten*:			
Kind (0–14 J.)		4.286	15.686
Jugendliche (15–17 J.)		1.953	10.379
Erwachsene (ab 18 J.)		24.268	157.683

Frage 59

(B)

Antwort

* Mehrfachnennungen möglich, BASt-U2s-5/2021

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch ist der jährliche Etat für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit bzw. externe Kommunikation der Autobahn GmbH, und wie viele Stellen gibt es in der Autobahn GmbH für den Bereich Werbung, Öffentlichkeitsarbeit bzw. externe Kommunikation (bitte nach Besoldungsstufen aufschlüsseln)?

Der Bereich Unternehmenskommunikation der Zentrale ist mit einem Stabsstellenleiter und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Eine trennscharfe Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Bereichen interne und externe Kommunikation ist nicht möglich

Der Etat für Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation der Autobahn GmbH betrug im Haushaltsjahr 2020 rund 1834 300 Euro. Im Haushaltsjahr 2021 sind für diese Aufgaben 2518 600 Euro veranschlagt.

Ein Eins-zu-eins-Vergleich der Entgeltgruppen TV Autobahn mit den Besoldungsstufen des Bundesbesoldungsgesetzes kann nicht erfolgen, da sich die Gehaltsstrukturen anders darstellen. Die Einordnung ist näherungsweise wie folgt:





26294

	Mitarbeiter Stabsstelle Unter	Mitarbeiter Stabsstelle Unternehmenskommunikation					
Funktion	Entgeltgruppe TV Autobahn	Vergleichbare Besoldungsstufe ¹	Anzahl MA				
Stabsstellenleiter	AT	В	1				
Mitarbeiter/in	E13	A 13 hD	3				
	E11	A 11	2				
	E10	A 10	2				
	E9b	A 9gD	1				

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 208. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 10. Februar 2021

Fgage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Plant die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung, den Glasfaserausbau mit einer eigenen Tochtergesellschaft anzugehen statt mit privaten Unternehmen, und wie hoch wäre die finanzielle Unterstützung, die die Bundesregierung dafür zur Verfügung stellen würde (www.handelsblatt. com/politik/deutschland/staatskonzern-steigende-schuldenbringen-vorstand-der-deutschen-bahn-in-bedraengnis/26872040.html?ticket=ST-599372-wc9OMX1dSZAfLecK2e Hf-ap1)?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) übernimmt die DB Netz AG den Glasfaserausbau an noch nicht ausgerüsteten Schienenwegen. Um diesen Ausbau so effizient und kostengünstig wie möglich umzusetzen, sollen über eine EU-weite öffentliche Ausschreibung private Ausbaupartner gefunden werden. Der Aufruf zur Teilnahme vom November 2020 wurde am 25. Januar 2021 beendet. Die Interessenten können an der Angebotsphase teilnehmen. Die DB Netz AG ist damit zuversichtlich, dass der Glasfaserausbau mit einem (oder mehreren) privaten Partnern realisiert und dabei auch Einsparungen bei den Ausbaukosten erzielt werden können.

Pläne der DB AG, den Glasfaserausbau mit einer eigenen Tochtergesellschaft anzugehen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Plant die Bundesregierung die Einführung einer Helmpflicht für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer in Deutschland, wie sie bereits in anderen Ländern wie zum Beispiel Australien besteht, und, wenn nicht, wie will die Bundesregierung in Zukunft dazu beitragen, dass mehr Helme getragen werden (www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.sich-selbstgefaehrden-duerfen-neue-debatte-um-die-fahrrad-helmpflicht. 0676022e-7fea-43d4-bea3-027d78185515.html)?

Die Bundesregierung plant keine Einführung einer Helmpflicht für Fahrradfahrende. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu erhöhen sowie mehr Menschen zur Nutzung des Fahrrades zu bewegen.

Der Fahrradhelm ist ein wichtiges Mittel, um Unfallfolgen zu mindern. Daher wirbt die Bundesregierung in Kampagnen aktiv für das Tragen eines Fahrradhelms.

Frage 62

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LIN-KE):

> In welcher Weise hat die Bundesregierung bei der Erarbeitung ihres Gesetzentwurfs "Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz" (Bundesratsdrucksache 25/21) eine angemessene Beteiligung von Betroffenenverbänden insbesondere von Naturschutzverbänden und Wassersportverbänden, gewährleistet, und inwieweit wird sie die Einwände des Deutschen Angelfischerverbandes vom 19. Januar 2021 (https://dafv.de/referate/gewaesser-und-naturschutz/ item/440-bundestagö-beschliesst-schwere-eingriffe-infliessgewaesser) im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen?

Zu dem Gesetzentwurf hat vom 9. bis 25. September 2020 im schriftlichen Verfahren eine Verbändebeteiligung nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien stattgefunden. Der Gesetzentwurf führte seinerzeit noch die Bezeichnung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes". Bei Einleitung der Verbändebeteiligung wurden wie üblich unter anderem eine Reihe von Umwelt- und Naturschutzverbänden auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hingewiesen. Ein Umweltverband sowie der Deutsche Angelfischerverband e. V. haben zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

Alle im Rahmen der Verbändebeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und bei der Fertigstellung des Regierungsentwurfs berücksichtigt. Die in der zitierten Pressemitteilung des Deutschen Angelfischerverbandes e. V. vom 19. Januar 2021 geäußerten Kritikpunkte entsprechen zum Teil Änderungsvorschlägen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nuk-

A)

leare Sicherheit des Bundesrates zum Gesetzentwurf. Im Rahmen ihrer Gegenäußerung zu dem noch ausstehenden abschließenden Beschluss des Bundesrates wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit den Änderungswünschen des Bundesrats gefolgt werden sollte

Frage 63

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wurden die für die Urenco und ANF Lingen für eine Ausfuhr nach Russland genehmigten Mengen von angereichertem Uran bereits vollständig ausgeschöpft (gegebenenfalls bitte unter Angabe des jeweiligen Datums der Transporte, vergleiche www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/ausfuhrgenehmigungen_brennelemente_bf.pdf), und wird die Bundesregierung die Exportgenehmigungen dieses grundsätzlich auch für eine militärische Nutzung geeignete Material nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Hafturteils gegen Alexej Nawalny unverzüglich aufheben?

Die entsprechenden Ausfuhrgenehmigungen nach Atomgesetz und Außenwirtschaftsgesetz wurden noch nicht vollständig ausgeschöpft. Der in der Fragestellung angesprochene Sachverhalt steht mit den Genehmigungsvoraussetzungen nicht in Zusammenhang.

Frage 64

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen generell und konkret für das betroffene Unternehmen ANF zieht die Bundesregierung aus dem illegalen Export von Brennelementen aus Deutschland am 18., 20. und 21. Januar 2021 in das belgische Atomkraftwerk Doel (Bericht der Bundesregierung zu TOP 10 der 95. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages; Ausschussdrucksache 19(16)522)?

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hatte am 24. September 2020 der Framatome GmbH (Mutterunternehmen der ANF GmbH) auf Antrag eine Genehmigung nach § 3 Absatz 3 des Atomgesetzes (AtG) zur Ausfuhr von Brennelementen zum Atomkraftwerk Leibstadt in der Schweiz erteilt.

Gegen diese Genehmigung wurde von mehreren Privatpersonen und unter anderem vom BUND Landesverband BaWü e. V. Widerspruch erhoben. Die Ausfuhrgenehmigungsinhaberin Framatome GmbH hat wegen der Widersprüche einstweiligen Rechtsschutz beim VG Frankfurt a. M. gesucht und beantragt, festzustellen, dass die Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben. Hilfsweise wurde die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausfuhrgenehmigung nach § 3 AtG beantragt.

Das BAFA hat im Rahmen des Gerichtsverfahrens mitgeteilt, dass es die Rechtsauffassung vertrete, dass der Widerspruch des BUND nicht offensichtlich unzulässig sei, mit der Folge, dass ein solcher Widerspruch gemäß § 80 Absatz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung aufschiebende Wirkung hätte.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel hatte in einem unanfechtbaren Eilrechtsbeschluss zur Ausfuhr von Brennelementen zum Atomkraftwerk Doel in Belgien vom 8. Dezember 2020 zuvor über die Zulässigkeit der Klage einer Privatperson entschieden. Der VGH stellte dabei unter Abänderung des vorangegangenen Beschlusses des VG Frankfurt a. M. fest, dass die Klage gegen die Ausfuhrgenehmigung keine aufschiebende Wirkung habe, die Ausfuhrgenehmigung durch die Klage damit nicht gehemmt sei.

Zu der Frage, ob ein Widerspruch eines nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) zugelassenen Umweltverbands ebenfalls keine aufschiebende Wirkung vermittelt oder aufgrund der speziellen Stellung als nach dem UmwRG zugelassener Umweltverband und bestimmter Rechte nach dem UmwRG nicht doch, verhält sich der Beschluss des VGH jedoch nicht. Diese Frage ist nun Gegenstand des oben genannten Eilrechtsverfahrens beim VG Frankfurt a. M.

Der BUND Landesverband NRW e. V. hatte am 7. Januar 2021 Widerspruch gegen eine Ausführgenehmigung der ANF GmbH an das AKW Doel in Belgien eingelegt. Hinsichtlich einer aufschiebenden Wirkung stellen sich hier ähnliche Fragen wie bei dem Widerspruch des BUND Landesverband BaWü e. V. gegen die Ausführgenehmigung für Leibstadt.

Nach dem vom BUND Landesverband NRW e. V. eingelegten Widerspruch hat die ANF GmbH entsprechend den mit Rechtsbehelfen angefochtenen Ausfuhrgenehmigungen mehrere Ausfuhren von Brennelementen nach Doel durchgeführt.

Die Bundesregierung wird im Lichte der in Kürze zu erwartenden Entscheidung des Verwaltungsgerichts Frankfurt a. M. diese prüfen und auf dieser Basis über die Veranlassung notwendiger Schritte entscheiden.

Wegen der trotz der eingelegten Widersprüche von anerkannten Umweltverbänden durchgeführten Ausfuhren gibt es mittlerweile Strafanzeigen, denen von Strafverfolgungsbehörden nachgegangen wird.

Frage 65

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

> Aus welchem sachlichen Grund setzt die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Exportverbot von Brennelementen an sicherheitstechnisch bedenkliche Atomkraftwerke nicht um?

Im Koalitionsvertrag war festgelegt worden:

"Wir wollen verhindern, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen. Wir werden deshalb prüfen, auf welchem Wege wir dieses Ziel rechtssicher erreichen."

Die Bundesregierung hat daher in Umsetzung des Koalitionsvertrags geprüft, auf welchem Weg das Ziel rechtssicher erreicht werden könnte. Nach intensiven Prüfungen unter Beteiligung aller maßgeblichen Ressorts ist die



Bundesregierung dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein rechtssicherer Weg zur Erreichung dieses Ziels nicht gefunden werden kann. Das Bundesumweltministerium (BMU) hat mit den betroffenen Ressorts Gespräche über mögliche Wege zur Umsetzung dieses Auftrags geführt und hat den Ressorts zuletzt einen Arbeitsentwurf für eine Änderung des Atomgesetzes zur Einführung eines Exportverbots von Brennelementen an bestimmte ausländische Atomkraftwerke vorgelegt.

Gegen den angedachten Arbeitsentwurf bestehen im Ergebnis der Prüfungen europarechtliche wie auch verfassungsrechtliche Bedenken, sodass eine solche gesetzliche Regelung nicht als geeigneter Weg für die rechtssichere Zielerreichung angesehen wurde. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung den Arbeitsentwurf für ein Gesetz nicht weiterverfolgen.

Frage 66

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Welche Folgen für Entwicklungs- und Schwellenländer, die auf energie- und kohlenstoffintensive Rohstoffexporte ausgelegt sind (wie etwa Mosambik und Tadschikistan mit Exporten energieintensiver Güter in die EU von 85 Prozent bzw. 71 Prozent in den Jahren von 2004 bis 2008, www. welthungerhilfe.de/welternaehrung/rubriken/entwicklungspolitik-agenda-2030/was-bedeutet-europasgreen-deal-fuer-entwicklungslaender/), erwartet die Bundesregierung durch den im Rahmen des European Green Deals anvisierten CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Bundestagsdrucksache 19/20953, Frage 73), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, insbesondere für Least Developed Countries (LDCs), zu ergreifen, um eventuellen wirtschaftlichen Schaden von diesen Ländern abzuwenden?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur konkreten Ausgestaltung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus liegt noch nicht vor. Eine Bewertung sowie die gegebenenfalls erforderliche Planung darauf aufbauender Maßnahmen zur Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries – LDCs) kann erst nach Vorlage eines solchen Vorschlags erfolgen. In diesem Kontext wird die Bundesregierung etwaige Auswirkungen auf Entwicklungsländer und insbesondere auf die am wenigsten entwickelten Länder in besonderem Maße berücksichtigen.

Frage 67

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen hat der Abzug der US-Truppen aus Somalia (www.zeit.de/politik/ausland/2021-01/ustruppenabzug-somalia-afrika-donald-trump) für die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit dem "Friedens-& Nexuspartnerland" Somalia, und welche konkreten Projekte sind derzeit Gegenstand der Zusammenarbeit (bitte nach Projekten und Finanzvolumen auflisten)?

Der Abzug der US-Truppen aus Somalia hat für die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit Somalia keine unmittelbaren Konsequenzen, und wesentliche Veränderungen durch den Abzug sind auch nicht zu erwarten.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fokussiert sich auf die Schwerpunkte "Sicherung der Ernährung und Landwirtschaft" (BMZ-Kernthema "Eine Welt ohne Hunger") sowie "Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung" (BMZ-Kernthema "Ausbildung und nachhaltiges Wachstum für gute Jobs"). Zudem engagiert sich die Bundesregierung im Gesundheitssektor in Puntland. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde hier gerade ein Vorhaben um 7,2 Millionen Euro aufgestockt. Die entsprechenden Projekte laufen ungeachtet des Abzugs weiter.

Insgesamt setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit über die KfW Entwicklungsbank, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Vereinte Nationen und Nichtregierungsorganisationen ein Projektvolumen von knapp 380 Millionen Euro an laufenden Vorhaben um. Eine vollständige Übersicht über diese Vorhaben findet sich in der nachstehenden Tabelle:

Bezeichnung EZ-Maßnahme	Zusage- bzw. Bewilligungsbetrag In Millionen Euro
Beschäftigungsbefähigung durch Stärkung beruflicher Qualifikation	13,00
Unterstützung Multipartner Trust Fund – Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in urbanen Räumen	14,95
Wasser-/Basissanitärversorgung und nachhaltiges Landmanagement in Somaliland	23,55
Unterstützung des Gesundheitssektors in Puntland	30,75
Nachhaltiges Wasserressourcenmanagement	3,00
Risikomanagement	6,70
Förderung von Beruflicher Bildung Phase II	15,50
Nachhaltiges Landmanagement in Somaliland	11,00
Studien- und Fachkräftefonds	3,50

(B)



Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 208. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 10. Februar 2021 26297

(A	1

Bezeichnung EZ-Maßnahme	Zusage- bzw. Bewilligungsbetrag In Millionen Euro	
SEWOH: Verbesserung der Ernährungssicherheit und Einkommenssteigerung von Kleinbauern durch klimaangepasste Subsistenzlandwirtschaft in Gedo, Somalia und Mandera, Kenia	0,50	
SEWOH – Beitrag zur Reduzierung von Hunger und zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung in der Region Hiiraan in Somalia.	1,46	
SEWOH – Verbesserung der Ernährungssicherung und Steigerung der Resilienz angesichts der von Dürren betroffenen vulnerablen Agropastoralisten im südlichen Somalia	0,60	
Protected Relief and Recovery Programme 200844 Reducing Malnutrition and Strengthening Resilience to Shocks and for a Food-Secure Somalia	5,00	
Ernährungssicherung und Fischerei	7,50	-
Existenzsicherung von Pastoralisten durch Aufbau und Stärkung strukturfördernder und einkommenssich ernder Wertschöpfungsketten im Tierhaltungssektor	2,23	
Reducing Malnutrition and Strengthening Resilience to Shocks for a Food-Secure Somalia – Protected Felief and Recovery Programme	11,00	
Nachhaltige Lebensgrundlagen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in Kismayo durch einen stufenweisen Inklusionsansatz	7,50	
Beschäftigungsförderung für IDPs, Rückkehrer und aufnehmende Gemeinden durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen, Somalia	10,00	
Förderung der Rückkehr somalischer Flüchtlinge durch einen gemeindeorientierten Reintegrationsansatz in Somalia	22,20	
Wirtschaftliche und soziale Teilhabe für Jugendliche in Somalia (EASE-Y)	4,50	
Nachhaltige Einkommen durch Geschlechts-sensitive Wertschöpfungsketten, nachhaltige WASH- und Ernährungssysteme und Klima-Resilienzbildung	3,00	
Stärkung der Resilienz chronisch vulnerabler Menschen, Gemeinden und Wirtschaftssysteme gegenüber wiederkehrender Klima-Schocks in Somalia	3,50	
Joint Resilience Programme	17,50	
Joint Resilience Programme	17,50	
Integriertes Programm zur Resilienzförderung in Somalia	15,00	
Verbesserung des Katastrophenrisikomanagements und der Ernährungssicherung zur Stärkung der Resilienz in Somaliland	9,50	
Resilienz gegen ökologische und ökonomische Krisen stärken	4,51	1
Verbesserung der Ernährungssicherung und des Lebensunterhalts armer und benachteiligter Gemeinden entlang der Wassereinzugsgebiete Dawa und Shebelle	1,00	
Stärkung der Resilienz durch WASH und Einkommensgenerierung in von Konflikten und Naturkatastrophen betroffenen Gemeinden	1,03	
Förderung der Widerstandsfähigkeit durch den Aufbau von Bildungseinrichtungen und Ernährungssicherheit in Mittel- und Südsomalia (WFP)	11,40	
Förderung der Widerstandsfähigkeit durch den Aufbau von Bildungseinrichtungen in Mittel- und Süd-Somalia (UNICEF)	24,60	
Resilienzstärkung von ländlichen Gemeinden und Re-Integration von Binnenvertriebenen durch Einkommensdiversifizierung und berufliche Bildung	3,85	
Verbesserter Zugang zu Nahrungsmitteln und eine gesteigerte Resilienz von agropastoralen und pastoralen Haushalten in Awdal, Somaliland	3,34	
Stärkung der Resilienz in Südzentral-Somalia (Welternährungsprogramm)	36,30	1





Bezeichnung EZ-Maßnahme	Zusage- bzw. Bewilligungsbetrag In Millionen Euro
Ernährungssicherung und Fischerei	14,20
Resilienz durch Arbeitsmarktintegration, soziale Sicherung und Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung für Binnenvertriebene und vulnerable Gruppen	3,95
Resilienzstärkung von Viehhirten und nachhaltige Re-Integration von Rückkehrern in Sanaag und Lower Juba, Somalia	3,80
Ernährungssicherheit und Viehhaltung in Sahil, Somaliland	9,00
	rd. 377

Fgage 68

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Wie begründet die Bundesregierung die Fortführung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Äthiopien, obwohl sich die Europäische Union – die sich für eine Aussetzung der EU-Entwicklungsgelder entschieden hatte – ein einheitliches Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten gewünscht hätte (www.devex.com/news/ethiopia-looks-to-germany-amideu-funding-fight-99034), und inwiefern werden Mittel, die im Rahmen der Reformpartnerschaft mit Äthiopien zugesichert wurden, weiter ausgezahlt?

Die Bundesregierung agiert in ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit Äthiopien im Einklang und in enger Abstimmung mit der Europäischen Union (EU) und hat die Auszahlung weiterer Mittel an die politische Entwicklung Äthiopiens geknüpft. Voraussetzung für neue Auszahlungen aus der Reformfinanzierung sind weitere Schritte zur Bewältigung des Tigray-Konflikts ebenso wie die Abhaltung von glaubwürdigen Parlamentswahlen im Juni dieses Jahres.

Die EU hat ihrerseits die Auszahlungen einzelner Budgethilfeprogramme ausgesetzt, bis Schritte zur Lösung des Tigray-Konflikts umgesetzt sind, darunter der humanitäre Zugang in die gesamte Region. Sowohl die EU als auch Deutschland setzen jedoch die laufende Entwicklungszusammenarbeit derzeit fort.

Frage 69

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Wie erklärt die Bundesregierung im Kontext des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass es für externe "Beratungs- und Unterstützungsleistungen" keine einheitliche Definition in den einzelnen Bundesministerien gibt (www.faz. net/aktuell/politik/inland/bundesregierung-mehr-als-500-miofuer-externe-berater-16609816.html)?

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) richtet sich an Unternehmen und ihre Organe, insbesondere an denen der Bund die Mehrheit der Anteile hält. Der Kodex ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen

zur Leitung und Überwachung von Unternehmen durch zusätzliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem PCGK des Bundes und der Thematik externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die für die Ministerien des Bundes erbracht werden. Mit Blick auf den Adressatenkreis des PCGK enthält dieser keine Vorgaben oder Definitionen für die Bundesverwaltung.

Frage 70

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was waren die drei häufigsten Beschwerdegründe von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegen Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, die im Jahr 2020 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingingen, und im verwielen Fällen hat die BaFin im Jahr 2020 weitere Schritte gegen Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute unternommen, über die es vonseiten der Verbraucherinnen und Verbraucher Beschwerden gab (bitte in Relation zur Gesamtzahl der im Jahr 2020 eingegangenen Beschwerden angeben; vergleiche www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/finanzaufsicht-unmut-ueber-banken-waechst-kunden-reichenmehr-beschwerden-bei-der-bafin-ein-/26865080.html?ticket=ST-5329687-AgctYTAC3InA06viWGYm-ap2)?

Bei der Erfassung der Beschwerden unterscheidet die BaFin nach Beschwerden mit Bezug auf das Wertpapiergeschäft und solchen mit Bezug auf Bankdienstleistungen, dabei schließt die Kategorie Wertpapiergeschäft Finanzdienstleistungen mit ein.

Die drei häufigsten Themenfelder der eingegangenen Beschwerden im Wertpapiergeschäft waren:

- die jeweilige Verwaltung bzw. der Kundenservice,
- 2. die Auftragsausführung und
- Kundeninformationen.

Bei Bankdienstleistungen waren die häufigsten Themenfelder der Beschwerden:

- Konten bzw. Pfändungsschutzkonten,
- Kreditkarten und
- Überweisungen.

(<u>A</u>)

Die BaFin nimmt die Eingaben von Kundinnen und Kunden beaufsichtigter Institute und Unternehmen ernst und geht ihnen regelmäßig durch Einholung einer Stellungnahme des betroffenen Instituts nach. Hierdurch gewinnt die BaFin wichtige Erkenntnisse über die operative Tätigkeit der Institute, die auch im Rahmen der Aufsicht berücksichtigt werden. Ergeben sich daraus Beanstandungen, so sorgt die BaFin im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben dafür, dass die festgestellten Mängel abgestellt werden.

Konkrete Zahlen hinsichtlich solcher auf Beschwerden beruhenden Maßnahmen liegen nicht vor, da diese nicht gesondert statistisch erfasst werden.

Frage 71

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Teilen alle Mitglieder der Bundesregierung und insbesondere die Bundeskanzlerin den Vorschlag vom Chef des Bundeskanzleramts und Bundesministers für besondere Aufgaben, Dr. Helge Braun, zur Finanzierung der Folgekosten der Coronapandemie die Schuldenbremse in Artikel 109 GG formell länger auszusetzen bzw. zu lockern (www.tagesspiegel.de/politik/dramatische-explosion-der-corona-kosten-merkelsblick-in-ein-schwarzes-loch/26860602.html), oder erwägt die Bundesregierung, sich zum gleichen Zweck auf die Ausnahmeklausel dort in Absatz 3 Satz 2 "für Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen" zu berufen?

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit auf Basis der geltenden Finanzplanung die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2022 und die Finanzplanung 2021 bis 2025. In der geltenden Finanzplanung sind finanzpolitische Handlungsbedarfe zur Einhaltung der Schuldenregel abgebildet.

Der Prozess der Eckwerteaufstellung befindet sich allerdings noch in einem frühen Stadium. Die Aktualisierung der zugrundeliegenden Einflussfaktoren ist noch nicht abgeschlossen. Auch liegen die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen aufgrund des Pandemieverlaufs auf Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt noch nicht vor.

Frage 72

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Bernd Reuther** (FDP):

Wie hoch belaufen sich die zusätzlichen Ausgaben der Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Mehrwertsteuersenkung im Zuge der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie nach Kenntnis der Bundesregierung, und erachtet die Bundesregierung diese Mehrwertsteuersenkung als geeignetes Instrument, um die Bürgerinnen und Bürger zu zusätzlichen Ausgaben zu bewegen?

Eine Studie des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) errechnet für das Jahr 2020 einen zusätzlichen konjunkturellen Impuls durch die Senkung der Mehrwertsteuer von 13 Milliarden Euro (im Vergleich zu 2019).

Die Bundesregierung erachtet die Mehrwertsteuersenkung als geeignetes Instrument, um die Bürgerinnen und Bürger zu zusätzlichen Ausgaben zu bewegen. Eine Sonderbefragung des Statistischen Bundesamtes hat ergeben, dass jeder fünfte Haushalt auf die Senkung der Mehrwertsteuer mit vorgezogenen oder zusätzlichen Anschaffungen reagiert hat. Im Zeitverlauf ist der Anteil der Haushalte, die zusätzliche (nicht nur vorgezogene) Ausgaben getätigt haben, sogar auf 16 Prozent im Dezember 2020 gestiegen. Verschiedene weitere Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Eine aktuelle Studie des IMK (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) misst, dass 19,4 Prozent der Verbraucher Konsumausgaben vorzogen oder zusätzlich tätigten (16,4 Prozent vorgezogen, 4,5 Prozent zusätzlich). Das deckt sich ebenfalls mit Ergebnissen des ifo-Instituts, das findet, dass 18 Prozent der Konsumenten größere Anschaffungen ohne Mehrwertsteuersenkung ganz oder teilweise unterlassen hätten.

Frage 73

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Markus Herbrand** (FDP):

> Erwägt die Bundesregierung, den Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU und Vorsit-CDU-Mittelstandsvereinigung, zenden der Carsten Linnemann, aufzugreifen, nach dessen Ansicht die Regelungen des Erbschaftsteuerrechts Kurzarbeit nicht ausreichend berücksichtigen, weshalb das Erbschaftsteuerrecht so angepasst werden sollte, dass die Kurzarbeit in den Krisenjahren wie eine Fortsetzung der regulären Lohnzahlung gewertet wird (vergleiche "Welt am Sonntag", Bundesausgabe Nummer 4/2021 vom 24. Januar 2021, Seite 28), um dadurch zu verhindern, dass das infolge der Corona-Lockdown-Politik vielfach nicht mehr mögliche - aber für die Verschonungsregel bei der Erbschaftsteuer nach wie vor zu erfüllende - Einhalten der Lohnsummenregelung zu Erbschaftsteuernachforderungen und damit gleichbedeutend zu Liquiditätsengpässen führt, und, falls nein, wie wird die Bundesregierung ohne Anpassung der Lohnsummenregelung verhindern, dass es infolge von durch Erbschaftsteuernachforderungen bedingten Liquiditätsengpässen zur Insolvenz der betroffenen Unternehmen und der dadurch bedingten, rechtlich unausweichlichen sofortigen Nachforderung der gesamten Erbschaftsteuer auch aus dem privaten Vermögen der Familieneigentümer kommt?

Das gezahlte Kurzarbeitergeld wird bereits in die Summe der maßgebenden jährlichen Lohnsummen (vgl. § 13a Absatz 3 ErbStG) einbezogen.

Unverhältnismäßige Nachteile können grundsätzlich zunächst auch durch die in der Abgabenordnung vorgesehenen Billigkeitsmaßnahmen – bei Vorliegen der Voraussetzungen im Einzelfall – vermieden werden. Die Bundesregierung kann zu Art und Umfang keine Vorgaben machen, da bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer die Verwaltungs- und Ertragskompetenz den Ländern zusteht.

Kommt es im Falle einer Insolvenz zur Veräußerung des begünstigten Vermögens, entfällt die Verschonung nicht insgesamt, sondern nur in dem Umfang, in dem die Behaltensfrist noch nicht abgelaufen ist (§ 13a Absatz 6 Satz 2 ErbStG).

(<u>A</u>)

Die Bundesregierung prüft in enger Abstimmung mit den Ländern, denen die Ertrags- und Verwaltungskompetenz bei der Erbschaftsteuer zusteht, die Auswirkungen der Coronapandemie auf Erbschafts- und Schenkungsvorgänge.

Das Bundesministerium der Finanzen ist gemeinsam mit den Ländern darauf bedacht, unverhältnismäßige Folgen für die Unternehmen mit Blick auf die Dauer der Coronakrise zu vermeiden.

Frage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Welche Fallzahlen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren jeweils zu Vergewaltigungen, sexueller Nötigung und häuslicher Gewalt? Mit dem "50. Gesetz zur Anderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung" vom 4. November 2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Im PKS-Straftatenkatalog erfolgten bereits 2017 erste Umsetzungen. Die weiteren Anpassungen – neue Verschlüsselung im Schlüsselbereich 111000 – sind im PKS-Straftatenkatalog 2018 enthalten.

Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Daher wird der Dreijahresvergleich nur für Straftatenschlüssel 111000 dargestellt.

Schl.	Straftat	Jahr	erfasste Fälle	Versuche	Versuche in %	aufge- klärt	AQ in %
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	11.282	1.442	12,8	9.318	82,6
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2018	9.234	1.018	11,0	7.757	84,0
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	2019	9.426	986	10,5	7.969	84,5
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	2018	8.106	884	10,9	6.806	84,0
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	2019	8.541	890	10,4	7.211	84,4
111800	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	2018	1.119	133	11,9	943	84,3
111800	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	2019	883	96	10,9	756	85,6
111900	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB	2018	9	1	11,1	8	88,9
111900	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB	2019	2	0	0,0	2	100,0
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	2018	6.291	1.035	16,5	5.148	81,8

(B)

(C)



(0)

Schl.	Straftat	Jahr	erfasste Fälle	Versuche	Versuche in %	aufge- klärt	AQ in %
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	2019	5.929	857	14,5	4.833	81,5

Häusliche Gewalt wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht dargestellt.

Nachfolgend die Entwicklung von 2017 bis 2019 auf Basis der PKS statistischen Auswertung zur "Partnerschaftsgewalt".

Kategorie	Jahr	erfasste Fälle
Gesamtsumme Gewalt in Partnerschaften	2017	136.669
Gesamtsumme Gewalt in Partnerschaften	2018	138.880
Gesamtsumme Gewalt in Partnerschaften	2019	139.833
a) Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	2017	453
a) Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	2018	421
a) Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	2019	392
b) gefährliche Körperverlet- zung	2017	16.301
b) gefährliche Körperverlet- zung	2018	16.834
b) gefährliche Körperverlet- zung	2019	16.830
c) schwere Körperverletzung	2017	57
c) schwere Körperverletzung	2018	63
c) schwere Körperverletzung	2019	66
d) KV mit Todesfolge	2017	8
d) KV mit Todesfolge	2018	6
d) KV mit Todesfolge	2019	9
e) vorsätzliche einfache KV	2017	83.377
e) vorsätzliche einfache KV	2018	84.259
e) vorsätzliche einfache KV	2019	85.286
f) Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	2017	2.315
f) Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe §§ 177, 178 StGB	2018	3.132

Kategorie	Jahr	erfasste Fälle	
f) Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe §§ 177, 178 StGB	2019	3.082	
g) Bedrohung, Stalking, Nöti- gung	2017	32.307	
g) Bedrohung, Stalking, Nöti- gung	2018	32.288	
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	2019	32.387	
h) Freiheitsberaubung	2017	1.776	
h) Freiheitsberaubung	2018	1.795	
h) Freiheitsberaubung	2019	1.691	
i) Zuhälterei	2017	49	
i) Zuhälterei	2018	33	
i) Zuhälterei	2019	38	
j) Zwangsprostitution	2017	26	(D)
j) Zwangsprostitution	2018	49	
j) Zwangsprostitution	2019	52	

Frage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Lars Herrmann** (fraktionslos):

Bleibt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung zur Anrechnung der Ruhepausen, beispielsweise durch das Verwaltungsgericht (VG) Trier sowie das VG Hannover, bei seiner Rechtsauffassung, oder ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer entsprechenden Anpassung an die – zumindest bei den Verwaltungsgerichten – vorherrschenden Rechtsmeinungen zu rechnen, und, falls nein, warum nicht?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat die Urteile der Verwaltungsgerichte Hannover und Trier zur Kenntnis genommen. Die Bundespolizei hat gegen die Urteile Rechtsmittel eingelegt. Eine in der Rechtsprechung "vorherrschende Rechtsmeinung" lässt sich durch die Urteile erster Instanz nicht erkennen. Die Ergebnisse der Rechtsmittelinstanzen bleiben daher abzuwarten. Bis dahin hält das BMI an seiner Rechtsauffassung fest, dass Ruhepausen nach § 5 Arbeitszeitverordnung ausschließlich nach dem tatsächlich geleisteten Dienst und der damit verbundenen tatsächlichen Belastung im Wege einer nachträglichen Betrachtungsweise angerechnet werden.





Fgage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Wie viele Personen (das heißt von Verfolgung betroffene Menschen und ihre Kernfamilien) aus Belarus sollen maximal gemäß § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes in Deutschland aufgenommen werden, und ab wann werden betroffene Personen ein entsprechendes Einreisevisum bei der deutschen Botschaft in Minsk beantragen können?

Das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) haben sich darauf verständigt, dass in besonders gelagerten Einzelfällen politisch Verfolgte aus Belarus nach der Maßgabe des § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gemeinsam mit ihren Kernfamilien in Deutschland aufgenommen werden können. Die Aufnahmen sollen zeitnah anlaufen. Es handelt sich bewusst nicht um eine gesammelte Gruppenaufnahme, bei der Verfahren und zahlenmäßige Obergrenze in einer Anordnung festgelegt sind. Vielmehr soll hier bewusst für jeden Einzelfall eine Aufnahme zur Wahrung politischer Interessen geprüft werden. Wir orientieren uns dabei maßgeblich an den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft in Belarus und der Entwicklung der Lage dort. BMI und AA haben sich geeinigt, bis zu 50 politisch Verfolgte, zuzüglich gegebenenfalls Kernfamilien, aus Belarus nach der Maßgabe des § 22 Satz 2 AufenthG in Deutschland aufzunehmen, sofern die Voraussetzungen für jeden Einzelfall vorliegen.

Frage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Welche Verwaltungsdienstleistungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 neu digitalisiert und können seitdem von allen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern mit der freigeschalteten Onlineausweisfunktion des Personalausweises genutzt werden, und wie hat sich die Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit freigeschalteter eID-Funktion in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Digitalisierte Verwaltungsdienstleistungen

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bzw. der zugehörigen Digitalisierungsprogramme, für die die Bundesregierung zuständig ist, sind im Jahre 2020 folgende 34 Leistungen live gegangen, die vollständig im OZG-Programm entwickelt ("neu digitalisiert") und anschließend in mindestens einer Pilotkommune verfügbar gemacht wurden.

Datum	Leistungen	
31.12.2020	Familienerholungszuschuss	
23.12.2020	23.12.2020 Verkehrswertgutachten und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung	
18.12.2020	Hoheitliche Vermessung im Liegenschaftskataster	
18.12.2020	Einsicht in das und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	
18.12.2020	Beschwerde über Sozialversicherungsträger und private Krankenversicherungen	
15.12.2020	Anzeigepflichten nach Trinkwasserverordnung	
15.12.2020	Unternehmensanmeldung und -genehmigung	
15.12.2020	Handwerksrolle und -karte	
14.12.2020	Sterbeurkunde	
14.12.2020	Sterbefallanzeige	
08.12.2020	Parkausweise für Betriebe	
03.12.2020	Aufenthaltstitel	
25.11.2020	Notlagenhilfe und Entschädigungen für Unternehmen – Novemberhilfe	
02.11.2020	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	
26.10.2020	Ausbildungsförderung (BAföG)	
16.10.2020	Mutterschutzmeldung	
08.10.2020	Fischerei	
01.10.2020	Geburtsanzeige	
30.09.2020	Veranstaltungserlaubnis	
30.09.2020	Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 TKG	
20.09.2020	Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung, Planfeststellung und Raumordnung	

B)

(C)

(A)

Datum Leistungen 15.09.2020 Führerschein 01.09.2020 Verpflichtungserklärung 27.08.2020 Einwohnerfragestunde und -versammlung 15.07.2020 Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis 08.07.2020 Notlagenhilfe und Entschädigungen für Unternehmen 08.07.2020 Parkerleichterungen für Schwerbehinderte 30.06.2020 Kartellrechtliche Verfahren 17.06.2020 Bewohnerparkausweis 10.06.2020 Arbeitslosengeld II 22.05.2020 Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gegen Telekommunikationsanbieter 13.05.2020 Inbetriebnahme und Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern 04.05.2020 Entschädigung bei Verdienstausfall aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen 28.04.2020 Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen (Unmanned Aerial Vehicles UAV) und Flugmodellen -"Drohnen"

Sofern Leistungen über das Nutzerkonto Bund erreichbar sind, kann die eID immer verwendet werden. Die Bundesregierung sieht daher in den derzeitigen Abstimmungen mit den Ländern zur Umsetzung des Konjunkturpaketes vor, den Anschluss des Nutzerkontos Bund verpflichtend anzubinden.

Nicht für jede Leistung ist aber die Nutzung der eID-Funktion aus Sicht des Vertrauensniveaus notwendig. Es können auch Leistungen nur mit etwa Benutzername und Password genutzt werden.

eID-Funktion

(B)

Die Einschaltrate für die eID-Funktion (auch Onlineausweisfunktion bzw. Onlineausweis genannt) wird nicht zentral erfasst, sodass eine nach Jahren aufgeschlüsselte Statistik nicht erstellt werden kann.

Seit der Gesetzesänderung im Juli 2017 (Stand 30 Prozent freigeschaltete eID-Funktion) kann die Anzahl aller neu ausgegebener Personalausweise pauschal hinzugerechnet werden, da nur noch Ausweiskarten mit eingeschaltetem Onlineausweis ab vollendetem 16. Lebensjahr ausgegeben werden und der Onlineausweis nicht mehr ausgeschaltet werden kann.

Somit waren zum 30. Oktober 2020 35,88 Millionen Personalausweise mit eingeschaltetem Onlineausweis im Umlauf (Schätzwert). Das ergibt einen Anteil von 56,78 Prozent der eingeschalteten Onlineausweise gegenüber der Gesamtzahl von rund 62,3 Millionen der möglichen Onlineausweise mit dem Personalausweis.

Hinzu kommen die Onlineausweise der ausländischen Einwohner aus Staaten, die nicht der EU oder dem EWR angehören. Sie erhalten – sofern ihre Identität feststeht und das 16. Lebensjahr vollendet ist – den in Deutschland ausgegebenen Europäischen elektronischen Aufenthaltstitel, der das Aufenthaltsrecht in Deutschland nachweist, mit eingeschaltetem Onlineausweis. Bei Aufenthaltskar-

ten und Daueraufenthaltskarten für Drittstaatsfamilienangehörige der EU-Bürgerinnen und -Bürger ist der Onlineausweis ebenso eingeschaltet. Aufgrund der unterschiedlich begrenzten Gültigkeiten der elektronischen Aufenthaltstitel und Aufenthaltskarten ist der Anteil der gültigen Ausweiskarten und der darauf eingeschalteten Onlineausweise gegenwärtig nicht zu ermitteln. Insgesamt wurden in den letzten zehn Jahren 12,7 Millionen elektronische Aufenthaltstitel ausgegeben.

Seit 1. Januar 2021 wird der Onlineausweis zudem erstmals als "eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums" ausgegeben.

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit des Onlineausweises in Deutschland und in der EU geschaffen.

Die Akzeptanz für die Onlineausweisfunktion wächst derzeit rasch. Das ist an den von eID-Servern registrierten Transaktionszahlen erkennbar. So wurde die Onlineausweisfunktion in dem von Kontakteinschränkungen durch die Coronapandemie geprägten Jahr 2020 deutlich häufiger genutzt: Zwischen Februar und Dezember 2020 stiegen die Verwendungen des Onlineausweises um 380 Prozent.

Der starke Anstieg mag auch damit zusammenhängen, dass ein Identifizierungsvorgang mit dem Onlineausweis deutlich schneller geht als mit anderen Verfahren. Wer sich mit seiner Handhabung vertraut gemacht hat, benötigt dafür in der Regel nur ein paar Sekunden, wenn die dafür benötigte App geöffnet ist.

Im Jahr 2021 plant die Bundesregierung eine Reihe von Verbesserungen, insbesondere bei der Nutzerfreundlichkeit. So soll zum Beispiel der Onlineausweis auf das Smartphone gebracht werden. Für das sichere Onlineausweisen mit dem Smartphone reicht künftig die PIN. Die

(<u>D</u>)



Daten aus dem Onlineausweis werden dazu in einem besonders geschützten Bereich (Secure Element) im Smartphone gespeichert. In diesem Sicherheitselement sollen Bürgerinnen und Bürger künftig auch weitere Daten sicher ablegen können, zum Beispiel ihre Tickets für den Personennah- und -fernverkehr oder auch ihren digitalen Führerschein.

Aktuelle Informationen über das Onlineausweisen werden immer hier veröffentlicht: https://www.personal-ausweisportal.de/SiteGlobals/Forms/Webs/PA/suche/nachrichtensuche-formular.html.

Welche Onlinedienste von Behörden und Unternehmen in Deutschland Sie mit Ihrem Onlineausweis nutzen können, erfahren Sie auf www.personalausweisportal.de/Anwendungen. Dort sind derzeit über 130 Anwendungen aufgeführt.

Frage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Welche Gründe bestehen abseits von Maßnahmen rund um Covid-19 dafür, dass der Aufnahmeprozess der 1 553 anerkannten Schutzberechtigten aus Griechenland so schleppend verläuft angesichts der seit Anfang Oktober 2020 bisher nur 333 in Deutschland angekommenen Menschen (vergleiche BMI – Presse – Weiterer Flug aus Griechenland: 1 561 Menschen in Deutschland angekommen (bund.de) und Antwort auf die schriftliche Frage 10 der Abgeordneten Margarete Bause auf Bundestagsdrucksache 19/25900), und welche Überprüfungen, unabhängig von Sicherheitsüberprüfungen, werden von Mitarbeitenden deutscher Behörden im Zuge der Aufnahme anerkannter Schutzberechtigter vor Ort durchgeführt?

Im Rahmen des Koalitionsbeschlusses vom 8. März 2020 sowie infolge des Brandes im Aufnahmezentrum Moria auf der griechischen Insel Lesbos hat die Bundesregierung eine Aufnahme von insgesamt circa 2 750 Personen aus Griechenland zugesagt. 1 561 dieser Personen konnten seit April 2020 bis dato nach Deutschland reisen.

Die Bundesregierung unternimmt alle ihr zu Gebote stehenden Schritte, um die Einreise der besonders schutzbedürftigen Personen nach Deutschland unverzüglich zu ermöglichen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den griechischen Partnern sowie UNHCR und IOM.

Aus dem Kontingent der 1 553 anerkannt schutzberechtigten Personen im Familienverbund sind bislang 333 Personen aus Griechenland nach Deutschland eingereist. Dies liegt insbesondere in der aktuellen Covid-19-Situation in Griechenland begründet, die zu nationalen Lockdowns führte und den Aufnahmeprozess erschwert, sowie in Quarantäneerfordernissen vor Überstellung wegen einer Infektionsgefahr durch Covid-19 und zuletzt auch wegen Windpocken.

Daneben ist zu beachten, dass auch die Umsetzung der Aufnahmen anderer europäischer Staaten Ressourcen der griechischen Behörden, des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bindet.

Im Ubrigen werden über die Sicherheitsüberprüfungen hinaus keine weiteren Überprüfungen von Mitarbeitenden deutscher Behörden vor Ort durchgeführt.

Frage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Inwiefern fand vor Einführung der neuen verschärften Testpflicht an der deutsch-tschechischen Grenze eine Koordination zwischen verantwortlichen Stellen in beiden Ländern statt, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Staus und lange Wartezeiten für die betroffenen Pendler zu verhindern (vergleiche www.onetz.de/oberpfalz/amberg/einreisebestimmungen-bringen-tschechen-chefs-grenzenid3174166.html)?

An der deutsch-tschechischen Grenze finden vermehrte polizeiliche Kontrollen durch Bundes- und Landespolizeien im Grenzraum statt, um die Einhaltung der am 13. Januar 2021 verabschiedeten Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV) zu überwachen.

Die Tschechische Republik wurde aufgrund der dortigen Pandemieentwicklung mit etwa viermal so hohen Inzidenzwerten wie in Deutschland zum 24. Januar 2021 als sogenanntes Hochinzidenzgebiet nach § 2 Nr. 17 des Infektionsschutzgesetzes i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der CoronaEinreiseV eingestuft. Hierzu fand im Vorfeld eine enge Abstimmung mit den tschechischen Behörden und den Behörden der angrenzenden Länder, dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Bayern, statt.

Durch den Aufbau zusätzlicher Teststationen (fünf Teststationen in Sachsen: [Dippoldiswalde, Oderwitz/Zittau, Dresden, Königstein, Chemnitz] und vier in Bayern [Furth im Wald, Schirnding, Weiden in der Oberpfalz, Waldmünchen]) sowie die Verdoppelung der bereits vorhandenen Testkapazitäten sollen Staubildungen vermieden werden. Zur Situation an den Grenzen findet zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen den deutschen und den tschechischen Behörden statt.

Um der besonderen Situation der betroffenen Pendler Rechnung zu tragen, enthält die CoronaEinreiseV, deren Umsetzung und Vollzug den Ländern obliegt, zudem klar umgrenzte Ausnahmetatbestände und eine darüber hinausgehende Öffnungsklausel für Hochinzidenzgebiete in § 4 Absatz 2 Nummer 5 CoronaEinreiseV. Die Öffnungsklausel stellt auf "begründete Einzelfälle" ab, die es den Ländern ermöglicht, durch Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes unter anderem auch für Pendler Ausnahmen vom Testregime bei Einreise (zum Beispiel unter Auflage einer Testung mindestens einmal pro Woche) zu regeln und damit den lokalen oder regionalen Gegebenheiten oder Entwicklungen Rechnung zu tragen.

(B)



(A)

Frage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Wirksamkeit der aufenthaltsrechtlichen Verbote zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit bzw. der gesetzlichen Beschäftigungsverbote (vergleiche www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkraeftesicherungund-Integration/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Asyl/arbeitsmarktzugang-fuer-fluechtlinge.html) hinsichtlich deren Einfluss auf die Mitwirkung in aufenthaltsrechtlichen Verfahren, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Der Vollzug des Aufenthaltsrechts und somit auch die Entscheidung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nach § 60a Absatz 6 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) nicht zu erlauben, wie auch die Erteilung von Duldungen als "Duldung für Personen mit ungeklärter Identität" (§ 60b AufenthG), deren Inhabern unter anderem keine Erwerbstätigkeit erlaubt werden darf, erfolgt durch die zuständigen Behörden der Länder.

Eine systematische Erhebung hinsichtlich des Einflusses von § 60a und § 60b AufenthG auf die Mitwirkung in aufenthaltsrechtlichen Verfahren erfolgt durch die Bundesregierung nicht.

Mit validen Erkenntnissen zur qualitativen Wirksamkeit der Duldung als "Duldung für Personen mit ungeklärter Identität" kann nach derzeitiger Einschätzung bis Herbst 2021 gerechnet werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Vorlage eines Abschlussberichts über die Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, mit dem die Duldung als "Duldung für Personen mit ungeklärter Identität" eingeführt wurde, im Rahmen der Herbstsitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vorgesehen.

Frage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hat sich die Zahl der Menschen ohne asyl- oder ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus, ohne Duldung und ohne behördliche Fassung in Deutschland (Illegalisierte) nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den Jahren 2015 und 2020 entwickelt, und welche der bereits im Jahr 2017 getroffenen Empfehlungen des Katholischen Forums Illegalität (Positionspapier vom Februar 2017) plant die Bundesregierung umzusetzen, insbesondere mit Blick auf Ausnahmen der Übermittlungspflicht nach § 87 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes?

Die Bundesregierung hat zur Entwicklung der Anzahl von Personen, die sich ohne Aufenthaltstitel oder Duldung und ohne Kenntnis der Behörden im Bundesgebiet aufhalten, keine eigenen Erkenntnisse, da infolge des Dunkelfeldes verlässliches Zahlenmaterial nicht zur Verfügung steht, auf dessen Basis entsprechende Angaben möglich wären. Aus dem Ausländerzentralregister oder sonstigen verfügbaren amtlichen Quellen bzw. Statistiken lassen sich dazu keine Erkenntnisse gewinnen, da dieser Personenkreis den Behörden mangels Registrierung gera-

de nicht bekannt ist. Die Bundesregierung nimmt infolgedessen auch keine Schätzungen zum zahlenmäßigen Umfang des genannten Personenkreises vor.

Die vom Katholischen Forum Leben in der Illegalität in einem Positionspapier vom Februar 2017 veröffentlichten Forderungen bzw. Empfehlungen, auch soweit sie dem Gesundheitswesen gelten, sind der Bundesregierung bekannt. Soweit sie auf eine Beschränkung der aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten auf öffentliche Stellen hinauslaufen, die für die Gefahrenabwehr und die Strafrechtspflege zuständig sind, stehen die Forderungen im Spannungsverhältnis mit dem Sinn und Zweck der Regelung der aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen gegenüber den Ausländerbehörden (§ 87 des Aufenthaltsgesetzes).

Damit wird Letzteren das notwendige informationelle Instrumentarium an die Hand gegeben, um gegen unrechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet vorzugehen und ihn zu beenden. Die Übermittlungspflichten sollen unter anderem verhindern, dass sich gesellschaftliche Gruppen bilden, die sich dem rechtsstaatlichen Verwaltungshandeln der mit der Durchführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden entziehen. Diese Vorschriften sollen darüber hinaus dazu dienen, dass sich prekäre Lebensverhältnisse in der Klandestinität nicht verfestigen.

Adressat dieser Übermittlungspflicht sind auch die Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Deshalb scheuen sich manche Leistungsberechtigte, die Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Die oben angeführten Übermittlungspflichten betreffen jedoch im Gesundheitswesen – soweit sie dort nicht ohnehin ausgeschlossen sind, wie dies insbesondere infolge der "ärztlichen Schweigepflicht" der Fall ist – öffentliche Krankenhäuser und andere öffentliche Stellen der Gesundheitsversorgung ("öffentliche Stellen"). Vor allem ist die Pflicht zur Übermittlung in den Fällen der Notfallversorgung durch Ärzte und Krankenhäuser ausgeschlossen, die den betroffenen Personenkreis vertraulich behandeln können. In diesen Fällen beantragt der Gesundheitsdienstleister die Kostenübernahme nach erfolgter Leistung beim Sozialamt und die ärztliche Schweigepflicht wird auf das Sozialamt ausgedehnt (siehe oben "verlängerter Geheimnisschutz").

Außer in Notfällen erfolgt in der Praxis eine medizinische Behandlung allerdings regelmäßig erst dann, wenn die Kostentragung geklärt ist. "Verlängerter Geheimnisschutz" besteht dann nicht, wenn die betroffene Person deshalb zunächst beim zuständigen Leistungsträger eine Kostenübernahmeerklärung für eine künftige Behandlung beansprucht. Eine Änderung der bestehenden Rechtslage ist insoweit nicht beabsichtigt.

Differenzierungen der Informationspflichten nach einzelnen Lebenslagen – wie soeben ausgeführt aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht – sowie für Bildungsund Erziehungseinrichtungen finden nach geltendem Recht bereits Berücksichtigung.



(<u>A</u>)

Fgage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Liegen der Bundesregierung oder ihren Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vor, nach denen deutsche Abgeordnete zum Ziel der Ausforschungen des ehemaligen Beamten des österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und mutmaßlichen Fluchthelfers des flüchtigen ExWirecard-Vorstands Jan Marsalek, M. W., geworden sein könnten (vergleiche www.berliner-zeitung.de/wirtschaftverantwortung/wirecard/wirecard-liess-marsalek-deutschepolitiker-ausspionieren-li.136760)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Verfügen die Bundesregierung bzw. deutsche Sicherheitsbehörden über Erkenntnisse zu Kontakten bzw. Zusammenarbeit des ehemaligen Geheimdienstkoordinators der Bundesregierung Bernd Schmidbauer mit dem früheren Beamten des österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung M. W., der kürzlich wegen mutmaßlicher Fluchthilfe für Ex-Wirecard-Vorstand Jan Marsalek verhaftet wurde (vergleiche www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecardfabio-de-masi-1.5195074)?

Es liegen keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse zu Art und Umfang etwaiger Kontakte zwischen den in der Frage genannten Personen vor.

Frage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Wie viele Asylsuchende aus der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2017 bis einschließlich des Jahres 2020 laut der ab Januar 2017 zur Verfügung stehenden auf Personendaten basierenden Asylgesuch-Statistik in Deutschland neu registriert worden, und wie hoch war die bereinigte Schutzquote in Bezug auf Asylsuchende aus der Türkei in diesen Jahren (bitte entsprechend der Jahre in absoluten und relativen Zahlen angeben, vergleiche die Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/17175)?

Im Jahr 2017 wurden in der Asylgesuchstatistik 7927 Zugänge von türkischen Asylsuchenden registriert. Im Jahr 2018 waren es 10 356, im Jahr 2019 10 833 und im Jahr 2020 5 782 Asylsuchende.

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil der positiven Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an allen Entscheidungen – dies sind Asylgewährung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbote –, betrug bei türkischen Asylanträgen im Jahr 2017 28,1 Prozent, im Jahr 2018 41,4 Prozent, im Jahr 2019 47,4 Prozent und im Jahr 2020 43,0 Prozent.

Grundsätzlich lassen sich die Zahlen der formellen und materiellen Ablehnungen von Asylanträgen ebenso wie die Anerkennungen der öffentlich zugänglichen monatlichen Asylgeschäftsstatistik des BAMF entnehmen. Bei einer sogenannten bereinigten Gesamtschutzquote werden nur die materiellen BAMF-Entscheidungen betrachtet. Formelle Ablehnungen führen aber ebenso wie materiell entschiedene Asylablehnungen im Regelfall zu einer Ausreisepflicht. Die Bundesregierung macht sich daher die Definition der sogenannten bereinigten Gesamtschutzquote nicht zu eigen. Maßgeblich für die Feststellung einer etwaigen Bleibeperspektive ist die oben genannte Gesamtschutzquote, die alle ablehnenden Asylentscheidungen berücksichtigt.

Betrachtet man im Sinne der sogenannten bereinigten Gesamtschutzquote nur die materiellen BAMF-Entscheidungen und rechnet die negativen formellen Entscheidungen heraus – also vor allem Erledigungen durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages –, lag der Anteil der positiven Entscheidungen für das Jahr 2017 bei 33,6 Prozent, für das Jahr 2018 bei 46,7 Prozent, für das Jahr 2019 bei 52,7 Prozent und für das Jahr 2020 bei 47,7 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle weist alle Asylentscheidungen des BAMF zu türkischen Asylbewerbern für die Jahre 2017 bis 2020 aus, auch den Anteil der positiven Entscheidungen (Asyl-/Flüchtlingsanerkennung/subsidiärer Schutz/Abschiebungsverbot) an allen Entscheidungen sowie den Anteil der positiven Entscheidungen an allen materiellen Entscheidungen (letzte Spalte):

(C)

(A)

(B)

dungen an allen Entscheidungen ohne "sonstige 33,6 47.7 Verfahrens-erle-46,7 52,7 Anteil der positiven Entscheidigungen" (in Prozent) erledigungen (Einstellungen, 2.084 1.038 1.048 776 **Dublin-Verfah-**Verfahrenssonstige ren) 6.990 4.307 4.435 4.711 Ablehnungen 41,4 47,4 43,0 28,1 gen an allen Entven Entscheidun-Anteil der positi-Gesamtschutzscheidungenquote (in Prozent) Feststellung 59 33 38 **IIA/A 09 §** bots nach bungsverenthG** Abschie-4nfdavon: Schutz nach § 4 AsylG* 39 31 Gewährung 141 47 von subsidiärem 3.706 Anerkennungen als Flüchtling nach § 3 AsylG* 2.322 2.980 4.101 kennung 514 696 989 770 als Asylperech-Aner-10.426 726.6 12.617 9.117 scheidungen Asylent-Asylentscheidungen des BAMF 2018 2019 2017 2020

* Asylgesetz ** Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet





Frage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Wie viele "Assad-Anhänger", die vor dem sogenannten "Islamischen Staat" (IS) aus Syrien geflohen sind, haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland seit dem Jahr 2015 Asyl beantragt (www.n-tv.de/politik/Abschiebungen-nach-Syrien-ab-2021-moeglicharticle22228305.html), und wie viele dieser Anträge wurden anerkannt?

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Asylgründe werden statistisch nicht erfasst.

Frage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Haben die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Stellen konkrete gefährdungsrelevante Erkenntnisse oder Hinweise über Angriffe auf Firmensitze oder Betriebsstätten von Impfstoffherstellern, auf Impfzentren oder auf Transport- und Lagerstätten, und werden Angriffe auf die genannten Ziele durch die Bundesbehörden gesondert erfasst?

Der Bundesregierung liegen zurzeit keine konkreten Hinweise oder Erkenntnisse zu Angriffen auf Firmensitze oder Betriebsstätten von Impfstoffherstellern, auf Impfzentren oder auf Transport- und Lagerstätten der Impfstoffe vor. Sie geht gleichwohl von einer abstrakten Gefährdung dieser potenziellen Ziele aus. Die Bundessicherheitsbehörden beobachten die Gefährdungslage aufmerksam und stehen in ständigem Austausch mit den Sicherheitsbehörden der Länder.

Politisch motivierte Straftaten gegen Firmensitze oder Betriebsstätten von Impfstoffherstellern, auf Impfzentren oder Transport- und Lagerstätten werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität insbesondere (allgemein) unter dem Oberangriffsziel "Bildung/Wissenschaft/Forschung" erfasst. Eine gesonderte Erfassung von Angriffen auf die genannten Ziele erfolgt derzeit nicht. Dafür gab es aufgrund sehr weniger Vorkommnisse bisher auch keinen Anlass. Bislang sind lediglich vereinzelte Sachbeschädigungen zum Nachteil von Impfzentren bekannt geworden.

Frage 87

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Wie bewertet die Bundesregierung Berichte über den möglichen Einsatz von Hunger als Waffe durch die äthiopische Regierung im Tigray-Konflikt (www.economist.com/leaders/2021/01/23/ethiopias-government-appears-to-be-wieldinghunger-as-a-weapon), und welche Konsequenzen zieht sie daraus für die Sicherheitskooperation mit den äthiopischen Streitkräften (www.fanabc.com/english/ethiopia-germany-vow-to-strengthen-military-cooperation/)?

Die Bundesregierung ist angesichts der kritischen Versofgungslage in der Region Tigray besorgt und setzt sich gemeinsam mit internationalen Partnern nachdrücklich und hochrangig für unbeschränkten humanitären Zugang ein. Die Bundesregierung hat hierzu hochrangige Gespräche mit der äthiopischen Regierung geführt.

Der finnische Außenminister Pekka Haavisto reiste als Sondergesandter der Europäischen Union am 7. Februar in die Region, um unter anderem den humanitären Zugang zu erleichtern. Um Hilfsorganisationen rasch Mittel zur Verfügung zu stellen, hat die Bundesregierung die humanitären Länderfonds für Äthiopien um weitere 5 Millionen Euro und für Sudan um 4 Millionen Euro aufgestockt.

Internationale Hilfsorganisationen berichten zwar, dass erste Lebensmittellieferungen Tigray inzwischen erreichen, jedoch muss weiterer Zugang für alle Arten humanitärer Hilfsleistungen sowie Helferinnen und Helfer sichergestellt werden, damit die lebenswichtige Hilfe die Menschen bedarfsorientiert erreicht.

Als positiver Schritt ist daher der Besuch einer gemeinsamen Delegation, bestehend aus dem Direktor des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) Beasley und hohen äthiopischen Regierungsvertretern, am 6. Februar 2021 nach Tigray zu bewerten.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. Februar 2021 auf die schriftliche Frage von MdB Uwe Kekeritz verwiesen.

Laut ersten Vereinbarungen wird WFP die äthiopische Regierung mit Transportkapazitäten für Hilfslieferungen unterstützen. Weiterhin erschwerend wirkt jedoch, dass es nach wie vor zu Kampfhandlungen zwischen Regierungskräften und der "Volksbefreiungsfront von Tigray" kommen soll.

Die Bundesregierung beobachtet und prüft die Lage fortlaufend und richtet ihre Außen- und Sicherheitspolitik entsprechend aus.

Frage 88

Antwort

des Staatsministers Michael Roth auf die Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut (DIE LINKE):

An welche konkreten Zahlungsempfänger hat die Bundesregierung die im November 2020 bereitgestellten 700 000 Euro im Rahmen der Unterstützungsleistung durch das Auswärtige Amt (vergleiche meine mündliche Frage 70, Plenarprotokoll 18/203, 25615 D) für die Versorgung von Geflüchteten in und um Lipa zur Verfügung gestellt (bitte unter Nennung der konkreten Zahlungsempfänger aufschlüsseln)?

Die 700 000 Euro wurden dem Technischen Hilfswerk (THW) für die Unterstützung von Ertüchtigungsmaßnahmen in Lipa zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden im Januar 2021 auf insgesamt 880 000 Euro aufgestockt. Das THW unterstützt mit lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort den Aufbau einer Küche und eines Speisesaals.

 (\mathbf{B})



(A)

Fgage 89

Antwort

des Staatsministers Michael Roth auf die Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut (DIE LINKE):

Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass Presseberichten zufolge der Empfänger von deutschen Hilfsgeldern in Höhe von mindestens 25 Millionen Euro für das Häuserprojekt in dem von Dschihadisten und türkischen Sicherheitskräften kontrollierten Mashhad Ruhin im Gouvernement Idlib, der Türkische Rote Halbmond (türkisch: Türkiye Kızılay Derneği), aufgrund einer Korruptionsaffäre hochumstritten ist (https://anfdeutsch.com/aktuelles/bundesregierung-zahlt-25-millionen-an-tuerkischen-roten-halbmond-17056), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass deutsche Hilfsgelder direkt oder indirekt an die dort aktive und in Deutschland, unter anderem aufgrund einer Spende an die Hamas (https://taz.de/Verbot-der-Hilfsorganisation-IHH/!5139178/), verbotene Organisation IHH geflossen sind?

Der Türkische Rote Halbmond erhält keine Zuwendungen der Bundesregierung für ein Häuserprojekt in Idlib. Die Bundesregierung fördert ein Projekt des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Verbesserung von Unterkünften für Binnenvertriebene in Nordwestsyrien mit 25 Millionen Euro. Eine Weiterleitung dieser Mittel an den Türkischen Roten Halbmond als Letztempfänger erfolgt nicht.

Die Bundesregierung stellt der in Deutschland verbotenen Organisation "IHH Deutschland" weder direkt noch indirekt über andere Partnerorganisationen Mittel zur Umsetzung von Hilfsprojekten zur Verfügung und hat dies auch in der Vergangenheit nicht getan.

(B) Frage 90

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die durch Sicherheitskräfte verübten Tötungen von mindestens zehn Demonstrierenden in der angolanischen Minenortschaft Cafunfo bezüglich der Frage, ob diese tatsächlich auf angebliche Autonomiebestrebungen oder eher auf Proteste gegen die Lebensbedingungen zurückzuführen sind, und inwiefern hat die Bundesregierung gegenüber der angolanischen Regierung eine transparente und unabhängige Aufarbeitung der Gräueltaten verlangt (www.amnesty.org/en/latest/news/2021/02/angola-shooting-spree-by-security-forces-kills-at-least-10-protesters/)?

Die Bundesregierung ist bestürzt über die gewaltsamen Vorfälle in der Provinz Lunda-Norte. Über die Berichte von Medien und Amnesty International sowie offizielle Verlautbarungen angolanischer Regierungsstellen hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Dies gilt auch im Hinblick auf die den Protesten zugrundeliegende Motivation.

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich, dass der angolanische Minister für Justiz und Menschenrechte, Francisco Manuel Monteiro de Queiroz, inzwischen eine Untersuchung der Vorfälle angekündigt hat.

Die deutsche Botschaft Luanda und die Delegation der Europäischen Union vor Ort haben am 1. Februar 2021 mit der für Menschenrechtsfragen zuständigen Staatssekretärin im Justizministerium gesprochen und im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der Europäischen Union und Angola um ein Treffen mit dem Justizminister gebeten. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich zudem in dieser Angelegenheit in einem gemeinsamen Brief an den angolanischen Justizminister gewandt.

Frage 91

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Erkennt die Bundesregierung das Wahlergebnis der Präsidentschaftswahl in Uganda vom 14. Januar 2021 an, wonach Präsident Yoweri Kaguta Museveni mit 58 Prozent der Stimmen wiedergewählt wurde, und inwiefern plant die Bundesregierung, mögliche Gespräche zwischen Yoweri Museveni und Robert Kyagulanyi Ssentamu aktuell oder zukünftig mit Methoden der zivilen Konfliktbearbeitung zu unterstützen (www.observer.ug/news/headlines/68335-bobi-approached-for-talks-with-museveni)?

Die Bundesregierung hat das Ergebnis der Wahlen am 14. Januar 2021, die weder frei noch fair abliefen, in der Republik Uganda ebenso zur Kenntnis genommen wie die gerichtliche Anfechtung des Wahlergebnisses durch den Kandidaten Robert Kyagulanyi alias Bobi Wine am 1. Februar 2021. Sie sieht nun dem Urteil des Obersten Gerichts entgegen. Die Frist für das Urteil beträgt 45 Tage.

Zusammen mit ihren europäischen Partnern ruft die Bundesregierung zu friedlichem Zusammenleben und politischem Dialog in Uganda auf.

Frage 92

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Erwägt die Bundesregierung, den Vorschlag des SPD-Politikers Helge Lindh aufzugreifen, wonach – sofern es bei der nächsten Tagung der "Benin Dialogue Group" zu keiner Einigung bezüglich der Rückgabe gestohlener Kulturgüter an Nigeria kommt – Deutschland "eigentätig eine Einigung mit Nigeria suchen" sollte (vergleiche www.tagesspiegel.de/politik/diplomatisches-verwirrspiel-um-die-benin-bronzennigeria-wirft-bundesregierung-pedanterie-im-raubkunst-streit-vor/26792676.html), und, wenn ja, in welchem Umfang ist die Bundesregierung hierbei zu dauerhaften Restitutionen insbesondere von "Benin-Bronzen" bereit?

Die Bundesregierung begrüßt und begleitet das Engagement deutscher Museen in der internationalen Benin-Dialog-Gruppe. Sie räumt dem Dialog zwischen den Museen einen wichtigen Raum ein und wird sich mit den Ergebnissen dieser internationalen Abstimmung auseinandersetzen, sobald diese vorliegen.

Sowohl die an der Benin-Dialog-Gruppe teilnehmenden deutschen Museen als auch die Bundesregierung haben mehrfach betont, dass im Umgang mit Beständen von Benin-Bronzen in verschiedenen deutschen Museen auch Rückführungen in Betracht kommen. Die Bundesregierung steht mit den zuständigen Stellen in Nigeria in einem engen und vertrauensvollen Kontakt.

